This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

3 2044 010 103 885

HARVARD UNIVERSITY LIBRARY

Ke 2395.75

Harvard College Library

FROM THE

MARY OSGOOD FUND

"To purchase such books as shall be most needed for the College Library, so as best to promote the objects of the College."

Deutsche Politik

von

Ernst Hasse.

Erster Band:

Heimatpolitik.

Erstes Heft:

Das Deutsche Reich als Nationalstaat.

München.
J. F. Lehmann's Verlag
1905.

Das Deutsche Reich

als

Nationalstaat

von

Ernst Hasse.

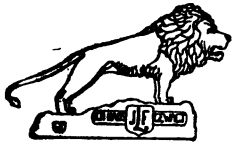

München.
J. F. Lehmann's Verlag
1905.

Ger 2395.75

JUL 3 1903
LIBRARY

Mary Osgood Fund
(I,1)

Inhalt:

I. Die Entstehung des Deutschen Reiches . . . . . Seite 1—6

II. Die Nation . . . . . „ 7—12

III. Der Nationalstaat . . . . . „ 13—29

IV. Die Voraussetzungen des Nationalstaates . . . . „ 30—48

V. Forderungen . . . . . „ 49—78

VI. Anhang: Fremde Staaten und Völker . . . . . „ 79—146

Meisenbach Riffarth & Co., München.

I. Die Entstehung des Deutschen Reiches.

Ist das Deutsche Reich wirklich ein „deutsches" Reich und ist es wirklich „das" deutsche Reich? Mit anderen Worten: ist das deutsche Reich ein deutscher Nationalstaat? und wenn dies der Fall, ist es der einzige deutsche Nationalstaat? Diese Fragen sind in der ersten Zeit des nunmehr ein Menschenalter bestehenden Reiches auffällig wenig aufgeworfen, und wenn dies geschehen, gewöhnlich gedankenlos bejaht worden. Woher kommt dies?

Es kommt dies daher, daß man in den ersten Jahren des Bestehens des Reichs von der Ueberzeugung so tief durchdrungen war, wie herrlich weit wir es gebracht, daß solche unbequeme kritische Fragen überhaupt ungern aufgeworfen wurden. Und wenn dies geschah, so wurde, gemäß dem herrschenden Liberalismus jener Zeit, mit Vorliebe erwogen, ob das Deutsche Reich ein vollkommener Rechtsstaat, ob es ein Bundesstaat oder ein Staatenbund sei.

Heute erscheint uns freilich dieses Stillschweigen über die nationale Daseinsberechtigung des deutschen Reichs um so unverständlicher, als die Auseinandersetzung zwischen Preußen und Oesterreich, auf der die Neuschöpfungen seit 1867 beruhen, vor und nach 1866 ungern mit dem Hinweis auf die Rivalität der beiden bisherigen deutschen Großmächte, sondern auf norddeutscher Seite mit Vorliebe mit dem Hinweis auf den „halbdeutschen" Charakter der Donaumonarchie begründet wurde. Endlich aber kam in Betracht, daß die Frage der staatlichen Organisation, der Ersatz des Bundes durch das Reich, so sehr im Vordergrunde der praktischen politischen Arbeit stand, daß der nicht staatsrechtliche, sondern volkstümliche Charakter der Neuschöpfung wenig in Betracht gezogen wurde.

Und doch wäre die Frage von Anfang an berechtigt gewesen, ob und in welchem Grade die Neuschöpfung des deutschen Reiches wirklich etwas deutscheres ist, als der bis 1866 bestehende deutsche Bund, und ob die Ereignisse der Jahre 1864 bis 1871 außer der strafferen Zusammenfassung der im deutschen Reiche vereinten Einzelstaaten wirklich eine größere Uebereinstimmung zwischen dem

deutschen Staatsgebilde und dem deutschen Siedelungsgebiete gebracht haben, als dies bis 1864 der Fall war. Ohne Zweifel hat man bisher mit zu großer Ausschließlichkeit die Bedeutung der Ereignisse von 1864 bis 1871 in der Sicherstellung der Vorherrschaft des preußischen Staates über den größeren Teil des deutschen Volkes gefunden, in der Hinausdrängung Oesterreichs aus dem deutschen Reiche, in der innigen Zusammenschweißung des losen bisherigen Bundesgebildes zu einem festgefügten und militärisch geschützten Reichsgebilde. Dagegen hat man einerseits den Verlust zu wenig gewürdigt, der in dem Zurückweichen der Reichsgrenzen von der Adria, in dem Verluste von etwa 12 Millionen deutschen Volksgenossen besteht, andererseits aber den Gewinn nicht genügend in Rechnung gestellt, der in dem Vorschieben der Reichsgrenzen nach drei Himmelsrichtungen, nach Norden, Osten und Westen besteht und in dem beträchtlichen Vorschieben dieser drei Reichsgrenzen über die dortigen Siedelungsgebiete des deutschen Volkes hinaus. Kaum weiß man es heute noch, daß außer der Gewinnung einer neuen Grenze in Schleswig und in Elsaß-Lothringen auch im Osten eine neue Grenze in der Einbeziehung der preußischen Provinzen Posen, Ostpreußen und Westpreußen gewonnen wurde, die dem deutschen Bunde bis 1866 ebensowenig angehört hatten, wie die ungarischen, galizischen und dalmatinischen Besitzungen des Hauses Habsburg.

So ist ja verständlich und erklärlich, daß wir mit den 7 Millionen (6,7) deutschen Volksgenossen auch etwa 7 Millionen (6,6) Undeutsche im Süden ausgeschieden, im Norden, Osten und Westen aber nur 6 Millionen (6,2) Deutsche und dazu 2 Millionen Polen, Dänen, Franzosen und sonstige Undeutsche gewonnen haben. Vgl. Tabellen 1 u. 2. Das heutige deutsche Reich ist nach der Menge der deutschen Bewohner bemessen also verhältnismäßig nur um weniges deutscher, 92,4 %, als der alte deutsche Bund, 83,34 %.

Das sollte uns Reichsdeutsche, die wir so stolz auf die Errungenschaften unserer großen Kriege zu sein pflegen, doch etwas zur Bescheidenheit mahnen.

Der ganze Gewinn der Jahre 1864 bis 1871 ist nämlich weiter nichts, als der Verzicht auf einen sicheren vorhandenen Besitz im Süden, in der Hoffnung auf einen größeren Gewinn nach allen anderen Himmelsrichtungen hin. Er ist nichts weiter als ein Wechsel auf die Zukunft, den wir selbst einlösen müssen. Daß wir bisher herzlich wenig dazu getan haben, ergibt sich aus der Tatsache, daß das angeblich minderwerte Deutschtum im halbslavischen Nachbar-

staate seit 1866 größere Fortschritte gemacht hat, als das Deutschtum in „dem" deutschen Reiche.

Wie die nachstehende Tabelle 1 lehrt, ist in dem österreichischen Teile des ehemaligen deutschen Reiches der Anteil der Deutschen von 1861 bis 1890 von 50,35 % auf 51,48 %, also um 1,13 % gestiegen, im reichsdeutschen Teile des ehemaligen deutschen Bundes aber in derselben Zeit von 97,12 % auf 96,91 %, also um 0,21 % gefallen (oder mit anderen Worten: die Undeutschen sind in Oesterreich von 49,65 % auf 48,52 % zurückgegangen, haben sich aber im deutschen Reiche von 2,88 % auf 3,09 % gehoben).

Schon diese wenigen Zahlen dürften genügen, um uns mit Beschämung zu dem Bekenntnis zu zwingen, daß wir weder bessere Deutsche sind als die Volksgenossen außerhalb der Grenzen des neuen deutschen Reiches, noch daß wir innerhalb der Reichsgrenzen die Aufgaben auch nur annähernd erfüllt haben, die uns in volklicher Hinsicht vor einem Menschenalter gestellt worden sind.

Obgleich dies kaum nötig sein sollte, wollen wir ausdrücklich bemerken, daß wir von unserem alldeutschen*) Standpunkte aus den Ausschluß Oesterreichs aus dem deutschen Bunde für eine damals (1866) notwendige politische Voraussetzung einer künftigen politischen Neuorganisation des deutschen Volkes halten müssen.

Der Ausschluß war nötig zur Beseitigung des Dualismus zwischen den zwei Großstaaten Oesterreich und Preußen und zur Zusammenschmelzung der Mittel- und Kleinstaaten mit einem dieser Großstaaten, also dem siegreichen Preußen zu einem Reiche, ferner zur Befähigung dieses Reiches zu einem einheitlichen Schutzstaat (Armee und Flotte), Rechtsstaat, Kulturstaat, Wirtschaftsstaat und Gesellschaftsstaat.

Es ist aber ein Irrtum, wenn man glaubt, diesen Ausschluß Oesterreichs nachträglich dadurch rechtfertigen zu dürfen, daß man behauptet, der Ausschluß sei nötig gewesen, um dem deutschen Reiche die Entwicklung zu einem Nationalstaat möglich zu machen. Jedenfalls

*) Vielleicht ist es doch nicht überflüssig, festzustellen, daß die alldeutsche Anschauung sich keineswegs mit der großdeutschen deckt, die sich vor 1866 eine gedeihliche Zukunft des deutschen Reiches nur bei dem Verbleiben der beiden Großmächte Preußen und Oesterreich in dem anzustrebenden deutschen Staatsgebilde denken konnte. Die literarischen Hauptvertreter der nachstehenden Abstufungen waren früher für Kleindeutsch: Heinrich von Treitschke; Großdeutsch: Constantin Frantz; Alldeutsch: Paul de Lagarde, Friedrich List; Pangermanisch: von Pfister-Schwaighusen, H. St. Chamberlain. Ueber die Unterschiede dieser Abstufungen vgl. auch Alldeutsche Blätter No. 18 vom 4. V. 01 und No. 50 vom 13. XII. 02.

hat das deutsche Reich von dieser Möglichkeit bisher keinen Gebrauch gemacht. Kann man schon theoretisch nicht behaupten, daß ein Nationalstaat bei 16,66 % Fremden (deutscher Bund 1861: 16,66 % Nichtdeutsche) unmöglich, aber bei 7,54 % (deutsches Reich 1900: 7,54 % Nichtdeutsche) möglich sei, so hat doch eben die Erfahrung gelehrt, daß der Ausschluß aus dem deutschen Reiche die Deutschösterreicher nicht verhindert hat, von 50,35 auf 51,48 % fortzuschreiten, und daß er die Reichsdeutschen nicht davon abgehalten hat, einen Rückschritt von 97,12 auf 96,91 % zu machen. Der Grund dafür liegt eben nicht in dem Einschluß der angeblich so „weichen" Oesterreicher, sondern darin, daß die Polenpolitik Preußens noch schlechter und erfolgloser gewesen ist, als die Tschechenpolitik Oesterreichs. Also auch von diesem Standpunkte aus haben wir kein Recht, auf Oesterreich stolz herabzusehen.

Das deutsche Reich ist weder durch seine Schaffung noch durch seine bisherige Entwicklung ein deutscher Nationalstaat geworden und es hat deshalb seine Daseinsberechtigung bisher noch nicht erwiesen.

Um die Bedeutung eines oder gar des deutschen Nationalstaates zu gewinnen, müßte das deutsche Reich entweder die Gesamtheit des geschlossenen deutschen Siedelungsgebietes in Mitteleuropa umfassen oder innerhalb seiner Reichsgrenzen die Zahl und die politischen Forderungen der Nichtdeutschen zur Bedeutungslosigkeit herabgedrückt haben. Keines von beiden ist bekanntlich der Fall. Die wenigsten Deutschen sind sich aber dessen bewußt. Daß einerseits von der Gesamtheit der in Europa lebenden Deutschen nur 67,99 % im Deutschen Reiche zusammengefaßt sind, und daß andererseits von der Gesamtheit des Deutschen Reiches nur 92,45 % Deutsche sind, das sind Tatsachen, die jedem Schulkinde in Deutschland geläufig sein sollten, und von denen doch recht wenige derer, die sich für gebildet halten, eine blasse Ahnung haben. Sie empfinden daher kaum die Unfertigkeit*) des jetzigen Zustandes. Daß dieser unter allen Umständen nicht aufrecht erhalten werden kann, gedenken wir im Nachstehenden nachzuweisen.

*) Der frühere Bundesratsbevollmächtigte Badens, jetzige Honorarprofessor an der Heidelberger Juristenfakultät Eugen von Jagemann hat in seinen 1904 erschienenen Vorträgen über die deutsche Reichsverfassung S. 30 ff. die Meinung vertreten, das deutsche Reich sei durch übereinstimmenden Beschluß der Vertragschließenden wieder kündbar. (Vgl. auch von Jagemanns Nachwort in der Tägl. Rundschau Nr. 247 vom 29. Mai 1904.) Bei der Kritik dieser Meinung hat man zuviel wissenschaftliche und zu wenig politische Argumente zur Geltung gebracht und nicht beachtet, daß die Meinung einmal bereits nahezu zur Tat geworden wäre.

Die Verschiebung der Nationalitäten auf dem Gebiet des ehemaligen Deutschen Bundes.

Tabelle I	Gesamt-Bevölkerung	davon							Zus. Nicht-deutsche	Nicht-deutsche %
		Deutsche	Nichtdeutsche							
			Polen	Tschechen	Wenden	Dänen	Franzosen	Andere		
Deutscher Bund . 1861	45 702 744	38 087 112	864 075	4 744 722	136 205	—	—	1 870 630	7 615 632	**16,66**
davon österr. Teil . .	13 468 800	6 782 000	141 000	4 686 000	—	—	—	1 859 800	6 686 800	49,65
jetzt reichsd. Teil . . .	32 233 944	31 305 112	723 075	58 722	136 205	—	—	10 830	928 832	2,88
Länder des Deutschen Bundes . . . 1890	58 023 101	49 082 462	1 290 065	5 540 996	117 883	—	—	1 991 695	8 940 639	**15,41**
davon österr. Teil . .	15 730 609	8 098 453	186 423	5 465 096	—	—	—	1 980 637	7 632 156	48,52
jetzt reichsd. Teil . . .	42 292 492	40 984 009	1 103 642	75 900	117 883	—	—	11 058	1 308 483	3,09
Deutsches Reich . 1890	49 428 470	45 677 297	2 977 951	76 078	117 883	139 400	250 000	189 861	3 751 173	7,59
„ „ . 1900	56 367 178	52 113 159	3 419 843	112 581	104 922	143 167	228 659	244 847	4 254 019	7,54
Oesterreich (Cisleithanien 1890	23 473 056	8 461 580	3 719 232	5 472 871	—	—	—	5 819 373	15 011 476	63,96
desgl. 1900	25 632 805	9 171 614	4 252 483	5 955 397	—	—	—	6 253 311	16 461 191	64,21

Die Nationalität der vor 1864 nicht zum Deutschen Bund gehörigen Landesteile des jetzigen Deutschen Reiches.

Tabelle 2.

Landesteile	Zählungsjahr	Gesamt-Bevölkerung	davon			
			Deutsche	%	Nichtdeutsche	%
Prov. Ost- und Westpreußen	1861	2 834 032	1 988 798	70,17	845 234	29,82
„ „ „ „	1900	3 560 233	2 581 311	72,50	978 922	27,49
„ Posen	1861	1 467 604	666 083	45,38	801 521	54,61
„ „	1900	1 887 310	710 257	37,63	1 177 053	62,36
„ Schleswig	1860	401 925	258 985	64,43	142 940	35,56
„ „	1900	429 733	295 798	68,83	133 935	31,16
Elsaß-Lothringen	1871	1 549 738	1 299 738	83,86	ca. 250 000	16,13
„ „	1900	1 719 430	1 463 980	85,14	255 450	14,85
Zusammen:	1860 bez. 61,71	6 253 299	4 213 604	67,37	2 039 695	32,62
„	1900	7 596 706	5 051 346	66,49	2 545 360	33,50

II. Die Nation.

Um eine Klarheit über das Wesen und die Erfordernisse eines Nationalstaates zu gewinnen, ist es nötig, sich darüber klar zu werden, was man unter einer Nation und demgemäß unter dem Nationalitätsprinzip zu verstehen hat. Obgleich dieses letztere Prinzip anerkannter Weise die Grundlage für die staatlichen Neubildungen des 19. Jahrhunderts gebildet hat, herrscht über diese Dinge eine weitgehende Unklarheit. Diese letztere ist zum Teil sprachlich bedingt, zum Teil ist sie das Ergebnis der dem Nationalitätsprinzip feindlichen Bestrebungen aus den verschiedensten Lagern der Wissenschaft und der Politik.

In denjenigen Sprachen, die neben den rezipierten Fremdwörtern Nation und Nationalität nicht noch Sprachbegriffe haben, wie das deutsche „Volk" und „Volkstum" in dem Sinne, der sich nicht mit peuple oder population deckt, sondern eine mehr oder weniger weitgehende Uebereinstimmung zwischen Nation und Volk und zwischen Nationalität und Volkstum beansprucht, ist es kaum möglich, eine Klarheit zu schaffen. Das gilt vor allem da, wo auch der deutsche Ausdruck „Staatsangehörigkeit" durch nationalité übersetzt werden muß. Dort ist man fast gezwungen, Nationalität und Staatsangehörigkeit nicht nur als gleiche Worte, sondern auch als gleiche Begriffe zu behandeln. In Frankreich macht dies keine Schwierigkeiten, da dort quantitativ Nationalität und Staatsangehörigkeit nahezu gleich sind. Anders liegt die Sache in Belgien, wo zwei Völker (Nationen) von nahezu gleicher Zahl in einem Staate zu einer einheitlichen und theoretisch gleichberechtigten Staatsangehörigkeit (nationalité) zusammengefaßt sind. Die Sache wird aber zum logischen und politischen Unfug, da wo, wie in Ungarn, eine ganze Menge Völker (Nationen) zusammenwohnen und wo man für die Gesamtheit der Staatsangehörigen, gleichzeitig aber für das herrschende Volk der Madjaren den Ausdruck Nation, für die anderen Völker aber den Ausdruck Nationalitäten braucht.

Dieser Verstoß gegen alle Regeln der Sprache und der Logik wird von allen Kulturmenschen mit Ausnahme der Madjaren empfunden und verurteilt. Höchst sonderbar ist es aber, wenn aus politischen Tendenzen heraus auch anderwärts manche andere Leute, sogar Gelehrte von Ruf, wenn auch nicht von Ruf als Politiker, diese künstliche Verwirrung als Beweismaterial für ihre Behauptungen übernehmen.

Es ist gewiß nicht zufällig, daß dies in der Regel Philosemiten*) sind, also Leute, denen der bei den Juden notorische Unterschied zwischen Nationalität im deutschen Sinne des Wortes einerseits und Staatsangehörigkeit andererseits unbequem ist. Bekanntlich sind dies nicht die eigentlichen Juden selbst, die für sich, mögen sie den beliebigsten Staaten als Bürger oder Bewohner angehören, den Begriff einer und zwar einer einheitlichen jüdischen Nation mit Recht in Anspruch nehmen. Wenn man freilich, wie der bekannte Geograph Alfred Kirchhoff**) behaupten *will*, „die Staatsbürger mosaischer Konfession gehören gerade so gut zur deutschen Nation, wie die übrigen Bekenntnisse (sic!!), eben weil sie Bürger des Reiches sind" — dann *muß* man behaupten: „*Das Merkmal der Zugehörigkeit zu einer Nation ist die Staatsbürgerschaft.*" „Nicht die Nationalität, nicht Bluts- oder Sprachenverwandtschaft machen die Nationen, sondern der Raum." Dann gelangt man aber auch zu dem Nonsens: „Die Polen innerhalb unseres Reiches sind tatsächlich Deutsche" — oder dem anderen: „So lange in Oesterreich-Ungarn als in (sic!) einer deutschen Nation regiert wurde .... war Oestereich-Ungarn eine geschlossene Nation, wenn auch von verschiedenen Nationalitäten gebildet" (also ganz madjarisches Staatsrecht!) — oder: „Wir Deutschen haben lediglich aus territorial-nationalem (also doch auch „nationalem", denn territorial und national sind Gegensätze, die man nicht mit einem Bindestrich zu einer Einheit zusammenschweißen kann!) Interesse Elsaß nebst Deutsch-Lothringen genommen, nicht etwa, weil dort uns abtrünnig gemachte Volksgenossen wohnten oder weil diese Territorien einst dem verflossenen deutschen

*) z. B. auch Ludwig Bamberger in seiner Broschüre „National." Berlin' Rosenhauer und Hart 1888.

**) Was ist national? Von Professor Dr. Alfred Kirchhoff. Halle a. S. Gebauer-Schwetschke 1902. 44. S. M. —.80. Wie man von Dr. Karl Menne (Die Entwickelung der Niederländer zur Nation, eine anthropographische Skizze. Halle, Schwetschke 1903) erfährt, steht Kirchhoff auf der Grundlage der Anschauungen von Ernst Renan. (Qu'est ce qu'une nation? Conférence faite en Sorbonne le 11. mars 1882 par Ernest Renan, membre de l'institut. Paris, Calman Lévy. 1882).

Reiche angehörten" — oder endlich: „Wir werden uns niemals entschließen können, die Deutsch-Oesterreicher der heutigen deutschen Nation zuzuzählen." Wer freilich die Juden an sein deutsches Vaterherz drücken und 12 Millionen deutsche Volksgenossen in die Wüste jagen *will*, der muß zu solchen Absonderlichkeiten kommen.

Auffälligerweise kann sich auch ein so scharfer Denker und folgerichtiger Staatswissenschaftler wie Rudolf Springer in einem Werke, das der Gegensätzlichkeit von Nation und Staat gewidmet ist,*) nicht ausnahmslos von der Verquickung von Nationalität und Staatsangehörigkeit frei machen, weil er zwischen Nation und Nationalität unterscheidet. So gelangt er gelegentlich (S. 7.) zu der unhaltbaren Behauptung: „Die Schweizer sind soziologisch drei Nationalitäten, politisch sind sie eine Nation", ein Satz, der lauten müßte: „Die Schweizer bilden einen einheitlichen Staat mit einer Staatsangehörigkeit, wenn sie auch drei verschiedenen Nationen angehören."

Andernfalls müßte doch Rudolf Springer auch eine österreichische und eine ungarische Nation oder Nationalität konstruieren, während schon der Titel seines Buches zeigt, daß er bemüht ist, den Gegensatz zwischen Staat und Nation in dem österreichisch-ungarischen Völkerstaat nachzuweisen und aus diesem seine politischen Folgerungen zu ziehen.

Man wird zu einer Klarheit nur dann gelangen, wenn man zunächst den von Rudolf Springer und von Nyborg, teilweise auch von Albert Schäffle eingepaschten Unterschied zwischen „*soziologischer*" und „*politischer*" Nation ablehnt, den Begriff „Nation" lediglich als einen politischen anerkennt, dagegen auf das schärfste zwischen Staatsangehörigkeit einerseits und Nation und Nationalität andererseits unterscheidet und anerkennt, daß die *Nation* ebenso eine *selbständige Gesamtheit* oder *Gruppierung* von *Menschen* darstellt, wie der Staat, das Religionsbekenntnis, die Rasse, die Gesellschaft. Alle diese Gruppierungen oder Gesamtheiten bilden nicht konzentrische, sondern sich schneidende Kreise. Theoretisch betrachtet kann jeder Mensch jeder Kombination dieser Gruppen angehören.

Der *Staat* gruppiert die Menschen nach geographischen Gesichtspunkten und nach der Ausdehnung der organisierten Herrschaftsausübung.

*) Rudolf Springer: Der Kampf der österreichischen Nationen um den Staat. I. Teil: Das nationale Problem als Verfassungs- und Verwaltungsfrage: Leipzig und Wien, Franz Deuticke, 1902. 252 S. M. 5.— (II. Teil noch nicht erschienen). vergl. Besprechung von meiner Hand in Nr. 18 der Alldeutschen Blätter vom 30. April 1904.

(„Der Staat ist das als unabhängige Macht rechtlich geeinte Volk" Treitschke Politik. I. 32.)

Das Religionsbekenntnis eint Menschen nach gewissen Anschauungen und Gesinnungen, gleichgültig wo sie wohnen oder welchem Staate sie untertan sind.

Die Rasse gliedert die Menschen lediglich nach ihrer Abstammung ebenfalls ohne Rücksicht auf Wohnsitz und Staatsangehörigkeit oder Religionsbekenntnis (Juden!).

Die Gesellschaft gliedert die Menschen nach Stand, Beruf, Wohlstand und Bildung, gleichfalls ohne Rücksicht auf Zugehörigkeit zu Staat, Religion oder Rasse (also Ablehnung des so viel mißbrauchten Ausdruckes „Soziologie" aus dem Gebiete der Nationalität).

Die Nation endlich ist eine Gesamtheit, die sich zusammengefunden hat, ohne Rücksicht auf Religion oder Gesellschaft und mit nur teilweiser Rücksicht auf Staat und Rasse, so daß die Siedelungsgebiete der Nationen sich keineswegs mit den Grenzen der Staaten und den Wohnsitzen von Religionsgenossen zu decken brauchen, wenn auch eine weitgehende Übereinstimmung zwischen Nation, Religion, Rasse und Staat wünschenswert ist.

Welche Gesamtheit dürfen wir aber als Nation oder Nationalität ansprechen?

Wir verstehen unter einer Nation eine Gesamtheit von Menschen gemeinsamer **Abstammung**, die eine und dieselbe **Sprache** sprechen, eine gemeinsame politische und kulturelle **Entwicklung** durchgemacht haben und das **Bewußtsein** der **Zusammengehörigkeit** besitzen.

Dabei ist es erwünscht, wenn auch nicht notwendig, daß alle diese Voraussetzungen zusammen zutreffen. Die eine oder die andere Voraussetzung mag fehlen, keinenfalls die Gemeinsamkeit der Sprache, derart, daß die Sprachgemeinschaft die erste und nötigste Bedingung der gemeinsamen Nationalität bildet.

Mit dieser Begriffsbestimmung kommen wir aus, gleichgültig ob es sich um ausgelebte Nationen (Römer, Byzantiner), um jetzt lebende, oder auch um in der Bildung begriffene Nationen handelt. Selbstverständlich darf man aber die letzteren nicht als Schulbeispiele heranziehen, wie das z. B. Alfred Kirchhoff tut, wenn er mit Recht darauf hinweist, daß die Yankees noch nicht vollkommen und die Brasilianer noch gar nicht unseren Anforderungen an Nationen entsprechen.

Mit unserer Begriffsbestimmung der Nation weichen wir von

dem jüngsten Bearbeiter der Frage Rudolf Springer insofern ab, als dieser (I. 47) sagt „die Nationalität ist eine Form der Gruppenbildung innerhalb der Gesellschaft", denn dieser Satz ist nur in seinem ersten Teile zutreffend, in seinem zweiten Teile aber abzulehnen, da die Nationalität eine Gruppenbildung innerhalb der Menschheit ist, ebenso wie die Gesellschaft, die also neben und nicht in der Gesellschaft steht.

Am meisten finden wir uns in Uebereinstimmung mit Vollert*) und Kaemmel,**) bei dem wir aber die Betonung der Gemeinsamkeit der Abstammung vermissen und der auf das Bewußtsein der Zusammengehörigkeit kein entscheidendes Gewicht legt.

Otto Kaemmel sagt:

„Eine Nation im modernen Sinne ist eine durch Uebereinstimmung in Sprache und Sitte, in historischen Erinnerungen und sittlichen Anschauungen derart verbundne große menschliche Gemeinschaft, daß sie sich andern Völkern gegenüber als ein Ganzes fühlt und mit Bewußtsein gemeinsamen Zielen zustrebt. Sie ist also, trotz der ursprünglichen Bedeutung des Wortes, weder eine natürliche, noch eine künstliche, sondern eine historische Bildung, und sie kann daher nur unter großen Schwierigkeiten, in langer Zeit und unter bestimmten Voraussetzungen zustande kommen. Die politische Zusammenfassung ihrer Bestandteile geht der nationalen Zusammenschließung entweder voraus, oder sie folgt aus dieser, und jedenfalls ist die Bildung einer Nation erst dann vollendet, wenn wenigstens ihre Hauptmasse in einem Staatsbau vereinigt ist, denn erst im Staat und nur im Staate bringt ein Volk seinen Gesamtwillen zum Ausdruck, wird es zur bewußten Persönlichkeit.

In diesem Sinne haben sich die Stämme deutschen Namens und deutscher Sprache zu einer Nation das eine mal früher, das andere mal später als jedes andre europäische Volk zusammengeschlossen, beidemale durch ein Zusammenwirken kriegerischer Gewalt und innerer Umgestaltungen. Zwischen beiden Einigungen liegt eine lange Periode der Auflösung und Umbildung, in der das Gefühl nationaler Gemeinschaft fast erstarb, also auch eine Deutsche Nation im wahren Sinne des Wortes nicht vorhanden war.

Dies alles hat in seinem Zusammenwirken nicht nur dazu geführt, daß der schon einmal errungene nationale Zusammenschluß sich wieder auflöste und sich nur unter den schwersten Kämpfen wiederherstellen ließ, sondern daß die politische Einheit auch heute noch ansehnliche Teile der Nation nicht mit umschließt, ja daß einzelne Gruppen der deutschen Sprachgenossen selbst das Bewußtsein der nationalen Zusammengehörigkeit verloren haben und zu den Deutschen überhaupt gar nicht mehr zählen wollen.

---

*) Direktor Prof. J. Vollert in Vegesack: Bemerkungen zum Nationalitätsgedanken. Bremen, Gustav Winter. 1899.

**) Otto Kaemmel: Der Werdegang des deutschen Volkes. I. Teil. Leipzig, Grunow 1896. Einleitung.

Aber die große Masse der Deutschen, die Deutschen Österreichs einbegriffen, bildet heute unzweifelhaft wieder einen geschlossenen Körper, eine Nation im modernen Sinne."

Um so größeres Gewicht auf das Bewußtsein der Zusammengehörigkeit legten Fichte und Treitschke,*) indem beide sogar das Vorhandensein eines gewissen gemeinsamen Stolzes für das Wesen einer Nation erforderlich erachteten.

Wenn Fr. Kretzschmar**) es versucht, das Wesen des Nationalismus aus dem Völkerhasse, aus der Reaktion gegen Unterdrückungsbestrebungen, aus Verfolgungsideen, aus dem Triebe nach Revanche und ähnlichen seelischen Stimmungen der Völker zu erklären, so ist diese Auffassung gelinde gesagt eine einseitige und sie verkennt die positiven Grundlagen des Nationalismus.

---

*) Heinrich von Treitschke. Politik. Leipzig, Hirzel 1897. I. 25. 29. 34. 276. 282.

**) Die kommende Krisis des Nationalismus und die politische Konstellation Europas. Tatsachen u. Gedanken zur Naturlehre des Völkerhasses von Fr. Kretzschmar. Auma in Thüringen, A. Jügelts Verlag. 1894. 1 M.

III. Der Nationalstaat.

Bei der Neubildung und Ausgestaltung von Staaten können im wesentlichen drei Leitgedanken maßgebend sein. Entweder ist der Zweck der Herrschaftsausübung entscheidend. Ein Fürst oder ein vorhandener beliebig organisierter Staat (Städtestaat, wie Rom, Städterepublik wie Venedig) rafft Gebiete von beliebiger Bewohnerschaft durch Eroberung, Kauf (Luisiana und California), Tausch, Erbschaft oder Heirat (Austria felix nube!) zu einem „fürstlichen Privatbesitz" (Bismarck) zusammen. Gleichgültig ob er dann bei der Herrschaftsausübung auf die nationalen Wünsche und Bedürfnisse der neuen Untertanen Rücksicht nimmt oder nicht, diese Rücksichtnahme ist nicht das entscheidende bei der Staatsorganisation und Verwaltung. So entsteht ein Gebilde, das keineswegs aus einem geschlossenen Gebiete zu bestehen braucht, sondern fern voneinander gelegene Gebiete zusammenfassen kann, so daß die Niederlande ebenso zu Spanien, wie zu Oesterreich „gehören" konnten. Da die Interessen der Herrscherdynastien maßgebend zu sein pflegen, könnte man diesen Staat den Dynastiestaat nennen. „Der Besitz schafft den Staat." Die Bewohner des Staates sind „Untertanen". In ihm ist der Staatsgedanke wenigstens anfangs von privatrechtlichen Anschauungen getragen. Über Reste dieser Anschauungen haben sich auch in Zeiten der Repräsentativverfassungen hinüber gerettet, so daß der Herrscher wesentliche Bestandteile des Staates, wie Heer und Flotte noch oft als „sein" Eigentum (S. M. Schiff) zu bezeichnen pflegt.

Ein zweiter Leitgedanke geht von einem gegebenen Gebiete aus, der Territorialstaat, der dieses Gebiet staatlich organisiert, gleichgültig in welchen Staatsformen und ohne Rücksicht auf die Nationalität der Bewohner dieses Gebietes (Schweiz, Preußen). „Der Raum*)

*) Friedrich Ratzel: Der Raum als Faktor der Weltgeschichte. Tübingen, Laupp. 1903.

schafft den Staat." Die Bewohner dieses Staates sind „Staatsbürger" oder „Staatsangehörige".

Für die dritte Art der Staatsbildung oder Umbildung ist die Nationalität der Bewohner das maßgebende. „Das Volk schafft den Staat." Die Bewohner sind „Volksgenossen". Aus diesem Leitgedanken erwachsen zwei Arten von Staaten: die Nationalstaaten und die Völkerstaaten, je nachdem nur eine oder mehrere Nationalitäten innerhalb des Staates als maßgebend betrachtet werden.

Rein theoretisch wäre es möglich, daß bei dem Nationalstaat die Nation, vielleicht sogar in einem geschlossenen Siedelungsgebiet, zunächst staatlich unorganisiert vorhanden wäre, und daß sie sich entschließt, für sich ein Staatsgebiet abzustecken, gegen fremde Nationen abzugrenzen und sich innerhalb dieses Gebietes föderal oder zentral politisch zu organisieren. Tatsächlich sind in Europa die Nationalstaaten, wie die Völkerstaaten aus einem oder mehreren vorhandenen Dynastiestaaten oder Territorialstaaten hervorgegangen, wie die modernen Frankreich, Großbritannien, Italien, Oesterreich-Ungarn.

Einen Nationalstaat nennen wir einen solchen, wo eine volle Uebereinstimmung zwischen den Staatsgrenzen und den Siedelungsgebieten derjenigen Nation besteht, die diesen Staat errichtet hat oder für die dieser Staat geschaffen worden ist; aber wir nennen so auch einen solchen Staat, der in seinen sämtlichen Einrichtungen keine Rücksicht auf die Tatsache nimmt, daß auf seinem Staatsgebiete neben der nationalen und herrschenden Mehrheit auch noch nationale Minderheiten vorhanden sind.

Ein Völkerstaat endlich ist ein solcher, in dem die Angehörigen verschiedener Nationen gleichberechtigt neben- oder durcheinander wohnen, wie dies bei der Schweiz von aller Welt anerkannt, bei Oesterreich-Ungarn aber sonderbarerweise vielfach noch bestritten wird.

Sprachlich wäre es vielleicht richtiger, dem Völkerstaat den „Volks"-Staat oder dem Nationalstaat*) den Nationalitätenstaat gegenüberzustellen. Aber wir sind an bereits rezipierte Ausdrücke gebunden. Denn der Ausdruck „Volksstaat" ist bereits durch eine Form von Staatsverfassung nach sozialdemokratischem Rezept in Anspruch genommen, der Ausdruck „Völkerstaat" dagegen in glücklicher Weise für Oesterreich schon längst 1850 durch Franz Schuselka**) zur Geltung gebracht.

*) Ueber die Notwendigkeit der Anwendung des Fremdwortes Nationalität vgl. Treitschke I. 268.

**) Vergl. bei Charmatz S. 44.

Lamprecht*) nennt den modernen Staat einen Personalstaat und hält das Wesen dieses Staates für ein genossenschaftliches. „Als Genossenschaft verantwortet der Staat seine Angehörigen außerhalb wie innerhalb der Grenzen." Wir meinen, daß man bei dem Wesen des Staates das Merkmal des Gebietes nicht fallen lassen darf,**) wenn man es auch nicht überschätzen soll. Wir pflichten dem völlig bei, was Lamprecht bei dieser Gelegenheit von dem Expansionsrechte des deutschen Volkes sagt. Aber das sind heute wenigstens noch doch außenstaatliche oder zwischenstaatliche Dinge, Summen von Beziehungen des Verkehrs und der Macht, die man durch das Wort von dem „größeren Deutschland" andeuten kann, die aber weder ein Großdeutschland sind, noch überhaupt ein Staat.

Allerdings muß anerkannt werden, daß auch bei unseren heutigen innerstaatlichen Einrichtungen das Prinzip der Personengemeinschaft noch immer durch das Territorialprinzip überwuchert wird. Ein Beispiel hierfür ist die Ausübung des Wahlrechtes innerhalb eines Wahlkreises statt innerhalb einer Gruppe der Personengemeinschaft, obgleich doch die Gruppierung der Menschen nach dem Stande und Berufe, nach der Bildung und dem Besitze viel belangreicher und die Menschen untereinander verknüpfender ist, als ihre Gruppierung nach einer Anzahl nebeneinander gelegener Wohnorte.***)

Der idealste Zustand eines staatlichen Gebildes entsteht da, wo Raum, Besitz und Volkstum zusammenfallen. Dies ist meist nur bei Inseln und Halbinseln möglich. So sehen wir Großbritannien (ohne Irland), Dänemark, Italien, Japan nahezu in dieser glücklichen Lage.

Zahllose Kriege und vielleicht die berechtigsten, sind von jeher geführt worden, um eine Uebereinstimmung zwischen Raum und Besitz herzustellen, oder mit anderen Worten, um einem in der Entwicklung begriffenen Staatswesen natürliche Grenzen zu verschaffen. Es ist wohl nicht nötig, Beispiele hierfür zu erbringen.

---

*) Karl Lamprecht: Deutsche Geschichte. II. Ergänzungsband, 2. Hälfte, Freiburg 1904. S. 610 f. Ueber das Wesen des Personenstaates im Gegensatze zum Territorialstaate vergl. auch Karl Lamprecht: „Das deutsche Staatsleben der Gegenwart und die Deutschen im Auslande" in „Das Deutschtum im Auslande", Monatsblätter des Deutschen Schulvereins 1904. S. 1. 2.

**) Wir meinen deshalb, daß Hermann Wacker in „Nationale Kultur- und Familiengemeinschaften, ein Vorschlag zur Lösung der Nationalitätenfrage", Leipzig, Schäfer & Schönfelder 1903, sich die Verwirklichung seiner Ideen denn doch zu leicht vorstellt.

***) Ueber Gebietskörperschaft und Territorialverband vgl. Rud. Springer „Der Kampf der österreichischen Nationen um den Staat" I. 12, 14, 35, 36, 40.

Die Versuche, eine Uebereinstimmung zwischen den Siedelungsgrenzen des Volkstums und den Herrschaftsgrenzen herbeizuführen, sind noch nicht so alt. Sie füllen im wesentlichen das 19. Jahrhundert. Man nennt die natürliche Grundlage dieser Bestrebungen das Nationalitätsprinzip.

Daß diese Uebereinstimmung zwischen Herrschaftsgebiet und Volkssiedelungsgebiet das natürlichste Verhältnis und demgemäß der am meisten anzustrebende Zustand ist, wird eigentlich von keiner Seite bestritten, nicht einmal von den Geographen und Soziologen.*) Die Meinungen gehen nur da auseinander, wo die von uns oben dargelegte Unklarheit über das Wesen der Nation herrscht und da, wo es sich um Anwendung dieses Prinzips auf einen wirklichen Fall, z. B. Deutschland oder Ungarn, handelt.

Die Versuche der Herstellung einer Uebereinstimmung zwischen den Staatsgrenzen und den Grenzen der völklichen Siedelungsgebiete bilden auch recht eigentlich das Lebenselement des noch unfertigen Staates. Hierbei muß das Bestreben entweder auf die Herstellung des einheitlichen Nationalstaates gerichtet sein oder eines Völkerstaates, in dem entweder die nationalen Gebiete oder die nationalen Personengemeinschaften koordiniert sind. Ein drittes gibt es nicht. Lehnt man also die letztere Möglichkeit ab, so muß man den nationalen Einheitsstaat anstreben. Was Deutschland anbelangt, so muß man also entweder die polnischen, dänischen und französischen Gebiete des deutschen Reiches oder die polnischen, dänischen und französischen Personengesamtheiten innerhalb des Reiches organisieren, oder man muß die Gebiete ebenso germanisieren wie die bisherigen wendischen Gebiete, und man muß die einer Germanisierung widerstrebenden Bevölkerungsgruppen zur Auswanderung drängen. Daß die Anerkennung fremder nationaler Gebilde innerhalb

*) Vgl. die interessanten abfälligen Bemerkungen von Rodbertus aus dem Jahre 1861 über Wort und Wesen „Nationalitätsprinzip" in seinen politischen Aufsätzen in Kleine Schriften, herausgeg. von Moritz Wirth, Berlin, Puttkammer 1890, S. 283.

Freilich polemisiert Rodbertus eigentlich nur dagegen, daß wir den Begriff Nationalismus gegen uns gelten lassen, bei kleinen Nationalitäten auf unserem Herrschaftsgebiet.

Denn er selbst — großdeutscher Demokrat — verficht die Ansprüche des deutschen Volkes, die Grenzen des deutschen Staates bis an die äußersten Vorposten deutschkolonialer Tätigkeit vorzuschieben, auf das lebhafteste. Vgl. seine Polemik gegen Mazzini bezw. sein Eintreten für das Festhalten Venetiens durch das deutsche Oesterreich ebendort. S. 270 und S. 281.

des Deutschen Reiches für das letztere den nationalen Selbstmord bedeuten würde, braucht kaum hervorgehoben zu werden.

Heinrich von Treitschke in seiner Politik I. Seite 268—298 ist kein unbedingter Anhänger des Nationalitätsprinzips. Er hält es für eine Abstraktion des Naturrechts und der sich daraus ergebenden revolutionären Staatslehre, die ihre Ergänzung durch historische Erwägungen finden müsse. Er wie Rodbertus*) haben in ihrer Abneigung gegen das Nationalitätsprinzip aber nicht die großen europäischen Nationen im Auge, sondern die kleinen mitteleuropäischen Völkerschaften an der Donau und auf dem Balkan, die ihre Nationalität im Gegensatze zu dem gegebenen Staate zur Geltung bringen wollen.

Aber auch Treitschke sagt ausdrücklich: „Das Normale bleibt immer die Einheit des Staates auf nationaler Grundlage." Er bringt aber auch folgende Bedenken zur Geltung:

„Daß die Verschiedenheit der Abstammung nicht vom Staate geschaffen ist, sondern daß er sie vorfindet, leuchtet ein. Es ist aber auch klar, daß der Staat danach trachten muß, die in ihm Verbundenen mit gleicher Sprache und Kultur zu durchdringen." „Alle Nationen Oesterreichs verdanken ihre Kultur uns Deutschen und wir sehen sie jetzt ihre Waffen, welche wir ihnen geschaffen haben, gegen das Deutschtum selber kehren."

„Unser Jahrhundert ist erfüllt von nationalen Gegensätzen und darum ist begreiflich, daß man zu konstruieren sucht und redet von einem Nationalitätsprinzip. Aber läßt man sich nicht durch napoleonische Phrasen täuschen, so sieht man vielmehr zwei lebendige Kräfte in der Geschichte wirken: einmal die Tendenz eines jeden Staates, seine Bewohnerschaft auch in Sprache und Sitte zu einer Einheit zu verschmelzen und andererseits den Drang einer jeden kräftigen Nationalität nach Bildung eines eigenen Staates. Daß das zwei verschiedene Kräfte sind, welche sich für gewöhnlich widerstreben und bekämpfen, leuchtet ein. Es gilt zu beobachten, wie die Ausgleichung stattfindet. Die natürliche Tendenz ist, daß die Begriffe Nation und Staat sich decken. Das ist der Drang aller edlen Nationen, aber wie himmelweit ist das historische Leben in Wirklichkeit davon entfernt.

*) Protest von Rodbertus, v. Berg und L. Bucher vom Januar 1861 gegen die Anwendung des Nationalitätsprinzips gegen Deutschland in seinen Grenzgebieten, besonders Triest. Abgedr. in den Kleinen Schriften von Dr. Karl Rodbertus-Jagetzow, herausgeg. v. Moritz Wirth, Berlin 1890, S. 260 ff.

Die Ueberlegenheit der abendländischen Kultur besteht darin, daß Westeuropa größere kompakte, einheitliche Massen hat, während der Orient das klassische Land der Völkertrümmer ist . . . . . Rußland und Oesterreich erscheinen auch in dieser Hinsicht als Länder des Uebergangs zwischen Abendland und Morgenland; die ethnographischen Verhältnisse in diesen Reichen sind schon mehr orientalisch als europäisch, daher die große Verschiedenheit des ganzen Staatslebens."

„Geht man auch aus von der Abstammung der Menschen von einem Paare und ist man auch noch so sehr überzeugt von der Gleichheit aller Menschen vor Gott, so liegt doch die Differenzierung der Arten eine unendliche Zeit hinter uns. Wenn aber die Natur die Differenzierung einmal vollzogen hat, so will sie bekanntlich nicht, daß eine Rückbildung erfolgt. Sie rächt sich, indem sie die Vermischung verschiedener Arten bestraft damit, daß die höhere herabgedrückt wird durch die niedere."

Mit dieser Anschauung steht es in einem gewissen Widerspruch, wenn Treitschke an einem anderen Orte darauf hinweist, daß gerade die staatsbildenden Völker stark gemischt sind, wie Römer und Engländer und daß die eigentlichen Kulturträger und Bahnbrecher in Deutschland im Mittelalter das süddeutsche keltisch gemischte Volk waren und in der neueren Geschichte die slawisch gemischten Norddeutschen (ungefähr ein Drittel der Länder, welche wir heute Deutschland nennen, sei erst seit 5—6 Jahrhunderten für Deutschland gewonnen).

Wenn mehrere Völker unter einer Staatsgewalt vereinigt sind, so sei es der einfachste Fall, daß die Nationalität, welche die Staatsgewalt trägt, zugleich in der Kultur überlegen sei. Eine fremde Nationalität mit gewissen Sonderrechten könne in einem Staate nur geduldet werden, wenn sie es verdiene.

Ueber die Entwicklung der ursprünglich durch Eroberungen geschaffenen Territorialstaaten zu Nationalstaaten sagt Treitschke Politik I S. 116—117 das Folgende:

„Weitaus überwiegend ist die Regel der Staatsgründung durch das Schwert; und wir beobachten hierbei in der modernen Geschichte den unaufhörlichen Drang nach großer nationaler Machtbildung von einem kleinen Zentrum aus, der zuerst dem bloßen Instinkt der Macht entspringt, allmählich aber bewußt wird und in der Erkenntnis gemeinsamer Nationalität die einigende Kraft findet. So ist Englands Einigung von Wessex ausgegangen. Dieses geeinte angelsächsische Reich hat dann Schottland und Irland erobert und mit angelsächsischer Kultur befruchtet. Aehnlich war die Entwicklung in Frankreich. Hier ging von der Isle de France, gleichsam

dem Mikrokosmus der ethnographischen Verhältnisse Galliens, die Einigung des Landes aus. In Spanien von Kastilien; und in Rußland hat aus dem Warägerreich des Rurik heraus allmählich sich ein großes Moskoviterreich gestaltet.

Abweichend ist anscheinend die Geschichte Deutschlands und Italiens verlaufen. Sieht man schärfer zu, so ist die Entwicklung auch hier die gleiche, nur eine unendlich langsamere und kompliziertere, weil die beiden kongenialen Nationen die Spitze waren der großen kosmopolitischen Mächte des Mittelalters, des Papsttums und des Kaisertums. Diese Mächte haben bewußt oder unbewußt die nationale Zusammenfassung erschwert. In beiden Ländern beobachten wir ein eigentümliches Suchen und Tasten nach einem neuen Zentrum, das sich bilden soll. Deutschland hatte überhaupt keine Hauptstadt. Italiens Hauptstadt war päpstlich und daher dem nationalen Leben ganz entfremdet; einzelne Päpste wie Alexander III. haben wohl Pläne nationaler Einigung gehegt, aber das Papsttum kann und darf gar nicht ausschließlich national sein. In beiden zuletzt die wunderbare Erscheinung, daß ein Land an der Grenze durch seine kriegerische Tüchtigkeit emporsteigt und die andern alle bezwingt. Darin aber unterscheidet sich die deutsche und italienische Staatsbildung von der der oben betrachteten Völker, daß man keinen Stamm nennen kann, der den anderen gegenüber nur Kulturbringer gewesen wäre. Wir Deutsche haben zwar das Mitteldeutsche zur Schriftsprache gemacht, wie die Italiener das Toskanische, aber weder Toskaner noch Kursachsen sind die eigentlichen Lehrer ihrer Nation gewesen, sondern wir sehen in beiden eine mannigfaltige Verteilung der Kultur."

Trampe*) eifert gegen das Nationalitätsprinzip und will es durch ein nationales Kulturprinzip ersetzen. Freilich macht er nicht genügend deutlich, worin der Unterschied zwischen beiden besteht. Schließlich kommt der Unterschied nur auf ein Spiel mit Worten heraus. Denn in den meisten Fällen verstehen auch andere Leute unter dem Nationalprinzip das was Trampe als nationales Kulturprinzip umschreibt, insofern als die wenigsten Vertreter des Nationalprinzips sich ausschließlich an die reine Rasse halten, sondern vielmehr in dem Sinne, wie es Otto Kaemmel (vergl. S. 11) tut, auch noch auf die Uebereinstimmung in Sprache, Sitte, historische Erinnerungen, sittliche Anschauungen und namentlich auf das Bewußtsein der Gemeinsamkeit Gewicht legen.

Warum eigentlich Trampe gegen das Nationalitätsprinzip eifert, ist nicht deutlich zu erkennen, es müßte denn sein, daß er einen philosemitischen oder kleindeutschen Standpunkt einnimmt. Denn Trampes Beweisführung trifft nur Aeußerlichkeiten und geht nicht auf den Kern der Sache. Denn wenn es ihm unsympathisch ist, daß Napoleon III. dieses Schlagwort aufgebracht und schleunigst wieder fallen gelassen hat

*) E. Trampe, kgl. Staatsanwalt a. D.: „Das Deutschtum und sein öffentliches Recht." Kritische Betrachtungen. Berlin. Puttkammer & Mühlberg 1900.

(Nizza und Savoyen), so beweist dies doch nichts gegen die erfolgreichen Bestrebungen der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts, bei Neubildungen von Staaten eine Uebereinstimmung zwischen Volkstum und Staatstum herzustellen. Merkwürdigerweise will Trampe das Nationalprinzip an dem Beispiel von Oesterreich-Ungarn ad absurdum führen. Dieses Beispiel beweist doch weiter nichts, als daß die Donau-Monarchie im Gegensatze zu anderen Staatsgebilden eben kein Nationalstaat ist, daß das Bestreben der Madjaren, Ungarn zu einem Nationalstaat zu machen, der natürlichen Voraussetzung entbehrt und daß die nationalistischen Bestrebungen in Oesterreich, mögen sie nun von Deutschen oder Slaven ausgehen, insoweit sie an die Stelle des geschichtlich überkommenen Oesterreich etwas Neues schaffen wollen, eben zur Zertrümmerung oder zur völligen Umgestaltung des bisherigen Gebildes führen müssen.

Wenn Trampe S. 8 sagt, schließlich ergibt sich der allgemeine völkerrechtliche Lehrsatz: „Nationale Zusammengehörigkeit ist nicht Vorbedingung, ist nicht maßgebendes ethisches Fundament, nicht ein Staat. Schärfer gefaßt heißt das: Nation und Staat sind nicht kongruente Größen" — so spricht er die triviale Wahrheit aus, daß es neben den Nationalstaaten auch Territorialstaaten gegeben hat und noch gibt. Aber es beweist nichts gegen die Berechtigung des Nationalprinzips für künftige Neubildungen.

Wenn Trampe endlich S. 431 vom Deutschen Reiche bemerkt: „Das Reich hat sich politisch nicht auf dem im Geiste toten Nationalprinzip aufgebaut; sondern es wurzelt und treibt in der bedingungslosen und grundsätzlichen Geltung und Hochhaltung der Deutschkultur" — so ist das Wort Deutschkultur entweder eine Phrase bei der sich niemand etwas denken kann, oder es ist eine Unwahrheit, indem es die Polen, Dänen und sonstige Leute umfaßt, die zwar deutsche Staatsangehörige sind, aber gar nicht deutsch sein wollen und alles andere eher tun als die Deutschkultur hochhalten.

Bluntschli*) sagt: „Jede Nation ist berufen und berechtigt, einen Staat zu bilden. Wie die Menschheit in eine Unzahl von Nationen geteilt ist, so soll die Welt in ebensoviele Staaten zerlegt werden. Jede Nation ein Staat, jeder Staat ein nationales Wesen." Auch Rudolf Springer**) erkennt an, daß die Uebereinstimmung

*) Bei Rudolf Springer: Der Kampf, I., S. 19.

**) Rudolf Springer: Der Kampf der österreichischen Nationen um den Staat. I. Teil: Das nationale Problem als Verfassungs- und Verwaltungsfrage. Wien, Franz Deuticke, 1902, 252 S., 5 Mark. Von mir ausführlich besprochen in Nr. 18 der Alldeutschen Blätter vom 30. IV. 1904, S. 146 ff.

zwischen Staatsgebiet und Volksgebiet das natürlichste Verhältnis darstelle: „Nation und Staat sollen sich decken, dann hat die Nation die geringsten Widerstände der Entwicklung" — obgleich R. Springer mehr als andere das Gegensätzliche zwischen Nation und Staat betont, was ihm für seine österreichischen Verhältnisse ja besonders nahe liegt, und obgleich er dem Raume in der Staatsbildung den maßgebendsten Einfluß einräumt, dergestalt, daß er ein Auseinanderfallen Oesterreichs mit Rücksicht auf den Raum, den dieses Gebilde ausfüllt, für unmöglich hält, wenn er auch diesen Donaustaat innerlich nach Nationen gliedern will (Völkerstaat).

Albert Schäffle hat sich mit dem Nationalitätsprinzip bei der Würdigung der Arbeiten Rudolf Springers eingehend beschäftigt.*) Er erkennt wie Springer die Uebereinstimmung zwischen Staat und Nation als das normale Verhältnis an. Aber er behauptet, der Staat könne nicht durchaus nur als Nationalstaat auftreten; der Staat verlange Gebietsausschließlichkeit, in seinem Gebiete können aber mehrere Volkstume neben- oder durcheinander wohnen. Es gelte, den Konflikt zwischen Nationalität und Territorialität zu überwinden. Die fremdsprachigen Gebietsteile auszuscheiden, um ganz nur den nationalen Staat zu haben, gehe unter gewissen Voraussetzungen nicht mehr an; ebensowenig die Teilung der ganzen Staats- und Gemeindeadministration nach Nationalitäten; denn der moderne Verkehr habe durch Bevölkerungsfluktuationen die Nationalitäten unscheidbar durcheinander geworfen. Die beiden extremen Richtungen der reinen Territorial- und der reinen Nationalitäten-Politik kommen vor Unmöglichkeiten an. Für den das Land beherrschenden Staat scheine nichts übrig zu bleiben, als die widerwärtige Minderheit fahren zu lassen. Oder es müßte eine freiwillige Verschmelzung der vorhandenen Nationalitäten eintreten. Dieser Lösung habe Schäffle als Mitglied des Ministeriums Hohenwart 1871 nachgestrebt, und er habe sich in den 30 Jahren parteiloſen Zuschauens zum dortigen Nationalitätenhader nur in der Ueberzeugung ihrer Richtigkeit bestärkt gefunden. Eine weitere Möglichkeit bilde der Vorschlag Springers der Doppelorganisation der Bevölkerung: einmal eine gemeinsame für die orts- und landseinwohnerschaftlichen, wirklich kommunal-territorialen Angelegenheiten, und je eine zweite nationale, besonders für die Interessen jeder nationalen Kultur, aufgebaut auf einer Nationalmatrikel.

*) In der von Schäffle bis zu seinem Tod, 25. Dez. 1903, herausgegebenen Tübinger Zeitschrift, 1902, S. 720 ff. u. 1904, S. 179 ff.

Die von Schäffle befürwortete Lösung würde zur Schaffung einer neuen, der „österreichischen Nation" geführt haben, etwa wie in den Vereinigten Staaten von Nordamerika die Völker Europas zu einer neuen, der Yankeenation zusammengeschmolzen werden.

Wir brauchen wohl kaum zu betonen, daß wir diesem Lösungsvorschlage Schäffles nicht beipflichten können, sondern daß wir für Oesterreich mehr auf dem Boden von Rudolf Springer, dem der Notwendigkeit und Möglichkeit eines österreichisch-ungarischen Völkerstaates stehen.

Für das Deutsche Reich aber glauben wir an die Notwendigkeit und Möglichkeit der Lösung des Konfliktes zwischen Nation und Staat in der Durchführung des Nationalitätsprinzips.

Das Nationalitätsprinzip wird sich überhaupt allenthalben geltend machen und wir glauben denen nicht, die ohne auf irgendwelche Erfahrungen Bezug nehmen zu können, behaupten, dieses Prinzip sei veraltet, es werde ersetzt werden durch kulturelle oder soziale Prinzipien.

Freilich wird das Nationalitätsprinzip je nach der Lage der Verhältnisse, namentlich je nach der Mächtigkeit der Faktoren des Raumes und der Herrschaft, zu den verschiedensten Ergebnissen führen. In dem einen Falle wird es zur Zertrümmerung von Staaten führen, in denen gleich mächtige Nationen sich gegenüberstehen (Belgien). In dem andern Falle wird es zur Ausscheidung fremdsprachiger Minderheiten kommen, namentlich da, wo sie in der Nähe gleicher Volksgenossen wohnen, die jenseits der Grenzen national organisiert sind (die Italiener in Frankreich, Schweiz und Oesterreich). In einem andern Falle werden bisher unterdrückte oder nur geduldete Minderheiten sich zur Gleichberechtigung durchringen (Oesterreich, Ungarn, Rußland?). Endlich aber werden die herrschenden Nationen eines bisherigen Territorialstaates die Rücksichtnahme auf die in ihrer Mitte oder an ihren Grenzen wohnenden fremden Minderheiten aufgeben und sich zu Nationalstaaten organisieren.

Das Ergebnis dieser Auseinandersetzung wird in jedem einzelnen Falle im wesentlichen davon abhängen, durch welche nationalen Kräfte die bisherigen Territorialstaaten mehr oder weniger unbewußt und stillschweigend getragen waren. Das bloße Territorialprinzip wird in Zukunft ebensowenig zur Staatserhaltung ausreichen, wie das privatwirtschaftliche Herrschaftsprinzip.

Freilich gibt es in Rußland und auf der Balkanhalbinsel Nationen, die entweder durch ihre geringe Zahl oder durch den Tiefstand ihrer

Kultur auf absehbare Zeit hinaus keinen Anspruch darauf machen können, die Träger selbständiger Staaten zu sein und die deshalb noch auf lange Zeit hinaus reinen Territorialstaaten oder föderierten Völkerstaaten angehören müssen. Dasselbe gilt von den Südslawen und den Tschechen und Slowaken Oesterreich-Ungarns, ganz abgesehen von der Disposition der Donau-Monarchie für einen Völkerstaat. Eine Ausnahmestellung nehmen die heute drei verschiedenen Reichen angehörenden Polen ein, die die Fähigkeit, einen polnischen Nationalstaat zu tragen, zwar besessen, aber wie es scheint, für immer verloren haben.

* * *

Der flüchtige Beobachter gelangt leicht zu der Meinung, das Deutsche Reich sei bereits ein deutscher Nationalstaat. Er nimmt dabei Bezug auf den Namen, die Entstehungsgeschichte und den Verlauf der allerdings noch so kurzen Entwicklung. Wir werden den Nachweis zu erbringen haben, der uns nach den vorausgegangenen Erörterungen nicht schwer fallen wird, daß *das Deutsche Reich von heute bei weitem noch* **kein** *Nationalstaat* ist, daß es aber nach dem Zwecke seiner Schöpfung *ein Nationalstaat werden* **muß**, und daß *die Vorbedingungen vorhanden sind, um es zum deutschen Nationalstaat werden zu lassen.*

Der Schöpfer des Deutschen Reiches, der Fürst Bismarck, hat zwar auch hier nicht nach wissenschaftlichen Formeln gearbeitet. Man kann aber auch an ihm deutlich beobachten, wie sich in ihm die Vorstellung vom preußischen Territorialstaate zum deutschen Nationalstaate innerlich gewandelt hat. Das kommt u. a. zum Ausdruck in seiner berühmten Rede vom 24. Februar 1881. Er sagte da u. a.:

„Für mich hat immer nur ein einziger Kompaß, ein einziger Polarstern, nach dem ich steuere, bestanden: Salus publica! Ich habe von Anfang meiner Tätigkeit an vielleicht oft rasch und unbesonnen gehandelt, aber wenn ich Zeit hatte, darüber nachzudenken, mich immer der Frage untergeordnet: Was ist für mein Vaterland, was ist — so lange ich allein in Preußen war — für meine Dynastie, und heutzutage, *was ist für die deutsche Nation das Nützliche*, das Zweckmäßige, das Richtige? Doktrinär bin ich in meinem Leben nie gewesen, alle Systeme, durch die die Parteien sich getrennt und gebunden fühlen, kommen für mich in zweiter Linie, *in erster Linie kommt die Nation*, ihre Stellung nach außen, ihre Selbständigkeit, unsere Organisation in der Weise, daß wir als große Nation in der Welt frei atmen können.

Alles, was nachher folgen mag, liberale, reaktionäre, konservative Verfassung — meine Herren, ich gestehe ganz offen, das kommt mir in zweiter Linie, das ist ein Luxus der Einrichtung, der an der Zeit ist, nachdem das Haus fest gebaut

dasteht. Es gibt Zeiten, wo man liberal regieren muß, und Zeiten, wo man diktatorisch regieren muß, es wechselt alles, hier gibt es keine Ewigkeit. Aber von dem Bau des Deutschen Reiches, von der Einigkeit der deutschen Nation, da verlange ich, daß sie fest und sturmfrei dastehe und nicht bloß eine passagère Feldbefestigung nach einigen Seiten hin habe; seiner Schöpfung und Konsolidation habe ich meine ganze politische Tätigkeit vom ersten Augenblick, wo sie begann, untergeordnet und wenn Sie mir einen einzigen Moment zeigen, wo ich nicht nach dieser Richtung der Magnetnadel gesteuert habe, so können Sie mir vielleicht nachweisen, daß ich geirrt habe, aber nicht nachweisen, daß ich das nationale Ziel einen Augenblick aus den Augen verloren habe."

Und dann sagt Bismarck in seinen Gedanken und Erinnerungen II, 71:

„Das Recht der deutschen Nation, ungeteilt als solche zu leben und zu atmen, kann nicht nach privatrechtlichen Grundsätzen beurteilt werden."

Für alle diejenigen, die sich nicht grundsätzlich gegen den Begriff der Nation ablehnend verhalten und etwa wie Kirchhoff das Merkmal der Zugehörigkeit zu einer Nation in der Staatsangehörigkeit finden, bedarf es wohl nicht des Beweises, daß zwar nicht die Gesamtheit der Bewohner des deutschen Reiches eine, und zwar die deutsche Nation bilden, daß dies aber bei der überwiegenden Mehrheit der Fall ist.

Die deutsche Nation entspricht genau den Bedingungen, die wir oben als die Merkmale einer solchen aufstellten, indem sie gemeinsamer Abstammung ist, eine und dieselbe Sprache spricht, eine gemeinsame politische und kulturelle Entwicklung durchgemacht hat und das Bewußtsein ihrer Zusammengehörigkeit besitzt. Eine Gesamtheit von Menschen, die diesen Vorbedingungen entspricht, bewohnt nicht nur den allergrößten Teil des Deutschen Reiches, sondern auch noch weite Gebiete außerhalb der Reichsgrenzen.

Daß eine gemeinsame Abstammung*) der deutschen Nation aner-

*) Die durch das Staatsprinzip und den Liberalismus lange Zeit künstlich zurückgedrängte Bedeutung der Rasse für Volkstum, Staatstum und Kultur ist bekanntlich neuerdings wieder zur Geltung gebracht worden durch Gobineau und H. St. Chamberlain, die sich als Germanen fühlen und innerhalb der Germanen dem deutschen Volkstum den ersten Rang anweisen.

Vergl. Versuch über die Ungleichheit der Menschenrassen, vom Grafen Gobineau. Deutsche Ausgabe von Ludwig Schemann. 4 Bände, Stuttgart. Frommann 1902 und Houston Stewart Chamberlain: Die Grundlagen des 19. Jahrhunderts. München, Bruckmann 1900.

Adolf Bartels, in Uebereinstimmung mit Kleinecke (in der Deutschen Welt Nr. 28 vom 10. April 1904), bezeichnet als die Haupt- und Grundsätze der

kannt werden muß, dem widerspricht es nicht, daß auch die deutsche Nation ebensowenig wie irgend eine andere heute lebende Nation eine reine ungemischte Rasse ist. Auch die heute lebenden Deutschen sind ein Mischvolk, indem der ursprünglichen reinen germanischen Rasse im Südwesten Kelten*) und römische Reste, im Nordosten und Südosten Slaven beigemischt sind. Die Geschichte der Germanisation des Ostens 800—1400 und die Regermanisation Friedrich Wilhelms des Großen Kurfürsten, Friedrichs des Großen und Maria Theresias, sowie die neue Freizügigkeit und Verkehrssteigerung haben aber dafür gesorgt, die Deutschen der verschiedensten Abstammungs- und Mischungsverhältnisse räumlich durcheinander zu werfen und eine Gleichmäßigkeit in der Abstammung herbeizuführen oder anzubahnen. Diese deutsche Nation erfreut sich auch Dank Martin Luther einer gemeinsamen Schriftsprache. Inwieweit dies für die außerhalb der Reichsgrenzen wohnenden Niederdeutschen zutrifft, kann hier nicht erörtert werden.

Daß die gemeinsame politische und kulturelle Entwicklung bis 1866 nicht nur die im Deutschen Reiche wohnenden Teile der deutschen Nation, sondern bis zum Westfälischen Frieden das gesamte mitteleuropäische Siedelungsgebiet umfaßte, braucht nur kurz angedeutet zu werden. Eine politische, wenn auch nicht kulturelle Loslösung gewisser Teile der Nation, die aber heute nicht innerhalb der Reichsgrenzen wohnen, vollzog sich bei den Niederlanden seit 1579, bei der Schweiz seit 1499.

Gobineauschen Rassentheorie oder besser Rassenphilosophie, die ein integrierender Bestandteil der modernen Weltanschauung geworden sei, die folgenden:

1. Die Rassenunterschiede sind dauernd.

2. Jede höhere Zivilisation rührt von der Mitwirkung der weißen Rasse her, keine kann ohne ihre Beihilfe bestehen und eine Gesellschaft gestaltet sich desto größer und glänzender, je länger sich die Gruppe, aus der sie hervorgegangen ist, in ihrem Blute rein hält und je näher diese Gruppe selbst dem edelsten (arischen) Zweige ihrer Gattung zugehört.

3. Jedes Volk muß rassenrein bestimmt sein und bleiben, die Rasse vergiftet das nationale Ferment.

*) Die Frage nach dem Anteil und der Bedeutung der keltischen Blutmischung der europäischen Völker, auch des deutschen und dem Gegensatz zwischen dem Keltentum im Südwesten und Slaventum im Nordosten Deutschlands hat eine ganze Literatur gezeitigt, deren hauptsächlichster Träger Heinrich Driesmans ist. (Vergl. H. D.: Kulturgeschichte der Rasseninstinkte. I. Band: Das Keltenium in der europäischen Blutmischung. II. Band: Die Wahlverwandtschaften der deutschen Blutmischung. Eugen Diederichs Verlag, Leipzig, sowie H. D.: Rasse und Milieu. Band IV.: Die Kulturprobleme der Gegenwart. Berlin, J. Räde 1902.)

Das Bewußtsein der Zusammengehörigkeit der deutschen Nation stammt nicht erst seit der Reichsgründung von 1871, sondern es ist ein uraltes.*) Neuerdings verdanken wir die dichterische Feststellung dieses Tatbestandes einem Ernst Moritz Arndt (Anfang des Jahres 1813: das ganze Deutschland soll es sein! — so weit die deutsche Zunge klingt!). Eine eigenartige Bestätigung der Auffassung E. M. Arndts finden wir übrigens bei W. von Humboldt, der am 21. August 1827 aus Bad Gastein an eine Freundin schrieb:**)

„Die wahre Heimat ist eigentlich die Sprache. Sie bestimmt die Sehnsucht danach und die Entfernung vom Heimischen geht immer durch die Sprache am schnellsten und leichtesten, wenn auch am leisesten vor sich."

Einen Anklang an das, was Karl Lamprecht heute den nationalen Personalstaat nennt, findet sich übrigens auch bei Paul de Lagarde.***)

„Deutschland ist die Gesamtheit aller deutsch empfindenden, deutsch denkenden, deutsch wollenden Deutschen; jeder einzelne von uns ein Landesverräter, wenn er nicht in dieser Einsicht sich für die Existenz, das Glück, die Zukunft des Vaterlandes persönlich verantwortlich erachtet."

Freilich wäre es folgerichtiger gewesen, wenn Paul de Lagarde nicht von Landesverrätern, sondern von Volksverrätern gesprochen hätte. Denn das müssen wir doch zugeben, daß diese heute vom „Alldeutschen Verbande" vertretenen und verkörperten Anschauungen es weniger mit dem „Vaterlande" oder dem „Heimatstaate", als mit der Gesamtheit der Volksgenossen zu tun haben.

Der Allgemeine Deutsche Sprachverein beantwortet die Frage, was „deutsch" sei, wie folgt:

„Zu der Zeit, wo unsere Vorfahren in die Geschichte eintraten, erschienen sie den Völkern, mit denen sie in Berührung kamen, nicht als Glieder eines großen Ganzen, sondern als einzelne Stämme, deren jeder einen besonderen Namen trug, während für die Gesamtheit keine gemeinsame Benennung bestand. Die bekannten Namen Kimbern, Teutonen, Chatten, Goten, Sueven, Alemannen usw. bezeichneten teils einzelne Stämme, teils Stammesverbände. Das Wort Deutsch ist erst verhältnismäßig spät — im 9. Jahrhundert nach Chr. Geb. — aufgekommen und es bezeichnete zunächst nicht die Gesamtheit der germanischen Stämme, sondern nur deren Sprache, die als einheimische, im Gegensatz zur lateinischen die volks-

*) Wachsmuth: Geschichte deutscher Nationalität. Braunschweig 1860. 2 Bd.
Tietz: Geschichte des deutschen Nationalgefühls. Hannover 1880.
Schultheiß: Geschichte des deutschen Nationalgefühls. München 1893.
Heyck: Die geschichtliche Berechtigung des deutschen Nationalbewußtseins. München, Lehmann, 1897.

**) Daniel Sanders Zitatenlexikon. Leipzig 1899 unter „Sprache".

***) Wann und wo? Zitiert in „Die deutsche Schule im Auslande 1904." Nr. 4 v. April 1904 S. 181.

mäßige genannt wurde. Denn das althochdeutsche diutisk, aus dem unser Deutsch entstanden ist, geht auf althochdeutsch diot (diota), mhd. diet, gleich Volk, zurück. Die Endsilbe isk bedeutet gehörig zu. Deutsch ist also ein wie hessisch, schwäbisch gebildetes Eigenschaftswort auf isch, nur mit Ausfall des i und es würde in unverkürzter Form lauten deutisch (vergl. deutlich). Das Stammwort diot oder diet findet sich bei uns noch in Eigennamen wie Dietrich, Detlef, Detmold, Detmar. Die ältere Form teutsch ist oberdeutsch und wurde vielfach bis ins 19. Jahrhundert hinein festgehalten, namentlich von Schriftstellern, die ihre völkische Gesinnung stark betonen wollten. Luther schreibt Deudsch. Wann wir uns als Volk Deutsche zu nennen begannen, läßt sich noch nicht genau feststellen. Der Name Deutschland tritt erst im 12. Jahrhundert auf und die Bezeichnung Deutscher Kaiser scheint sich zum ersten Male in Luthers Schrift „an den christlichen Adel deutscher Nation" zu finden. Otto der Große z. B. wurde als „König der Franken und Longobarden" gekrönt. Beachtenswert ist das englische Dutch, das in der Schriftsprache ausschließlich für die Holländer verwendet wird — bekanntlich fühlten diese ja ihre Sprache früher, etwa bis 1600, als Deutsch, — während es für volkstümlich und zwar verächtlich gebraucht auch deutsch bezeichnet."

Es liegt auf der Hand, daß jede Betonung des Volkstums und des Nationalitätsprinzipes zu einer Ablehnung des Weltbürgertums, des Kosmopolitismus und des Internationalismus führen muß. Aber auch hier handelt es sich, wie so oft, nicht um Gegensätze, die sich ausschließen, sondern um eine höhere oder geringere Werteinschätzung. Gewiß haben Bestrebungen ihre Berechtigung, die der ganzen Menschheit gewidmet sind, wie die Religion, die Kunst und die Wissenschaft. Aber im staatlichen Leben werden die Völker noch lange auf der Stufe des Nationalismus stehen bleiben müssen. Ganz besonders gilt dies vom deutschen Volke, das über der Berücksichtigung fremder die Wahrung seiner eigenen Belange zurückzustellen pflegte.

Heinrich v. Treitschke (Pol. I. 218) hatte deshalb recht, wenn er sagte:

> „Nirgendwo in der Welt wird soviel wie in Deutschland von Narren deklamiert über Chauvinismus und nirgends gibt es so wenig Chauvinismus, wie bei uns."

Das gilt auch heute noch. Und es war deshalb eine politische Tat, wenn in einer internationalen Versammlung, nämlich bei der Versammlung der «Association littéraire et artistique» in Weimar im September 1903 der Ehrenpräsident dieser Versammlung, der Dichter Ernst von Wildenbruch eine glänzende Rede über die Bedeutung des nationalen Bodens für den Dichter hielt, in der er u. a. folgendes ausführte:

> Er schickte voraus, daß er von Kindheit an internationale Luft geatmet habe, denn er sei zu Beirut in Syrien geboren, trotzdem sei er ein deutsch-nationaler

Dichter geworden. „Ich bin ein deutscher Dichter, und man weiß von mir, und ich bekenne mich gern dazu, daß mein Schaffen von ausgesprochen nationalem Bewußtsein geleitet wird. Manche haben mich deswegen sogar als Chauvinisten bezeichnen zu sollen geglaubt. Das ist nicht richtig. Gerade weil ich in meiner Natur alle elementaren Eigenschaften der deutschen Art fühle, kann ich kein Chauvinist sein, denn glauben Sie es mir, meine Herren, die Sie aus der Fremde zu uns gekommen sind, Chauvinismus, das heißt aggressives Geltendmachen der eigenen Nationalempfindung, ist der deutschen Natur nicht nur unbekannt, sondern geradezu unverständlich." Die Frage: „Auf welchem Wege entsteht und erhält sich Gesellschaft?" beantwortete der Dichter: Auf dem, daß jedes einzelne Mitglied sich als gleich berechtigt neben dem anderen und alle anderen als gleichberechtigt neben sich empfindet und danach handelt und sich benimmt. Wozu dient Gesellschaft? Zur Erreichung gemeinsam als Bedürfnis empfundener Ziele, die zu erringen, nur dem Zusammenwirken von Kräften möglich ist, die ich zusammenfasse in den Begriff Menschheitskultur. Das Problem für uns europäische Nationen ist mithin dies: wie erreichen wir, indem wir uns individuell sondern und trennen, das über uns allen gemeinsam schwebende Ziel menschlicher Kultur? Und hierauf ist zu antworten: wir erreichen es nicht dadurch, daß wir einer in dem anderen aufgehen, sondern dadurch, daß jeder einzelne sich selbst und seine Eigenart zur denkbar höchsten Vollendung ausarbeitet und dann von seinem Eigensten selbstlos und im Hinblick auf das gemeinsame Ziel und Beste an die anderen hergibt. So wie ein gutes Konzert nur zustande kommt, wenn jeder einzelne in der Kapelle mitwirkender Musiker sein eigen Instrument bis zur denkbar höchsten Vollendung zu beherrschen lernt. Nun dürfen wir Deutschen uns mit gutem Gewissen das Zeugnis ausstellen, daß wir stets bereit gewesen sind, das gute, das andere uns hergaben, willig anzunehmen. Wir lasen Bücher in fremden Sprachen wie deutsche. Als Shakespeare unter dem Bahrtuch des Puritanismus begraben lag, kam der deutsche Lessing und erweckte ihn, und dann kam ein anderer Deutscher, August Wilhelm Schlegel, und übersetzte ihn, daß die Uebersetzung stellenweise schöner ist als das Original. Daß Andersen, der Däne, ein großer Dichter sei, lernten die Dänen durch die Deutschen, und erst durch die Anerkennung, die er bei uns fand, erfuhren die Schweizer, daß sie einen der größten Erzähler des 19. Jahrhunderts, Gottfried Keller, zu eigen besaßen. Ein großer französischer Dichter, Viktor Hugo, hat Deutschland das Sammelbecken des europäischen Geistes genannt, und er hatte Recht. So waren wir und so werden wir auch künftig tun. Aber daneben werden wir auch wir selbst sein, denn nur wenn wir Eigenart und Sonderart besitzen, können die anderen auch von uns holen, und es gibt etwas zu holen bei dem Volke, das das Nibelungenlied, den Triumphgesang: „Eine feste Burg ist unser Gott", den „Faust" und den „Wallenstein" gedichtet hat. Und daß zu diesem Deutschland, von dem die Welt jetzt weiß, daß es ein europäisches Individuum geworden ist, heute und jetzt ausgezeichnete Männer aus anderen Nationen, insbesondere den beiden lateinischen Kulturnationen, Frankreich und Italien, gekommen sind, mit uns vereint an einer Kulturaufgabe, an der Einordnung der geistigen Arbeit in das Kulturgebäude des Rechts zu arbeiten, das begrüße ich als eine Etappe auf dem Wege zur Herstellung der europäischen Menschheitsgesellschaft, und darum, meine Herren, heiße ich Sie willkommen, doppelt willkommen, weil ich Sie in Weimar begrüßen kann."

Zu dieser Abkehr vom Kosmopolitismus und zu der Betonung des Nationalismus im Staatswesen hat sich in bemerkenswerter Weise auch Kaiser Wilhelm II. bekannt in einer Rede bei dem Kommers des Korps Borussia in Bonn am 24. April 1901. Der Kaiser sagte dabei u. a.:

„Blicken wir umher im wonnigen Rheinland, da steigt vor uns unsere Geschichte in greifbarer Gestalt empor! Ja, freuen sollen Sie sich, daß Sie junge Deutsche sind, beim Durchziehen der Strecke von Aachen bis Mainz, d. h. von Carolus Magnus bis zur Glanzzeit Deutschlands unter Barbarossa!

Aber warum ward nichts aus all der Herrlichkeit? Warum sank das Deutsche Reich dahin? Weil das alte Reich nicht auf streng nationaler Basis begründet war. Der Universalgedanke des alten römischen Reichs deutscher Nation ließ eine Entwicklung im deutsch-nationalen Sinne nicht zu. Das Wesen der Nation ist die Abgrenzung nach außen, die Persönlichkeit eines Volkes, seiner Rasseneigentümlichkeit entsprechend. So mußte Barbarossas Glanz erbleichen und des alten Reiches Bestand zerfallen, weil es durch seinen Universalismus an dem Kristallisations-Prozeß zur Nation gehindert ward und zwar zur Nation im ganzen.

Die Bilder lehren und beweisen Ihnen, daß Sie jetzt Germanen sind in deutschem Land, Bürger einer streng begrenzten deutschen Nation, an deren Heil und Entwicklung in Zukunft mitzuarbeiten Sie alle zur Vorbereitung hier sind. Herrlich emporgeblüht steht das Reich vor Ihnen, Freude und dankbare Wonne erfülle Sie, und der feste mannhafte Vorsatz, als Germanen an Germanien zu arbeiten, es zu heben, stärken, tragen, durchglühe Sie!

Kaiser Wilhelm II. befand sich durch dieses Bekenntnis in Uebereinstimmung mit Heinrich von Treitschke. Pol. I. 104.:

„Die Welteroberungspolitik unseres alten deutschen Kaisertums erkennen wir heute als einen ungeheueren Mißgriff. Sie maßte sich den Besitz von Ländern an, die sich dem nationalen Staate als lebendige Glieder nicht einfügen ließen. Durch passiven Kosmopolitismus sind wir für diese Sünden noch nach Jahrhunderten gestraft worden."

IV. Die Voraussetzungen des Nationalstaates.

Wir haben also festgestellt, daß bei dem deutschen Volke alle die Vorbedingungen vorhanden sind, die wir für das Wesen einer Nation für erforderlich angenommen hatten. Es kommt aber noch eine ganze Reihe von Tatsachen in Betracht, die insbesondere das deutsche Volk innerhalb der Grenzen des Deutschen Reiches betreffen und die dessen Ansprüche auf Ausgestaltung des Deutschen Reiches zu einem Nationalstaate erhöhen. Sie ergeben sich aus dem Wesen des Nationalstaates.

Wir meinen, daß der Nationalstaat folgenden Bedingungen entsprechen muß:

1. Der Nationalstaat braucht zwar nicht nur von den Genossen eines Volkstums bewohnt zu werden, aber ein Volkstum muß die große Mehrheit der Bewohner des Staates ausmachen. Das herrschende Volk muß die große Mehrheit der Bewohner des Staatsgebietes bilden oder in der Lage sein, durch Abstoßung fremdartiger Elemente oder Erwerbung benachbart gesiedelter Volksgenossen des Herrenvolkes*) eine solche Mehrheit zu gewinnen.

2. Das herrschende Volk muß in allen wesentlichen Teilen des Staatsgebietes vertreten sein, also da, wo es nicht allein wohnt oder die Mehrheit bildet, wenigstens eine belangreiche Minderheit darstellen.

3. Dabei ist es nicht notwendig, aber vorteilhaft, wenn die Minderheit in mehrere Bruchteile zersplittert ist, während die Gegenüberstellung nur zweier Völker bedenklich erscheint, besonders wenn diese nahezu gleich zahlreich sind.

4. Das herrschende Volk muß das der höheren Kultur sein, gegenüber den anderen Minderheitsvölkern.

5. Erwünscht und förderlich, wenn auch nicht unbedingt erforderlich ist die Einheit im Religionsbekenntnisse.

*) Wir brauchen diesen Ausdruck der Kürze halber, natürlich aber nicht in dem antiken Sinne. Für uns ist das herrschende Volk dasjenige unter den ein Staatsgebiet bewohnenden Völkern, das für den Nationalstaat maßgebend ist.

6. Das herrschende Volk muß an der Bildung des Staates führend beteiligt gewesen sein.

7. Der Nationalstaat muß natürliche politische Grenzen haben oder in der Lage sein, solche zu gewinnen.

8. Die Gesamtbevölkerung des Staates muß eine genügende Menge darstellen, um mit bewaffneter Hand und friedlich wirtschaftspolitisch die Selbständigkeit und Unabhängigkeit des Staatswesens gewährleisten zu können.

* * *

Wir wollen nun prüfen, ob das jetzige Deutsche Reich diesen Bedingungen entspricht oder in Zukunft entsprechen kann.

1. Es ist weltkundig, daß das Deutsche Reich nicht ausschließlich von Deutschen bewohnt ist, obwohl recht viele Deutsche sich dieser Tatsache und ihrer politischen Wirkungen nicht in allen Beziehungen bewußt sind.

Das Deutsche Reich wird also zurzeit nicht von der deutschen Nation ausgefüllt. Einesteils wird es von Millionen von Menschen bewohnt, die nicht der deutschen Nation angehören. Anderenteils wohnen Millionen von Deutschen außerhalb der Grenzen des Deutschen Reiches. Schon hieraus ergibt sich, daß das Deutsche Reich weder ein Deutsches Reich im Sinne des Nationalstaates ist, noch daß das Deutsche Reich „das" Deutsche Reich ist.

Wenn das Deutsche Reich von Millionen von „Fremden" bewohnt wird, so fehlen leider die Merkmale für das ethnographische und für das kulturelle Moment, sowie für die Gemeinsamkeit der Abstammung und das Gefühl der Zusammengehörigkeit. Es fehlen die Merkmale, um diese Momente statistisch zu erfassen, sowohl positiv als negativ. Denn auch unter Fremden im Sinne der Gebürtigkeit und Staatsangehörigkeit gibt es viele Deutsche im ethnographischen und sprachlichen Sinne.

Reichsausländer im Deutschen Reiche.

(Fremde Staatsangehörige.)

Zeitpunkt der Zählung	absolut	auf je 1000 der Reichsbevölkerung
1. Dez. 1871	206 755	5,04
1. „ 1875	290 799	6,81
1. „ 1880	276 057	6,10
1. „ 1885	372 792	7,96
1. „ 1890	433 254	8,77
2. „ 1895	486 190	9,30
1. „ 1900	778 698	13,81

Von den am 1. Dezember 1900 gezählten Reichsausländern waren

staatsangehörig in:	absolut	auf je 1000 der Reichsbevölkerung
Oesterreich-Ungarn	390 914	6,92
Niederlande (nebst Kolonien)	88 053	1,56
Schweiz	55 456	0,98
Dänemark (nebst Kolonien)	26 547	0,47
Rußland (Europa und Asien)	46 971	0,83
Italien (nebst Kolonien)	69 760	1,24
Frankreich (nebst Kolonien)	20 482	0,36
Großbritannien und Irland (nebst sämtlichen Kolonien)	16 173	0,29
Luxemburg	13 263	0,23
Belgien	12 122	0,21
Schweden	9 631	0,17
Norwegen	2 726	0,04
Sonstiges Europa	5 087	0,09
Zusammen europäische Staaten	757 185	13,43
Ver. Staaten von Nordamerika	17 848	0,31
Uebrige amerikanische Staaten	2 812	0,05
Zusammen amerikanische Staaten	20 660	0,36
Afrikanische Staaten	387	0,006
Asiatische Staaten	466	0,008
Zusammen außereuropäische Staaten	21 513	0,38
Reichsausländer überhaupt	778 698	13,81
Ohne Angabe	838	0,01

Die Gebürtigkeit (Heimat) der Bewohner des Deutschen Reiches.

Im Auslande geboren waren

Zeitpunkt der Zählung	absolut	auf je 1000 der Reichsbevölkerung
1. Dez. 1871	387 296	9,43
1. „ 1880	419 171	9,26
1. „ 1885	433 298	9,24
1. „ 1890	512 668	10,37
1. „ 1900	829 629	14,72

Von den am 1. Dezember 1900 gezählten 56 367 178 ortsanwesenden Einwohnern des Deutschen Reiches sind 55 529 199 im

Inland geboren. Die verbleibenden 837 979 sind im Ausland geboren, und zwar:

1. In deutschen Schutzgebieten:	
Afrika	185
Australien und Polynesien	66
Asien	6
Summe:	257
2. In außerdeutschen Staaten:	
Oesterreich	341 594
Ungarn	23 639
Niederlande	94 477
Rußland	89 639
Italien	62 102
Schweiz	58 008
Frankreich	33 575
Ver. Staaten von Amerika	25 255
Dänemark	20 725
Großbritannien und Irland	16 793
Schweden und Norwegen	15 230
Belgien	14 026
Luxemburg	13 665
Amerik. Staaten (ausgen. Verein. Staaten)	7 840
Asien (außer den deutschen Schutzgebieten)	3 793
Andere europäische Staaten	4 998
Afrika (außer den deutschen Schutzgebieten)	2 010
Spanien und Portugal	1 253
Australien und Polynesien (außer den deutschen Schutzgebieten)	1 007
Summe:	829 629
3. Auf See	131
4. Unbekannt wo	7 962

Quelle: Statistik des Deutschen Reiches, Band 150, Volkszählungsergebnisse von 1900, S. 137*.

Die Bevölkerung des Deutschen Reiches nach der Muttersprache am 1. Dezember 1900

Tabelle 5. 1. Nach den einzelnen Sprachen.

Muttersprache	Königreich Preußen	Königreich Sachsen	Elsaß-Lothringen	Uebriges deutsches Reich	Zusammen
a) Deutsch	30 383 089	4 119 875	1 492 347	15 887 820	51 883 131
					=920,48 ‰
b) Deutsch und fremde Sprachen	211 110	28 198	7 485	6 125	252 918
					= 4,48 ‰
darunter:					
Deutsch und holländisch .	4 285	37	6	184	4 512
„ „ friesisch . .	542	—	—	8	550
„ „ dänisch (norwegisch) .	3 842	87	6	277	4 212
„ „ schwedisch .	470	30	1	150	651
„ „ englisch . .	1 316	250	50	604	2 220
„ „ französisch .	1 218	193	7 109	836	9 356
„ „ wallonisch .	858	—	1	1	860
„ „ italienisch .	666	213	55	302	1 236
„ „ spanisch . .	119	37	1	115	272
„ „ portugiesisch	43	5	1	41	90
„ „ polnisch . .	164 221	2 800	277	2 386	169 634
„ „ masurisch .	10 896	1	—	1	10 898
„ „ kassubisch .	1 652	—	—	—	1 652
„ „ wendisch. .	5 487	18 282	—	10	23 779
„ „ mährisch. .	1 837	15	—	9	1 861
„ „ tschechisch .	2 422	5 500	3	581	8 506
„ „ russisch . .	679	397	7	248	1 331
„ „ litauisch .	9 192	10	3	9	9 214
„ „ madjarisch .	790	211	5	256	1 292
„ „ eine andere (vorstehend nicht angegebene) Sprache . . .	575	100	10	107	792
c) Eine fremde (nicht deutsche) Sprache	3 878 310	54 143	219 638	79 038	4 231 129
					= 75,06 ‰
darunter:					
Holländisch	77 413	377	120	2 451	80 361
Friesisch	20 640	2	—	35	20 677
Dänisch (norwegisch) .	136 793	575	52	3 641	141 061
Schwedisch	5 485	349	22	3 142	8 998
Englisch	10 398	2 830	326	6 663	20 217
Französisch	7 827	973	198 318	4 561	211 679
Wallonisch	11 750	1	65	56	11 872

Tabelle 3. Fortsetzung.

Muttersprache	Königreich Preußen	Königreich Sachsen	Elsaß-Lothringen	Uebriges deutsches Reich	Zusammen
Italienisch	21 789	2 126	18 750	23 265	65 930
Spanisch	754	137	73	1 095	2 059
Portugiesisch	203	29	6	241	479
Polnisch	3 063 490	5 256	1 410	16 333	3 086 489
Masurisch	142 047	—	—	2	142 049
Kassubisch	100 212	—	—	1	100 213
Wendisch.	64 225	28 727	6	74	93 032
Mährisch	64 242	15	7	118	64 382
Tschechisch	24 940	9 431	89	8 556	43 016
Russisch	5 140	1 527	128	2 822	9 617
Litauisch	106 230	2	6	67	106 305
Madjarisch	4 415	765	74	2 904	8 158
Eine andere (vorstehend nicht angegebene) Sprache	10 317	1 021	186	3 011	14 535
Zusammen a—c	34 472 509	4 202 216	1 719 470	15 972 983	56 367 178 = 1000,00 ‰

Die Tabellen 3 und 4 zeigen, daß es nach der jüngsten Volkszählung vom 1. Dez. 1900

neben 51 883 131 Menschen, die nur deutsch sprechen,

auch 4 231 129 Fremde gezählt wurden, d. h. Menschen, die sich nur zu fremden Muttersprachen bekannten

und 252 918 Menschen, die sich zur deutschen und einer fremden Muttersprache bekannten, also in der Mehrheit auch Fremde waren

Zus. 56 367 178 ortsanwesende Bewohner des Deutschen Reiches.

Unsere Tabellen zeigen, daß die Zahl der Fremden innerhalb des Deutschen Reiches groß ist, mögen wir die Fremden nun nach der Staatsangehörigkeit, der Gebürtigkeit (Heimat) oder nach der Muttersprache bemessen und daß die Zahl der fremden Staatsangehörigen seit 1871 bis 1900 leider sogar von 5,04 bis auf 13,81 auf je 1000 und die Zahl der im Auslande Geborenen seit 1871 bis 1900 von 9,43 bis auf 14,72, auf je 1000 der Reichsbevölkerung gestiegen ist.

Immerhin bilden die Deutschen im Deutschen Reiche unter jedem Gesichtspunkte eine überwältigende Mehrheit, nämlich nach dem Stande

Die Bevölkerung des Deutschen Reiches nach der Muttersprache am 1. Dezember 1900.

Tabelle 4. 2. Nach Landesteilen.

Landesteile	Nur deutsch	‰	polnisch (einschl. masurisch u. kaschubisch) nur	polnisch (einschl. masurisch u. kaschubisch) und deutsch	dänisch nur	dänisch und deutsch	französisch nur	französisch und deutsch	andere Sprachen nur	andere Sprachen und deutsch
Prov. Ostpreußen	1 572 332	787,5	286 160	25 608	284	36	119	17	104 129	7 941
„ Westpreußen	1 007 400	644,8	537 525	17 593	128	25	56	2	761	168
Stadt Berlin	1 844 600	976,7	16 378	10 948	1 263	267	1 184	200	11 362	2 646
Prov. Brandenburg	3 031 450	975,3	24 449	6 289	571	130	628	92	41 628	3 317
„ Pommern	1 616 481	988,8	14 557	1 822	356	53	108	20	1 204	231
„ Posen	718 421	380,7	1 157 242	10 593	167	10	88	2	669	83
„ Schlesien	3 377 655	723,4	1 100 905	81 136	145	43	389	44	103 614	4 926
„ Sachsen	2 799 768	988,3	24 820	4 102	197	59	255	41	2 896	478
„ Schlesw.-Holst.	1 221 142	879,8	4 301	806	132 217	2 860	163	26	25 459	994
„ Hannover	2 566 082	990,3	10 702	1 772	566	122	307	57	10 459	872
„ Westfalen	3 040 469	953,8	100 372	10 564	202	73	423	49	33 927	1 698
„ Hessen-Nassau	1 886 345	993,9	1 549	584	240	45	1 088	186	7 171	773
„ Rheinland	5 634 510	978,3	26 785	4 948	457	118	3 017	480	84 347	5 136
Hohenzollern	66 434	994,8	4	4	—	1	2	2	315	18
Zus. Kgrch. Preußen	30 383 089	881,4	3 305 749	176 769	136 793	3 842	7 827	1 218	427 941	29 281
Bayern rechts des Rheins	5 325 169	996,4	640	9	251	1	906	26	17 186	191
Pfalz	830 316	998,3	136	—	12	—	243	—	971	—
Zus. Kgrch. Bayern	6 155 485	997,3	776	9	263	1	1149	26	18 157	191
Königr. Sachsen	4 119 875	980,4	5 256	2 801	575	87	973	193	47 339	25 117
„ Württemberg	2 162 586	996,8	92	10	84	—	551	109	5 701	347
Baden	1 852 118	991,6	421	378	133	19	1 317	535	12 463	560
Hessen	1 116 342	996,8	428	25	70	3	369	36	2 514	106
Mecklenb.-Schwerin	603 357	993,0	2 643	217	186	8	70	2	1 240	47
Sachsen-Weimar	361 099	995,0	697	40	31	1	77	7	867	54
Mecklenburg-Strelitz	101 792	992,1	621	27	18	2	13	2	119	8
Oldenburg	396 584	992,4	1 243	101	73	4	19	5	1 075	76
Braunschweig	458 911	988,3	3 530	96	47	—	90	—	1 650	9
Sachsen-Meiningen	250 533	999,3	42	3	4	—	18	1	124	6
Sachsen-Altenburg	193 761	994,1	573	57	11	2	10	3	460	37
Sachs.-Koburg-Gotha	229 079	997,9	96	3	11	1	41	1	308	10
Anhalt	312 227	987,8	2 819	419	22	1	57	2	501	37
Schwarzb.-Sondersh.	80 468	994,8	241	4	7	—	6	—	159	13
Schwarzb.-Rudolstadt	92 825	997,3	154	5	4	1	6	3	51	10
Waldeck	57 716	996,6	102	5	1	1	5	1	82	5
Reuß ält. Linie	68 344	999,3	4	—	3	—	4	3	33	5
Reuß jüng. Linie	138 775	996,8	39	8	8	1	12	10	331	26
Schaumburg-Lippe	43 060	998,4	19	12	—	—	7	2	11	21
Lippe	138 581	997,3	173	29	7	2	15	1	127	17
Lübeck	95 397	985,9	97	—	235	—	22	—	1 024	—
Bremen	220 899	982,2	608	764	135	57	98	37	1 723	561
Hamburg	757 881	986,3	918	175	2 288	173	605	50	5 780	479
Elsaß-Lothringen	1 492 347	868,0	1 410	227	52	6	198 318	7 109	19 858	143
Deutsches Reich	51 883 131	920,5	3 328 751	182 184	141 061	4 212	211 679	9 356	549 638	57 166

von 1900 nach der Staatsangehörigkeit 986,18 ‰, nach der Gebürtigkeit (Heimat) 985,27 ‰, nach der Muttersprache, wenn man nur die nur deutsch sprechenden in Betracht zieht 920,46 ‰, wenn man die deutsch und eine fremde Sprache sprechenden zur Hälfte den Deutschen zurechnet 922,70 ‰ der Gesamtbevölkerung.

Fürst Bismarck hatte deshalb Recht, wenn er in seiner Ansprache an die Posener in Varzin am 16. Sept. 1894 u. a. sagte:

„Das Verhältnis der Kopfzahl des deutschen Fundaments unseres Gebäudes zu dem, ich will nicht sagen, losen, aber weniger bereitwilligen polnischen ist seitdem für das deutsche Element ein wesentlich günstigeres geworden. Wir stehen in nationaler Beziehung 48 Millionen deutsche Germanen 2 Millionen Polen gegenüber, und daß in einem solchen Verbande die Wünsche der 2 Millionen für die übrigen 48 Millionen nicht maßgebend sein können, liegt auf der Hand, namentlich in einem Zeitalter, wo doch die letzten politischen Entscheidungen auf Majoritätsabstimmungen gestellt sind. Die Kräfte, welche für die Zusammenhaltung aller Landesteile eintreten, sind parlamentarisch sowohl wie militärisch stark genug, um sie zu verbürgen."

Die deutsche Mehrheit der Reichsbevölkerung läßt sich am besten würdigen, wenn man den nationalen Charakter des Deutschen Reiches mit dem nationalen Charakter anderer europäischer Staaten vergleicht. Man erhält dann folgende Rangordnung:

99,8	%	Italien
99,8	„	Niederlande
99,4	„	Schweden
98,7	„	Norwegen
97,0	„	Dänemark
96,7	„	Frankreich
92,5	„	Deutsches Reich
84,0	„	Großbritannien
(ca. 82—86	„	Geschlossenes deutsches Sprachgebiet)
69,7	„	Schweiz (deutsch)
52,1	„	Europ. Rußland
51,5	„	Belgien (Vlamen)
45,4	„	Ungarn (Madjaren)
35,8	„	Oesterreich (deutsch)
(51,0	„	Oesterreich ohne Galizien, Bukowina und Dalmatien).

Wenn man von den kleineren Staaten absieht, so stehen in der Intensität ihres nationalen Charakters nur Italien und Frankreich voran, dagegen Großbritannien und vor allen Rußland und Oesterreich-Ungarn weit nach.

Vor allen übrigen Staaten hat aber das Deutsche Reich das voraus, daß von seiner herrschenden deutschen Bevölkerung Volksgenossen in beträchtlicher Zahl in den Nachbarländern wohnen, was natürlich wesentlich auf den nationalen Charakter des Reiches zurückwirkt oder wenigstens wirken könnte.

Wir finden nämlich das deutsche Volk verteilt auf folgende Staaten:

Deutsches Reich	52,1	Millionen =	58,35 %
Oesterreich	9,4	„ =	10,53 „
Ungarn	2,1	„ =	2,35 „
Schweiz	2,3	„ =	2,57 „
Luxemburg	0,2	„ =	0,22 „
Hochdeutsche	66,1	Millionen =	74,02 %
Belgien	3,4	„ =	3,80 „
Niederlande	5,1	„ =	5,71 „
Niederdeutsche	8,5	Millionen =	9,51 %
Geschlossenes deutsches Sprachgebiet	74,6	„ =	83,55 „
Sonst in Europa	2,9	„ =	3,24 „
In Europa	77,5	Millionen =	86,79 %
Amerika	11,0	„ =	12,32 „
Afrika, Asien Australien . . .	0,8	„ =	0,89 „
Ueberhaupt etwa	90	Millionen =	100,00 %

Eine speziellere Nachweisung über den Anteil der Deutschen an den Gesamtbevölkerungen der Staaten gibt nachstehende Tabelle 5 (nach Paul Langhans) Seite 40 und 41.

1. Es waren mehr theoretische als wenigstens für unser Volk praktische Erwägungen, wenn wir oben die Forderung stellten, das herrschende Volk eines Nationalstaates müsse durch Abstoßung heterogener Elemente oder Erwerbung benachbart besiedelter Volksgenossen eine Mehrheit im Nationalstaate gewinnen. Glücklicherweise bedarf es dessen angesichts der großen Mehrheit der deutschen Bewohner des Deutschen Reiches nicht. Immerhin empfiehlt es sich, die Zweckmäßigkeit der Abstoßung fremder Elemente zur Gewinnung eines reinen Nationalstaates auch für das Deutsche Reich in Betracht zu ziehen. Da können wir im allgemeinen wohl behaupten, daß das Deutsche Reich sowohl an Gebiet wie an Bevölkerung groß genug bleiben wird, wenn es die an seinen Grenzen befindlichen fremden Siedelungsgebiete, vielleicht

durch Kompensation, für anderweite Erwerbungen deutschen Siedelungsgebietes abstoßen würde. Geographische und militärische Erwägungen machen dies aber im Osten wie im Westen ganz unmöglich. Es bedarf kaum des Zeugnisses unseres größten Staatsmannes,*) daß die fremde Staatsgrenze so nahe an Berlin heranragen würde, wollten wir den Sonderungsbestrebungen der Polen, die doch schließlich auf eine Ausscheidung aus dem Deutschen Reiche hinauslaufen, Rechnung tragen. Wir brauchen zu unserer Sicherheit die Reichsgrenze im Osten mindestens in ihrer jetzigen Gestalt, so daß an eine Abstoßung der fremden Volkselemente dort nicht gedacht werden kann, selbst wenn dadurch der nationale Charakter unseres Reiches ein wenig verkümmert werden sollte. Das Aehnliche gilt im Westen, wo entgegen den Meinungen von Menschheitsbeglückern das Deutsche Reich seine Grenzfestung Metz niemals aufgeben darf. Und wenn dies der Fall ist, so kann dieses Festung niemals auf einer staatlichen Exklave liegen, sondern es muß dort eine natürlich verlaufende Grenze gegen Frankreich festgehalten oder gewonnen werden, wobei die jetzige Grenze das Mindestmaß des Erforderlichen darstellt.

Von unserem Standpunkte aus diskutabel bleibt allein die etwaige Ausscheidung des kleinen dänischen Siedelungsgebietes an der nördlichen Grenze von Schleswig. Wir würden von dem nationalistischen Standpunkte aus rücksichtslos eine solche Ausscheidung empfehlen, wenn unsere dänischen Nachbarn Slaven oder Madjaren, Türken oder Chinesen wären. Aber sie sind Germanen, wie wir. Und die kleine Unterscheidung zwischen Niederdeutschtum und Dänentum wird sich in Zukunft ebenso wieder ausgleichen, wie sie einstmals schon ausgeglichen war.

---

*) Fürst Bismarck sagte am 16. Sept. 1894 in Varzin zu einer Deputation von Posenern u. a.:

„Niemand hat einen Zweifel, wenn von höchster Stelle erklärt wird: ehe wir das Elsaß wieder aufgeben, müßte unsere Armee vernichtet werden (wie dies in anderen Worten gesagt worden ist), dasselbe findet aber auch für die Ostgrenze statt und zwar in verstärktem Maße: Wir können beides nicht missen, Posen noch weniger als das Elsaß, aber beides niemals. Wir werden uns nach dem Kaiserwort schlagen bis auf den letzten Mann, ehe wir das Elsaß aufgeben, diese Deckung für unsere süddeutschen Landesteile. Aber München und Stuttgart sind durch eine feindliche Position in Straßburg und im Elsaß nicht mehr gefährdet, als Berlin gefährdet sein würde durch eine feindliche Position in der Nähe der Oder, und deshalb ist wohl anzunehmen, daß, wenn es je zur Entscheidung kommt, wir entschlossen bleiben werden, den letzten Mann und die letzte Münze in unseren Taschen zu opfern für die Verteidigung der deutschen Ostgrenze, wie sie seit 80 Jahren besteht. Und diese Bereitwilligkeit wird hinreichen, um die Zugehörigkeit Ihrer Provinz nach irdischen Begriffen als vollständig verbürgt anzusehen."

Statistik des Deutschtums.

Tabelle 5	Fläche in qkm	Einwohner	Zählungsjahr	Deutsche Z. = Zählung S. = Schätzung
Europa				
Deutsches Reich	540 743	56 367 178	1. XII. 00	52 113 000 S.
Oesterreich	300 193	26 150 708	31. XII. 00	9 371 000 „
Ungarn	325 325	19 254 559	31. XII. 00	2 135 000 Z.
Bosnien und Herzegowina	51 027	1 591 036	22. IV. 95	30 000 S.
Liechtenstein	159	9 477	01	9 500 Z.
Luxemburg	2 586	236 543	1. XII. 00	221 000 S.
Niederlande	33 000	5 104 137	31. XII. 99	5 095 000 „
Belgien	29 456	6 693 810	31. XII. 00	3 420 000 „
Neutr. Moresnet	3,3	3 400	00	3 400 „
Schweiz	41 346	3 325 023	1. XII. 00	2 319 000 Z.
Dänemark	39 780	2 464 770	1. II. 01	50 000 S.
Schweden	450 574	5 136 441	00	5 000 „
Norwegen	321 477	2 239 880	3. XII. 00	2 000 „
Großbritannien u. Irland	314 339	41 605 220	31. III. 01	100 000 „
Frankreich	536 408	38 961 945	24. III. 01	500 000 „
Spanien	504 552	18 618 086	31. XII. 00	3 000 „
Portugal	92 157	5 428 800	1. XII. 00	1 000 „
Italien	286 682	32 475 253	10. II. 01	50 000 „
Serbien	48 303	2 535 915	31. XII. 01	6 400 „
Rumänien	131 020	6 081 572	Ende 01	50 000 „
Bulgarien	96 345	3 744 283	00	3 600 „
Türkei	169 300	6 130 200	—	15 000 „
Griechenland	64 679	2 433 806	17. X. 96	1 000 „
Rußland	5.348 325	106.264 222	9. II. 97	2 000 000 „
			In Europa	77 504 000 „
Asien				
Russisch-Asien	16 495 951	22 697 469	9. II. 97	30 000 S.
Türkisch-Asien	1 766 800	16 898 700	—	5 000 „
Kaiserreich Indien	4 860 000	295 215 000	1. III. 01	
Niederl. Indien	1 915 417	38 042 000	00	50 000 „
Siam	633 000	6 320 000	S.	
Franz. Indien	663 509	18 073 000	01	
China	11 138 880	330 130 000	S.	1 500 „
Japan	417 412	46 521 314	1. I. 99	700 „
Kiautschou	501	84 000	—	800 „
			In Asien	88 000 „
Afrika				
Britisch-Südafrika	2 964 133	7 176 070	00 u. 01	602 000 S.
Deutsche Schutzgebiete	2 852 860	11 864 000	01	4 500 „
Aegypten	994 300	9 821 045		7 000 „
Uebriges Afrika				10 000 „
			In Afrika	623 500 S.

Statistik des Deutschtums.

Tabelle 5. Fortsetzung.	Fläche in qkm	Einwohner	Zählungsjahr	Deutsche Z. = Zählung S. = Schätzung
Amerika				
Britisch-Nordamerika . .	9 713 270	5 592 249	01	500 000 S.
Vereinigte Staaten . . .	9 383 029	76 303 387	1. VI. 00	10 000 000 „
Mexiko	1 987 201	13 604 923	28. X. 00	5 000 „
Mittelamerika	464 010	3 852 550	—	8 000 „
Kolumbien	1 203 100	3 878 600	81	3 000 „
Venezuela	1 027 030	2 444 816	94	5 000 „
Brasilien	8 361 350	14 333 915	31. XII. 90	440 000 „
Argentinien	2 885 620	4 045 000	95	60 000 „
Chile	776 000	3 050 971	31. XII. 00	20 000 „
Peru	1.769 804	4 559 550	96	2 000 „
Uebriges Amerika . . .				20 000 „
			In Amerika	11 063 000 „
Australien				
Austral. Bundesstaat . .	7 929 014	4 353 000	01	110 000 S.
Neu-Seeland	270 935	823.400	31. III. 01	12 000 „
Deutsche Schutzgebiete in der Südsee	243 819	449 000	01	400 „
Uebrige Südsee-Inseln .				2 000 „
			In Australien	125 000 „
		Auf der ganzen Erde 89 403 500 Deutsche davon rund 30 000 000 Niederdeutsche.		

Andere Staaten, die den Anspruch darauf erheben, Nationalstaaten zu sein, könnten vielmehr als wir in die Lage kommen, diesen Prozeß durch Ausscheidung heterogener Elemente zu beschleunigen. Dies gilt ganz besonders von Rußland und von Ungarn, das nur dann ein madjarischer Nationalstaat werden kann, wenn es sich auf das geschlossene Siedelungsgebiet der Madjaren an der Donau und Theis beschränkt. Selbst Frankreich würde seine Konsolidation vollenden, würde es im Südosten das italienische Gebiet von Nizza an Italien und im Norden das vlämische Gebiet an Belgien abtreten. Aehnliches würde von Großbritannien gelten, wenn die auszuscheidenden Kelten in Irland und Wales nicht dadurch in das Meer fallen würden.

Die von uns oben theoretisch aufgeworfene Frage, ob das Deutsche Reich zu seiner Nationalisierung einer Angliederung benachbart gesiedelter Volksgenossen bedürfe, muß in diesem Zusammenhange verneint werden. Ob diese Angliederung aus anderen Erwägungen wünschenswert erscheint, bedarf einer Erörterung an anderer Stelle.

Jedenfalls sind wir schon nach den gemachten Darlegungen berechtigt zu fordern, daß das Deutsche Volk gemäß seiner Verbreitung und seiner Betätigung innerhalb und außerhalb der Grenzen des Deutschen Reiches wie folgt abgestufte Ansprüche geltend machen sollte:

Auf Herrschaft im Nationalstaate, also im Deutschen Reiche und in den Niederlanden;

auf Gleichberechtigung im Völkerstaate, also in Oesterreich-Ungarn, in der Schweiz und in Belgien;

auf Berechtigung im Verfassungsstaate, also in Amerika, in den englischen Kolonien und später in Rußland;

auf Duldung im Polizeistaate, also in Rußland und sonst in der Welt;

auf Sicherstellung seiner Eigenart in der ganzen Welt.

2. Wir haben oben gefordert, das herrschende Volk eines Nationalstaates müsse in allen wesentlichen Teilen des Staatsgebietes vertreten sein, also da, wo es nicht allein wohnt oder die Mehrheit bildet, wenigstens eine belangreiche Minderheit darstellen. Diese Bedingung trifft glücklicherweise auf das Deutsche Reich zu, wenigstens dann, wenn man große Verwaltungseinheiten oder größere geographische Gebiete in Betracht zieht. Unsere oben S. 36 abgedruckte Tabelle 4 zeigt, daß es im Deutschen Reiche kein Land und nur eine einzige Provinz, nämlich Posen, gibt wo die deutsche Bevölkerung sich in der Minderheit befindet. Aber auch in Posen lebt eine große deutsche Minderheit. Und wenn man auf kleinere Verwaltungseinheiten, wie auf Regierungsbezirke und Kreise herabgeht, so findet man, daß es nur sehr wenige sind, in denen die fremde Bevölkerung der deutschen Bevölkerung überlegen ist. In drastischer Weise wird dies bewiesen durch die Karte über die Verbreitung der Deutschen im Deutschen Reiche im Jahre 1900, bemessen an der Deutschheit der kleineren Verwaltungsbezierke der Bundesstaaten, die als Beigabe zu meinem Aufsatze über die Sprachverhältnisse im Deutschen Reiche am 1. Dezember 1900 in der Zeitschrift „Deutsche Erde", Jahrgang 1903, Heft 4, abgedruckt ist.

Aehnlicher Vorzüge erfreuen sich keineswegs alle anderen Staaten, die ebenfalls den Anspruch auf Nationalstaaten machen. Dies gilt wiederum von Rußland und Oesterreich-Ungarn. In Rußland wohnt das herrschende Volk der Großrussen auf binnenländischem Gebiete an der Wolga. Und es wird durch einen breiten Gürtel, bewohnt von Deutschen, Finnen, Letten, Esthen, Kuren, Litauern, Polen und Ruthenen, sowohl von der Ostsee, als vom Schwarzen Meer und von ganz West-

Europa getrennt. Noch deutlicher zeigt dies eine Völkerkarte von Ungarn für diesen letzteren Staat.

3. Für einen Nationalstaat ist es zwar nicht notwendig, aber vorteilhaft, wenn die Minderheit der Bevölkerung in mehrere Bruchteile zersplittert ist und besonders wenn die Bevölkerung nicht, wie in Belgien, in zwei nahezu gleichgroßen Hälften sich gegenüber steht. Auch diese Bedingung wird im Deutschen Reiche erfüllt. Denn unsere obigen Tabellen zeigen, daß neben den Deutschen im Deutschen Reiche (19) belangreiche und noch eine ganze Menge minderbelangreiche fremde Volksangehörige wohnen. Bei diesen Fremden müssen wir aber streng zwischen solchen unterscheiden, die nur als Gäste unter uns wohnen, wie Engländer, Italiener, Spanier, Portugiesen, Russen, Madjaren. Diese können weder durch Zahl, noch durch Art, noch auch gewöhnlich durch ihre Rechtsansprüche (Staatsangehörigkeit) den deutschen Nationalstaat in irgend einer Weise beeinflussen. Anders liegt es bei solchen Sprachfremden, die seit Jahrhunderten auf deutschem Volksboden angesiedelt sind, wie Friesen, Masuren, Kassuben, Wenden und Litauern. Diese aber kommen wegen ihrer geringen Zahl ebenfalls nicht in Betracht und sie erfüllen des weiteren gerade unsere Bedingung, daß sie über das deutsche Reichsgebiet zersplittert wohnen. Von Belang sind nur solche Fremde, die im Zusammenhang mit dem außerhalb der deutschen Reichsgrenzen gelegenen Siedelungsgebiet ihrer Volksgenossen wohnen. Also die Franzosen, Wallonen, Polen, Mähren. Denn das Gewicht dieser Minderheiten wird eben wesentlich dadurch gestärkt, daß sie sich auf benachbart besiedelte Volksgenossen stützen können, besonders wenn es sich in der Nachbarschaft um Nationalstaaten handelt, wie dies bei unseren Franzosen und Dänen der Fall ist. Glücklicherweise können unsere Polen, die überhaupt die größte Masse der Fremden bilden, sich nur an halborganisierte polnische Nachbarstaaten anlehnen, wie an die polnischen Gouvernements des russischen Reiches und an das nahezu polnisch organisierte und nahezu selbständige Galizien. In der Tat ist es nicht gleichgültig, daß in unserem Osten über 13 Millionen Polen in geschlossener Siedelung wohnen, von denen etwa 6,5 Millionen auf Rußland und 3,7 Millionen auf Oesterreich-Ungarn fallen und glücklicherweise nur die Minderheit von etwas über 3 Millionen in Preussen wohnt. Nur der Vollständigkeit wegen wollen wir aufführen, daß zur Gesamtheit des polnischen Volkes noch etwa 2 Millionen hinzuzurechnen sind, die in Amerika leben und von dort aus die Selbständigkeitsbestrebungen der Polen in Mitteleuropa kräftig unterstützen.

Immerhin liegt die Sache im Deutschen Reiche doch so, daß alle die von uns genannten fremden Völker eben nicht etwa in einer geographisch abgesonderten Provinz, etwa in Schlesien, oder in Ostpreußen, oder in Schleswig zusammenwohnen, sondern zersplittert sind und an drei Grenzen des Reiches oder, wie die Wenden, inmitten des Reiches wohnen.

4. In einem Nationalstaate muß das herrschende Volk gegenüber den anderen Minderheitsvölkern das der höheren Kultur sein.

Man könnte einwenden, daß für das Deutsche Volk im Deutschen Reiche dieser Beweis nicht erbracht zu werden brauche, wenn nicht von polnischer und französischer Seite das Gegenteil behauptet würde. Was die Polen anbelangt, so können wir uns auf die Feststellung beschränken, daß alles das, was die Slaven im allgemeinen und die Polen im besonderen an Kultur besitzen eine dem Westen Europas und dem Deutschtum insbesondere entlehnte Kultur ist.

Nicht so einfach liegt die Sache bezüglich der Dänen und Franzosen. Wir erkennen die hohe Kultur des dänischen Volkes und auch ihren bodenständigen Charakter vollkommen an. Bei aller Achtung vor der Bedeutung des Bauerntums für Staat und Nation wird doch aber niemand behaupten wollen, daß gerade die in Nord-Schleswig gesiedelten dänischen Bauern die Träger der dänischen Kultur und etwa den deutschen Bauern in Schleswig oder gar der städtischen Bevölkerung in Schleswig-Holstein überlegen seien.

Für unsere Westgrenze kommt eigentlich nur Lothringen in Betracht. Auch die dortige französische Bevölkerung kann doch keineswegs als die Trägerin der von uns hochgewerteten französischen Kultur angesehen werden. Wir wissen es wohl, daß das deutsche Volk in kultureller Beziehung nicht nur den Franzosen in Frankreich, sondern namentlich auch den französischen Einwanderern nach Deutschland unendlich viel verdankt. Und diese Einwanderer früherer Jahrhunderte brachten damals in der Tat eine höhere Kultur, namentlich auf gewerblichem Gebiete, zu uns. Die Provinzen Brandenburg und Sachsen sind des besonders Zeugen. Und insoweit sich die Nachkommen jener Hugenotten und Refugiés in ihrer Eigenart erhalten haben, wird auch heute noch jedermann ihnen die kulturelle Ebenbürtigkeit einräumen. Aber diese Nachkommen von Franzosen kommen doch für den heutigen nationalen Charakter des Deutschen Reiches nicht mehr in Betracht, sondern eben nur jene an unseren Westgrenzen sitzenden Menschen französisch-keltischer Abstammung,

französischer Muttersprache. Und diese sind ganz gewiß nicht die Repräsentanten der französischen Hochkultur.

Was übrigens den Vergleich der deutschen Kultur mit der romanischen anbelangt, so können wir uns auf das klassische Zeugnis eines Franzosen, des Grafen Gobineau, berufen,*) der u. a. sagt:

„Ueberall, wo unsere Kulturform hinreicht, trägt sie zwei gemeinsame Merkmale: erstens, daß sie von der germanischen Berührung mindestens oberflächlich getroffen; zweitens, daß sie christlich ist. Aber, ich sage es nochmals, dieser zweite Zug, wiewohl der hervorstechendste und derjenige, welcher zuerst in die Augen springt, weil er sich im Aeußeren unserer Staaten zeigt, als deren Firnis er gewissermaßen erscheint, ist nicht durchaus wesentlich, weil viele Völker christlich sind und eine noch größere Zahl es wird werden können, ohne unserem Zivilisationskreise anzugehören. Das erstere Merkmal ist dagegen zuverlässig und entscheidend. Da, wo das germanische Element niemals hingedrungen ist, gibt es keine Zivilisation nach unserer Art."

5. Es ist eine von russischer Seite immer und immer wieder betonte Wahrheit, daß der nationale Charakter eines Staates wesentlich gefördert werde, wenn er sich der Einheit im Religionsbekenntnisse erfreue. Dies trifft in der Tat zu, wenn es auch nicht gerade in Rußland zutrifft. Aber die Einheitlichkeit des Staates in Frankreich, Italien und in den skandinavischen Ländern wird ganz entschieden dadurch wesentlich gesteigert, daß diese Länder sich einer nahezu vollkommenen Einheit im Religionsbekenntnisse erfreuen. Leider ist das Gegenteil nun die schwache Seite des deutschen Volkes, ganz besonders im Deutschen Reiche. Es gab zwar einmal eine Zeit, zwischen der Reformation und der Gegenreformation, in der fast die Gesamtheit des Deutschtums in Mitteleuropa auch evangelisch-protestantisch einheitlich zusammengefaßt war. Aber es ist nicht nur in kirchlicher, sondern ganz besonders in nationaler Hinsicht der Fluch der Gegenreformation, einen tiefen Riß durch das ganze deutsche Volk gezogen zu haben. Es kann nicht unsere Aufgabe sein, an dieser Stelle diesem Gedanken weiteren Raum zu verstatten. Aber die politische Geschichte gerade unserer Tage zeigt die große Tragweite jener Zerklüftung und die sich hieraus ergebende Erschütterung des nationalen Charakters unseres Deutschen Reiches.

*) Versuch über die Ungleichheit der Menschenrassen. Deutsche Ausgabe von Ludwig Schemann, erster Band, 2. Auflage, 1902, S. 121 ff.

Ziffernmäßig treten diese Tatsachen ja bekanntlich in der folgenden Weise in die Erscheinung:

Die Bevölkerung des Deutschen Reiches nach dem Religionsbekenntnis am 1. Dezember 1900.

Evangelische	35 231 104	=	625,1 ‰
Katholische	20 327 913	=	360,6 „
Sonstige Christen	203 678	=	3,6 „
Israeliten	586 948	=	10,4 „
Andere	17 535	=	0,3 „
Zusammen	56 367 178	=	1000,0 ‰

6. In einem Nationalstaate muß das herrschende Volk an der Bildung des Staates führend beteiligt gewesen sein. Das ist entschieden eine Mindestforderung, die aber auch nicht von allen fremden Nationalstaaten erfüllt wird. Um so vollkommener genügt ihr das deutsche Volk im Deutschen Reiche. Ja wir können viel weiter gehen. Nicht nur das Deutsche Reich, sondern fast alle Staaten Europas, mindestens die mitteleuropäischen Staaten, danken ihre Entstehung den deutschen Dynastien und dem deutschen Volke. Nebenbei bemerkt, macht der ungarische Staat hiervon keine Ausnahme.

Wir würden auf diese Frage überhaupt nicht einzugehen brauchen, wenn die Polen Preußens nicht so oft sich damit brüsten würden, an preußischer Seite die Kriege mitgefochten zu haben, die zur Errichtung des Deutschen Reiches führten. Wir wollen die Tapferkeit des polnischen Soldaten und auch seine Treue in den Kriegen der Jahre 1864, 1866 und 1870/71 in keiner Weise bemängeln. Aber damals handelte es sich doch nicht um Kämpfe eines deutschen Nationalstaates, sondern um die des Territorialstaates Preußen. Vor allem aber wird kein Pole behaupten wollen, daß er in jenen Kriegen über seine einfache militärische Pflichterfüllung hinaus die Absicht gehabt habe, dem deutschen Volke ein Deutsches Reich zu erbauen.

7. Der Nationalstaat muß natürliche politische Grenzen haben, oder in der Lage sein, solche zu gewinnen. Die Gewinnung solcher natürlicher Grenzen ist vielfach mit dem Aufbaue eines Nationalstaates Hand in Hand gegangen. Die klassischen Beispiele sind: Italien, aber auch Großbritannien und Spanien. Wie steht es in dieser Beziehung mit dem Deutschen Reiche? Hier müssen wir anerkennen, daß die Kriege der Jahre 1864 bis 1871 dem Reiche in der Tat, wenigstens nach drei Seiten hin, in den größten Ausdehnungen natürliche Grenzen gegeben haben. Im Norden bilden das deutsche Meer und die Ostsee die natür-

liche Grenze des Reiches. Und da, wo sie durch die jütische Halbinsel durchbrochen wird, hat das Jahr 1864 die Grenze auf eine schmale Stelle dieser Halbinsel zusammengedrängt und, soweit dies dort überhaupt möglich ist, natürlich gestaltet. Der Krieg des Jahres 1866 hat uns, man möchte fast sagen leider, südwärts zu natürliche Grenzen gegeben in den Wällen des Riesengebirges, Erzgebirges und Böhmer Waldes. Nur bei der Südgrenze Bayerns kann man in der Tat fragen, ob sie eine natürliche sei. Das Jahr 1871 hat uns wenigstens für einen großen Teil der Westgrenze im Wasgenwald eine natürliche Grenze geschaffen. Nach Nordwesten ist unsere Grenze noch offen und schwankend. Vor allem aber gilt dies von unserer Ostgrenze. Und dieses Nichtvorhandensein einer natürlichen Grenze des deutschen Siedelungsgebietes und neuerdings des Deutschen Reiches nach Osten hin, hat eigentlich die Vorbedingung gegeben für die Entwicklung des Deutschtums nach dem Osten seit dem Jahre 800 bis zur Gegenwart. Dieser Umstand wird seine Bedeutung auch für die Zukunft behalten. Gewiß hat diese Beweglichkeit der östlichen Grenze von je große Gefahren in nationaler und politischer Hinsicht mit sich gebracht. Aber diese Gefahren sind in ihr Gegenteil umgeschlagen in den Perioden eines zielbewußten deutschen Volkstums. Die Grenzfrage würde, was den Süden anbelangt, eine andere Beantwortung finden müssen, wenn wir an dieser Stelle nicht vom Deutschen Reiche, sondern vom deutschen Siedelungsgebiete sprechen wollten.

8. Die Gesamtbevölkerung eines Nationalstaates muß eine genügende Menge darstellen um die Selbständigkeit und Unabhängigkeit des Staatswesens, je nach Bedarf, friedlich und wirtschaftlich, oder kriegerisch mit bewaffneter Hand, gewährleisten zu können.

Es ist vielleicht eine harte und rauhe Notwendigkeit, von der wir hier sprechen. Aber unsere Zeit der großen Zahl, der Massierung aller Dinge und Verhältnisse geht eben über alle Kleinheiten und Kleinigkeiten zur Tagesordnung über. Und auf politischem Gebiete haben nur große Völker die Gewähr eines Fortbestehens in der Zukunft und die Freiheit einer selbständigen Organisation, unabhängig von fremden Gebieten.*)

*) „Es ist nicht gut, in Europa einer kleinen Nation anzugehören. Aber Mitglied einer so großen, so starken und so ausgezeichneten Nation von fünfzig Millionen zu sein, das ist ein Vorzug, für den wir alle Gott dankbar sein sollen, so lange wir leben". Bismark am 19. 5. 1893.

Auch Gustav Weigand (die nationalen Bestrebungen der Balkanvölker 1898) ist dieser Meinung: „Jedes größere, durch gemeinsame Sprache verbundene Volk hat das Recht der nationalen Existenz und der Selbstbestimmung".

Vom sentimentalen Menschheitsstandpunkte aus kann man es deshalb vielleicht bedauern, wenn man sieht, wie kleine Nationchen sich abquälen, um eine politische Selbständigkeit zu erringen. Sollte aber, wie z. B. Madjaren und Tschechen, eine vorübergehende Gunst der geschichtlichen Entwicklung die Hoffnung vorgaukeln, dieses höchste Ziel aller Völker erreichen zu können, so werden mit Notwendigkeit Zeiten kommen, die die Kartenhäuser nationaler madjarischer, tschechischer, slovenischer und [illegible] Staaten hinwegblasen werden. Ehe eine Nation sich die großen Opfer auferlegt, zur Schaffung eines eigenen selbständigen Nationalstaates schreiten zu wollen, sollte sie stets erst die Vorfrage beantwortet haben, ob sie auch im Wettbewerb der Weltmächte wird bestehen können.

Diese Vorfrage ist so ernst, daß auch das deutsche Volk sie sich nicht wird sparen können. Denn soviel steht ja fest, daß ein Ausblick in die Zukunft ein riesenhaftes Anschwellen des angelsächsischen Volkes, des Yankeevolkes, der Russen, Chinesen und vielleicht auch Japaner wahrscheinlich macht. Hier würde es sich um hunderte von Millionen gleichartiger Volksgenossen handeln.

Erscheinen nun die 53 Millionen Deutschen des Deutschen Reiches ausreichend, um den Wettbewerb mit jenen mehr als je 100 Millionen Angelsachsen, Yankees und Russen aufnehmen zu können? Wir glauben: ja! Für die Gegenwart werden diese 53 Millionen ausreichen, aber für die Zukunft nur dann, wenn das Deutsche Reich nur ausschließlich von Deutschen bewohnt wird und wenn es sich in seinen Weltkämpfen auch noch der Unterstützung der benachbart gesiedelten deutschen Volksgenossen wird versichert halten dürfen. Nur die Verwirklichung des alldeutschen Gedankens bürgt für die Aufrechterhaltung der deutschen Eigenart und für die Selbständigkeit und Unabhängigkeit des jetzigen deutschen Staatswesens.

V. Forderungen.

Aus allen den Ausführungen ergibt sich, daß das Deutsche Reich fast alle Vorbedingungen erfüllt, um ein Nationalstaat zu werden, daß es aber zur Zeit noch ein Territorialstaat ist. Wir werden im Nachstehenden zu untersuchen haben, was noch zu geschehen hat, um das Deutsche Reich zu einem Nationalstaat zu machen.

1. Die Verfassung des Deutschen Reiches vom 16. April 1871 wird mit folgendem Satze eingeleitet:

„Seine Majestät der König von Preußen u. s. w. u. s. w. schließen einen ewigen Bund zum Schutze des Bundesgebietes und des innerhalb desselben gültigen Rechtes, sowie zur Pflege der Wohlfahrt des **deutschen** Volkes. Dieser Bund wird den Namen Deutsches Reich führen und wird nachstehende Verfassung haben."

Nach dieser Bestimmung sollte das Deutsche Reich auf der Grundlage eines Territorialstaates (Bundesgebiet) als ein Rechtsstaat (gültiges Recht) zu einem Nationalstaate geschaffen werden. Und zwar ist es hier deutlich ausgesprochen, daß das Deutsche Reich nicht etwa ein Völkerstaat unter Gleichberechtigung der auf seinem Boden gesiedelten Deutschen, Polen, Dänen, Franzosen, Juden u. s. w. werden soll, sondern ein deutscher Nationalstaat zur Pflege der Wohlfahrt keines anderen als des deutschen Volkes.

Ich darf es für mich in Anspruch nehmen, zuerst darauf hingewiesen zu haben, daß der Zweck des Deutschen Reiches nach diesen Worten seiner Verfassung eben die Pflege und Wohlfahrt des deutschen Volkes sei und daß hier die Forderung der Ausgestaltung des Reiches zu einem deutschen Nationalstaate ausgesprochen worden sei. Ich habe dies in den Alldeutschen Blättern Nr. 23 vom 6. Juni 1897 getan. (Vgl. auch Alld. Bl. Nr. 2 vom 9. Januar 1904). Seitdem sind mir deutsche Staatsrechtslehrer,*) wie Professor Zorn in dieser

*) Bedauerlicherweise schweigt sich der jüngste Bearbeiter der deutschen Reichsverfassung, Eugen von Jagemann, über diese Frage aus, obwohl er in seinen Vorträgen S. 29 der Eingangsformel der Verfassung praktische Bedeutung beilegt.

Auffassung beigetreten, während andere wiederum erklärlicherweise dem noch widersprechen, aus Anschauungen heraus, die im ersten Jahrzehnt des Bestehens des deutschen Reiches allerdings ohne Zweifel maßgebend waren, wie die ganze Behandlung der Frage der Reichs- und Staatsangehörigkeit, der Judenfrage und anderer Fragen erkennen läßt.

Ich bin aber überzeugt, daß mit der fortschreitenden Berücksichtigung des Volkstums und der Erkenntnis von dem Wesen und der Bedeutung eines Nationalstaates meine Würdigung und Auslegung der Einleitung der Reichsverfassung sich immer mehr durchringen*) wird.

Rein staatsrechtlich betrachtet besteht hierfür auch nicht die geringste Schwierigkeit, selbst wenn man zugeben will, daß der Inhalt der Verfassung selbst das Deutsche Reich als Territorialstaat erscheinen läßt. Wir haben es hier mit einem ähnlichen Verhältnis zwischen der Einleitung der Verfassung und ihrem Inhalt zu tun, wie es zwischen der Verfassung und der partikularrechtlichen Behandlung von Dingen besteht, die nach der Reichsverfassung dem Reichsrechte vorbehalten sind. Bekanntlich hat ein Zeitraum von mehr als 30 Jahren noch nicht ausgereicht, um das im Artikel 4 der Reichsverfassung ausgesprochene Programm für die deutsche Reichs-Gesetzgebung zur Ausführung zu bringen. Und niemand nimmt daran Anstoß, daß die im Artikel 4 der Verfassung genannten Rechtsgebiete bislang noch immer nur durch die Gesetze der Einzelstaaten behandelt worden sind. Es darf deshalb auch nicht wundernehmen, daß der in der Einleitung der Verfassung aufgestellte Grundsatz des deutschen Nationalstaates bislang in der Reichsverfassung selbst noch wenig Geltung erhalten hat. Es wird eben Sache künftiger Revisionen der Verfassung sein, das Programm der Einleitung zur Durchführung zu bringen. Nebenbei bemerkt, zeigt sich auch hier in der Verfassung und Gesetzgebung der noch immer unfertige Zustand des Reiches, den wir in bezug auf seine äußere Organisation und seine Ausdehnung immer betonen.

Bei allen Erörterungen des Verhältnisses zwischen Staatsverfassung und Nation wird man aber davon auszugehen haben, daß die Nationen dauernder sind, als die Staaten und daß demnach die Umgestaltungen des Staates den Bedürfnissen der Nation Rechnung zu tragen haben und nicht umgekehrt.

*) Dies geschieht in der Tat von Tag zu Tag mehr. Vergl. auch den Vortrag des Justizrat Wagner, in der Ortsgruppe Berlin des deutschen Ostmarkenvereins in der Ostmark Nr. 3 vom März 1904.

Bei einem Konflikt zwischen dem Staatswillen und der nationalen Idee wird die letztere immer siegreich bleiben müssen.

Auch Leopold von Ranke ging von dieser Grundanschauung aus und legte dies in seinem „Arbeitsprogramm" nieder, als das er seine kleine im Jahre 1833 erschienene Abhandlung über „die großen Mächte bezeichnete".

In welchen Richtungen der Ausbau der Verfassung des Deutschen Reiches erfolgen muß, um das Deutsche Reich zu einem Nationalstaat zu gestalten, soll im Nachstehenden nachgewiesen werden. Wir möchten nur schon hier an die Spitze aller dieser Erwägungen die Forderung stellen, daß an die Stelle einer aus kosmopolitischen und liberalen Anschauungen gemeinsam erzeugten Nivellierung eine organische Differenzierung aller öffentlichen Rechte zu treten haben wird.

2. Da wir uns hier in grundsätzlicher Weise mit dem Problem des deutschen Nationalstaates zu beschäftigen haben, wird es auch gestattet sein, einige rückblickende Betrachtungen anzustellen, die deshalb kaum in die Form von Forderungen gekleidet werden können, sondern mehr die Form einer nachträglichen Kritik und des Bedauerns über das was geschehen oder unterlassen, annehmen müssen.

Bei der Begründung des Norddeutschen Bundes und des Deutschen Reiches sind an unseren Ost-, Nord- und Westgrenzen Gebietsteile dem Deutschen Reiche zugewachsen, die dem deutschen Bunde nicht angehört hatten. Im Osten gewann das Deutsche Reich die preußischen Ostmarken, die zwar dem Königreich Preußen aber nicht dem deutschen Bunde bis 1866 zugehört hatten; im Norden gewann das Reich zu dem alten Bundeslande Holstein ein neues Gebiet in der schleswig-holsteinschen Nordmark; und im Westen gewann das Reich in Elsaß-Lothringen zwei Länder, die zwar dem alten Deutschen Reiche, aber nicht dem deutschen Bunde zugehört hatten. Es ist nun in hohem Grade auffällig, daß die Aufnahme dieser drei peripherischen Gebiete ohne Geltendmachung nennenswerter Bedenken in das deutsche Reich zu gleichem Rechte erfolgt ist. Dies widersprach den beherzigenswerten Erwägungen die in früheren Zeiten und an anderen Orten zur Bildung von Markgrafschaften, Militärgrenzen und Territorien (in den Vereinigten Staaten von Nordamerika) geführt haben. Diese Staatenbildungen gingen von der gesunden Anschauung aus, daß peripherische und Neuerwerbungen nicht ohne weiteres den Anspruch auf staatsrechtlich koordinierte Behandlung erheben können. Diese Bedenken hätten in den Jahren 1867 und 1871 noch durch die Er-

wägung verschärft werden müssen, daß im Osten, Norden und Westen nicht nur Deutsche, sondern auch viele Fremde dem deutschen Reichsgebiete zuwuchsen. Es muß deshalb nachträglich bedauert werden, daß wir in Posen, Schleswig und Lothringen keine Markgrafschaften gebildet haben, Gebiete mit Sonderrechten — wenn man will Minderrechten — in denen den Fremden unter der dortigen Bevölkerung erst für eine spätere Zeit, etwa nach 30 oder 50 Jahren, alle die öffentlichen Rechte zugesichert worden wären, die man in so freigiebiger Weise 1867 und 1871 den Bewohnern des ganzen deutschen Reiches gewährt hat.

Wir sind natürlich weit davon entfernt, jetzt nachträglich die Errichtung von Markgrafschaften in den neu gewonnenen Grenzgebieten des Reiches zu fordern, aber die wissenschaftliche und politische Würdigung des Gedankens könnte doch vielleicht in der Zukunft eine praktische Bedeutung gewinnen, wenn das Deutsche Reich an Ausdehnung gewinnt.

Es ist überhaupt in hohem Grade bedauerlich, daß die Friedensverhandlungen mit Frankreich im Jahre 1871 so wenig von der öffentlichen deutschen Meinung vorbereitet und beeinflußt worden sind. Wie außerordentlich spät wurde im Jahre 1870 von der deutschen Presse überhaupt die Forderung gestellt, die alten deutschen Provinzen Elsaß-Lothringen aus dem Kriege wieder heimzubringen. Hier zeigte sich ein Rückschritt in der politischen Erziehung des deutschen Volkes gegenüber den Jahren 1815 und 1840. Wenn der Fürst Bismarck nicht das lebende Gewissen des deutschen Volkes gewesen wäre und mit ihm Graf Moltke, so würden wir aus dem Kriege wahrscheinlich herzlich wenig Landerwerb davongetragen haben. Es ist aber erstaunlich, wie früh der Fürst Bismarck das gedacht, was er im Jahre 1871 tat. Schon im Jahre 1848 richtete Fürst Bismarck an die Magdeburger Zeitung ein Schreiben, in dem er gegen die Polenfreundlichkeit der Deutschen im allgemeinen und der Berliner im besonderen eiferte und wie folgt fortfuhr:

> „So hat deutscher Enthusiasmus wieder einmal zum eigenen Schaden fremde Kastanien aus dem Feuer geholt. Ich hätte es erklärlich gefunden, wenn der erste Aufschwung deutscher Kraft und Einheit sich damit Luft gemacht hätte, Frankreich das Elsaß abzufordern und die deutsche Fahne auf den Dom zu Straßburg zu pflanzen."

Bekanntlich hat sich Fürst Bismarck im Jahre 1871 gegen die Erwerbung von Belfort gesträubt, was wir jetzt nachträglich zu be-

dauern haben. Vor allem aber ist es bei einer rückblickenden Betrachtung heute kaum verständlich, daß nicht das ganze Schlachtfeld um Metz herum für Deutschland erworben worden ist und daß die bäuerlichen Siedler auf diesem Schlachtfelde nicht auf dem Wege der Zwangsenteignung und durch deutsche Bauern ersetzt worden sind. Auch dadurch hat man sich ganz unnötige Schwierigkeiten gemacht und die deutsche Entwicklung von Elsaß-Lothringen erschwert, daß man die Optanten für Frankreich im Lande beließ,*) statt sie nach einer Schonzeit von 5 bis 10 Jahren nach Frankreich zu schicken. Da man aus geographischen Gründen leider gezwungen war, in Lothringen einiges wirklich französische Land südlich von Metz zu erwerben, wäre es am zweckmäßigsten gewesen, aus den damals reichlich vorhandenen Kriegskostenentschädigungen möglichst viel Grund und Boden an der Grenze entlang zu erwerben und durch deutsche bäuerliche Ansiedelungen das französische Sprachgebiet abzuschnüren und eine wirkliche deutsche Militärgrenze zu schaffen. Auch bei dieser Gelegenheit hat es sich gezeigt, daß eine zu weit getriebene Rücksichtnahme auf die Gegenwart oft zur Rücksichtslosigkeit gegen die Zukunft wird.

3. Aus dem Gesagten ergibt sich schon, daß es geboten gewesen wäre, nicht nur gewisse Teile des Reichsgebietes anders zu behandeln als die große Masse, sondern daß auch die unterschiedliche Behandlung seiner Bewohner angezeigt gewesen wäre, und wir tragen gar keine Bedenken, die verschiedene Behandlung der Bewohner des Deutschen Reichs jetzt noch nachträglich für die Zukunft zu fordern. Wenn das Deutsche Reich wirklich nur zur Wohlfahrt des deutschen Volkes errichtet wurde, so hat es doch keinen Sinn, alle öffentlichen und nationalen Rechte denjenigen aufzudrängen, die ganz offen bekennen keine Deutschen zu sein und die auch gar nicht Lust haben, Deutsche zu werden. Wir unterscheiden ja sonst so klug zwischen Reichsangehörigkeit und Staatsangehörigkeit. Man belasse oder gebe deshalb allen Polen und Dänen im preußischen Staate alle die öffentlichen Rechte, die sich aus der preußischen Verfassung ergeben und in Elsaß-Lothringen den dortigen Bewohnern alle öffentlichen Rechte des Landes. Insofern braucht also der vielbesprochene Satz der preußischen Verfassung, daß vor dem Gesetze

*) In Elsaß-Lothringen hatte der Bundesrat die Diktatur nur vom 3. Juni 1871 bis zum 1. Januar 1874. Als die allgemeine Wehrpflicht eingeführt worden war, forderte die Regierung die Einwohner auf, sich bis 1. Oktober 1872 zu erklären, ob sie Franzosen oder deutsche Reichsangehörige sein wollten; 160 000 optierten für Frankreich, aber nur 50 000 wanderten dahin aus.

alle Preußen gleich seien, nicht alteriert zu werden, wenngleich die Gesetzgeber der preußischen Verfassung wohl kaum die Absicht gehabt haben, in der preußischen Verfassung eine Grundlage zu schaffen, auf der Polen und Dänen national-politische Forderungen an ein künftig zu errichtendes deutsches Reich stellen konnten.

Wir sind aber der Meinung, daß diejenigen öffentlichen Rechte, die die Reichsverfassung den bisher in den Einzelstaaten bestehenden Rechten hinzugefügt hat, nur auf diejenigen beschränkt zu werden brauchen, die sich als Deutsche fühlen und Deutsche sein wollen, mit anderen Worten: auf die deutschen Vollbürger. Es braucht wohl kaum ausgesprochen zu werden, daß sich hieraus die Folgerung ergibt, jene anderen Landesbewohner auch nicht der allgemeinen Wehrpflicht zu unterwerfen. Zur Ausgleichung könnte ein Wehrgeld (Wehrsteuer) dienen. Auch diese unterschiedliche Behandlung wird sich vielleicht praktisch notwendig machen, selbst wenn man sie nicht aus allgemeinen politischen Erwägungen ableiten wollte. Die polnische Bewegung braucht nur noch ein Jahrzehnt in der bisherigen Weise fortzugehen und man wird aus Gründen der öffentlichen Sicherheit davon Abstand nehmen, die fanatisierte polnische Jugend in unser deutsches Heer einzureihen.

4. Daß nationalistische Grundanschauungen sich auch in dem doktrinären Deutschland allmählich durchringen können, zeigt das Schicksal der Staatssprache im Deutschen Reiche. Jahrzehnte lang beruhigte man sich bei der naiven Auffassung, es sei doch selbstverständlich, daß im deutschen Reiche die deutsche Sprache die Reichs- und Staatssprache sei und daß es deshalb gar nicht nötig gewesen sei, dies in der Reichsverfassung auszusprechen.*) Diese naive Gleichgültigkeit war um so unerklärlicher und unberechtigter, als tatsächlich die Verwaltungsbehörden und die Gerichte die polnische Sprache als eine gleichberechtigte Staatssprache anerkannten. Erst die steigende Begehrlichkeit der Polen hat die preußische Regierung dazu bewogen, wenigstens den Versuch zu machen, auf dem Gebiete des Vereinsrechtes die deutsche Sprache als Staatssprache zur Geltung zu bringen. Diese Forderung ist wissenschaftlich begründet worden durch eine Reihe von Abhandlungen (unter anderem im Verwaltungsarchiv) von Professor Dr. Zorn. Trotz alledem hat das preußische Oberverwaltungs-

*) Vgl. die Ausführungen des Amtsrichters E. Schiffer in Zabrze im Deutschen Wochenblatt vom 20. April 1893 mit dem Hinweis darauf, daß die Behandlung der Sprachfremden vor Gericht annehmen läßt, die Gesetzgebung des deutschen Reiches vermute in ihm einen Nationalstaat und keinen Territorialstaat.

gericht an dem entgegengesetzten Standpunkte festgehalten. Und so sieht sich jetzt (1904) der preußische Staat genötigt, im Wege eines Sondergesetzes die Rechte der deutschen Sprache auf dem Gebiete des Vereinsrechtes sicher zu stellen. Wenn dies in dieser Form geschieht, so sind hierbei taktische Erwägungen maßgebend, um es kurz zu sagen: glaubt die preußische Regierung im preußischen Landtage eine nationalere Resonanz zu finden, als in dem jetzigen deutschen Reichstage. Das darf uns aber nicht abhalten, grundsätzlich zu fordern, daß die deutsche Sprache reichsrechtlich als Reichssprache auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens anerkannt wird. Ob dies durch einen Zusatz zur Verfassung geschieht, oder durch ein besonderes Gesetz ist gleichgültig. Die Hauptsache ist, daß dies überhaupt geschieht, um den deutschen nationalen Charakter unseres Reiches zu wahren.

Für Elsaß-Lothringen sind bekanntlich bezügl. der Anwendung der französischen Sprache besondere Bestimmungen*) getroffen worden, die den Charakter von Uebergangsbestimmungen haben und die deshalb grundsätzlich nicht angefochten zu werden brauchen. Immerhin geht nach unserer Meinung die Duldung gegenüber dem fremden Element auch hier zu weit und könnte jetzt, nachdem wir seit 30 Jahren ein Deutsches Reich besitzen und in dieser Zeit die deutsche Schule wirksam gewesen ist, jede Duldung unnötig erscheinen.

Wenn auch bei der Anwendung der deutschen Sprache als Reichs- und Staatssprache hauptsächlich die Gebiete der Rechtsprechung, der Reichs- und Staatsverwaltung, des Vereins- und Preßrechtes in Betracht kommen, so müssen wir doch auch fordern, daß auf den Gebieten des öffentlichen Verkehrs nicht unnütze Konzessionen an fremdsprachige Forderungen gemacht werden, wie dies im Bürgerlichen Gesetzbuch und im Handelsgesetzbuch neuerdings wieder geschehen ist und wie dies seiten der Post in größter Liberalität gegenüber den Absendern polnisch überschriebener Briefe noch heute geschieht. Wir sind der Meinung, daß die bekannte Uebersetzungsstelle nur insoweit tätig sein sollte, als es sich um Briefe aus dem Auslande handelt, auf denen fremdsprachige Adressen bei uns ebenso in das Deutsche übertragen werden können, wie dies seiten der Postverwaltung fremder Staaten für ihre Staats-

*) Die Verfassung des deutschen Reiches wurde durch Reichsgesetz vom 25. Juni 1873 schon vom 1. Januar 1874 ab in Elsaß-Lothringen eingeführt. Die Staatssprache in Elsaß-Lothringen wurde geordnet durch die Gesetze vom 14. Juli 1871 und 12. Juli 1889 und die Verordnungen vom 21. Juni 1872, 5. Dez. 1877, 21. Dez. 1882 „bis zur anderweiten Regelung."

gebiete geschieht. Auch hier wäre also eine schärfere Betonung des grundsätzlichen Unterschiedes geboten zwischen dem was international ist und auch fremdsprachig sein kann und dem was heimisch-deutsch ist und demnach nur deutsch-sprachig sein sollte.

5. Wenn das Vorhandensein einer fremdsprachigen Minderheit von 6 bis 7 % eines der wesentlichsten Hindernisse für die Ausgestaltung des Deutschen Reiches als reiner Nationalstaat ist, so liegt es nahe, die Germanisierung dieser Minderheit vor allem in Betracht zu ziehen. Sagt doch schon Leopold von Gerlach:*)

„Aufgabe eines Staates ist, den herrschenden Teil seiner Einwohner zu mehren und den unterworfenen Teil zu vermindern. Germanisieren gegen Polen, protestantisieren gegen die Römer."

Und auch H. v. Treitschke (I. 269) pflichtet dem bei, wenn er sagt:

„Es ist klar, daß der Staat danach trachten muß, die in ihm Verbundenen mit gleicher Sprache und Kultur zu durchdringen."

Treitschke meint sogar (I. 289), die Nationalität könne nicht duldsam sein.

Wir wollen gleich im voraus bemerken, daß wir einer zwangsweisen Germanisierung ebensowenig das Wort reden wollen, wie einer solchen Protestantisierung.**) Es wird unserer Meinung nach genügen, den notwendigen Prozeß der Germanisierung der Minderheiten der Bevölkerung des Deutschen Reiches sich friedlich und freiwillig vollziehen zu lassen. Nur darf dieser Prozeß weder durch künstliche Mittel (Fanatisierung der Polen) aufgehalten, noch in sein Gegenteil (massenhafte Einwanderung von Fremden) verkehrt werden.

An sich wäre es durchaus zulässig, auch eine zwangsweise Germanisierung dieser Minderheiten zu fordern. Wir wollen uns hierbei nicht auf das naturwissenschaftliche Gebiet begeben und daran erinnern, daß ein Organismus einen Fremdkörper entweder auffaugen oder ausstoßen muß, sondern wir wollen nur an die internationale Billigkeit appellieren. Zu allen Zeiten und an allen Orten haben große und mächtige Staaten die nationalen Minderheiten ihrer Bevölkerung oft auf recht hartem Wege assimiliert und wir sehen heute

*) Denkwürdigkeiten aus dem Leben Leopold von Gerlachs (Generaladjutanten des Königs Friedrich Wilhelm IV.), 2. Band, Berlin 1892, S. 24 (geschrieben am 15. März 1853).

**) Eine derartige Entsagung wird dem Deutschen Reiche und dem preußischen Staate freilich durch die gegnerische Haltung sehr erschwert, insofern die Polen im Osten deutsch und protestantisch und die Französlinge im Westen preußisch und protestantisch als gleichbedeutend behandeln.

große Völker, wie Angelsachsen und Russen, vor allem aber Yankees, bei dieser Arbeit, von kleineren Völkern, wie den Madjaren, ganz zu schweigen. Vor allem aber wird das deutsche Volk, das im Laufe eines einzigen Jahrhunderts, des 19. Jahrhunderts, 6 Millionen Menschen, das ist ebensoviel wie die Bevölkerung des zweit größten deutschen Bundesstaates, an das Volk der Yankees abgegeben hat, um es dort in einem fremden Volkstum untergehen zu sehen und das in derselben Zeit mit gleichem Erfolge eine Million Menschen nach Osten und Südosten an slavische Völker abgegeben hat, ohne noch eine halbe Million Menschen zu rechnen, die an alle Welt zersplittert und dort ebenfalls national untergegangen ist, — wird das deutsche Volk berechtigt sein, als Aequivalent etwa die Hälfte jenes Verlustes durch Germanisierung von Fremden wieder einzubringen. Diese Germanisierung wird auch anderweit kein Bedenken haben. Man fürchtet durch Eindeutschung der Polen die deutsche Rasse zu verschlechtern. Wir behaupten, daß dies von den auf deutschem Reichsgebiet wohnenden Polen nicht gilt. Diese sind vielfach nur sprachlich Slaven und sind ethnographisch betrachtet von keiner schlechteren Blutmischung als der größte Teil des rechtselbischen Deutschtums. Der deutsche Anteil ihres Blutes stammt aus der Zeit der germanischen Besiedelung des Weichselgebietes vor der Völkerwanderung und aus den zahllosen deutschen Kolonisationen dieses Gebietes seit dem Jahre 800. Auch in kultureller Hinsicht stehen diese Polen ganz auf deutschen Schultern. Ja sogar ihr so laut betonter Katholizismus ist das Ergebnis der Gegenreformation deutscher Jesuiten. Man kann getrost sagen, daß diese Polen alles was sie sind und haben den Deutschen danken, mit einziger Ausnahme ihrer polnischen Sprache. Und selbst diese ist das Ergebnis einer mehr als hundertjährigen Duldung des preußischen Staates unter Agitation des deutschen Ultramontanismus. Würden sie nicht durch die römische Kirche künstlich in ihrem polnischen Sonderbewußtsein festgehalten, sie wären längst „gute Deutsche".

Die wenigen Dänen in Nordschleswig brauchen uns keine Sorge zu machen. Sie sind ebenso Germanen, wie wir, wahrscheinlich Niederdeutsche, wie die Holsteiner und die anderen Schleswiger, evangelisch wie diese und ihre heute dänisch differenzierte Sprache war ursprünglich eine gemeinsame in ganz Schleswig. Bedenken gegen die Eindeutschung dieser Dänen liegen also in keiner Weise vor.

Die französisch sprechenden Elsässer und ein Teil der Lothringer sind bis vor kurzem Vollblut-Deutsche gewesen. Ihre Wiedereindeutschung

ist nichts anderes als Wiederherstellung eines früheren Zustandes. Und nur von einem Teile der Lothringer kann man wirklich sagen, daß sie Franzosen sind, seit einer Zeit, in der der Auseinanderfall des fränkischen Reiches die Gegensätze zwischen Deutschland und Frankreich schuf. Aber auch von diesen Lothringern wird man sagen dürfen, daß ihre Eindeutschung ebensowenig Widerstand zu überwinden hat, wie die Französisierung ihrer keltisch-germanischen Vorfahren seinerzeit zu überwinden hatte.

Aus großen staatlichen und völklichen Gesichtspunkten heraus wird also jede Maßregel zur Germanisierung der Fremden ihre Beachtung finden. Aber wir wiederholen, daß wir einer zwangsweisen Eindeutschung in alle Wege nicht das Wort reden wollen. Ganz im Gegenteil, wir halten es für verfehlt, wenn z. B. auf dem Wege der deutschen Schule widerstrebende Fremde in den Besitz des kostbaren Gutes der deutschen Sprache gesetzt werden. Man hätte den deutschen Schulzwang auf die Polen *nicht* anwenden sollen. Dann wären sie differenzierte Polen geblieben und befänden sich heute nahezu auf dem kläglichen Standpunkte, auf dem der preußische Staat sie seinerzeit bei der Teilung des Königreichs Polen übernommen hat. Sie würden auch heute dieses ihr Polentum nicht schärfer betonen können, als sie dies tun, nachdem sie 125 Jahre lang durch die preußisch-deutsche Schule gegangen sind. Aber sie wären Heloten geblieben.

Wenn wir also auch eine zwangsweise Germanisierung der Fremden im deutschen Reiche ablehnen, so müssen wir einer *Germanisierung des deutschen Grund und Bodens*, ganz besonders auch an den Grenzen des Reichsgebietes um so bestimmter das Wort reden. Aber wir wollen dabei betonen, daß der Besitz nicht ausreicht. Es muß die Arbeit hinzutreten. Mit anderen Worten, die durch das preußische Ansiedelungsgesetz angebahnte kleinbäuerliche dienstbotenfreie staatliche Besiedelung muß auch auf die anderen östlichen Provinzen des preußischen Staates, sowie auf Nordschleswig und auf Lothringen ausgedehnt und lebhaft beschleunigt werden.

6. Die notwendige Mehrung der Mehrheit und Minderung der fremdsprachigen Minderheit der Bevölkerung des Deutschen Reiches läßt sich ohne individuelle Härte auf einem anderen Wege viel sicherer erreichen, als auf dem der zwangsweisen Eindeutschung, nämlich auf dem Wege einer zielbewußten *Wanderungspolitik*. Wir werden diese deutsche Wanderungspolitik an anderem Orte eingehender zu behandeln haben. Hier muß es genügen, darauf hinzuweisen, in welcher Weise das bis-

herige laissez aller selbstmörderisch war. Unsere obigen Tabellen zeigen, daß schon in dem kurzen Zeitraum eines Menschenalters, nämlich von 1871 bis 1900 die Zahl der fremden Staatsangehörigen von 5,04 ‰ auf 13,81 ‰ und die der Fremdgebürtigen von 9,43 ‰ auf 14,72 ‰ gestiegen ist. Wir wissen ja leider zwar nicht, wieviele dieser Fremden dem deutschen Volkstum nicht angehören, aber jede vernünftige Erwägung spricht dafür, daß innerhalb dieser Fremden die Fremdsprachigen, also im wesentlichen die Polen und Tschechen, nicht relativ zurückgegangen sind, sondern relativ zugenommen haben werden.

Haben wir deshalb ein Deutsches Reich errichtet, um dieses allmählich slavisch werden zu lassen? Nein: „Deutschlands Zukunft*) liegt im Blute!"

Keine politische Forderung ist deshalb gerechter, als die einer staatlichen Regelung der Einwanderung und Auswanderung, mit der Tendenz, keine oder so wenig wie möglich fremde (Slaven und Semiten) in das Reich einwandern zu lassen und die Einwanderung im wesentlichen auf die Rückwanderung deutscher Volksgenossen zu beschränken; andererseits aber die Auswanderung aller derer zu fördern, die keine Deutschen sein wollen oder können und dafür unser deutsches Blut im Lande zu behalten. Eine Auswanderung, wie wir sie am Anfange der 70er Jahre hatten, von jährlich 250000 Köpfen, wird uns bald Luft schaffen, aber auch eine jährliche Auswanderung von etwa 20000 Köpfen, wie sie jetzt üblich ist, würde allmählich das gewollte Ziel erreichen.**)

Bei einer derartigen zielbewußten Wanderungspolitik kommt es übrigens nicht nur auf qualitative Verhältnisse an. Es liegt auf der Hand, daß unsere Juden, Polen, Tschechen u. s. w., die vielleicht individuell geneigt und bemüht sind, sich einzudeutschen, in dieser ihrer Entwickelung durch nichts so sehr gehemmt werden, als durch die unausgesetzte Zuwanderung von Volksgenossen, die von deutscher Kultur und Sitte noch nichts wissen. Eine derartige Wanderungspolitik verstößt allerdings gegen einige materielle Interessen. Scheint aber neuerdings nicht auch bei dem deutschen Volke oft die Neigung zu bestehen, materielle Interessen höher einzuschätzen als ideelle politische und nationale?

Dringender noch als das nach langen Vorbereitungen endlich am

*) Zuerst gesagt von —st in der Ostdeutschen Rundschau vom 27. Sept. 1901.

**) Vgl. die beherzigenswerten Ausführungen über das amerikanische Einwanderungsverbot von Wilhelm von Polenz: Das Land der Zukunft, 4. Aufl. Berlin 1904. S. 155—159.

9. Juni 1897 erlassene deutsche Auswanderungsgesetz brauchen wir einen Ersatz*) für das längst veraltete Gesetz vom 1. Juni 1870 über den Erwerb und Verlust der deutschen Reichsangehörigkeit und ein Gesetz, das die Einwanderung von Fremden verbietet oder wenigstens auf besondere Ausnahmefälle (Rückwanderung von Deutschen) einschränkt.

Wie oft mag wohl bei passenden und unpassenden Gelegenheiten das Wort Schillers aus Wallensteins Tod, 2,2 angeführt worden sein:

„Leicht bei einander wohnen die Gedanken,
Doch hart im Raume stoßen sich die Sachen" —

Aber gewöhnlich vergißt man, daß die Fortsetzung lautet:

„Wo einer Platz nimmt, muß der andere rücken,
Wer nicht vertrieben sein will, muß vertreiben,
Da herrscht der Streit und nur die Stärke siegt."

Rodbertus von Jagetzow**) war es, der 1861 diese Worte dem deutschen Volke zurief, das damals in der polnischen und in der italienischen Frage das Nationalitätsprinzip zwar gegen sich gelten lassen, aber nicht für sich zur Geltung bringen wollte. Er fügte hinzu: „Durchdringt euch mit diesem Worte unseres idealsten Dichters und die Binde wird von euren Augen fallen".

Und H. v. Treitschke Pol. I 101 fügte dem hinzu:

„Unter allen politischen Sünden ist die der Schwäche die verwerflichste und verächtlichste; sie ist die Sünde gegen den heiligen Geist der Politik."

7. Diese Gedankengänge zwingen mit Notwendigkeit zur Forderung einer Beschränkung der einheimischen Produktion auf das heimische deutsche Volkstum. Diese Forderung verstößt allerdings arg gegen eine manchesterliche Wirtschaftspolitik. Aber auch hier müssen wir sagen, daß dem völkisch empfindenden Deutschen ein Deutsches Reich wertlos wird, das nicht mehr deutsch ist, mag es so reich sein wie es wolle.

Wir haben es bisher zugelassen, daß Volksfremde in Massen in unser Staatsgebiet hineinwandern, um durch sie unsere heimische Produktion steigern zu können. Dieses Bedürfnis lag natürlich nur in den Zeiten wirtschaftlicher Hochkonjunktur vor. Aber wenn dann wirtschaftliche Krisen eintraten, so wanderten nicht etwa jene Volks-

*) Vgl. meine Reden im deutschen Reichstage vom 6. Februar 1894, 6. März 1895, 25. Januar 1901, 19. Februar 1901.

**) In einem Aufsatze „Seid deutsch! ein Mahnwort" — vgl. Rodbertus Kleine Schriften, herausgegeben von Moritz Wirth. Berlin 1890. S. 280.

fremden aus, die in unserem Vaterlande eine Steigerung ihrer Lebenshaltung gefunden hatten, sondern es wanderten deutsche Volksgenossen aus, denen es vorübergehend zu eng im Vaterlande wurde. Das ist doch wiederum eine an Selbstmord streifende Planlosigkeit. Warum sollten wir uns nicht den scheinbaren Zwang auferlegen, die Arbeiten unserer Volkswirtschaft ausschließlich auf unsere Volksgenossen zu beschränken? Genügt es etwa nicht, daß wir, im Gegensatze zu anderen Völkern, auf dem Wege des Geburtenüberschusses eine natürliche Zunahme der eigenen Bevölkerung besitzen, die seit vielen Jahren jährlich achtmalhunderttausend Köpfe überschreitet und sehr bald jährlich auf einer Million angekommen sein wird? Freilich wird man sich zu der Auffassung bequemen müssen, daß Volkstum höher steht als Reichtum.

Will man das Deutsche Reich zu einem Nationalstaate ausgestalten, so muß man sich darüber klar werden, daß dies den Bruch mit dem Prinzip der Parität bedingt. Das der französischen Revolution entnommene Prinzip der Egalité in seiner Anwendung auf alle Bewohner eines bestimmten Staatsgebietes ist auf die Dauer überhaupt unhaltbar, zumal in einem Staate der allgemeinen Volksschulpflicht und besonders in einem solchen, in dem diese Pflicht nicht nur auf dem Papiere ausgesprochen ist, sondern wirklich zur Durchführung kommt, wie im Deutschen Reiche.

Eine gewisse Geistesbildung verträgt sich eben nicht mit der ausschließlichen Beschäftigung mit einer geistestötenden, mechanischen, schweren und schmutzigen Arbeit. Man sucht soviel nach den Gründen der Landflucht. Der tiefste Grund derselben liegt in der strengen Durchführung der allgemeinen Volksschulpflicht und etwa gar noch der allgemeinen Verpflichtung zum Besuche der Fortbildungsschule.

Wer soll also in Zukunft die schweren und schmutzigen Arbeiten verrichten, die die auf Arbeitsteilung beruhende Volkswirtschaft doch nun einmal braucht? Wir sind in Deutschland bisher gedankenlos an dieser Frage vorübergegangen. Man muß sich endlich darüber klar werden, daß sie nur eine ganz bestimmte Anzahl von Möglichkeiten der Lösung zuläßt.

Entweder wir halten einen bestimmten Teil unseres eigenen Volkes auf dieser niedersten Stufe der Arbeitsorganisation der Gesellschaft, dann aber auch der Kultur fest und wir verzichten dann auf die Grausamkeit, diesen Teil des Volkes durch eine hohe Volksschulbildung mit den Ansprüchen auf eine höhere Lebenshaltung auszustatten. Diese Art der Lösung in einem Staate, dessen Grenzen gegen die Einwanderung abgeschlossen ist, wäre die wünschenswerteste vom Rassestandpunkte aus betrachtet. Aber wird sich ein Teil unseres deutschen Volkes eine solche Helotenstellung gefallen lassen? Hat er durch Abstammung und Geschichte nicht denselben Anspruch auf Zugehörigkeit zu dem deutschen Herrenvolke? Man wird also wohl auf diese Form der Lösung verzichten müssen, obgleich sie mit Hinblick auf den großen Geburtenüberschuß des deutschen Volkes volkswirtschaftlich möglich wäre.

Die zweite Form der Lösung besteht darin, daß wir die unter uns lebenden und etwa hinzuwandernde anderweite Europäer fremden Stammes, also die Polen, Tschechen, Juden, Italiener u. s. w. zu dieser Helotenstellung verurteilen. Das kann man ja machen, wenn es gelingt, die Individuen und die Generationen in der Helotenstellung dauernd festzuhalten. Aber dann muß man auch konsequent sein und darf diesen Volksfremden nicht dieselben politischen und wirtschaftlichen Rechte einräumen, wie den Deutschen. Aber vor allem darf man sie nicht dazu zwingen, sich durch die deutsche Schule die deutsche Sprache und die deutsche Kultur anzueignen und sich mit den Ansprüchen auf höhere Lebenshaltung und höhere Rechte auszurüsten. Aber auch, wenn man so verfährt und dieses Verfahren gelingt, so bleibt immer die Unbilligkeit bestehen, daß die niedrigste Schicht des deutschen Volkes, nur vermindert um diesen Bruchteil der Fremden, tatsächlich zu dem Verharren auf der untersten Arbeitsstufe verurteilt bleibt und damit zu der Unzufriedenheit, die sich aus dem Unterschiede zwischen Kulturstellung und Arbeitsbetätigung mit Notwendigkeit ergibt. Noch bedenklicher sind aber zwei andere Folgen dieser Form der Lösung des Problems, die wir täglich vor Augen sehen, aber bisher nicht genügend beachtet haben. Der schwächere Teil jener Fremden verschmilzt mit dem deutschen Volkstum und da es eben der schwächere ist, verdirbt er die deutsche Rasse. Der stärkere Teil aber der Fremden, der die Eigenart seines Volkstumes bewahrt, verdrängt einen entsprechenden Teil des deutschen Volkstumes und stellt den deutschen Nationalstaat in Frage. Die Deutschen wandern aus, die Polen wandern ein oder vielmehr: es wandern zuerst die Polen ein und (nach Max Weber) dann die Deutschen aus. Und die letzte Folge wird sein, daß das Deutschtum innerhalb des Deutschen Reiches von jetzt 93 % etwa auf 71 % (die Deutschen in der Schweiz) oder 52 % (die Russen in Rußland), oder gar 36 % (die Deutschen in Oesterreich) herabsinkt.

Eine dritte Lösung besteht in der Einfuhr von fremden, die so passe fremd sind, daß bei ihnen eine Vermischung mit dem deutschen Volke und ein Anspruch auf Gleichberechtigung mit diesem nicht zu befürchten ist. Es sind die Kulis, die uns diese Lösung bringen könnten. Ob diese Kulis schwarz, gelb oder braun sind, wäre dabei gleichgültig, praktisch würden wohl allein Chinesen in Frage kommen. Diese Form der Lösung wird neuerdings von Otto Ammon empfohlen (vergl. Nr. 192 der Beilage zur Münchener Allgemeinen Zeitung vom 23. August 1900). Wir können uns nicht davon überzeugen, daß die Vorteile dieser Lösung die von keiner Seite bestrittenen Gefahren der Einführung von Kulis nach Deutschland überwiegen. Aber insoweit halten wir den Gedanken Ammons für annehmbar, daß die Chinesen allerdings dem deutschen Herrenvolke als Hörige dienen müssen, aber nur nicht in Deutschland selbst, sondern in den tropischen deutschen Kolonien und vor allem in China selbst. Das wäre auch eine internationale Arbeitsteilung, aber eine geographische und eine den deutschen Nationalstaat nicht gefährdende.

Wir wissen nicht, welche der vorstehend von uns skizzierten Möglichkeiten der Lösung des Problems die meiste Gewähr bietet, unser Ziel, die Sicherstellung der deutschen Eigenart des deutschen Volkes innerhalb der Grenzen des deutschen Reiches zu gewährleisten. Soviel

steht fest, daß die heutige Zeit wenig hierfür geeignet ist. Wenn man, wie die Modepolitiker des Tages, die Wirtschaftspolitik und die „Soziologie" in den Vordergrund stellt und als die Ziele der menschlichen Entwicklung die Erreichung eines höchsten Wohlstandes und eines höchsten Menschenglückes anstrebt, dann verliert man das Verständnis für die uralte Machtpolitik, die scheinbar vom Egoismus der Gesamtheit getragen, doch am sichersten für den Altruismus der Gesamtheit arbeitet. Wir pflichten in dieser Beziehung im wesentlichen dem bei, was Professor Max Weber in Heidelberg, früher in Freiburg i. B., in seiner akademischen Antrittsrede im Jahre 1895 über den Nationalstaat und die Volkswirtschaftspolitik dargelegt hat. (Freiburg i. Br. und Leipzig, 1895, Verlag von J. C. B. Mohr.)

„Nicht wie die Menschen der Zukunft sich befinden, sondern wie sie sein werden, ist die Frage, die uns beim Denken über das Grab der eigenen Generation hinaus bewegt, die auch in Wahrheit jeder wirtschaftspolitischen Arbeit zugrunde liegt. Nicht das Wohlbefinden der Menschen, sondern diejenigen Eigenschaften möchten wir in ihnen emporzüchten, mit welchen wir die Empfindung verbinden, daß sie menschliche Größe und den Adel unserer Natur ausmachen. . . . . Nicht Friede und Menschenglück haben wir unseren Nachfahren mit auf den Weg zu geben, sondern den ewigen Kampf um die Erhaltung und Emporzüchtung unserer nationalen Art. . . . . Und der Nationalstaat ist uns nicht ein unbestimmtes Etwas, welches man um so höher zu stellen glaubt, je mehr man sein Wesen in mystisches Dunkel hüllt, sondern die weltliche Machtorganisation der Nation, und in diesem Nationalstaat ist für uns der letzte Wertmaßstab auch der volkswirtschaftlichen Betrachtung die Staats-Raison."

8. Aber schließlich bedeutet die Beschränkung der einheimischen Produktionen auf das einheimische Volkstum auch wirtschaftlich betrachtet keinen dauernden Verlust. Ganz im Gegenteil. Eine zielbewußte Wanderungspolitik wird die volkswirtschaftlichen Krisen auf dem Gebiete unseres Nationalstaates nur mildern und damit unseren Volkskörper dauernd auch wirtschaftlich kräftigen. Denn alle Welt weiß es, aber niemand betätigt es, daß die schärfste Unterstützung einer Konjunktur durch Anlegung ungemessener neuer Arbeitskräfte die volkswirtschaftliche Ueberproduktion und damit die Wirtschaftskrisis steigert. Und in Zeiten wirtschaftlicher Depression können wir froh sein, wenn wir den natürlichen Bevölkerungszuwachs von jährlich einer Million Menschen beschäftigen, ernähren und versorgen können und nicht gezwungen sind, importierte Massen von Polen und Tschechen entweder ebenfalls weiter zu beschäftigen oder abzustoßen. Wir wollen hier nur ganz leise andeuten, welche unendlichen Vorteile der deutschen Arbeiter-

schaft aus einer Politik der vorgeschlagenen Beschränkung erwachsen würde, wie wir denn überhaupt der Meinung sind, daß Sozialismus und Nationalismus richtig verstanden sich nicht gegenseitig bekämpfen oder gar ausschließen, sondern nur zusammenwirken zur Erreichung eines nationalen Volkswohlstandes, der doch schließlich der Wunsch aller Volksgenossen, ja sogar aller Bewohner eines Staatswesens sein muß.

Nur der Vollständigkeit wegen, wollen wir hier darauf hinweisen, daß zur Sicherung eines Nationalstaates auch in wirtschaftlicher Hinsicht eine gesunde bäuerliche Agrarpolitik gehört, deren eingehendere Besprechung wir uns für eine andere Gelegenheit vorbehalten müssen.

9. Wir haben oben darauf hingewiesen, daß die Vielheit der Konfessionen das wichtigste Hindernis für eine nationale Entwicklung des Deutschen Reiches ist. Die Hoffnung werden wir aufgeben müssen, die Bevölkerung des Deutschen Reiches konfessionell einheitlich zu gestalten. Aber die Forderung deutscher Nationalkirchen ergibt sich doch nicht nur vom religiösen Standpunkte aus, sondern auch vom nationalen. Der letztere gebietet die Loslösung der Römisch-Katholischen von dem fremden, will sagen römisch-italienischen Einfluß, also die Schaffung einer Deutsch-katholischen Landeskirche.*) Und was die verschiedenen evangelischen und protestantischen Bekenntnisse anbelangt, so liegt es auf der Hand, wie förderlich eine einheitliche Zusammenfassung aller evangelischen Organisationen und Bestrebungen auf nationaler Grundlage sein wird. Bekanntlich hat man neuerdings in Gotha einen Anlauf genommen, derartiges zu erreichen (Ansprache des Regenten an den Kaiser und dessen Antwort, am 26. September 1901 und Beschluß der Konferenz evangelischer Kirchenregierungen Deutschlands in Eisenach vom 31. Mai 1902). Die Billigkeit verlangt freilich auch die Bedenken zu berücksichtigen, die der Professor Friedrich Paulsen im Jahre 1902 gegen diese Bestrebungen geäußert hat. Er hält eine deutsche Nationalkirche unter der Suprematie des Staates für unser gesamtes Leben für verhängnisvoll. Das System der Cäsaropapie wäre schlimmer als die Kirchenspaltungen und es würde die geistige und mit ihr die politische Freiheit erdrücken. Freilich betreffen diese Bedenken mehr die an sich aussichtslosen Versuche der Verschmelzung der katholischen und evangelischen Kirchen zu einer

*) Ueber die vergeblichen Bemühungen einer katholischen deutschen Nationalkirche in Deutschland in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts vergl. Karl Lamprecht, Deutsche Geschichte, 2. Ergänzungsband, 2. Hälfte. Freiburg 1904. S. 98 ff.

deutschen Nationalkirche, als die von uns befürwortete Entitalienisierung der Römischen Kirche im Deutschen Reiche und der Zusammenfassung der verschiedenen evangelischen Kirchen des Deutschen Reiches.

Aus dem nationalen Wesen unseres Deutschen Reiches heraus müssen wir aber den römischen Ultramontanismus bekämpfen, der den deutschen Nationalstaat noch immer verneint.*) Er tut dies in der mannigfachsten Gestalt. Vor allem dadurch, daß er sich zum politischen Vertreter der Volksfremden im Deutschen Reiche macht, oft sogar gegen deren Willen (die Polen in Schlesien) und daß er in den Reihen der ungebildeten Teile jener Fremden heillose Verwirrungen anrichtet. Dies tut er namentlich, indem er im Osten die Losung ausgegeben hat, polnisch und katholisch, evangelisch und deutsch seien gleichbedeutend und im Westen preußisch und protestantisch sei dasselbe. Eigentlich sollte man den Ultramontanismus hier beim Worte nehmen und ihn darauf fest legen, daß er selbst das Römische im katholischen Glauben für unvereinbar hält mit einer vollen aufrichtig deutschen Gesinnung. Man könnte eine solche Behauptung auch mit guten Gründen belegen.

Neben vielen anderen Politikern — die Theologen wollen wir als befangen ausscheiden — hat auch Heinrich von Treitschke I. 353 darauf hingewiesen, daß der Protestantismus im ganzen gesehen die germanische Form des Christentums**) sei und daß der deutsche gebildete Katholik auch in seinen religiösen Vorstellungen dem deutschen Protestanten näher stehe, als dem spanischen oder südamerikanischen Katholiken. Und weiter sagt Treitschke I. 86: „Die Katholiken unter uns haben sich großenteils einer Kultur unterworfen, die in ihrem Wesen protestantisch ist."

Wenn sich die deutschen Katholiken diesen Einflüssen der deutschen Kultur widerstandslos hingeben, so werden sie nicht nur die auch von ihnen zugestandene „Minderwertigkeit***) des katholischen Bevölkerungsteiles des deutschen Volkes" überwinden, sondern wir brauchen auch dann von ihrem Kirchentum ebensowenig eine Gefährdung des

*) Gehorsam dem Worte Loyolas: „National sein, heißt sündigen."

**) Auch H. St. Chamberlain 840—845 bezeichnet Luther als den Vertreter des deutschen Nationalismus gegen den römischen Papismus. „Für meine Deutschen bin ich geboren, ihnen will ich dienen."

***) Ueber die Gründe der relativ größeren Zunahme der Protestanten gegenüber den Katholiken im Deutschen Reiche, vergl. den Aufsatz „Katholische Inferiorität und ultramontane Parität" in den Grenzboten Nr. 33 und 34 vom 16. u. 23. Aug. 1900.

nationalen Wesens unseres Reiches und Volkstums zu befürchten, wie von dem evangelischen Kirchentum.

Es ist wohl kaum nötig auszusprechen, daß wir die Meinung vieler radikal gesinnter Deutschen, besonders in Oesterreich, nicht zu teilen vermögen, die sich ein reines deutsches Volkstum nur denken können bei völliger Loslösung vom Christentum*), bei völliger Religionslosigkeit oder bei der Rückkehr zu einem „nationalen" Wotanskultus.

10. Es ist hier nicht der Ort, darauf hinzuweisen, in wie vielen Beziehungen unser wirtschaftliches Leben heute noch unnötigerweise international gestaltet ist und in welchem Maße wir im Inlande von ausländischen wirtschaftlichen Faktoren abhängen. Aber das muß an dieser Stelle ausgesprochen werden, daß unsere wirtschaftliche Vertretung im Auslande noch in vielen Beziehungen der Nationalisierung bedarf. Wir meinen hier unsere diplomatische Vertretung und unsere kulturelle Vertretung. Aber wir haben auch wirtschaftliche Privatunternehmungen, die in Gefahr stehen, ihren bisherigen deutschen Charakter in Zukunft völlig zu verlieren. Dies gilt in erster Linie von der deutschen Seeschiffahrt und in gewisser Beziehung auch von unserem auswärtigen Bankwesen und dem Telegraphenwesen.

Es wird noch in aller Erinnerung sein, welche Gefahren unserer deutschen Rhederei 1903 seitens fremder Weltmonopole gedroht haben. Diese Gefahren sind vorübergehend beschworen worden. Aber nichts bürgt gegen ein Wiederaufleben dieser Gefahren. Wir meinen nun, daß das Deutsche Reich als Nationalstaat alle Ursache hätte, Bürgschaften dafür zu schaffen, daß jene *großen deutschen Kapitalunternehmungen im Auslande nicht völlig entnationalisiert werden*. Auch diesen Gedanken können wir nicht hier weiter verfolgen, sondern müssen uns auf die Andeutung beschränken, daß es möglich sein werde, den großen deutschen Schiffahrtsunternehmungen, unseren Ueberseebanken und den deutschen Kabelgesellschaften ähnliche Organisationen zu geben, wie sie die deutsche Reichsbank besitzt, um einerseits den politischen Einfluß der deutschen Regierung sicher zu stellen, anderer-

*) Das möchten wir u. a. auch Herrn Dr. Johann Johannsen (Augsburg) antworten, der in der Zeitschrift „Es werde Licht" vom September 1904 die sonderbare Meinung ausspricht: „Die *Alldeutschen* hätten vielleicht heute tiefere Wirkungen erzielt, wenn sie die Grundlage enger gezogen hätten; für ihre Wirkungsfähigkeit ist es doch wohl ein Hindernis, daß sie einer einheitlichen, auf deutsches Wesen aufgebauten und mithin *antichristlichen* Weltanschauung entbehren".

seits diesen Unternehmungen in Kriegsfällen den völkerrechtlichen Schutz des Privateigentums zu belassen.

11. Unser deutsches Fürstenrecht ist auf dem Boden des mehr oder weniger internationalen Charakters unseres hohen und höchsten Adels erwachsen. (Treitschke P. II. 55. 149.) Und an seinem internationalen Charakter hält der hohe Adel auch heute noch fest. Er betätigt dies durch planmäßige Verteilung seines Grundbesitzes auf verschiedene Staaten. Aber auch der hohe und höchste Adel werden sich der Nationalisierung der europäischen Staaten anpassen müssen. Leider ist dies bislang in den häufigsten Fällen in der Art geschehen, daß eine ursprünglich deutsche Adelsfamilie eine fremde Nationalität annahm, wie dies besonders von Oesterreich und Ungarn gilt. Die angeblich tschechischen und madjarischen Adelsgeschlechter sind meistens deutscher Abkunft. Aber das haben die hohen Herren mit sich selbst abzumachen, bis vielleicht die Geschichte auch diese Abtrünnigkeit vom eigenen Volkstum einstens einmal rächt und sühnt.

Schlimmer für uns ist es und es ist ein Verstoß gegen den Nationalcharakter, wenn ein Prinz, ein Sohn eines der höchsten Würdenträger des Deutschen Reiches, mit Hinblick auf die böhmischen Latifundien seines Hauses ungestraft sagen durfte: „In Böhmen halten wir es natürlich mit den Tschechen".

Berechtigten Unwillen erregte es, als im Jahre 1900 ein tschechischer feudaler Graf verfassungsgemäß in das preußische Herrenhaus berufen werden mußte*) und als im Jahre 1904 „landfremde" Mitglieder des württembergischen Herrenhauses die dortige Schulreform zum Scheitern brachten.

Die auf diesem Gebiete vorliegenden Mißstände sind so zahlreich, daß wir nur die belangreichsten herausgreifen dürfen und uns auf nachstehende Forderungen beschränken müssen:

a) Die vor kurzem in einigen, wenn auch kleinen deutschen Bundesstaaten gemachten Erfahrungen und mühsam beschworenen Befürchtungen führen gebieterisch zu der Forderung des Ausschlusses aller fremden von der Thronfolge auf den Thronen der deutschen Einzelstaaten.**) Ist es doch selbstverständlich, daß in einem Nationalstaate einer der wichtigsten Faktoren des Staates, nämlich die Dynastie, ebenfalls national sein muß. Für unser heutiges deutsches

*) Vergl. Alldeutsche Blätter Nr. 40 vom 5. Okt. 1901 S. 445.

**) Ueber die jetzige staatsrechtliche Lage vergl. Eugen von Jagemann, Vorträge über die deutsche Reichsverfassung. Heidelberg 1904. S. 54.

Empfinden wird es unerträglich sein, von englischen oder russischen Fürsten regiert zu werden und es kann uns hierbei gleichgültig sein, daß fast alle Dynastien der Welt*) und u. a. auch die englischen**) und russischen Dynastien ursprünglich deutschen Blutes waren.

Aber es gehört zum Wesen der Unabhängigkeit, daß bei den Lenkern des Staates auch nur der Schein der Fremdheit vermieden wird. Aus dieser Grundforderung ergibt sich eine Menge von Einzelforderungen, die vielleicht kleinlich erscheinen könnten und die wir deshalb auch nicht ausführen, sondern nur andeuten wollen. Hierher gehört das Erfordernis einer nationalen Erziehung der Thronfolger und ihrer Frauen, eine Verbannung fremder Sprachen von den Höfen, die Anwendung der deutschen Sprache im internationalen Verkehr, nicht nur der Staaten, sondern auch der Höfe und jede Vermeidung der in früheren Jahrhunderten leider fast notwendig gewesenen Fremdtümelei an unseren Höfen und in den von ihnen beeinflußten obersten Schichten der Gesellschaft.

b) Streitigkeiten, wie wir sie in und um Lippe erlebt haben, zeigen, daß die Anerkennung der Ebenbürtigkeit des hohen Adels für Frauen auf deutschen Fürstenthronen nötig ist. Wir sind nicht so radikal, die Abschaffung der Ebenbürtigkeit überhaupt zu verlangen. Auch H. von Treitschke (Pol. II. 149.) hält die Ebenbürtigkeit für

---

*) Die „Tägl. Rdsch." vom Dezember 1902 brachte hierüber folgende Zusammenstellung: Im Deutschen Reiche sind der Kaiser und die Bundesfürsten sämtlich deutscher Abkunft bis auf die Großherzoge von Mecklenburg, deren slavische Ahnen sich aber schon im XII. Jahrhundert germanisierten. Der aus England gekommene Herzog von Koburg ist Wettiner. Der Kaiser von Oesterreich und König von Ungarn entstammt von mütterlicher Seite dem Hause Habsburg, von väterlicher dem deutschen Herzogshause von Lothringen. Der Zar und die Könige von Dänemark und Griechenland sind aus oldenburgischem Hause. Das königliche Haus von Italien entstammt den norddeutschen (ostfälischen) Grafen von Walbeck, deren Geschlecht nach Italien verpflanzt wurde und über Savoyen und Piemont-Sardinien seinen geschichtlichen Weg nahm. Der König von England ist von Vaterseite Wettiner (Koburger), von Mutterseite Welfe. Der König von Belgien und der von Portugal, sowie der Fürst von Bulgarien sind gleichfalls Wettiner und Koburger. Auch der frühere Fürst von Bulgarien, der „Battenberger", war ein Deutscher. Der König von Spanien ist Bourbone, d. h. gleichfalls Deutscher — freilich nur nach ältester Abkunft. Denn der Stammvater aller Kapetinger (und der zugehörigen Bourbonen) ist ein Witichin, Wittekind, der zurzeit des karolingischen Reiches als Deutscher: „ein Ankömmling germanischer Abkunft" bezeichnet wird und von rechts des Rheins, wahrscheinlich aus Altsachsen, d. h. Niederdeutschland, ins westfränkische Reich, das spätere Frankreich, einwanderte. Königin

fürstliche Häuser für notwendig. Aber wenn wir von den Thronfolgern der deutschen Einzelstaaten verlangen müssen, daß sie nur deutsche Frauen heiraten, so muß ihnen dies, namentlich bei der Beschränkung auf Gleichheit der Konfessionen, auch mechanisch dadurch möglich gemacht werden, daß sie nicht auf die wenigen zur Verfügung stehenden Prinzessinnen gleicher Konfession aus deutschen regierenden Häusern angewiesen sind. Wir haben in Deutschland einen so zahlreichen hohen Adel, der sich auch geschichtlich so wenig von unseren heute regierenden Häusern unterscheidet, daß in der Anerkennung der Ebenbürtigkeit solcher mediatisierter Fürstenfamilien auch für deutsche Throne keine Unbilligkeit erblickt werden kann. Mit anderen Worten: wir können uns auch in Deutschland mit der Ebenbürtigkeit zufrieden geben, die in England genügt.***) Das würde der drohenden Degenerierung unserer Dynastien am besten vorbeugen. Und wir sind es doch, die unter einer solchen leiden. Quidquid delirant reges plectuntur Achivi.

Ob fremde Herrscherhäuser den Vorrat an deutschen Prinzessinnen noch immer unter dem vom Fürsten Bismarck so drastisch bezeichneten, gelinde gesagt, naturwissenschaftlichen Gesichtspunkte betrachten wollen oder nicht, kann uns gleichgültig sein. Aber nicht gleichgültig ist es für uns, wenn solche Prinzessinnen sich hierbei ihrer Konfession und deutschen Eigenart entäußern und dabei mehr oder weniger zum Ausdruck bringen, daß sie sich ihrer Zugehörigkeit zu ihrem deutschen Heimatsvolke schämen.

Wilhelmina von Holland und der Großherzog von Luxemburg sind nassauischen Blutes. Der König von Rumänien ist Hohenzoller. Der Fürst von Liechtenstein ist — Liechtensteiner. Nicht deutscher Abkunft oder Urabkunft sind außer den beiden Mecklenburger Landesherrn der König von Serbien, der Fürst von Montenegro und der Sultan, ferner der König von Schweden und Norwegen als französischer Bernadotte. Beim Fürsten von Monaco, der aus vornehmer genuesischer Familie stammt, deutet der Familienname Grimaldi (Grimoaldi, Grimwalt) auf den altlongobardischen Ursprung, ebenso wie bei dem Helfer in der Einigung Italiens, Garibaldi.

**) Obgleich die Kaiserin Friedrich nur eine in England geborene Deutsche war, sagte Fürst Bismarck von ihr „Sie wird immer die englische „Vicky" bleiben." Vergl. auch ähnliche Aussprüche Bismarcks bei Paul Dehn: „Bismarck als Erzieher" S. 146 f. und Bismarck Gedanken II. 305. — Gegen die Besteigung deutscher Throne durch Nachkommen des jetzigen Prinzen von Wales scheint nach der Meinung von Bornhak dadurch eine Gewähr gegeben zu sein, daß seine Gattin, die geborene Fürstin Mary van Teck, also die künftige Königin von England nach deutschen Begriffen nicht ebenbürtig ist.

***) Vergl. Prof. Dr. Konrad Bornhak in Berlin in den Annalen des Deutschen Reichs 1904. Nr. 6 über zwei Fragen aus dem Thronfolgerechte der herzoglich sächsischen Häuser.

c) Die heute zwischen deutschen regierenden Dynastien bestehenden Erbfolgeverträge gehen noch immer von der privatwirtschaftlichen Anschauung aus, als sei der Thron eines deutschen Landes ein Gut, das man kaufen, verkaufen, erheiraten oder erben könne. Mit diesen Anschauungen muß auf das Gründlichste aufgeräumt werden. Und es ist eine Lücke in der Verfassung des Deutschen Reiches, daß in dieser nicht ohne weiteres bestimmt wird, daß im Falle des Aussterbens einer Dynastie in der Linearerbfolge (Braunschweig, Reuß) dieses Land als Reichslehn an das Reich zurückfällt. Auch vom nationalistischen Standpunkte aus sind wir nicht für die Schaffung eines deutschen Einheitsstaates und etwa für die Beseitigung der deutschen Einzelstaaten. Daraus folgt aber noch nicht, daß man an der privatwirtschaftlichen Behandlung der Throne festhält und dem Reiche nicht gibt, was des Reiches ist. Bekannt ist, was der Fürst Bismarck (Gedanken I. 295) hierüber gesagt hat:

„Das deutsche Volk und sein nationales Leben können nicht unter fürstlichen Privatbesitz verteilt werden. Ich bin mir jederzeit klar darüber gewesen, daß diese Erwägung auf die kurbrandenburgische Dynastie dieselbe Anwendung findet, wie auf die bayerische, die welfische und andere."

Aber man sollte doch den ganzen Exkurs des Fürsten Bismarck (I. 294—296) über den Gegensatz zwischen nationalen und dynastischen Interessen nachlesen.*)

Gerade weil unsere Dynastien ihre heutige politische Bedeutung der jahrhundertelangen Betonung des privatrechtlichen Charakters ihrer Herrschaft verdanken, sind sie heute verpflichtet, den öffentlich rechtlichen Charakter der Monarchie anzuerkennen. In fast paradoxer Weise beleuchtet Houston Stewart Chamberlain**) den Doppelcharakter der Dynastien und die Doppelstellung, die sich hieraus für die Beurteilung der Dynastien ergibt:

„Wer kann die Geschichte Europas von dem 15. Jahrhundert bis zur französischen Revolution lesen, ohne daß sein Blut vor Empörung fast beständig kocht? Alle Freiheiten werden geraubt, alle Rechte mit Füßen getreten; schon Erasmus ruft voll Ingrimm aus: „Das Volk baut die Städte, die Fürsten zerstören sie!" Und wozu das alles? Damit eine Handvoll Familien sich das Monopol über ganz Europa erringen. Eine schlimmere Rotte gewohnheitsmäßiger Verbrecher als unsere Fürsten kennt die Geschichte nicht; juristisch betrachtet, gehörten sie fast alle ins Zuchthaus. Und doch, welcher ruhig denkende, gesund urteilende Mensch wird nicht heute in dieser Entwicklung einen Segen erblicken? Durch die Konzentrierung der politischen Gewalt um einige wenige Mittelpunkte herum haben sich große starke Nationen gebildet: eine Größe und eine Stärke, an denen

*) Vgl. hierüber auch Hron: Rußland und England S. 105.

**) Grundlagen 2. Auflage S. 827.

jeder einzelne teilnimmt. Und als nun diese wenigen Monarchen jede andere Gewalt geknickt hatten, da standen sie allein; nunmehr war die große Volksgemeinde in der Lage, ihre Rechte zu fordern, und das Ergebnis ist ein so weithin reichendes Maß von individueller Freiheit, wie es keine Vorzeit gekannt hatte."

Mit aller Entschiedenheit muß gefordert werden, das Fürstenrecht, einschließlich der Hausgesetze und Erbverträge zum Reichsrecht zu machen. Abmachungen der Einzelstaaten dürfen nur dann Gültigkeit haben, wenn sie von den Faktoren der Reichsgesetzgebung gebilligt werden.

d) Wir brauchen wohl kaum auf die peinlichen Erfahrungen Bezug zu nehmen, die wir in Vergangenheit und Gegenwart gemacht haben und die uns in der Zukunft drohen, wenn wir dem Wunsche Ausdruck geben, die Hausgesetze unserer Dynastien, die sich bisher überhaupt dem völkischen Einflusse fast ganz entzogen haben, möchten höhere Anforderungen an die Thronfolgeberechtigung stellen, das Volljährigkeitsalter erhöhen und den Ausschluß von geistig oder körperlich Kranken von der Thronfolge aussprechen.*) Uns scheint dieser Wunsch ebensosehr im monarchischen wie im völkischen Interesse zu liegen. Denn wenn man bei der Monarchie doch schließlich von der Fiktion ausgeht, daß der Monarch auch menschlich auf einer höheren Stufe stehe als das Volk, so muß man nicht künstlich an den Monarchen mindere Anforderungen stellen als an jeden wehrpflichtigen Deutschen und jeden deutschen Staatsbürger.

e) Die dem hohen und höchsten Adel bislang noch eingeräumten Sonderrechte in bezug auf Nichtzuständigkeit der öffentlichen Gerichte, Nichtbesteuerung und Befreiung von der allgemeinen Wehrpflicht**) sollten fallen gelassen werden, weniger aus praktischen Gründen, als mit Rücksicht auf das nobile officium. Auch für die Mitglieder solcher Familien würde es eine Wohltat sein, an den Freiheiten der „Untertanen" auf dem Gebiete des Familienrechts teilnehmen zu dürfen. Wir brauchen kaum an gewisse Vorgänge der jüngsten Zeit in den Dynastien von Habsburg und Koburg-Wettin zu erinnern.

f) Wenn der niedere Adel im modernen Nationalstaate eine Daseinsberechtigung haben soll, so bedarf er der Nationalisierung, zumal wenn man in ihm die „Edelsten der Nation" erblicken will. Und da wird man sich entscheiden müssen, ob er eine erbliche, geschichtliche Einrichtung sein soll, oder eine persönliche Auszeichnung. Beides verträgt sich nicht mit

*) Vergl. Bismarck Gedanken II. 305.

**) Ueber die notwendige Unterstellung der reichsunmittelbaren Fürsten und ihrer Söhne unter die allgemeine Wehrpflicht, vgl. Alldeutsche Blätter Nr. 16 vom 16. April 1904, S. 132.

einander. Entweder handelt es sich um einen Titel oder eine Auszeichnung. Und diese kann nicht vererbt werden, ebensowenig wie ein Orden. Die Verquickung des Begriffes der Erblichkeit mit dem Begriffe der Auszeichnung verträgt sich nicht. Das empfindet das gesamte Bürgertum bei der jetzigen „Erhebung" von Familien in den erblichen Adelsstand. (Besser wäre der Ausdruck „Versetzung").

Jeder Fall der Nobilitierung, ganz besonders die Verleihung des erblichen Militäradels, ist eine Beleidigung aller Angehörigen des Bürgerstandes, die entgegen allen Verfassungen dadurch als nicht befähigt bezeichnet werden, die höchsten Ehrenstellen und Aemter im Staate zu bekleiden. Uns wäre die historische Behandlung des Adels lieber. Aber dann müßte man ihn wirklich als Reliquie aus alter Zeit behandeln. Niemand dürfte den Adelstitel im deutschen Reiche führen, dessen Vorfahren nicht väterlicher- und mütterlicherseits schon im 18. Jahrhundert dem deutschen Adel angehört hätten. Aber nun gar die Nachkommen fremder Rassen als den „Adel deutscher Nation" anzuerkennen, widerspricht denn doch zu sehr dem volklichen Empfinden des 20. Jahrhunderts.

Im öffentlichen Interesse liegt es schließlich nur, das Auf- und Absteigen der deutschen Familien in der Gesellschaftsordnung nicht durch künstliche Hindernisse zu erschweren.

g) Es ist gewiß kein unbilliges Verlangen, daß überall da, wo das Deutsche Reich nach außen vertreten wird, das deutsche Wesen seiner Vertreter in Abstammung, Sitten, Gewohnheiten und Anschauungen einwandfrei in die Erscheinung tritt.

Wir müssen deshalb um der deutschen Selbstachtung willen und damit auch die Fremden uns gebührend achten, fordern, daß im Verkehre mit fremden Völkern, Staatshäuptern und Staatsmännern aus schließlich die deutsche Sprache zur Anwendung gelange.

Wie will man dem Deutschen im Auslande einen Vorwurf daraus machen, wenn er die deutsche Muttersprache verleugnet oder vergißt, wenn die amtliche Vertretung des deutschen Reiches die deutsche Sprache nicht für vornehm genug erachtet, um sie jedermann gegenüber zur Anwendung und Geltung zu bringen?

„Die Pflege eines starken und stolzen Nationalgefühls ist unsere heilige Pflicht, und zumal die Deutschen im Auslande können und sollen stets wissen, daß fünfzig Millionen Deutsche bereit stehen, deutsche Interessen und deutsche Ehre zu vertreten." Bismarck in Treptow a. R. 8. 8. 1892.

Die alten Territorialstaaten bedienten sich im zwischenstaatlichen Verkehr früher der lateinischen und später der französischen Sprache.

Die modernen Nationalstaaten müssen ihrer Natur nach ihre eigene Sprache sprechen.

Wer nationale Farben trägt,
muß nationale Farbe bekennen.

Leider bedienen wir uns aber auch zur Vertretung des deutschen Reiches, selbst da wo einwandfreie Deutsche zur Verfügung stehen, als Konsuln fremder Männer, fremd von Abstammung und Denkart, so fremd dem Deutschtum, daß sie nicht einmal deutsch zu schreiben und zu sprechen vermögen. Und selbst bei deutschgeborenen Gesandten und Konsuln begegnet man noch oft der Unsitte, daß sie fremdsprachige Besuchskarten führen, fremde Firmen, Aufschriften und Wappen führen.

Am anstößigsten und politisch am bedenklichsten ist es aber, wenn amtliche Vertreter des Deutschen Reiches in hohen und höchsten Aemtern fremdvölkische Frauen heiraten. Man wird nicht so weit zu gehen brauchen, von jedem Offiziere und Beamten des Deutschen Reiches und seiner Einzelstaaten zu verlangen, er solle nur mit einer deutschen Frau verheiratet sein, obgleich man sonst in dem Konflikte zwischen der persönlichen Liebe und der Rücksicht auf das Amt nicht so rücksichtsvoll zu sein pflegt. Man verlangt bekanntlich von der Frau eines Offiziers ein standesgemäßes Vermögen — warum nicht auch deutsche Geburt? Aber daß Minister, Gesandte, Konsuln, Gouverneure und ähnliche Beamte, die zur Vertretung des Deutschtums nach außen verpflichtet sind, deutsche Sprache und Sitte auch in ihrem Hauswesen zu pflegen und dies durch die Volkszugehörigkeit ihrer Gattinen sicher zu stellen — oder auf solche Aemter zu verzichten und sich einer Beschäftigung zu widmen haben, die weniger mit der Vertretung des Deutschtums zu tun hat — dies war nicht nur die private Anschauung des Fürsten Bismarck, sondern er hat sie auch amtlich zur Geltung gebracht.*) Aber auch der „liberale" Minister von Stosch**) konnte am 28. Oktober 1870 aus Versailles schreiben: „Es ist beinahe ein Unglück, daß der Kronprinz, Blumenthal und Gottberg, alle drei Engländerinnen zu Frauen haben. Das macht unwillkürlich eine Partei aus ihnen, sogar in politischen Dingen."

Seitdem haben bekanntlich Staatsmänner wie Graf Waldersee, die Botschafter von Hatzfeld, von Radowitz und von Schweinitz, der Gesandte von Brandt und Andere ebenfalls fremde Frauen geheiratet,

*) „Ich bin auch überhaupt gegen die Heiraten mit Ausländern, besonders bei Diplomaten." Bismarck bei Busch III. 278 und P. Dehn 25.

**) Denkwürdigkeiten des Generals und Admirals von Stosch. 1903.

und heute gilt bei uns jene Verordnung des Fürsten Bismarck, obwohl sie noch zurecht bestehen soll, für völlig „antiquiert", wie so vieles aus dem Zeitalter Bismarcks.

Ich besitze eine lange Liste solcher Männer, die heute an der Vertretung des Deutschen Reiches beteiligt sind. Aber ich will sie hier nicht abdrucken. Nomina sunt odiosa. Mir aber kommt es nicht auf Gehässigkeiten gegen einzelne Personen, noch viel weniger etwa gegen deren Frauen an, die vortreffliche Gattinnen sein mögen, sondern auf die Wahrung von Grundsätzen. Und da muß im deutschen Nationalstaate nicht nur dem einfachen Bürger, sondern auch hochstehenden Beamten zugerufen werden:

Deutsch bis auf das Mark,
Deutsch über alles!

12. Deutschland den Deutschen! Das Recht, deutschen Grund und Boden zu erwerben, muß den deutschen Reichsangehörigen vorbehalten werden. Wir brauchen also ein Reichsgesetz, das den Reichsausländern den Grunderwerb im deutschen Reiche untersagt. Unser deutsches Reichsrecht kennt sonderbarer Weise bisher nur eine einzige Beschränkung des Grundeigentums, nämlich das Reichsgesetz vom 21. Dezember 1871 (R. G. B. 1871, S. 459) betreffend die Beschränkung des Grundeigentums in der Umgebung von Festungen. Aber auch dieses Gesetz behandelt eigentlich gar nicht das Grundeigentum selbst, sondern nur die freie Verfügung über das Grundeigentum in bezug auf Bautätigkeit und ähnliches. Auch in und um deutsche Festungen können Reichsausländer Grundeigentum erwerben. Ein unerträglicher Zustand! Und die Gesetze der Einzelstaaten beschränken zwar das Grundeigentum in manchen Beziehungen, namentlich bezüglich der Enteignung für öffentliche Zwecke. Aber auch sie machen keine Unterschiede zwischen Inländern und Ausländern.

Andererseits ist es ja nicht zu verkennen, daß den deutschen Reichsangehörigen die Möglichkeit, im Reichsauslande Grundbesitz zu erwerben, im hohen Grade erwünscht ist. Und in jedem Falle entspricht es schon der Würde eines selbständigen Staates, daß er innerhalb seiner eigenen Grenzen den Fremden keine größeren Rechte einräumt, als seine eigenen Angehörigen im Auslande genießen. Nichts ist leichter, als eine dem Wesen des deutschen Nationalstaates entsprechende Regelung der Frage, die zugleich unseren Interessen im Inlande und Auslande entspricht. Wir brauchen nur ein Reichsgesetz zu erlassen, das den Ausländern den Erwerb von Grundeigentum im Deutschen Reiche untersagt. Auf

Grund eines solchen Gesetzes können wir dann mit dem Auslande Verträge (gewöhnlich im Rahmen von Handelsverträgen) abschließen, die im Falle der Einräumung der Gegenseitigkeit den Ausländern ausnahmsweise und bedingungsweise den Erwerb von Grundeigentum im Deutschen Reiche gestatten. Die Sache liegt hier ähnlich, wie bei den handelspolitischen Teilen der Handelsverträge. Wenn man vorteilhafte Handelsverträge (Tarife des Auslandes) haben will, muß man selbst rigorose Zolltarifgesetze und andere Verkehrsgesetze (Hochseeschiffahrt, Küstenschiffahrt u. dgl.) machen.

Wie unwürdig und nachteilig die Zustände jetzt für uns sind, das ergibt sich u. a. aus der Tatsache, daß Japaner zwar im Deutschen Reiche Grundbesitz erwerben können, da dies im Deutschen Reiche in keiner Weise verboten ist, daß aber Deutsche in Japan keinen Grundbesitz erwerben können, da Gesetze Japans den Fremden den Erwerb von Grundbesitz untersagen. Das allerbedenklichste und für uns beschämende liegt aber darin, daß dieses Mißverhältnis auch noch vertragsmäßig sanktioniert worden ist, nämlich durch den deutsch-japanischen Handelsvertrag vom 4. April 1896. In der Denkschrift vom 11. Mai 1896 zur Vorlage dieses Vertrages an den Reichstag (Drucksache Nr. 362, dritter Anlageband zu den stenographischen Berichten über die Verhandlungen des Reichstages, 9. Legislaturperiode, IV. Session 1895/7 S. 1816) heißt es darüber, wie folgt:

„Ausdrücklich ist im Artikel I den Deutschen in Japan wie den Japanern in Deutschland die Gleichstellung mit den Inländern und den Angehörigen der meistbegünstigten Nation auch hinsichtlich des Besitzes von beweglichen Sachen aller Art zugestanden. Dagegen ist diese Gleichstellung mit den Inländern nicht auch für den Erwerb von Grundeigentum ausgesprochen. Es beruht dies darauf, daß die japanische Gesetzgebung die Ausländer von dem Erwerb des Eigentumsrechts an inländischen Grundstücken ausschließt. Den sozialen und wirtschaftlichen Gründen, welche die japanische Regierung für diesen Ausschluß geltend macht, ist eine innere Berechtigung nicht wohl abzusprechen, und es erschien daher billig, es der japanischen Regierung zu überlassen, wann sie mit Rücksicht auf die weitere Entwickelung des Landes den Zeitpunkt für gekommen erachtet, die Gesetzgebung in diesem Punkte zu ändern."

Diese Begründung verschärft noch das Peinliche der Sachlage. Die deutsche Regierung erkennt die innere Berechtigung Japans an, die Ausländer von dem Erwerb von Grundeigentum auszuschließen, nennt diese Gründe sonderbarer Weise aber soziale und wirtschaftliche, während sie doch offenbar nationale sind, d. h. dem Bestreben entspringen, Japan als Nationalstaat zu erhalten. Daran wird aber die Hoffnung geknüpft, Japan werde seine Grundsätze aufgeben, während man doch

hätte erwarten dürfen, daß die deutsche Regierung die Einleitung einer der japanischen entsprechenden deutschen Gesetzgebung in Aussicht stellen werde, sei es auch nur, um wenigsten die Japaner von dem Erwerbe deutschen Grund und Bodens auszuschließen und damit in den internationalen Beziehungen des Deutschen Reiches zu Japan die Minderberechtigung der deutschen Reichsangehörigen zu beseitigen.

Man hat deutscherseits entschuldigend angeführt, daß auch Großbritannien in seinem Handelsvertrage mit Japan dem letzteren dieselben Konzessionen gemacht habe, wie Deutschland. Dies ist aber nur scheinbar der Fall. Denn in Großbritannien, wo bis zum Jahre 1870 Ausländer überhaupt kein Grundeigentum erwerben konnten, auch nicht durch Erbschaft, besteht auch heute noch eine Beschränkung der Ausländer im Erwerbe von Grundbesitz. Nebenbei bemerkt, ist in Italien der Erwerb von Grundbesitz an die Genehmigung der Behörden gebunden.

Die Frage des Erwerbes von Grundbesitz in den Staaten der Vertragschließenden wird in einigen vom Deutschen Reiche abgeschlossenen Handelsverträgen mit Stillschweigen übergangen, in anderen ausdrücklich geregelt.

So bestimmt der Handels- und Zollvertrag zwischen dem deutschen Reich und Serbien vom 21./9. August 1892 im Artikel II, daß die

> „Angehörigen jedes der vertragschließenden Teile gegenseitig in dem Gebiete des andern in gleichem Maße, wie die Einheimischen und die Angehörigen der meistbegünstigten Nationen befugt sein sollen, an beliebigem Orte sich vorübergehend aufzuhalten oder dauernd niederzulassen, Grundstücke jeder Art und Häuser zu kaufen, oder dieselben ganz oder teilweise zu mieten und zu besitzen, überhaupt bewegliche und unbewegliche Güter zu erwerben" u. s. w.

In dem Handels-, Zoll- und Schiffahrtsvertrag zwischen dem Deutschen Reich und Rumänien vom 21. Oktober 1893 werden in bezug auf den Erwerb von Grundeigentum zwar nicht die Rechte der Inländer, aber die der Angehörigen der meistbegünstigten Staaten eingeräumt. Aber diese sind für Deutsche illusorisch, da in Rumänien den Ausländern der Erwerb von Grundbesitz untersagt ist. Der Handels- und Schiffahrtsvertrag zwischen Deutschland und Rußland vom 10. Februar/29. Januar 1894 behandelt im Artikel II die Frage wie folgt:

> „Die Angehörigen jedes der beiden vertragschließenden Teile sollen in dem Gebiete des andern Teiles berechtigt sein, jede Art von beweglichem oder unbeweglichem Vermögen zu erwerben und zu besitzen, soweit dieses Recht nach den Landesgesetzen Angehörigen irgend einer fremden Nation jetzt oder künftig zusteht".

Auch diese Vertragsbestimmung schafft ungleiches Recht, insofern man die Russen durch deutsche Gesetze in dem Erwerbe vom Grundbesitz im Deutschen Reiche in keiner Weise behindert, die Deutschen in Rußland aber durch alle die russischen Landesgesetze behindert sind, die die Freiheit des Erwerbes von Grundbesitz dort nahezu illusorisch machen. Dort ist der Erwerb von Grundbesitz durch Ausländer in den Grenzgebieten überhaupt verboten, in anderen Teilen aber an Bedingungen des Religionsbekenntnisses oder der Nationalität geknüpft. Der frühere Reichskanzler Fürst Hohenlohe hat als Erbe des russischen Riesenbesitzes seines Schwiegervaters des Fürsten Wittgenstein bekanntlich darunter ganz besonders zu leiden gehabt. Man wird begreifen, welche Schwierigkeiten anderen deutschen Reichsangehörigen, die nicht Reichskanzler und Fürsten sind, erwachsen.

Die Freiheit des Erwerbes von Grundbesitz ist ausbedungen in den deutschen Verträgen mit Columbien vom 23. Juli 1892, mit Uruguay vom 20. Juni 1892, mit dem Oranje-Freistaat vom 28. April 1897.

Wir fordern also den baldigen Erlaß eines deutschen *Reichsgesetzes*, das *Ausländern* den Erwerb von *Grundbesitz* im Deutschen Reiche *untersagt* und Ausnahmen von diesem Verbote nur den Angehörigen solcher Staaten gegenüber für möglich erklärt, die deutschen Reichsangehörigen die gleichen Rechte einräumen. Diese Ausnahmen dürfen sich aber *nicht* erstrecken auf Grundstücke in den Grenzländern und Grenzprovinzen, in Festungen und Kriegshäfen und deren Umgebung.

Es könnte die Frage entstehen, ob dieser Gegenstand im Rahmen eines allgemeinen *Fremdenrechtes* geordnet werden soll, eines Gesetzes, das auch die Einwanderung und den Aufenthalt von Ausländern regeln soll. Wir möchten dies *nicht* raten. Die von uns oben S. 58—60 in dieser Beziehungen gestellten Forderungen finden ihre Berücksichtigung besser in einem anderen Gesetze. Keinenfalls wird das deutsche Fremdenrecht in einem Sinne auszugestalten sein, der fremden staatsfeindlichen Elementen den Aufenthalt und das freie Gebaren im deutschen Reiche und die Festsetzung auf deutschem Grund und Boden gesetzlich in höherem Grade gewährleistet, als dies schon bisher der Fall war. Die Ausweisung lästiger Ausländer, die heute vom internationalen Gewohnheitsrecht allenthalben anerkannt wird, muß auch in Zukunft möglich bleiben. Und auch schon aus diesem Grunde ist es nötig, diesen Grundsatz nicht dadurch illusorisch zu machen, daß man Ausländern den Erwerb deutschen Grund und Bodens wie bisher bedingungslos gestattet.

Uebrigens haben wir jüngst erlebt, daß wir auch in bezug auf Jagdscheine uns nicht der Gegenseitigkeit in Frankreich erfreuen. Dort werden den Staatsfremden Jagdscheine grundsätzlich versagt. Und wir in unserer Harmlosigkeit überlassen ganz Baden (und Elsaß-Lothringen?) der Auskundschaftung durch französische „Jäger".

13. Endlich ist es wohl eine selbständige Forderung, daß ein Nationalstaat sich nicht auf internationale Mächte in seiner inneren und äußeren Politik stützen darf, also weder auf Rom, noch auf die Sozialdemokratie, noch auf das Großkapital. Wenn dies im allgemeinen schon gilt, dann gilt dies ganz besonders vom Deutschen Reiche. Die für den Nationalismus gefährliche Bedeutung des Ultramontanismus und der Sozialdemokratie sind zu bekannt, als daß darüber noch ein Wort zu verlieren wäre. In welcher Weise das internationale Großkapital aber besonders in der Form der Truste und Ringe der Monarchie und dem Nationalismus gefährlich sind, das hat in neuerer Zeit besonders Duimchen*) schlagend nachgewiesen. Er behauptet, die Monarchie sei durch den Großkapitalismus der amerikanischen Form eigentlich schon depossediert. Dem kann nur eine körperlich und geistig gesunde, national erzogene, starke aber volksmäßige und volkstümliche Monarchie entgegenwirken in dem von uns oben angedeuteten Sinne, sowie die Verstaatlichung der großen, Staaten im Staate bildenden, privaten großkapitalistischen Unternehmungen, wie der Bergwerke. Glücklicherweise sind wir in Deutschland in der Verstaatlichung der Verkehrsanstalten bereits diese Wege gegangen und früher als andere Nationalstaaten, die uns auf diesen Wegen werden folgen müssen. Leider steigen hiermit allerdings die Gefahren der „Verstaatlichung der Intelligenz" in Deutschland. Diese sind aber immer noch geringer, als die Abhängigkeit von der „Internationale" in jeder Gestalt.

*) Die Trusts und die Zukunft der Kulturmenschheit von Theodor Duimchen. (Kulturprobleme der Gegenwart Band VI.) Berlin W. 15. Johannes Räde 1903. M. 2.50. Von mir besprochen in den Alldeutschen Blättern Nr. 51 vom 19. Dez. 1903. Seite 466.

VI. Anhang: Fremde Staaten und Völker.

1. Italien.

Als ein typisches Beispiel für einen Nationalstaat gilt mit Recht das moderne Italien.*) Immerhin entspricht auch Italien nicht in allen Beziehungen den theoretischen Ansprüchen an einen Nationalstaat. Zwar kann die weitaus überwiegende Mehrheit der Bevölkerung des Staatsgebietes beanspruchen, politisch als eine einheitliche Nation angesprochen und behandelt zu werden. Aber ethnographisch und sprachlich ist die italienische Bevölkerung noch keineswegs zu einer gleichartigen Masse zusammengeschmolzen. Im Norden machen sich noch heute die germanischen Zusätze zur Bevölkerung deutlich geltend und im Süden griechische und sarazenische Zusätze. Ganz besonders gilt dies von Sizilien. So finden sich denn auch sehr stark unterschiedene Mundarten in Italien in den früher selbständige Staaten bildenden Gebieten.

Diese Verschiedenheiten werden noch gesteigert durch die Niederschläge und Reste früherer Einwanderungen in das Land, die entweder von jenseits der Alpen oder von jenseits des Meeres stammen. Zahl und Art dieser fremden Kolonien von Menschen, die zwar die italienische Staatsangehörigkeit längst erworben haben, auch meistens die italienische Sprache sprechen oder doch verstehen können, ist jüngst durch die Zählung vom 10. Februar 1901 festgestellt worden. Die Ergebnisse dieser Zählung hat Dr. H. Raseri in einer kleinen Abhandlung zusammengefaßt,**) der wir die nachstehenden Angaben entnehmen.***)

*) Ueber die Entwicklung der italienischen Territorialstaaten zu einem einheitlichen Nationalstaat, vgl. Treitschke I. 116 und oben S. 18 u. 19.

**) Bulletin de l'institut international de Statistique, tome XII. livraison 2., p. 111. Familles Italiennes qui parlent habituellement des idiomes étrangers, recensée dans le royaume le 18. Fevrier 1901, notes statistiques du Dr. H. Raseri.

***) Im Anschluß an diese Abhandlung hat Prof. Gustav Buchholz in der „Deutschen Erde" I. 161. „Das deutsche Sprachgebiet in Venezien und Piemont nach der neuesten italienischen Zählung" den Nachweis erbracht, daß die kleinen deutschen Sprach-Inseln in Oberitalien an Einwohnerzahl nicht zurückgehen, sondern z. T. sogar zunehmen.

Die Gesamtzahl solcher Familien betrug 58 208 mit 252 600 Individuen. Sie verteilte sich auf die einzelnen Fremdsprachen wie folgt:

Idiom	Gemeinden	Familien	Personen
Franko-Provenzalisch	86	19 005	80 200
Deutsch (walisisch und bajuwarisch)	16	2 308	11 400
Slawisch (slowenisch, friaulisch und serbisch)	14	5 868	30 000
Albanisch	47	21 564	90 000
Griechisch	14	7 408	31 200
Katalanisch	1	2 055	9 800
Zusammen	178	85 208	252 600

Zu diesen 252 600 italienischen Staatsangehörigen, die eine fremde Muttersprache sprechen, kommen noch 62 250 im Königreich gezählte Fremde im eigentlichen Sinne des Wortes, das gibt 314 850 Individuen, die nicht die italienische Sprache oder eine italienische Mundart sprechen, oder 1 % einer Gesamtbevölkerung von 32 475 235 Einwohnern. Erklärlicherweise stellt Raseri diesen Fremden die zehnmal so große Zahl von Italienern gegenüber, die in andere europäische Staaten oder über See ausgewandert sind. Außerdem, sagt Raseri, ist das Italienische die Muttersprache fast aller Bewohner der Insel Korsika (295 589), des Kantons Tessin (138 638), des italienischen Tirols, von Görz, Istrien, Triest, der hauptsächlichsten Städte der dalmatinischen Küste (682 000) und der Insel Malta (184 000). Es gibt also jetzt, schließt Raseri mit einem gewissen Stolze, mehr als 36 Millionen Menschen, denen die Pflege und Ausbreitung der italienischen Sprache und Kultur anvertraut ist.

Bekanntlich hat die Italia irredenta*) die Vereinigung auch der z. Zt. noch in den fremden Nachbarländern lebenden Italiener mit

*) Recht bedenklich ist die Unterstützung der irridentistischen Bewegungen in Italien durch Dynastie und Regierung. Am 27. August 1903 fand in Anwesenheit des italienischen Königspaares in Udine eine irridentistische Demonstration statt. Auf dem Kongreß der Gesellschaft „Dante Alighieri" im Herbst 1903 hielt der Unterstaatssekretär des Unterrichtsministeriums eine irridentistische Rede. Solche Kundgebungen wiederholten sich 1904. Ueber das ganze Königreich ist eine weitverzweigte Organisation der Irridenta verbreitet. Die „Triester Zeitung" zählte im September 1904 überhaupt 74 ordnungsgemäß konstituierte Vereine, die offen irridentistische Bestrebungen pflegen. An ihrer Spitze stehen die «Associazione Patria pro Trento e Trieste» in Mailand mit etwa 100 Filialen und die «Confederazione popolare pro Italia irridenda», die ebenfalls ihren Sitz in Mailand hat und über mehr als 200 Ortsgruppen verfügt. Ihr Haupt ist Ricciotti Garibaldi. Sie gab im Sommer 1904 Bons für den künftigen garibaldinischen Einfallkrieg nach Oesterreich aus, von denen auch einige Tausend in Triest ihren Eingang gefunden haben.

dem Königreich Italien sich zur Aufgabe gestellt. Eigentümlicherweise ist sie aber hierbei nicht konsequent, indem sie im wesentlichen nur die österreichischen Gebiete von Trient, Triest und die dalmatinische Küste beansprucht, aber sich nicht um Nizza kümmert, obgleich dieses doch bereits zu Italien gehört hat (Raseri führt es nicht einmal auf), auch nicht um den Tessin, obgleich dieser zur Gewinnung einer natürlichen Alpengrenze doch weit nötiger ist, als Trient oder gar Triest und Dalmatien, die auch geographisch zu Oesterreich gehören; von Korsika und Malta ganz zu schweigen, die ihren nationalen Charakter trotz einer mehr als hundertjährigen Fremdherrschaft doch noch bewahrt haben. Die Malteser haben sich bekanntlich noch 1901 mit Erfolg dagegen gewehrt, an die Stelle ihrer italienischen Autonomie eine englische Verwaltung*) gesetzt zu sehen.

Die Bedenken gegen die Gewährung einer italienischen Autonomie in Wälschtirol hat jüngst Buchholz zusammengefaßt.**)

Gegen die Abtretung von Triest an Italien hat sich schon 1861 Carl Rodbertus-Jagetzow mit der größten Entschiedenheit gewehrt,***) indem er sich gegen Mazzinis Anwendung des Nationalitätsprinzipes auf diese Gebiete erklärte. Er sagte dabei u. a.:

„Für die volle und stetige Entwicklung seines Güterlebens und für die gesicherte Machtstellung, ohne welche eine solche Entwicklung nicht möglich ist, bedarf Deutschland ebensosehr eines ungefährdeten Zuganges zum Adriatischen Meere und einer Garantie gegen feindliche politische und wirtschaftliche Systeme an der Donau, wie es des Küstenbesitzes an der Ost- und Nordsee bedarf und der Herrschaft über die Ströme, die diesen Meeren zufließen. Zwischen einer Politik, die Schleswig-Holstein dem Vaterlande erhalten, und einer, die unsern Anteil am Mittelmeer verteidigen will, besteht eine natürliche Solidarität der Interessen und Pflichten. Es ist eine nicht der Antwort zu würdigende Zumutung an ein Volk von 47 Millionen sich von einem Meere verdrängen zu lassen. Es ist Leichtsinn, Täuschung und geflissentliche Mißachtung ausdrücklicher Erklärungen zu glauben, daß die Italiener, wenn sie einen Teil erhalten, sich ihrer Prätentionen auf den Rest des Uferrandes begeben würden. Wie die Herrschaft eines deutschen Stammes in Venetien die Sicherheit und das Gewicht von ganz Deutschland erhöht, so würde ganz Deutschland von dem Verluste betroffen werden. Sollten politische Verhältnisse das Opfer erfordern, so könnte eine Entschädigung nur gefunden werden in einer Erwerbung, die dem ganzen Deutschland zugute käme."

*) Vergl. Alldeutsche Blätter Nr. 32 vom 10. August 1901.

**) Vortrag des Prof. Buchholz aus Leipzig über die Lage des Deutschtums in Südtirol auf dem Alldeutschen Verbandstag in Lübeck am 28. Mai 1904, vergl. Alldeutsche Blätter Nr. 23 vom 4. Juni 1904 S. 195.

***) Kleine Schriften von Dr. Rodbertus-Jagetzow, herausgeg. von Moritz Wirth. Berlin, Puttkammer und Mühlbrecht 1890 S. 270 f. u. 281 f.

„Wollt Ihr euch von dem Adriatischen Meere verdrängen lassen? — Das Zivilrecht gibt dem Grundbesitzer einen Weg über des Nachbarn Aecker, um an die Heerstraße zu gelangen, und die Staatsgewalt schützt ihn darin. Meere sind die Heerstraßen der Völker, und Völker haben sich selbst zu schützen. Ihr wolltet euch verdrängen lassen in dem Augenblick, da die alten Handelswege nach dem Morgenlande wieder betreten werden, da vielleicht in einigen Jahren der Kanal der Pharaonen und Kalifen wieder Schiffe trägt? Gewiß fand der deutsche Handel seinen Weg über Triest, so lange Triest die schwache neutrale Republik Venedig und ein österreichisches Kroatien zu Nachbarn hatte. Aber ebenso gewiß würde der Weg nicht lange sicher sein zwischen einem „starken" Italien und einem von Deutschland losgerissenen Ungarn."

Und auch Bismarck erklärte: „Wer Triest erobern will, stößt an die Spitze des deutschen Schwertes."

(Prof. Dr. J. Sepp in München: Deutschland einst und jetzt. München, Lehmann 1896. S. 14.)

2. Spanien.

Die überaus interessante Entstehungsgeschichte der heutigen spanischen Nation ist in neuerer Zeit in fast übereinstimmender Weise von Heinrich Driesmans*) und Heinrich Schurtz**) geschildert worden.

Beide betonen den Einfluß der römischen Kirche auf die Bildung dieser Nation, Driesmans daneben noch besonders den Einfluß des Keltentums. Driesmans sagt u. a.

„Die pyrenäische Halbinsel dürfte von allen europäischen Ländern die günstigsten Bedingungen zur Emporzüchtung einer Rasse darbieten, die allerdings den mannigfachen, abwechslungsreichen geologischen Formationen dieses Landes wiederum die entsprechende entwicklungsfähige Rassenhaftigkeit entgegenbringen müßte.

In der Tat hat Spanien das Glück erfahren, zu wiederholten Malen von verschiedenen Rassen überzogen worden zu sein und demgemäß drei einander ablösende Kulturblüten zu erleben. Der iberische Grundstock der Halbinsel, von Kelten überwältigt und zu der neuen Rasse der „Keltiberer" verschmolzen, nahm in der Folge hamitische (karthagische), hellenische und römische Elemente in sich auf und entfaltete unter dem maßgebenden Einflusse Roms eine eigene Kulturblüte, welche die sinkende römische ablöste und um einiges überdauerte. Sie ging in den Stürmen der Völkerwanderung unter, um im Laufe der folgenden Jahrhunderte der Bildung einer neuen Rasse Raum zu geben, die einerseits aus dem von Norden eingedrungenen germanischen, andererseits aus dem von Süden vordringenden maurischen Element erwuchs."

*) Rasse und Milieu von Heinrich Driesmans. Berlin W. 15. Johannes Räde 1902. Seite 152 ff.

**) Deutsche Monatsschrift für das gesamte Leben der Gegenwart, begründet von Julius Lohmeyer, Berlin, Duncker, August 1903 S. 673 ff. (Dr. Heinrich Schurtz in Bremen gestorben 2. Mai 1902.)

Heinrich Schurtz in seiner Schilderung Spaniens nach seiner Niederlage betont den auch in der Gegenwart fortwirkenden Partikularismus der Spanischen Provinzen. Auch er sagt, daß Spanien von allen Ländern des europäischen Kontinents das abgeschlossenste selbständigste Gebiet sei. Für den wirtschaftlichen Niedergang Spaniens macht auch Schurtz die Austreibung der Mauren*) und Juden und den übermäßigen Einfluß der katholischen Kirche verantwortlich. In ersterer Beziehung sagt er:

„Der Versuch, die Rasse rein zu halten und die Kreuzung mit den Mauren, die in ihrer letzten Periode übermäßig mit Berbern und selbst Negern gemischt waren, möglichst zu verhindern, war einem richtigen Instinkt entsprungen, den nur seichtes liberales Phrasentum ohne weiteres verdammen kann. Gegenwärtig beginnt man ja endlich, die ungeheuere Wichtigkeit der Rassenfragen zu ahnen. Die andere Ursache des spanischen Niedergangs soll auf den übermäßigen Einfluß der katholischen Kirche und ihrer rückschrittlichen Neigungen zurückführen. Auch ist das nicht falsch, aber wenn wir sehen, daß ungefähr gleichzeitig die nordeuropäischen Völker den Zwang des Katholizismus abschüttelten, die Spanier dagegen als Glaubenskämpfer für die alte Kirche in die Arena traten, so läßt sich schon erkennen, daß hier tiefere Wesenszüge des Volkscharakters ihren Einfluß äußern, Wesenszüge, die zweifellos auch bei anderen Gelegenheiten hervortreten müssen. Spanien ist nur scheinbar ein Einheitsstaat; nirgends wie hier stehen sich die einzelnen Landschaften so fremd gegenüber, nirgends herrscht so vielfach der glühende Wunsch nach größerer Selbständigkeit der Provinzen, deren Bewohner einen tiefgewurzelten Haß gegen das kastilische Herrschervolk hegen. Diesem Haß allein verdankt vor allem der Karlismus seine Lebenskraft. Es mag sein, daß in dieser Richtung ein Fortschritt und eine Gesundung des Volkskörpers möglich wäre; aber ob bei völliger Zersplitterung nicht Spanien vollends im Wettkampf der Völker, die ja gerade jetzt nach möglichster Zusammenfassung der Kräfte streben, unterliegen würde, ist sehr zu bedenken. Es ist doch wohl ein richtiger Instinkt, der die Mehrzahl des spanischen Volkes immer wieder auf die Seite der Vertreter politischer Einheit geführt hat."

In Spanien werden noch heute vier selbständige Sprachen gesprochen, die keineswegs nur die Bedeutung von Mundarten der herrschenden Sprache, nämlich der kastilischen haben; es sind neben der kastilischen die lemosinische, galizische und baskische. Zur kastilischen Bevölkerung werden in der Regel auch die Murtionen und Andalusier gerechnet, obwohl diese zum Teil arabischer Abkunft sind. Direkte Abkommen der Mauren, Morisken und Modojahren finden sich daneben noch in den Alpujarras um Valenzia. Die lemosinische Sprache wird in Katalonien, Valenzia und auf den Balearen gesprochen. Viele Zigeuner finden sich in den südlichen und mittleren Provinzen; Reste der alten gotischen Bevölkerung in den Gebirgen der Provinzen

*) Fürst Bismarck auch den Rückgang des „gotischen Blutes". Paul Dehn: „Bismarck als Erzieher", S. 205.

Salamanka und Zomera; die baskische Sprache in Guipuzcoa, Biscaia und Alva, sowie in einem Teile von Navarra.

Auch in Spanien steht der römisch-katholische Klerus auf der Seite der nationalen Minderheiten. Dies trat besonders im Jahre 1902 in die Erscheinung, als ein Dekret, das die Erteilung des Religionsunterrichtes in kastilischer Sprache anordnete, von der Regierung wieder aufgehoben werden mußte. Der Staat, der seine Zustimmung dazu erteilte, „den Unterricht in derjenigen Sprache zu erteilen, welche die Schüler kennen", erkannte also zugleich die Tatsache an, daß die spanische Nation sprachlich noch nicht einheitlich verschmolzen ist.

Alles dies hindert natürlich nicht, daß die Gesetzgebung und Verwaltung des spanischen Staates diesen als einen im übrigen einheitlichen spanischer und zwar kastilischer Nationalität behandeln.

3. Portugal.

Obwohl der portugiesische Staat sich zusammen mit Spanien auf der iberischen Halbinsel befindet und ursprünglich mit Spanien eine gemeinsame Bevölkerung gehabt haben dürfte, hat sich die portugiesische Bevölkerung schon seit längerer Zeit von der spanischen nicht nur inbezug auf die Sprache differenziert. Später ist dieser Unterschied rassemäßig vertieft worden durch eine starke Beimischung semitischer und hamitischer Elemente. Kein Volk Europas ist so stark wie das portugiesische der Beimischung farbiger Elemente aller Art ausgesetzt gewesen.

Trotz dieser Unterschiede Spanien gegenüber haben die Versuche, Spanien und Portugal zu einem iberischen Staate zu vereinigen, auch bis zur Gegenwart herab niemals geruht, seitdem Portugal 1580—1640 unter spanischer Herrschaft gestanden hatte. Noch im Jahre 1869 kam König Ferdinand von Portugal in die Lage, die ihm angetragene Krone von Spanien abzulehnen und im Jahre 1903 bemühte sich die portugiesische Presse, angesichts der Schwäche der spanischen Dynastie, die Gründung eines iberischen Kaiserreichs, eines vereinten Spanien und Portugal unter der Krone von Don Carlos von Braganza in die Wege zu leiten.

4. Frankreich.

Auch Frankreich zählt zu den typischen Nationalstaaten. Vielleicht kann man Frankreich als den ältesten der modernen Nationalstaaten bezeichnen, insofern es schon seit Jahrhunderten gelungen ist, alle in Europa

angesiedelten Franzosen in einem einzigen und einheitlichen Staate, dem früheren Königreich Frankreich zusammenzufassen. So lange die Politik Frankreichs auf die Beseitigung des Partikularismus in Volkstum, Sprache, Religionsbekenntnis und politischer Organisation gerichtet war, ist die Politik Frankreichs von Franz I. an auch immer erfolgreich gewesen. Aber mit Recht erblickt Wilhelm Roscher (Politik S. 707) den tiefsten Grund der endgültigen Mißerfolge Napoleons I. in dem Streben Napoleons nach Weltherrschaft „in einer Zeit, welche hierfür gottlob noch lange nicht reif war . . . . . ., eine solche wird erst möglich, wenn die Nationalitätsgedanken und Gefühle der wichtigsten Völker alle Macht verloren haben".

Wir können diese Meinung Roschers vielleicht dahin auslegen, daß er den Sturz Napoleons einerseits begründet sieht in dem vergeblichen Kampf gegen fremde Nationalitäten außerhalb Frankreichs, dann aber doch wohl auch in dem Bestreben, das französische Reich auf eine andere Grundlage zu stellen als auf die des Siedelungsgebietes der französischen Nation.

Die bewußten und teilweise unbewußten Bestrebungen, die französische Nation innerhalb der Grenzen des französischen Staates einheitlich zu gestalten, sind im wesentlichen gelungen. Ob die Ausscheidung fremder, namentlich germanischer Elemente an sich von Vorteil für die Entwicklung des französischen Volkes gewesen ist, das ist freilich eine andere Frage. Jedenfalls hat aber die Ausscheidung dieser germanischen Elemente durch die Auswanderung der Hugenotten, durch die Auswanderung nach Kanada und durch die Guillotine der französischen Revolution,*) der bekanntlich der germanische Adel zum Opfer fiel, den ursprünglich mehr keltischen Charakter der französischen Nation wesentlich wieder hergestellt. Dies betonen neuerdings Driesmans und andere Träger der sogenannten keltischen Literatur sowie Houston Stewart Chamberlain in seinen Grundlagen II. Auflage, S. 848 ff. Eine jüngste Ausscheidung germanischer Elemente aus dem französischen Staate brachte endlich der deutsch-französische Krieg 1871. Und vom nationalistischen Standpunkte aus können die Franzosen uns Deutschen eigentlich dafür dankbar sein, daß wir ihnen den wesentlichsten Teil der fremdsprachlichen Bevölkerung abgenommen und Frankreich dadurch noch mehr zum Nationalstaate gemacht haben.

*) „Die Revolution von 1789 war die Niederwerfung des germanischen Elements durch das keltische". Fürst Bismarck, 31. 1. 71 bei Busch Tagebuchblättern II. 118. Vgl. auch Paul Dehn: „Bismarck als Erzieher", S. 205. (Durchführung dieses Gedankens auch für Spanien und Rußland.)

Trotz dieser Entwicklung gibt es auch heute noch innerhalb der Grenzen des französischen Staates ethnographisch und sprachlich betrachtet eine Reihe von fremden Elementen, die an den verschiedenen Grenzen Frankreichs sitzen, derart, daß das französische Volkstum zwar seinerseits ein wenig nach Lothringen, Belgien und nach der Schweiz hineinragt, daß aber andererseits die niederdeutschen Vlamen bis über Dünkirchen hin nach Frankreich hinein ragen, die Italiener in beträchtlichen Mengen im äußersten Südosten wohnen und nicht minder baskisch-spanische Elemente diesseits der Pyrenäen sitzen. Zu diesen fremden Elementen kommen nun die Hunderttausende von Einwanderern aus Deutschland, Belgien, Spanien, Italien und der Schweiz, die ihrerseits zwar dazu beitragen, die französische Bevölkerung in ihrem Bestand zu bewahren, die aber doch, wenn vielleicht auch nur auf eine oder zwei Generationen Fremdkörper innerhalb der einheitlichen französischen Nation bilden.

Die Zahl der Fremden in Frankreich ist doch nicht ganz belanglos. Die amtliche Statistik Frankreichs läßt freilich die Zahl dieser Fremden leider nicht erkennen. Immerhin läßt sich ihre Zahl in Frankreich auf etwa 4 Millionen Menschen oder 11 % der Gesamtbevölkerung schätzen. Von dieser eingeborenen nichtfranzösischen und selbstverständlich staatsrechtlich zu Frankreich gehörigen Menschenmenge entfallen etwa 1 800 000 auf die allerdings französisch sprechenden Wallonen, 1 100 000 auf die keltischen Bretonen, 400 000 auf die Italiener in Korsika, Nizza usw., je 200 000 auf die Basken, Spanier (Katalonier) und Vlamen, 50 000 auf die Juden, 10 000 auf die Zigeuner und etwa 6000 auf die Cagots in den Pyrenäen (vermutlich Ueberbleibsel der Ulanen).

Zu diesen Fremden kommen nun die nach Frankreich in der jüngsten Generation eingewanderten außerhalb Frankreichs geborenen aber noch nicht französisch nationalisierten fremden Staatsangehörigen. Im Jahre 1896 wurden 37 014 389 eigentliche Franzosen, 202 915 naturalisierte Franzosen so wie 1 051 907 nichtnaturalisierte fremde Staatsangehörige gezählt. Von den letzteren waren Belgier 395 498, Italiener 291 896, Deutsche 90 746, Spanier 76 819, Schweizer 74 735, Briten 36 249, Luxemburger 26 206, Russen 15 251, andere Europäer 28 394, Amerikaner 12 337, Afrikaner und Asiaten 1024, andere Nationalitäten 1994, unbekannter Nationalität 768, zusammen also Fremde: 1 051 907.

Welche politische Bedeutung die eingeborenen Nichtfranzosen in Frankreich haben, das ergab sich im Jahre 1870 als der General Faidherbe bei seinen Mißerfolgen im Norden Frankreichs auf den fremden

nationalen Charakter der niederdeutschen Bevölkerung in der Umgebung von Dünkirchen hinweisen konnte. Und wie sehr sich das vlamische Wesen in Nordfrankreich auch noch 1904 rührte, ergibt sich aus einer großen Versammlung des Vereins St. Cäcilia, die 1904 in Ryssel (Lille) abgehalten wurde, zu der alle Vlamen von Ryssel und Umgegend eingeladen waren und auf deren Tagesordnung stand: „die Pflichten der Vlamen in Ryssel; Sprache und Kunst; Verbrüderung aller Vlamen; dramatische Aufführungen."

Welche Schwierigkeiten die bretonischen Sonderungsbestrebungen der französischen Regierung machen, das zeigte sich noch im Jahre 1903 bei dem Versuche, die französische Sprache in den Kirchen und Schulen der Bretagne einzuführen. Infolge dieser Versuche erfolgte im Januar 1903 in der französischen Kammer eine Interpellation des Abgeordneten Lamy über das Verbot der bretonischen Sprache in den Schulen und im Religionsunterricht, wobei dieser Abgeordnete ausführte, wenn man bei den Friedensgerichten den Gebrauch des Patois und wenn man sogar den Gebrauch des Baskischen und des Italienischen zulasse, so müsse man auch den Gebrauch des Bretonischen in Schule und Kirche dulden. Ministerpräsident Combes erinnerte daran, daß schon Faliéres und Waldeck-Rousseau den Gebrauch jedes Dialektes beim Religionsunterrichte verboten haben. Er sei nur dem Beispiel seiner Vorgänger gefolgt; es scheine aber, daß man in der Bretagne erst Bretone, und dann erst Franzose sei. (Lebhafter Widerspruch rechts, also auf der Seite der bretonischen Abgeordneten). Der Ministerpräsident erklärte, in den Kirchen und Schulen dürfe einzig und allein die französische Sprache zur Anwendung gelangen, und er werde jedem Geistlichen, der hiergegen verstoße, das Gehalt sperren. Der Friede in der Bretagne werde gewiß hergestellt werden, aber nur wenn die Geistlichkeit sich unbedingt den Befehlen der Regierung unterwerfe. (Wiederholter Beifall auf der Linken). Die Kammer nahm alsdann eine Tagesordnung Ustier mit 339 gegen 185 (!) Stimmen an, welche besagt, daß die Kammer die Erklärungen der Regierung billigt und zur Tagesordnung übergeht.

Bei dieser Gelegenheit wurde also gewiß wider Willen aus der Schule geschwatzt und das Fortbestehen der bretonischen, baskischen und italienischen Besonderheiten amtlich anerkannt. Denn es handelt sich bei diesen drei Sprachen ja eben nicht um französische Mundarten, sondern um selbständige nichtfranzösische Sprachen.*)

*) Vgl. die Meinung Yves Guyot's über die Behandlung der sprachlichen Minderheiten in Frankreich, weiter unten bei Rußland, S. 101.

Daß auch die starke Einwanderung fremder in dem anderen Sinne des Wortes, namentlich ausländischer Arbeiter den französischen Nationalisten große Besorgnisse verursacht, lehrt der im Jahre 1902 von dem Abgeordneten Coutant eingebrachte Gesetzentwurf, der es den Arbeitgebern untersagen sollte, ausländischen Arbeitern geringere Löhne zu zahlen als die ortsüblichen und es den Unternehmern verbieten wollte unter ihren Arbeitern mehr als 10 % Ausländer anzustellen.

---

5. Schweiz.

Die Schweiz ist kein Nationalstaat, sondern ein Völkerstaat. Im Gegensatz zu Belgien, das diese Entwicklungsstufe noch nicht erreicht hat, erkennt aber die Schweizer Verfassung die Gleichberechtigung der in der Schweiz zusammengefaßten Völker an, obgleich die deutsche Bevölkerung mit 71,39 % eine hervorragende Stellung innerhalb der Schweizer Eidgenossenschaft einnimmt.

Nach der Muttersprache gliederte sich die Bevölkerung der Schweiz wie folgt:

	1888		1900	
deutsche . .	2083097 =	71,39 %	2312949 =	69,78 %
französische .	634613 =	21,75 %	730917 =	22,04 %
italienische .	155130 =	5,31 %	221182 =	6,67 %
romanische . .	38357 =	1,31 %	38651 =	1,16 %
andere Sprachen	6557 =	0,23 %	11744 =	0,35 %
	2917754 =	100,00 %	3315443 =	100,00 %

Kein Mensch mit Ausnahme der Fanatiker der Staatsangehörigkeit wird nun behaupten können, daß es eine schweizer Nationalität gebe. Es gibt nur einen schweizer Staat, in dem Bruchteile fremder Nationalitäten politisch zusammengefaßt sind. Dies ist recht deutlich zum Bewußtsein von Freund und Feind gekommen, als im Jahre 1902 der schweizer Professor Vetter in Bern die Schweiz geistig als eine deutsche Provinz bezeichnete.

Wenn dann Eduard Platzhoff-Lejeune in der Züricher Post vom 1. Januar 1903 die Möglichkeit einer schweizerischen Nationalliteratur erörterte, so hat er in der Tat mit dem Feuer gespielt und zwar weniger in bewußter Weise als unbewußt. Denn Platzhoff erörterte die Möglichkeit der Zusammenfassung der deutschen und französischen Literatur in der Schweiz vom Standpunkte des schweizer Staates, während die Möglichkeit einer Selbständigmachung der Literatur in der

Schweiz doch nur darin besteht, daß sich dort eine Entwickelung vollzieht wie in Holland, nämlich daß man das Hochdeutsche als Schriftsprache preisgibt und die allemanische Volkssprache zu einer schweizer Schriftsprache ausgestaltet.

Wenn wir nochmals die Schweiz mit Belgien vergleichen, so liegt in der Schweiz keineswegs wie in Belgien die Notwendigkeit vor, die gegenwärtige Organisation des Staates, hier als eines Völkerstaates, zu verlassen. Allerdings ist es nicht zu verkennen, daß die weitere und schärfere Betonung des Nationalsystems in den drei Nachbarstaaten Deutschland, Frankreich und Italien vielleicht in einer fernen Zukunft zu einer Auflösung des schweizerischen Staatsgebildes führen kann und zu einem Anschluß der heute in der Schweiz lebenden Völkersplitter an die großen nationalen Magnete der Nachbarn.

---

6. Belgien.

Das Königreich Belgien ist in alle Wege kein Nationalstaat. Das lehrt die Entstehungsgeschichte dieses Staates und das zeigt die Statistik über die Zusammensetzung der Bevölkerung Belgiens. Nach der Volkszählung 1900 sprachen in Belgien

nur französisch	2 574 805
nur vlämisch	2 822 005
nur deutsch	28 314
französisch und vlämisch	801 587
französisch und deutsch	66 447
vlämisch und deutsch	7 238
alle drei Sprachen	42 889
keine der drei Sprachen	350 263
Summa	6 693 548

Wir haben hier also ein Beispiel eines Staates vor uns, in dem zwei Völker von nahezu gleicher Größe sich gegenüberstehen, das Volk der Walen (Wallonen) die keineswegs französischer Abstammung, sondern ethnographisch eigenartig sind und nur die französische Sprache angenommen haben*) und das germanische Volk der Vlamen, neben

*) Zu einem anderen Ergebnis, als dem der amtlichen Sprachenzählung gelangt die Vlamische Chronik der Germania. Tijdschrift voor Vlaamsche Beweging usw. Brüssel, Juli 1904 S. 639, indem sie das Ergebnis der jüngsten Volkszählung von 1900 dahin auslegt: „das Ergebnis der jüngsten Volkszählung

denen nur wenige Hochdeutsche (Franken) als autochthone Bevölkerung in dem Gebiete von Arel (Arlon) in Frage kommen.

Noch immer verstehen es die franztollen Führer der Walen, die Sache so darzustellen, als ob die Vlamen in der Minderheit seien, indem sie den französisch und vlämisch sprechenden Teil der Bevölkerung für die Walen in Anspruch nehmen. Die Sachlage ist aber die entgegengesetzte. Weder Walen noch Franzosen lernen gern eine fremde und noch dazu eine germanische Sprache; die Mehrsprachigen können im Zweifel als Vlamen angesprochen werden. Und dann erhält man eine vlamische Mehrheit von 3 700 000 Köpfen gegenüber einer wallonischen Minderheit von 2 500 000 Köpfen.

Das Unnatürliche des gegenwärtigen Zustandes besteht nun darin, daß die kleinere Hälfte der Bevölkerung, nämlich die französischsprechende, zu der übrigens völkisch betrachtet, wesentliche Bruchteile der ursprünglich vlämischen Bevölkerung gehören, es bisher verstanden hat, dem belgischen Staate ein französisches Gepräge zu geben, ohne die theoretisch zwar anerkannte Gleichberechtigung der Vlamen, die doch die größere Hälfte der Bevölkerung bilden, praktisch zur Geltung kommen zu lassen.

Bei der lebhaften Betonung des vlämischen Selbstbewußtseins in den jüngsten Jahrzehnten kann der gegenwärtige Zustand nicht auf die Dauer bestehen bleiben. Freilich wird man nicht aus dem einen Extrem in das andere fallen und den Versuch machen dürfen, das jetzige angeblich französische Belgien in einen vlämischen Nationalstaat zu verwandeln; sondern man wird auch in Belgien wie anderswo sich dazu bequemen müssen, sich gegenseitig zu vertragen und einen paritätischen Völkerstaat zu gestalten.

---

7. Niederlande.

Darüber, daß das Königreich der Niederlande, besser wohl als Niederland (Nederland) bezeichnet, ein einheitlicher Nationalstaat ist, kann kein Zweifel bestehen. Die Bevölkerung dieses Königreichs ist von einer Gleichartigkeit, wie die kaum eines anderen Staates. Ihr

ist für die 5 vlamischen Provinzen: 4 368 153 Einwohner, für die 4 waalschen: 2 616 405, also zusammen eine Bevölkerung von 6 987 458. Wenn man nun bedenkt, daß ungefähr 200 000 Vlamen sich im Waalenlande aufhalten, so erhält man ein Uebergewicht der Vlamen von 2 000 000 auf noch nicht ganz 7 000 000 Einwohner."

fehlen fast alle fremden Bestandteile. Sie ist in einem Maße germanisch und zwar niederdeutsch, wie kaum eines der Länder des Deutschen Reiches. Bei einem Ueberschusse der Auswanderung über die Einwanderung ist auch für die Gegenwart und Zukunft für eine Gleichartigkeit der Rasse der niederländischen Bevölkerung gesorgt. Befanden sich doch dort im Jahre 1899 neben 5 051 148 Niederländern nur 31 866 Deutsche, 14 902 Belgier, 1 018 Franzosen, 1 307 Engländer und 3 896 andere. In bezug auf das Religionsbekenntnis ist allerdings die Gleichartigkeit nicht ebensogroß, indem im Jahre 1899 in den Niederlanden 3 068 129 Protestanten 1 798 915 Katholiken, 103 988 Israeliten, 17 926 andere und 115 179 Personen ohne Religionsbekenntnis gefunden wurden.

Die wesentliche Gleichartigkeit der Bevölkerung des Königreichs Niederlande kann also in keiner Weise bestritten werden. Anders steht es freilich mit der Frage, ob der niederländische Staat wirklich ein selbständiger und ob die niederländische Nation eine selbständige innerhalb der germanischen Völker sei.

Was die politische Selbständigkeit des Königreichs Niederlande anbelangt, so kann vom deutschen Standpunkte aus nur mit Bedauern festgestellt werden, daß die ursprüngliche Zugehörigkeit des heutigen Königreichs zum alten deutschen Kaiserreich schon seit langem gelockert worden ist und zwar nicht durch die Schuld der Niederländer, sondern durch die Schuld des schwachen deutschen Reichs; dadurch, daß die von den Niederlanden in ihrem Befreiungskampfe gegen Spanien vom Deutschen Reiche erbetene Hilfe seiten des letzteren versagt wurde. So kam es zur tatsächlichen Loslösung der Niederlande vom Deutschen Reiche durch die Utrechter Union vom 23. Januar 1579 und zur formellen Anerkennung dieser Loslösung im westfälischen Frieden von 1648.

Darüber, ob die heutige holländische Sprache eine selbständige Sprache neben der hochdeutschen, englischen, dänischen, norwegischen und schwedischen sei, sind freilich die Meinungen sehr geteilt; die einen, die wie Karl Menne*) die Selbständigkeit dieser Sprache betonen,

*) Die Entwicklung der Niederländer zur Nation. Eine anthropogeographische Skizze von Dr. Karl Menne, Halle a. S. 1903. Diese Monographie ist im wesentlichen ein unglücklicher Versuch, die unhaltbare Theorie Alfred Kirchhoffs vom Wesen der Nation zu verteidigen und ein glücklicher Versuch, die Eigenart der Niederlande aus den geographischen Bedeutungen des Staatsgebietes zu erklären.

nehmen erklärlicherweise Bezug auf die seit Jahrhunderten selbständig gewordene holländische Literatur. Die anderen wie Fritz Bley,*) erblicken in der holländischen Sprache die nur etwas weiter entwickelte Selbständigmachung eines Dialektes wie des Plattdeutschen, der sich doch auch einer Literatur erfreut. Hierbei wird, wie wir glauben, mit Recht darauf hingewiesen, daß das Vlämische ebenso wie das Holländische und wie das an der ganzen Nordgrenze des deutschen Reiches gesprochene Plattdeutsch so nahe untereinander verwandt sind und für die große etwa 10 Millionen Menschen betragende Mehrheit der Plattdeutschen als eine Mundart anerkannt wird, daß man das Holländische doch wohl eben nur als eine hochentwickelte niederdeutsche Mundart ansprechen darf.

Die Geschichte der Loslösung der Niederlande vom Deutschen Reich wird besonders ausführlich von Karl Lamprecht in seiner „Deutschen Geschichte" V. Band S. 544—607 beschrieben, wobei zu beachten ist, daß Karl Lamprecht die Niederländer noch heute als einen Teil der großen deutschen Nation betrachtet und demgemäß die Geschichte der Niederlande als einen Teil der deutschen Geschichte behandelt.

Es ist hier nicht der Ort, die Frage zu beantworten, ob das Königreich Niederland sich als selbständiger Nationalstaat auch in Zukunft wird erhalten können; nur soviel möchten wir hier aussprechen, daß die Gefährdung dieser Selbständigkeit nicht seiten des Deutschen Reiches droht, sondern von einer ganz anderen Seite, der seit langem der große und reiche Kolonialbesitz des kleinen Königreichs Niederland verlockend erscheint.

---

8. Großbritannien.

Der König Georg I. von England (1714—1727) verstand kein Englisch und verständigte sich mit seinen Ministern im Küchenlatein.**) Heute sprechen englische Prinzen und Prinzessinnen, obwohl sie doch aus einer Kreuzung der beiden deutschen Dynastien der Welfen und der Wettiner entsprossen sind, selbst dann nur englisch, wenn sie auf fremden Thronen sitzen, mag es sich um deutsche, russische oder sonstige Throne handeln. Das zeigt am deutlichsten, in welcher Weise sich das

*) Die alldeutsche Bewegung und die Niederlande, von Fritz Bley, München, J. F. Lehmann 1897, 11. Heft des Kampfes um das Deutschtum.

**) Treitschke, Pol. II. S. 134.

britische Nationalbewußtsein im Laufe von zwei Jahrhunderten entwickelt hat. Dieses Nationalbewußtsein betätigt sich innerhalb und außerhalb der Grenzen des britischen Weltreiches in einer Weise, daß Treitschke von einer nationalen Borniertheit der Engländer sprechen durfte (Pol. I. S. 273).

„Die Energie des Nationalgefühls ist bei den verschiedenen Völkern eine verschiedene. Es gibt Nationen, denen die nationale Borniertheit geradezu eingeboren ist; insbesondere gilt das von den Insulanern, bei uns von den Engländern. Dem gegenüber sind die Deutschen das rechte Gegenbild, geborene Weltbürger in der großen Mehrzahl, die immer an sich arbeiten müssen, bis sie das ewige Anerkennen fremden Wesens soweit mildern, daß sie auch einmal an sich selbst denken. Diese Eigentümlichkeit des deutschen Wesens sollte man bezeichnen mit dem Worte „selbstlos" dessen Bedeutung von unserer Zeitungssprache so unsinnig verfälscht wird."

Karl Peters in seinem 1904 erschienenen Werke „England und die Engländer" pflichtet dem im wesentlichen bei, sagt aber:

Der britische Nationalstolz ist oft im einzelnen borniert und verletzend für die Empfindungen von Ausländern. Aber, wenn ein Stolz berechtigt war bei irgend einem Volk der Geschichte, so ist er berechtigt beim englischen. Denn hier beruht er nicht auf bloßen Empfindungen und Einbildungen, sondern auf der realen Leistung einer Kolonialpolitik, deren Ergebnis, das britische Weltreich, heute als die glänzendste Offenbarung des staatenbildenden Genius der europäischen Rasse dasteht.

Gewiß bestehen auch in Großbritannien noch Reste der ursprünglichen politischen Gliederung in die vier Gebiete: England, Schottland, Irland und Wales und ebenso Reste der ursprünglichen ethnographischen Verschiedenheit einer Bevölkerung, die auf keltischer Grundlage römische, normännische, französische und niederdeutsche Elemente in sich aufgenommen hat. Und diese Unterschiede machen sich noch im Inlande und Auslande geltend, wenn es auch den Engländern gelungen ist, den wesentlichsten nationalen Fremdkörper, nämlich die Irländer, in ihrer großen Mehrheit für die englische Sprache zu gewinnen. Immerhin lebten in Großbritannien um 1870 noch etwa 1½ Million Menschen ohne die englische Sprache zu sprechen, vor allem wurde die kymrische Sprache von noch etwa 800 Tausend Personen in Wales gesprochen und die gälische von etwa 500 Tausend Menschen in Hochschottland und Irland.

Im Jahre 1891 wurde über die Verbreitung der keltischen Sprachen das folgende gefunden: Es sprachen in

	keltisch allein	keltisch und englisch	zusammen
Wales und Monmouthshire	508036	402253	910289
Schottland	43738	210677	254415
Irland	38121	642053	680174
Zusammen:	589895	1254988	1844878

Man darf nie vergessen, daß alle auf die Zertrümmerung Großbritanniens gerichteten Bestrebungen sich auf die nichtenglische Bevölkerung Großbritanniens zu stützen versuchten, mochte es sich dabei um wirklich ausgeführte oder geplante Unternehmungen gegen Großbritannien von Frankreich aus handeln oder um die Verschwörungen der Irländer (Fenier) von Nordamerika aus.

Auch in kirchlicher Beziehung ist die alte Gleichartigkeit, in der England und Schottland im wesentlichen evangelisch, Irland katholisch waren, zugunsten einer weitgehenden Mischung längst verloren gegangen. Leider liegen nur für Irland amtliche Feststellungen der Konfessionalität vor. Darnach wurden in Irland 1901 gezählt: 3308661 Römischkatholische, 581089 Angehörige der englischen Staatskirche, 453173 Presbyterianer, 62006 Methodisten, 63846 andere.

Alles das hat aber Großbritannien niemals gehindert, auf den heimischen Inseln, in den britischen Kolonien und auch sonst im Auslande sich als einheitlichen angelsächsischen Nationalstaat zu fühlen und zu betätigen. Man darf auch mit Sicherheit darauf rechnen, daß die nationale angelsächsische Zusammenschmelzung der Bevölkerung Großbritanniens noch weitere Fortschritte machen wird, um so mehr als die Irländer ihren heimischen Widerstand gegen die britische „Fremdherrschaft" durch eine Massenauswanderung nach Nordamerika und durch eine beträchtliche Auswanderung nach England und Schottland schwächen.*)

Eine andere Frage ist freilich die, ob das heimische angelsächsische Element Großbritanniens seinerseits eine weitere Schwächung durch die Auswanderung in die englischen Kolonien vertragen kann, wenn nicht schließlich ein arges Mißverhältnis zwischen Art und Zahl der Bewohner des britischen Heimatlandes und der ungeheuer großen britischen Kolonien sich ergeben soll, ähnlich etwa dem Mißverhältnis zwischen der heimischen Bevölkerung Portugals und der portugiesischen Bevölkerung der ehemaligen portugiesischen Kolonien.

Gerade wenn man sich in Großbritannien mit imperialistischen Plänen trägt, ist es nützlich, sich an dieses Mißverhältnis zu erinnern, um so mehr als die noch von Charles W. Dilke (Greater Britain, London 1868) angenommene englische Eigenart der Bevölkerung der Vereinigten Staaten von Nordamerika immer mehr einer Yankee-Eigenart

*) Irland hatte schon 1811: 5937856 Einwohner. Ihre Zahl stieg bis 1845 auf 8295061 und ist bis 1. April 1901 auf 4458775 gesunken. Bemerkenswerterweise trifft diese Bevölkerungsabnahme auch fast nur das katholische Element.

weichen muß und es also nicht mehr wahr ist, was Dilke noch vor einem Menschenalter sagen durfte: „In Amerika werden die Völker der Erde zusammengeschmolzen, aber sie werden in eine englische Form gebracht . . . . Durch das Gebilde Nordamerikas redet England zu der Welt."

„Die Entfaltung des Alt-England der Elisabeth ist nicht im Großbritannien der Viktoria zu suchen: es findet sich vielmehr in der Hälfte aller bewohnbaren Länder unseres Planeten. Wenn man aus Höflichkeit zwei kleine Inseln „Groß" nennt, dann sind Amerika, Australien, Indien offenbar ein „Größeres Britannien".

---

9. Skandinavien.

Die drei skandinavischen Königreiche Schweden, Norwegen und Dänemark, sind Schulbeispiele der Nationalstaaten. Die Bevölkerung dieser drei Staaten ist eine so ungemischt germanische wie in keinem anderen Teile der Welt, und die wenigen Finnländer und Lappen, die den Norden von Schweden und Norwegen bewohnen, werden sich vielleicht noch lange Zeit einer nationalen Selbständigkeit erfreuen, aber ihrerseits die nationale Eigenart der schwedischen und norwegischen Bevölkerung in keiner Weise gefährden. Im Jahre 1890 wurden in Schweden 58 000 Finnen und 7000 Lappen gezählt; in Norwegen im Jahre 1900: 7777 Quänen (Finnen), 18 475 seßhafte Lappen und 1 202 nomadische Lappen. Da die Bevölkerung aller drei skandinavischen Staaten einen großen Geburtenüberschuß aufweist und diesen in der Heimat nicht verwerten kann, entsteht eine beträchtliche Auswanderung, die leider nicht nach Europa, sondern nach Nordamerika gerichtet ist. Jedenfalls aber entsteht nicht das Bedürfnis, der Bevölkerung der drei skandinavischen Königreiche aus wirtschaftlichen Gründen fremde Volksbestandteile zuzuführen. Es leben deshalb dort eben nur so viele Fremde, als dies durch den internationalen Verkehr bedingt wird.

Wenn auch zwischen den drei skandinavischen Ländern ein beträchtlicher Bevölkerungsaustausch stattfindet, so ist er doch nicht belangreich genug, um die nationale Sonderheit jedes dieser drei Länder zu beeinflussen. Auch sind die skandinavischen Länder von solchen langwierigen Kriegen verschont geblieben, die fremde Armeen längere Zeit in das Land geführt und dort einen fremden Bevölkerungsniederschlag zurück-

gelassen hätten, wie dies in Mitteleuropa vielfach der Fall gewesen ist. Nachkommen schwedischer Heere leben sicher in größerer Zahl in Mitteleuropa, während das Entgegengesetzte kaum der Fall ist. Die Grenzen der Staaten decken sich im wesentlichen mit den Grenzen der Sprachgebiete.

Eigentlich ist es auffällig, daß die vielen Versuche der Herstellung einer skandinavischen Union niemals zu dauernden Ergebnissen geführt haben und daß die national so nahe verwandten, geographisch so dicht beieinander wohnenden und gleichzeitig nach außen schroff abgegrenzten Völker sich in einem Maße differenziert haben, daß sogar die Personalunion zwischen Schweden und Norwegen in dem jüngsten Menschenalter Gefahr lief, in die Brüche zu gehen. Erst die gemeinsame von Rußland drohende Gefahr hat in der allerjüngsten Zeit wieder ein skandinavisches Gemeinsamkeitsgefühl gezeitigt, ohne daß man heute schon sagen könnte, zu welchen praktischen politischen Ergebnissen es führen wird. Wenn heute unter dem Drucke Rußlands auf Finnland und beeinflußt durch die sympathischen Besuche des deutschen Kaisers in Skandinavien die Blicke sich vielfach nach einem „germanischen Kaiser des Nordens" hinlenken, so sind dies vielleicht nur vorübergehende Stimmungen. Jedenfalls haben wir in Mitteleuropa näherliegende hochdeutsche Aufgaben, als daß wir Reichsdeutschen zur Verwirklichung „pangermanischer" Träume die Hand bieten dürften.

Aber soviel steht fest, daß die skandinavischen Staaten, jeden einzelnen für sich betrachtet, sich einer nationalen Gleichmäßigkeit und eines politischen Nationalismus erfreuen, der es ihnen möglich macht, sich an der Stelle nationaler Probleme der Lösung anderer großer Aufgaben zu widmen.

---

10. Rußland.

Den Russen ist es bisher gelungen, außerhalb Rußlands die Vorstellung zu erwecken, als sei das große russische Reich wirklich ein Nationalstaat, in dem in einer Weise an Gott geglaubt wird, ein Zar regiert, eine Sprache gesprochen wird und alles „faule Fremde" ausgeschlossen ist. Und doch hält diese Behauptung einer eingehenden Prüfung nicht Stich. Die Groß-Russen bilden allerdings die Hälfte der Bevölkerung des europäischen Rußland, aber doch eben nicht wesentlich mehr als eine Hälfte. Eine gegenteilige Anschauung konnte allerdings Platz greifen, weil es den Russen bisher gelungen war, in

Westeuropa die Ueberzeugung zu erwecken, als seien die Weiß-Russen und namentlich die Ruthenen (Kleinrussen) nur dialektisch unterschiedene Abarten der Groß-Russen. Die neueren Forschungen zeigen aber, daß mindestens die 23 Millionen Ruthenen ein nach Abstammung, geschichtlicher Entwicklung, religiösem Bekenntnis und Muttersprache abweichendes selbständiges Volk sind. Wenn man also gezwungen ist, die 23 Millionen Ruthenen zu den Minderheitsvölkern des russischen Reiches zu rechnen, dann wird diese Rechnung allerdings eine ganz andere als die bisher übliche.

Unter diesen Umständen mußten die Ergebnisse der jüngsten Volkszählung des russischen Reiches vom 28. Januar 1897 in Westeuropa mit größter Spannung erwartet werden, um so mehr, als man wußte, daß diese Zählung den Versuch gemacht hat, die hunderte von Völkern, die innerhalb der Grenzen des russischen Reiches wohnen, bis ins einzelne sorgfältig zu erfassen. Um so größer ist die Enttäuschung, daß Ergebnisse über Zahl und Art dieser Völker des russischen Reiches bisher noch nicht veröffentlicht worden sind, woraus man schließen kann, daß die Ergebnisse der russischen Verwaltung unbequem sind, mit anderen Worten, daß die nationalen Unterschiede innerhalb des russischen Reiches größer sind, als das offizielle Rußland dies zugeben möchte.

Wir sind deshalb noch immer darauf angewiesen, die vielfach untereinander abweichenden Ergebnisse der älteren und zum Teil privaten statistischen Literatur zu benutzen. In roher Gruppierung zeigt sich da für das europäische Rußland folgendes Bild:

Die Völker des europäischen Rußlands.

Groß-Russen	50 000 000	= 48,14 %
Weiß-Russen	5 000 000	= 4,81 „
Ruthenen	23 000 000	= 22,14 „
Polen	7 760 000	= 7,47 „
Bulgaren 2c.	130 000	= 0,13 „
Serben 2c.	30 000	= 0,03 „
Zus. Slaven	85 920 000	= 82,71 %
Deutsche	2 000 000	= 1,93 „
Skandinavier	384 000	= 0,37 „
Angelsachsen	15 000	= 0,01 „
Zus. Germanen	2 399 000	= 2,31 %

Dakoromanen	822 000 =	0,79 %
Franzosen	10 000 =	0,01 „
Zus. Romanen	832 000 =	0,80 %
Letten, Littauer 2c.	3 000 000 =	2,89 „
Finnen	5 729 000 =	5,51 „
Juden	5 000 000 =	4,81 „
Andere	1 000 000 =	0,96 „
Zus. andere	14 729 000 =	14,18 %
Ueberhaupt	103 880 000 =	100,00 „

Wir haben absichtlich hierbei das asiatische Rußland außer Betracht gelassen, da dieses riesenhafte Gebiet als Kolonialgebiet zu betrachten ist, auf dem die nationale Entwicklung noch nicht zum Abschluß gelangen konnte. Denn auch bei den westeuropäischen Kolonialstaaten haben wir die nationalen Verhältnisse ihrer kolonialen Gebiete außer Rechnung gelassen.

Immerhin zeigt unsere Aufstellung, daß rein mechanisch-statistisch betrachtet das russische Reich kein „russischer" Nationalstaat ist, daß es aber allerdings den Anspruch darauf erheben kann, als großer „slavischer" Nationalstaat zu gelten, freilich auf Rechnung und Gefahr der anderen großen slavischen Völker Rußlands, wie der Ruthenen, Polen und Weiß-Russen.

Auch in bezug auf die religiöse Einheitlichkeit der Bevölkerung trügen die amtlichen Angaben. Nach diesen gliedert sich die Bevölkerung des gesamten Reiches, also einschließlich des asiatischen Rußlands, nach dem Stande von 1897 wie folgt:

Griechisch-Orthodoxe	89 606 106
Katholiken	11 420 227
Protestanten	6 213 237
Andere Christen	1 224 032
Juden	5 189 401
Muhammedaner	13 889 421
Andere Bekenntnisse	645 503
Summa:	128 187 927.

Diese Aufstellung über das Religionsbekenntnis der russischen Bevölkerung rechnet nämlich die 23 Millionen Ruthenen ohne weiteres dem griechisch-orthodoxen Bekenntnisse zu, was von den Ruthenen auf das Lebhafteste bestritten wird, die für sich ein besonderes, dem griechisch-

orthodoxen allerdings verwandtes religiöses Bekenntnis in Anspruch nehmen. Zieht man diese 23 Millionen Ruthenen von den 89 Millionen Griechisch-Orthodoxen ab, so bleibt für das angeblich einheitliche Religionsbekenntnis im russischen Reiche nur etwa die Hälfte der Bevölkerung übrig. Und dabei handelt es sich nicht nur um die Ruthenen, die unterschiedlich behandelt sein wollen, sondern um recht beträchtliche Minderheiten von Religionsbekenntissen, die anerkannterweise mit dem griechisch-orthodoxen Bekenntnisse gar nichts zu tun haben, wie 13 Millionen Muhammedaner, 5 Millionen Juden, 11,4 Millionen Katholiken, 6,2 Millionen Protestanten.

Wenn wir nun oben von einem Nationalstaate verlangt haben, daß die herrschende Bevölkerung in allen wesentlichen Teilen des Staatsgebietes vertreten sein müsse, also da, wo sie nicht allein wohnt, oder die Mehrheit bildet, wenigstens eine belangreiche Minderheit darstellen müsse, so erfüllt das europäische Rußland auch diese Bedingung in keiner Weise. Im Gegenteil, die fremdsprachigen und andersgläubigen Bewohner des europäischen Rußlands wohnen in großen Massen, nahezu ungemischt mit groß-russischer, griechisch-orthodoxer Bevölkerung, in einem breiten Gürtel, der das eigentliche russische Volk von dem europäischen Westen scheidet. Dieser breite Gürtel beginnt im Norden mit Finnland, steigt durch die von Deutschen, Esthen und Letten bewohnten baltischen Provinzen herab nach Litauen, findet eine größere Breite in dem Siedelungsgebiete des polnischen Volkes und gewinnt die größte Breite bis hinab nach dem Schwarzen Meer und an seiner Küste entlang in dem angeblichen Klein-Rußland, das von ruthenischer Seite als die Ukraine in Anspruch genommen wird. Diese Abgeschlossenheit des russischen Volkes von den Völkern Westeuropas war für die Geschichte Rußlands von der allergrößten Wichtigkeit und wird auch für alle Zukunft von größtem Belang sein, gleichgültig in welcher Weise das russische Reich in diesem breiten Gürtel seine Herrschaft organisiert und betätigt. Denn gewiß ist es dem russischen Reiche seit dem Anfang des 18. Jahrhunderts gelungen, seine politische Herrschaft in diesem Gürtel immer mehr auszudehnen und zu befestigen auf Kosten aller bisher dort bestehenden politischen Sondergebilde. Aber die besten Kenner des russischen Volkes bescheinigen, daß das Russentum als solches, abgesehen von den großen Städten, seit Jahrhunderten westwärts keinen Kilometer Fortschritt gemacht hat, da es ihm nicht gelungen ist, an die Stelle der einheimischen bäuerlichen Bevölkerung eine groß-russische bäuerliche Bevölkerung zu setzen und da es ihm auch

nicht gelungen ist, die vorhandenen Völker in Kirche, Schule und Staatsverwaltung für die groß-russische Sprache zu gewinnen.

Diese Völker sind vielmehr durch die jüngsten Mißerfolge der inneren und äußeren russischen Politik mehr oder weniger zum aktiven oder passiven Widerstand gereizt worden. Bei dem nationalistischen Zug, der heute durch die ganze Welt geht und dem auch die im russischen Reiche abgeschlossenen Völker sich nicht haben entziehen können, darf man vielmehr annehmen, daß in Zukunft die Reibungen zwischen den Groß-Russen und den anderen mit ihnen im russischen Reiche zwangsweise vereinten Völkern sich steigern werden. Und zwar wird dies um so sicherer geschehen, je intensiver das amtliche Rußland die Sonderungsbestrebungen seiner fremdsprachigen Völker bekämpfen wird. Die Entscheidung liegt u. E. heute nicht etwa bei den Deutschen, bei den Schweden oder auch Polen, sondern im wesentlichen bei den Ruthenen. Die Frage, ob das europäische Rußland der Zukunft ein wirklicher Nationalstaat sein wird, ist demnach nahezu gleichbedeutend mit der Frage, ob die fälschlicherweise Klein-Russen genannten Ruthenen ihr altes Siedelungs- und Staatsgebiet, die Ukraine irgendwie national unterschiedlich zu gestalten vermögen.

Unter diesen Umständen ist das Ergebnis einer Umfrage von großem Belang, die im Jahre 1904 das ruthenische Nationalkomitee in Europa veranstaltet hat in bezug auf die Beurteilung des Verbotes der ukrainischen Sprache in Rußland durch einen Ukas des russischen Zaren vom Jahre 1876.

Die Ergebnisse dieser Umfrage sind abgedruckt in der „Ruthenischen Revue" vom Jahre 1904, Heft 11 ff. Wenn wir aus dieser Umfrage nachstehend das Urteil des ehemaligen französischen Ministers Yves Guyot abdrucken, so geschieht dies hauptsächlich mit Hinblick auf das russisch-französische Bündnis und mit Hinblick darauf, daß und wie Yves Guyot den Versuch macht, sein Eintreten *für* die Ruthenen in Rußland in Einklang zu bringen mit seiner Stellung *gegen* die Bretonen in Frankreich und *gegen* die Vlamen in Belgien. Dieses Urteil Guyots ist also eine mehr oder weniger maßgebende französische Aeußerung über das Nationalitätsprinzip an sich, wie s. Z. der Vortrag Ernest Renans vom 11. März 1882 in der Pariser Sorbonne über das Thema „Qu'est-ce qu'une nation?"*) Yves Guyot sagt:

*) Paris, Calman Lévy, 1882, auszüglich mitgeteilt von Dr. Karl Menne in seiner oben S. 91 behandelten Flugschrift über die Niederländer als Nation.

„Ich glaube, daß in einem Lande wie Frankreich die sprachliche Einigkeit vom offiziellen Gesichtspunkte aus notwendig ist. Sie besteht auch in Wirklichkeit. Uebrigens kein Gesetz hindert die Bretonen, eigene Zeitschriften und Bücher herauszugeben. Doch das Gesetz anerkennt nur Dokumente, die in französischer Sprache abgefaßt sind. Die Gerichtsführung ist französisch, ebenso der Unterricht. Das bezieht sich auch auf die Basken. Diese Stämme aber sind nicht zahlreich.

Was Belgien betrifft, so hätte ich dort gegen die Anerkennung des Vlämischen als einer offiziellen Sprache gestimmt. Diesen Charakter hat dem Vlämischen die katholische Partei verliehen, um die vlämischen Katholiken vor den französischen Einflüssen zu beschützen.

Sie wollte ihre Gläubigen durch eine letztere isolierende Sprache im Gehorsam erhalten. Um dieses politische Resultat zu erzielen, versetzt die katholische Partei dieselben in einen Zustand der Minderwertigkeit in dem Kampfe ums Dasein.

In bezug auf die Ruthenen stellt sich die Frage ganz anders dar. Eines muß aber vor allem hervorgehoben werden: Es ist evident, daß die Kultur der Ruthenen eine viel höhere war, als die der Moskoviter. Weit davon entfernt, dieselbe zu fördern, haben sie die Moskoviter zurückgehalten. Und ihr Werk dauert fort.

Die russische Macht stellt keinesfalls ein zivilisatorisches Element vor. Sie erstickt die Völker, die sie absorbiert, die Ruthenen seit jeher, und in jüngster Zeit die Finnländer.

Ich erblicke eine Zukunft für Rußland nur in der Veränderung seiner Organisation: die zentralistische Autokratie soll durch eine Föderation abgelöst werden. Daß seine verschiedenen Provinzen den Kaiser als ein persönliches Band betrachten, das scheint mir notwendig zu sein; aber das zentralistische Regime soll in Anbetracht der verschiedenen Nationalitäten — die sich auf diesem Territorium befinden, welches Russisches Kaiserreich heißt — verschwinden.

Lokale Administrationen sollen an Stelle der überangestrengten und jeder Kontrolle — die Spionage ausgenommen — entzogenen zentralen Administration treten. Die russische Regierung soll den Finnländern ihre Autonomie geben, sie soll sie geben den Polen, ebenso wie den Ruthenen. Dasselbe soll auch allen anderen Nationalitäten gegenüber geschehen.

Die Ketten — die seit Jahrhunderten die vom Zarismus unterjochten Völker umschlingen — noch fester zusammenschließen, ist nicht das richtige Mittel, Rußland größer zu machen und seine Macht zu wahren. Aktuelle Begebenheiten sind es unter anderem, die für eine Ohnmacht zeugen. So wie jetzt Rußland organisiert ist, erscheint es als eine große gelatinartige Masse mit einem sehr winzigen nervösen Apparat. Der zarische Despotismus wollte alles gleichartig gestalten, im Gegensatz zum Gesetz der Völkerrevolution, das so klar von Herbert Spencer erwiesen wurde. Rußland kann sich nicht weiter entwickeln ohne heterogen zu werden.

Das russische Regime soll von der harten Prüfung, die es jetzt besteht, eine Lehre ziehen. Oesterreich vermochte sich nach Königgrätz nur dank dem Kompromiß vom Jahre 1867 zu erholen.

Die Regierung des Zaren soll diesem Beispiele folgen und in Rußland ein Kompromißregime der verschiedenen Nationalitäten errichten."

Ueber einen um das Jahr 1855 erörterten Plan der Loslösung Kleinrußlands von Großrußland und die Zerstückelung Rußlands überhaupt, vgl. Bismarck, Gedanken und Erinnerungen, I. 110—113.

---

11. Die Balkanvölker und Balkanstaaten.

Neben Italien und Deutschland ist das Balkangebiet das Schulbeispiel für die Tatsache des herrschenden Nationalismus im 19. Jahrhundert und es wird wohl auch das Schulbeispiel dafür werden, daß die nationalistischen Bestrebungen keineswegs veraltet sind, sondern sich auch im 20. Jahrhundert in Taten umsetzen werden.

Das türkische Reich ist trotz seiner nationalen Herrschaftsformen tatsächlich von jeher ein Territorialstaat gewesen. Im 19. Jahrhundert vollzog sich nun die Verwandlung des Balkangebietes von einem Territorialstaat zu einer Reihe von Nationalstaaten: Rumänien, Griechenland, Montenegro, Serbien und Bulgarien. Da aber nur ein Teil des Restgebietes der türkischen Herrschaft in Europa ein Siedelungsgebiet des türkischen Volkes ist, wird die Loslösung von Mazedonien und Albanien sich im 20. Jahrhundert mit Sicherheit vollziehen. Die Schwierigkeit besteht nur darin, daß die Gebiete, über die das Schicksal noch nicht verfügt hat, gleichzeitig von verschiedenen Völkern und Staaten in Anspruch genommen werden, insofern als besonders in Mazedonien die Zugehörigkeit der Bevölkerung zu einer bestimmten Nationalität viel umstritten und in der Tat nicht ganz einwandfrei ist. Zur Schaffung neuer Nationalstaaten auf dem Balkan wird es wohl kaum kommen, es müßte denn Albanien dieses Ziel erreichen. Die Sachlage wird noch dadurch erschwert, daß außer den beteiligten selbständigen Balkanstaaten die benachbarten Großmächte Rußland, Oesterreich-Ungarn und Italien den Versuch machen, wenigstens indirekt ihre politische Einflußsphäre auf dem Balkan auszudehnen, wenn auch unter Bezugnahme auf angebliche nationale oder kirchliche Verwandtschaft.

Von größtem Belange für die staatliche Auseinandersetzung der schon vorhandenen oder in der Entwicklung begriffenen Balkanvölker ist es, daß die Schaffung neuer Staaten und neuer Staatsgrenzen bei der Beweglichkeit der dortigen Bevölkerungselemente, im Gegensatze zu dem nördlichen Europa, zu einer mechanischen Verschiebung der Völker geführt hat und noch weiter führen wird. Am bekanntesten und belangreichsten ist hierbei die Tatsache, daß die türkische Bevölkerung,

auch wenn sie nur durch das muhammedanische Religionsbekenntnis sich zu den Türken hingezogen fühlt, und nach Abstammung zu den Slaven und anderen nichttürkischen Völkern des Balkan gehört, doch in großen Massen nach dem Restgebiete der Türkei in Europa und Asien übersiedelt, so daß Rumänien, Serbien und auch Bulgarien nahezu frei von Muhammedanern (und in diesem Sinne frei von Türken) geworden sind, während allerdings die milde österreichische Herrschaft in Bosnien und in der Herzegowina das türkische Bevölkerungselement nicht in demselben Maße zur Auswanderung gedrängt hat, wie dies in jenen Staaten der Fall ist. Andererseits haben die Balkanwirren der jüngsten Jahre, besonders die Kämpfe in Mazedonien zu einer beträchtlichen Auswanderung von Bulgaren aus dem Bezirke Kirkilisse nach dem Fürstentum Bulgarien geführt.

Einer der besten Kenner der sprachlichen Verhältnisse der Balkanvölker, Professor Dr. Gustav Weigand von der Universität Leipzig beurteilt die Zukunft der Balkanvölker etwa wie folgt:*)

Die auf einen Nationalstaat gerichteten Bestrebungen der Albanesen hält Weigand für verfrüht, die auf die Erwerbung Mazedoniens gerichteten Bestrebungen der Griechen für verspätet. Entgegen der landläufigen Auffassung, wonach in Mazedonien die serbische Sprache gesprochen wird, bezeichnet Weigand die Sprache der Mazedonier als bulgarisch, freilich ohne hieraus zunächst eine politische Konsequenz zu ziehen. Es scheint, daß Weigand an ein künftiges Groß-Serbien glaubt, gebildet aus den serbischen und kroatischen Landesteilen Oesterreich-Ungarns und aus dem selbständigen Serbien und Montenegro. Den Unterschied zwischen kroatisch und serbisch hält Weigand für belanglos, obgleich die Kroaten zum großen Teil römisch-katholisch und die Serben griechisch-orientalisch sind, da das sogenannte Kroatisch weiter nichts sei als ein mit lateinischen Buchstaben geschriebenes Serbisch. Die über das ganze Balkangebiet zerstreuten Aromunen seien nicht zahlreich genug (200 000), um eine selbständige Nation bilden zu können.

Von Interesse für den theoretischen Teil unserer Erwägungen ist das, was Weigand als ein Prinzip für die Berechtigung von nationalen Bestrebungen aufstellt. Er sagt darüber das Folgende:

„Jedes größere, durch gemeinsame Sprache verbundene Volk hat das Recht der nationalen Existenz und der Selbstbestimmung." Wenn wir diesen Satz als richtig annehmen, so folgt daraus, daß kein Volk das Recht hat, ein anderes Volk

*) Die nationalen Bestrebungen der Balkanvölker, von Professor Dr. Weigand; Heft 9 der Hochschulvorträge für Jedermann, Leipzig, Seele, 1898.

in seiner nationalen Existenz zu unterdrücken, falls es so groß ist, daß es ein selbständiges nationales Ganze bilden kann. Die Schwierigkeit liegt nun in diesem „so groß"; das ist ein unbestimmter Begriff. Man kann aber eine, wenn allerdings auch nicht scharfe Grenzlinie zwischen Groß und Klein ziehen, wenn man hinzufügt: „so groß" muß die Nation sein, daß sie fähig ist, auch in sozialer und ökonomischer Beziehung selbständig zu sein. Das Land muß also so groß und so beschaffen sein, daß der Boden das Volk ernährt oder die Industrie so entwickelt ist, daß sie ein Aequivalent für den fehlenden Bedarf bildet. Bei kleineren Völkern, wie z. B. den Lausitzer Wenden oder den im großen russischen Reiche eingesprengten Völkerschaften oder den Basken in Spanien, den Bretonen in Frankreich, den Aromunen in der Türkei und noch vielen anderen ist dies nicht der Fall. Sie könnten unmöglich ein nationales, auf sich selbst angewiesenes Ganze bilden, weil die Existenzbedingungen fehlen: sie sind notwendig auf eine engere Verbindung mit den ihnen benachbarten größeren Völkern, die nationale Selbständigkeit haben, angewiesen. Vom ethischen, vom gerechten Standpunkt aus bleibt es aber dennoch ungerecht, durch Gewaltmittel solche kleinere Völker assimilieren zu wollen. Das muß von selbst kommen und kommt auch mit der Zeit. Falls derartige Völker nicht gereizt werden durch Bedrückungen, eignen sie sich notwendigerweise um des Vorteils willen die fremde Sprache an und nach und nach verdrängt diese die einheimische. Man kann das beobachten an vielen Beispielen.*) Die Völker werden zweisprachig und lassen schließlich die Muttersprache fallen zugunsten der fremden."

Das Problem des Nationalismus in seiner Anwendung auf Mazedonien ist jüngst auch von K. Gersin in eingehender Weise behandelt worden.**)

Gersin behandelt die Geschichte, die Sprache und die Statistik der in Mazedonien und in den benachbarten Gebieten wohnenden Völker. Er betont die Verwandtschaft der südslavischen Völker und hält die Sprachenverhältnisse in Mazedonien für so elastisch, daß aus den Mazedoniern ebensogut Serben wie Bulgaren geschmiedet werden könnten.

Weder Weigand noch Gersin beschäftigen sich mit Rumänien. Weigand schließt die Rumänen in bewußter Weise von den Balkanvölkern aus. Er sagt in dieser Beziehung:

„Zu den Balkanvölkern werden auch häufig die Rumänen gerechnet und das mit einem gewissen Rechte, denn das Land südlich der Karpathen gehört mit zur Balkanhalbinsel. Da aber die Rumänen auch nördlich der Karpathen in großer Masse wohnen, ja auch in Südrußland, in Beßarabien, also in Gebieten, die mit der Balkanhalbinsel nichts zu tun haben, so kommen sie für meinen Zweck nicht

*) Aromunen und Albanesen in Griechenland, Armenier in Siebenbürgen, Walachen in Istrien u. s. w.

**) Mazedonien und das türkische Problem von K. Gersin. Wien, Kratz, Helf & Co. 1903.

in Betracht; sie gehören richtiger in den Rahmen der nationalen Bestrebungen der Völker der österreichisch-ungarischen Monarchie, denn dort liegt für die Rumänen das Schwergewicht der nationalen Bestrebungen, nicht auf dem Balkan."

Ein Blick auf die Bevölkerungskarte lehrt in der Tat, daß die 8,4 Millionen zählenden Rumänen eine Sonderstellung einnehmen, insofern sie nur etwa zur Hälfte (4,3 Millionen) in dem jetzigen rumänischen Nationalstaate, zur kleineren Hälfte (3,0 Millionen) in Oesterreich-Ungarn und mit dem Reste in Rußland (822 000) gesiedelt sind. Mit Sicherheit darf angenommen werden, daß die Gesamtheit der rumänischen Nation, sich im Laufe des 20. Jahrhunderts zu einem Nationalstaate vereinigen wird. Denn kaum ein anderes Volkssiedelungsgebiet zeigt eine derartige, nahezu kreisrunde Geschlossenheit, als das Gebiet der Rumänen trotz der Teilung dieses Gebietes durch die hohen Erhebungen der Karpathen. Der Aussonderung der Rumänen aus dem Völkergemenge der Donauländer wird es dabei zugute kommen, daß sie sich mit Recht für ein halb romanisches Volk halten und demgemäß weder mit ihren slavischen, noch mit ihren deutschen, noch mit ihren madjarischen Nachbarn nahe verwandt sind. Die Frage ist freilich noch offen, welcher Teil den andern an sich ziehen wird, ob der in der österreichisch-ungarischen Monarchie lebende Teil den Kryställisationskern abgeben wird, wie Weigand annimmt oder ob nicht vielmehr das bloße Vorhandensein des jetzigen rumänischen Nationalstaates das politische Schwergewicht nach diesem Gebiete legen wird.

---

12. Die Donau-Monarchie.

Die österreichisch-ungarische Monarchie ist ein Schulbeispiel dafür, daß der Nationalismus heute zwar alle Völker beherrscht und voraussichtlich noch auf mindestens ein Jahrhundert beherrschen wird, daß aber die Umgestaltungen aus dem Territorialstaate heraus auf der Grundlage des Nationalismus nicht überall zu Nationalstaaten führen können und müssen, sondern in belangreichen Fällen zu Völkerstaaten hinführen.

In der Donau-Monarchie sind wiederholt Versuche gemacht worden, einen einheitlichen Nationalstaat zu begründen und zu diesem Zwecke eine „österreichische Nation" und für einen Teil des Gebietes neuerdings eine

„ungarische Nation" zu schaffen.*) Für die Gesamtmonarchie hätten diese Versuche unter Maria Theresia und unter dem Minister Bach vielleicht praktische Erfolge haben können, wenn man damals die Verhältnisse zwischen Nation und Staat mit derselben Schärfe hätte beurteilen können, wie dies heute möglich ist. Man hätte sich diesen Prozeß dann etwa so denken können, wie den, der heute in Nordamerika zur Bildung einer Yankeenation führt. Es hätte eine Nation geschaffen werden können, die alle die damals noch wenig selbstbewußten Völker Oesterreich-Ungarns im Gefühle der Staatszusammengehörigkeit zusammengeschmolzen hätte, vielleicht mit der deutschen Sprache als Reichssprache, wie heute die englische Sprache die Reichssprache der Vereinigten Staaten von Amerika ist. Warum es hierzu nicht gekommen, vermögen wir an dieser Stelle nicht nachzuweisen. Jedenfalls ist jeder Versuch in dieser Richtung mißlungen und auch der Versuch der Madjaren, auf einem Teile der Donaumonarchie, nämlich auf dem Gebiete der Stefanskrone, eine ungarische Nation zu schaffen und einen ungarischen Nationalstaat zu errichten, kann schon heute als mißlungen bezeichnet werden.**)

Daß die Donau-Monarchie heute die Vorbedingungen für die Errichtung eines oder mehrerer größerer Nationalstaaten nicht besitzt, das ergibt sich ohne weiteres, wenn wir unsere oben, S. 30 u. 31, dargelegten Bedingungen auf dieses Reich anwenden.

Die österreichisch-ungarische Monarchie ist so sehr weit davon entfernt, von einem einzigen Volkstum bewohnt zu werden oder auch nur neben anderen Minderheitsvölkern eine überwiegende Mehrheitsnation zu beherbergen, daß im Gegenteil die Monarchie, wie unsere Tabelle 6 S. 108 zeigt, mindestens zehn belangreiche Nationalitäten beherbergt,

---

*) Schon Aristoteles empfand die Zusammenfassung mehrerer Völker in einem Staate als etwas unnormales, die Ruhe des Staates gefährdendes und empfahl die Beseitigung dieser Reibungen durch Schaffung neuer Nationen. „Zur Unruhe neigen Völker verschiedenen Stammes, bis sie innerlich verschmolzen sind."

Auch Treitschke I. 280. wahrt jedem Staate das Recht, die in ihm vereinigten Nationalitäten in einer aufgehen zu lassen, um so mehr, als er I. 31 meint, daß gar keine Aussicht vorhanden sei, nationale Gegensätze auszugleichen.

Der sozialdemokratische reichsdeutsche Abgeordnete Sachse war 1902 bei einem allstaatlichen Bergarbeiterkongreß der Meinung: „Die Oesterreicher bilden eine ganz selbständige Nation".

**) Dieser Beweis ist m. E. am zwingendsten erbracht worden durch Rudolf Springer: Die Krise des Dualismus und das Ende der deakistischen Episode in der Geschichte der Habsburgischen Monarchie. Eine politische Skizze von Rudolf Springer. Wien und Leipzig. Franz Deuticke. 1904, 72 S. 1,25 Mk.

nämlich der Menge nach geordnet: Deutsche, Madjaren, Tschechen, Polen, Ruthenen, Rumänen, Serbokroaten, Slowenen, Juden und Italiener. Dabei erreicht keine der vorhandenen Nationalitäten auch nur die Hälfte der Gesamtbevölkerung. Denn die Deutschen bilden in der Donau-Monarchie nur 25,2 % und in den im Reichsrate vertretenen Königreichen und Ländern auch nur 35,8 % der Bevölkerung. Die nächstgroße Nation der Madjaren bildet nur 19,5 % der Gesamtbevölkerung und auch in dem von ihr monopolistisch in Anspruch genommenen ungarischen Landesteile nur 45,5 % der Staatsangehörigen. Aehnliches gilt von den anderen slavischen und romanischen Völkern, mag man sie nun einzeln behandeln oder auch zu Gruppen zusammenfassen.

Auch unsere zweite Bedingung, daß das herrschende Volk in allen wesentlichen Teilen des Staatsgebietes vertreten sein müsse und da, wo es nicht allein wohnt oder die Mehrheit bildet, wenigstens eine belangreiche Minderheit darstellen müsse, wird nur bis zu einem gewissen Grade von dem deutschen Volke erfüllt, jedenfalls in keiner Weise von irgend einem anderen der österreichisch-ungarischen Völker, auch nicht von den Madjaren, die keineswegs im gesamten Gebiete der Stephanskrone wohnen, sondern nur in den Niederungen der Donau und Theiß eine geschlossene Mehrheit bilden.

Die von uns geforderte Zersplitterung der Minderheit in mehrere Bruchteile ist allerdings bis zum Uebermaße vorhanden, wenn es diesen vielen Minderheiten gegenüber nur eine große geschlossene Mehrheit geben würde.

Wenn wir forderten, daß das herrschende Volk gegenüber den anderen Minderheitsvölkern das der höheren Kultur sein müsse, so trifft diese Voraussetzung nur auf die Deutschen zu. Und so haben denn die Deutschen neben anderen ganz besonders auf diesen Rechtstitel hin ihre Ansprüche auf Herrschaft im gesamten Reichsgebiete geltend gemacht.

Recht weit verbreitet ist die, wie unsere Tabelle 6 zeigt, irrige Meinung, die Donau-Monarchie sei wenigstens in kirchlicher Hinsicht einheitlich,*) nämlich römisch-katholisch. Diese irrtümliche Behauptung findet man namentlich oft in den Beweisgründen der Gegner alldeutscher Forderungen. Eines ist freilich anzuerkennen, daß in Cisleithanien die römisch-katholische Kirche noch heute 4/5 der Bevölkerung beherrscht.

*) „In Oesterreich seufzen heute die deutschen Völker unter der Schuld ihrer Väter. Ganz Oesterreich war evangelisch. Aber durch die brutale Gewalt der Waffen, nicht durch eine überlegene geistige Macht wurde hier die Reformation wieder unterdrückt." Treitschke I. 21.

Tabelle 6. **Die Nationalitäten in Oesterreich-Ungarn, 31. Dezember 1900.**

Nationalitäten	Oesterreich	%	Ungarn	%	Oesterreich-Ungarn	%
1. Deutsche	9 170 939 =	35,8	2 135 181 =	11,1	11 306 120 =	25,2
2. Tschechen, Mähren und Slowaken	5 955 397 =	23,2	2 019 641 =	10,5	7 975 038 =	17,8
3. Polen	4 259 152 =	16,6	?		4 259 152 =	9,5
4. Ruthenen	3 375 576 =	13,2	429 447 =	2,2	3 805 023 =	8,5
5. Winden (Slowenen)	1 192 780 =	4,7	98 941 =	0,5	1 291 721 =	2,9
6. Serbokroaten	711 380 =	2,8	2 730 749 =	14,2	3 442 129 =	7,6
7. Rumänen (Wallachen)	230 963 =	0,9	2 799 479 =	14,5	3 030 442 =	6,7
8. Italiener und Ladiner	727 102 =	2,8	27 482 =	0,1	754 584 =	1,7
9. Madjaren	9 516 =	0,0	8 742 301 =	45,5	8 751 817 =	19,5
10. Sonstige	?		271 338 =	1,4	271 338 =	0,6
	25 632 805 =	100,0	19 254 559 =	100,0	44 887 364 =	100,0
Hierunter:						
Römisch-Katholische	20 660 279 =	79,0	9 919 913 =	51,5	30 580 192 =	67,4
Griechisch-Katholische	3 134 439 =	12,0	1 854 143 =	9,7	4 988 582 =	11,0
Griechisch-Orientalische	606 764 =	2,3	2 815 713 =	14,6	3 422 477 =	7,5
Evangelische	494 011 =	1,9	3 730 084 =	19,4	4 224 095 =	9,3
Juden	1 224 899 =	4,7	851 378 =	4,4	2 076 277 =	4,6
Andere	30 316 =	0,1	83 328 =	0,4	113 644 =	0,2

Wenn wir weiter forderten, in einem Nationalstaate müsse das herrschende Volk an der Bildung des Staates führend beteiligt gewesen sein, so wird diese Bedingung in Oesterreich-Ungarn wiederum nur durch die Deutschen erfüllt. Denn alle anderen Völker, auch die Madjaren und die Tschechen, haben seit Jahrhunderten an der Zertrümmerung dieses Staatswesens in Krieg und Frieden gearbeitet und haben die Staatsbildung und Staatserhaltung dem dafür bislang allerdings herrschenden deutschen Volke überlassen.

Auch die für einen Nationalstaat erforderlichen natürlichen Grenzen fehlen der österreichisch-ungarischen Gesamtmonarchie und zwar gerade in den entscheidenden Richtungen, nach Osten und nach Süden. Rudolf Springer vertritt allerdings einen gegenseitigen Standpunkt, indem er von der Einheitlichkeit des von der Donau-Monarchie belegten Raumes so sehr überzeugt ist, daß er meint, auf diesem zur Zusammengehörigkeit geschaffenen Teile Europas, der jetzt von den Habsburgern beherrscht wird, müßte ein völlig neuer Staat errichtet werden, wenn er nicht schon bestehe. Der Raum fehlt uns hier, um diese Auffassung Springers zu widerlegen. Nur so viel sei gesagt, daß in bezug auf die Natürlichkeit der politischen Grenzen die Donau-Monarchie sich doch in keiner Weise mit den anderen wettbewerbenden Großstaaten Europas messen kann, insofern die Monarchie nur zu einem bescheidenen Teile durch das Meer begrenzt wird.

Wenn wir endlich die Forderung aufstellten, die Gesamtbevölkerung eines Nationalstaates müsse eine genügende Menge darstellen, um mit bewaffneter Hand und friedlich wirtschaftspolitisch die Unabhängigkeit und Selbständigkeit des Staatswesens gewährleisten zu können, so ist diese Bedingung bislang allerdings erfüllt worden, indem es der Donau-Monarchie mit einer Bevölkerung von 45 Millionen Menschen gelungen ist, ihre politische Selbständigkeit dem Auslande gegenüber zu wahren. Aber die Donau-Monarchie hat noch geringere Anwartschaft als andere bisherige Großstaaten, dem Wettbewerbe der großen Nationen der Welt zu folgen oder gar zu trotzen. Um so unverständlicher ist es, wenn alle politischen Kräfte der Monarchie sich in den Versuchen aufbrauchen, die vorhandenen Kräfte der Monarchie zu zersplittern, statt sie zu massieren.

Wenn nun auch in Oesterreich-Ungarn der territoriale Staatsgedanke veraltet erscheint und hier noch mehr als wo anders die einzelnen Nationen nach politischer Betätigung drängen, so kann diese doch verschiedene Gestalten annehmen.

Die nächstliegende Möglichkeit ist bei dem Hinblick auf unsere Tabelle und bei der Berücksichtigung der Geschichte des letzten Jahrzehntes eigentlich der Zerfall der Monarchie in eine Reihe von kleinen Staaten, innerhalb deren eine oder die andere der dort wohnenden Nationen wirklich die Mehrheit besitzt und verhältnismäßig die meisten unserer oben behandelten Forderungen erfüllt.

Der demnächst naheliegende Gedanke ist, daß bei diesem Zerfall diejenigen Bruchteile von Nationen, die an den Grenzen des bisherigen Reiches wohnen und außerhalb dieser Grenzen Anschluß an dort vorhandene Nationalstaaten finden können, diesen Anschluß suchen. Rein mechanisch betrachtet würden sich deshalb die Deutschen an das Deutsche Reich, die Polen an die in Rußland gesiedelte große Masse des polnischen Volkes anschließen können, die Ruthenen Galiziens ebenso an die große Masse der Ruthenen in Rußland, die Rumänen an das Königreich Rumänien, die Südslaven an Serbien oder Montenegro, die Italiener an Italien. Es würden dann eigentlich nur die Madjaren, die Tschechen und die Slowenen übrig bleiben, um auf den Trümmern der bisherigen Donau-Monarchie neue selbständige Nationalstaaten zu bilden.

Wir brauchen nicht erst darzulegen, daß diese Möglichkeiten zwar vorhanden sind, daß ihnen aber das große Beharrungsvermögen im bisherigen Zustande der Dinge entgegensteht. Und so wird man bei der Erörterung anderer Möglichkeiten doch noch mit der Wahrscheinlichkeit des Fortbestehens der bisherigen Donau-Monarchie in ihren alten Reichsgrenzen, wenn auch auf neuer nationaler Grundlage rechnen dürfen. Hieraus ergibt sich ohne weiteres die Notwendigkeit der Nebeneinanderordnung der Nationen in einem gemeinsamen Staatsgebilde, wobei die Nebenordnung allerdings keine mechanisch gleichartige und gleichwertige zu sein braucht. Denn die Unterschiede der Geschichte und der Kultur, sowie des bisherigen Besitzstandes werden sich niemals auslöschen lassen.*) Diese Umgestaltung wird sich auch nicht wie ein wissen-

*) Am 2. März 1883 schrieb Fürst Bismarck an den deutschen Generalkonsul von Thielen nach Ofenpest: „Die politische Beurteilung der Dinge hat uns zu der Ueberzeugung geführt, daß im Gebiet der Stefanskrone die madjarischen und die deutschen Interessen untrennbar sind. Dasselbe kann man von den slavischen und ungarischen nicht sagen. Ich muß es deshalb mehr für eine richterliche wie für eine staatsmännische Auffassung halten, wenn man in Ungarn meint zu gleichmäßiger Behandlung aller nichtmadjarischen Nationalitäten verpflichtet zu sein und die Deutschen mit den Slaven und Wallachen in dieselbe Kategorie stellt. Madjaren und Deutsche sind in Ungarn auf-

schaftliches Experiment im luftleeren Raume vollziehen, sondern es werden sich tausend Einflüsse der inneren Entwicklung und der auswärtigen Machtverhältnisse geltend machen. Es hat deshalb auch nur eine theoretische wissenschaftliche Bedeutung, wenn wir für den Fall des Zusammenbleibens der Gesamtmonarchie eine Reihe von Möglichkeiten der nationalen Entwicklung erörtern.

Diese Neuordnung kann m. E. sich entweder auf geographischer Grundlage oder auf der Grundlage von Volksgenossenschaften vollziehen, wie wir das schon oben S. 14 erörtert haben und wie wir dies in einem Aufsatze „Der Kampf der österreichischen Nationen um den Staat" in der Nummer 18 der Alldeutschen Blätter vom 30. April 1904 im Anschluß an einige Erscheinungen der neueren Literatur*) ausführlich darlegten.**)

Da wir bisher gewohnt sind, auch die innere Gliederung eines Staatswesens auf territorialer Grundlage vorzunehmen, d. h. also ein

einander angewiesen, keine von beiden Nationalitäten aber auf die Slaven. An letzteren wird Ungarn, bei seiner halbinselartig von den Slavenmassen umringten Lage, keinen sicheren Anhalt gegen panslavistische Ueberflutung finden. Vielleicht werden Ew., indem Sie vergessen, daß Herr von Trefort den Grundsatz der gleichmäßigen Behandlung proklamiert hat, und indem Sie diesen Grundsatz auf Rechnung anderer setzen, an denen es ja nicht fehlen wird, Gelegenheit finden, den Herrn Minister davon zu unterhalten, daß auch wir unsere Not mit den Doktrinären haben, welche den vielgestaltigen lebendigen Organismus des Staates in mechanische Regeln zwängen wollen, und daß wir solche Verkennungen des politischen Bedürfnisses und solche Verleugnung politischen Sinnes als „Kreisrichterei" zu bezeichnen pflegen." Der Reichskanzler Graf Bülow hat diesen Erlaß des Fürsten Bismarck am 19. März 1903 im deutschen Reichstag gegen mich verwertet. Wenn dies eine über die dialektischen Bedürfnisse des Augenblicks hinausgehende Bedeutung haben sollte, so konnte sie doch nur darin liegen, den Madjaren in Ofenpest im Jahre 1903 erneut in die Erinnerung zurückzurufen, daß sie die Deutschen in Ungarn anders zu behandeln haben, als Slowaken und Wallachen. Merkwürdigerweise hat man weder in der madjarischen noch in der deutschen Presse diesen Wink mit dem Zaunspfahl des Grafen Bülow verstanden.

*) 1. Der Kampf der österreichischen Nationen um den Staat, von Rudolf Springer. Erster Teil: Das nationale Problem als Verfassungs- und Verwaltungsfrage. Leipzig und Wien. Franz Deuticke. 1902. 252 S. 5 Mark.

2. Die Krise des Dualismus und das Ende der déakistischen Episode in der Geschichte der Habsburgischen Monarchie. Eine politische Skizze von Rudolf Springer. Wien und Leipzig. Franz Deuticke. 1904. 72 Seiten. 1,25 Mk.

3. Der demokratisch-nationale Bundesstaat Oestrereich, Betrachtungen von Rich. Charmatz. Frankfurt a. M. Neuer Frankfurter Verlag. 1904. 72 S. 1 Mk.

**) Vgl. auch Dr. jur. Hermann Ortloff: Das Madjarentum in Ungarn im Kampfe um den Nationalstaat. Berlin u. Leipzig, Friedrich Luckhardt, 1903.

Reich in Staaten, Provinzen, Regierungsbezirke, Kreise und sogar Wahlkreise zu zerlegen, so liegt es nahe, an die Ausgestaltung Oesterreich-Ungarns zu einem Föderativstaate auf der Grundlage der bisherigen „Königreiche und Länder" zu denken oder wenn man will, diese Königreiche und Länder oder Teile derselben zu Provinzen zu machen und diesen Provinzen je nach der herrschenden Nationalität nationale Selbstverwaltungen zuzugestehen. Dem widerspricht aber die Zersplitterung der verschiedenen Völker Oesterreich-Ungarns, besonders des größten und maßgebendsten, nämlich des deutschen Volkes und so ist man denn neuerdings unter der Führung von Rudolf Springer auf den Ausweg gekommen, die Völker der Monarchie in Personalvereinigungen zusammenfassen zu wollen und für sie einzelne nationale Vertretungskörperschaften auf Grund nationaler Matrikeln, d. h. Zugehörigkeitslisten, zu verlangen. Dies wird allerdings eine grundsätzliche Zerlegung der Staatszuständigkeiten bedingen, indem gewisse Gegenstände, vor allem die auswärtige Vertretung, die Handelspolitik, die Armee, die Gesetzgebung über das bürgerliche Recht u. s. w., einer Zentralregierung mit einer Zentralvolksvertretung vorbehalten sein müßten, während andere Dinge, wie namentlich die Schule und die Kulturentwicklung,*) der Zuständigkeit der Volksgenossenschaften überwiesen werden könnten.

Keine der möglichen Lösungen des nationalen Problems in Oesterreich-Ungarn kommt freilich um die Schwierigkeit herum, das Problem der Reichssprache oder Staatssprache an sich zu lösen. Hierbei ist es im hohen Grade bedauerlich, daß dieses Problem der Reichs- oder

*) „Nationale Zweiteilung" ist heute (1904) das Losungswort der Deutschen in Böhmen geworden. In diesem Sinne äußerte sich kürzlich der fortschrittliche Abgeordnete Prof. Dr. Bachmann in der „Neuen freien Presse". In diesem Sinne sprach kürzlich auch der Führer der Volksparteilichen in Böhmen, Dr. Prade, bei einer deutsch-nationalen Feier in Reichenberg. Er betonte, daß heute die reichen Mittel der deutschen Steuerträger dazu verwendet würden, die Tschechen, Polen und Slovenen auf eine höhere Stufe der Kultur zu bringen. Das müsse aufhören. Die Deutschen müßten dahin kommen, ihre wirtschaftlichen und kulturellen Machtmittel für ihre eigenen Zwecke zu verwenden und so in politische Macht umzusetzen. „Jede Nation Oesterreichs muß für sich selbst, für ihre kulturellen Bedürfnisse, für ihr Schulwesen sorgen, und es darf niemals mehr vorkommen, daß die reichen Mittel des deutschen Volkes dazu verwendet werden, die Kulturbedürfnisse der übrigen Nationen aus seiner Tasche zu befriedigen." Wir können diesen Worten nur beistimmen. Reinliche Scheidung zwischen den Nationalitäten wird die deutsche Ueberlegenheit in Oesterreich am sichersten zur Geltung bringen. (Nationale Korresp. Nr. 54, vom 14. Juli 1904.)

Staatssprache überhaupt als ein Gegenstand der nationalen Forderungen behandelt wird, denn eigentlich ist dieser Gegenstand ein solcher des Verkehrs und der allgemeinen Staatsnotwendigkeit. Denn wenn heute im Volapük oder in anderen Vorschlägen die Forderung einer einheitlichen Weltverkehrssprache aufgestellt werden kann, dann ist es doch lächerlich, die Notwendigkeit einer einheitlichen, allgemeinen Verkehrssprache für einen Staat leugnen zu wollen, der noch den Anspruch darauf erhebt, ein Kulturstaat und ein Großstaat zu sein. Die Frage der Reichssprache oder Verkehrssprache würde in der Donau-Monarchie auch längst gelöst sein, wenn es ein Volapük oder etwas ähnliches schon gäbe und wenn in Ermangelung dessen nicht die böse, verhaßte deutsche Sprache die einzig denkbare Reichssprache, Staatssprache oder Verkehrssprache wäre.

Selbst Franzosen geben den Madjaren den Rat, die deutsche Weltsprache als Verkehrssprache zu benutzen und zu pflegen. Das Deutsche, führt Louis Léger in den Questions diplomatiques et coloniales*) aus, sei eine Weltsprache, mit dem das Madjarische sich nicht messen könne. Die madjarische Sprache, weit entfernt, die Völker, denen sie aufgedrängt wird, der europäischen Kultur zu nähern, entferne sie dieser vielmehr. Das madjarisch nationalistische Bemühen der Unterdrückung und Auffaugung der übrigen Nationalitäten würde schließlich doch erfolglos bleiben und für die Madjaren werde es einst „ein schreckliches Erwachen" geben. Der frühere ungarische Ministerpräsident Baron Desider Banffy ist freilich entgegengesetzter Meinung. Er sagte am 4. Juli 1904 im ungarischen Reichstage:

> „In der Diplomatie akzeptiere ich, wenn es sein muß, die französische Sprache, das Recht der deutschen Sprache aber niemals."

Und das wagt Banffy zu sagen, angesichts des Umstandes, daß die deutsche Sprache die gesetzliche Dienstsprache sowohl der Diplomatie, als des Heeres ist, daß Ungarn von Deutschen geschaffen ist und von 2 Millionen Deutschen bewohnt wird, daß die deutsche Sprache doch noch immer die Dienstsprache in Cisleithanien und daß das Deutsche Reich doch noch immer amtlich als der Verbündete Ungarns bezeichnet wird.

Wie sich der madjarische Nationalstaat in den Köpfen madjarischer Staatsmänner gestaltet, das zeigen andere Sätze der be-

*) Tägliche Rundschau vom 13. 5. 1903.

langreichen Rede Banffys an demselben 4. Juli 1904. Hier finden diejenigen, die unsere Forderung, das Deutsche Reich möge zum Nationalstaat ausgestaltet werden, als chauvinistische zu bezeichnen lieben, wirklich einmal ein Schulbeispiel für nationalen Chauvinismus.*) Wir brauchen wohl kaum nochmals darauf hinzuweisen, wie das ganze logische Kartenhaus nur dadurch haltbar wird, daß grundsätzlich die Begriffe Ungarn (Staat) und Madjaren (Nation) ebenso beliebig verwechselt werden, wie der Begriff Nationalität beliebig für Staatsangehörigkeit oder für Zugehörigkeit zu einem Volkstum (Nation) benutzt wird. Daß der Redner sich ohne weiteres über die paritätischen Zusicherungen der ungarischen Verfassung und der Gesetze von 1868 hinwegsetzt, möge nur beiläufig angedeutet werden.

Banffy sagte also am 4. Juli 1904 u. a. (nach dem Deutschen Tagblatt Nr. 185 vom 5. Juli 1904):

Banffy erklärt, er wolle vor allem auf die Bemerkung des Abgeordneten Vlad reflektieren, welcher mit der von ihm vertretenen Nationalitätenpolitik nicht einverstanden sei. Dies ist, sagt Redner, das gute Recht des Abg. Vlad, doch bin ich der Meinung, daß mit einer anderen Nationalitätenpolitik als ich sie vertreten habe, es nicht möglich ist, den ungarischen Nationalitätenstaat zu schaffen und die Zukunft desselben zu sichern. (Lebhafter Beifall links und auf der äußersten Linken.) Dies scheint vielleicht eine Ueberhebung zu sein, doch ist es notwendig, daß wir mit vollem Bewußtsein uns bestreben, den ungarischen Nationalstaat zu schaffen. (Lebhafter Beifall links.) Heute haben in Europa nur die nationalen Staaten eine Existenzberechtigung und wir können uns nicht darein finden, zugunsten der Nationalitäten, d. h. der nicht madjarisch sprechenden Staatsbürger, unsere Bestrebungen zur Schaffung eines Nationalitätenstaates aufzugeben. (Lebhafter Beifall und Eljenrufe links und auf der äußersten Linken.) Dies ist eine nationale Politik und ich glaube, daß in dieser Beziehung es sehr wenig Mitglieder des Hauses geben kann, die mit mir nicht übereinstimmen. Denn dies gehört nicht in den Rahmen einer Parteipolitik, sondern es ist eine Nationalpolitik, die jedermann vertreten muß, der den ungarischen Staat und dessen Zukunft zu sichern wünscht. Ich will die Rechte der nicht madjarisch sprechenden Staatsbürger in weitestem Maße respektieren, aber ich kann nicht anerkennen, daß die Nationalitäten als solche individuelle Rechte genießen sollen. Der ungarische Staat gewährt seinen Staatsbürgern vollkommen gleiche Rechte, aber die Nationalitäten können sich als Nationalitäten nicht besondere Rechte vindizieren. In Ungarn ist nur jene Nationalitätspolitik gut und richtig, welche mit ihrem starken Chauvinismus geeignet ist, die Zukunft der nationalen Selbständigkeit Ungarns zu sichern. (Beifall links.)

Auf den eigentlichen Gegenstand seiner Rede übergehend, erklärt Baron Banffy, das Budget im allgemeinen als Grundlage der Spezialdebatte nicht an-

*) Vgl. auch den Aufsatz aus meiner Feder „Die Gemeingefährlichkeit des madjarischen Größenwahnes" in den Alld. Blättern 1903, Nr. 11.

zunehmen, weil er kein politisches Vertrauen zur Regierung besitze. Als Motiv dieser Ablehnung nenne er den Umstand, daß er mit der Politik und dem Programm der Regierung nicht einverstanden sei und die Auffassung nicht teile, daß die Bestrebungen und Prinzipien der gegenwärtigen Regierung den Interessen des Landes entsprechen. Banffy kommt dann auf das Verhältnis Ungarns zu Kroatien zu sprechen und hebt hervor, daß hinsichtlich der Sicherung der staatlichen Gemeinschaftlichkeit dieser Länder zahlreiche Versäumnisse begangen wurden, sowohl von der kroatischen Regierung als auch von den ungarischen Regierungen seit 1868, wobei er auch seine Regierung nicht ausnehme. Daß sich die Zustände so entwickelt haben, daran sind wir Madjaren in erster Reihe schuld. Wir haben nicht dafür gesorgt, daß die den Ländern Kroatien, Slavonien und Dalmatien erteilten autonomen Rechte nicht weiter ausgedehnt werden, wie dies in den Gesetzen beabsichtigt war. Wir haben, indem wir zu nachsichtig waren oder uns eines Versäumnisses schuldig machten, es zugelassen, daß die dortigen Verhältnisse zu einer Erschütterung der staatlichen Gemeinschaftlichkeit führen konnten. So ist es gekommen, daß bei der Regelung des Paßwesens die Kroaten es durchzusetzen verstanden und unsere Regierung ihnen nachgegeben hat. (Rufe links: Sehr richtig!) Es ist eine Schmach und eine Schande, daß die Pässe in kroatischer Sprache ausgestellt werden, wobei nicht daran gedacht wurde, daß naturgemäß Kroatien Grenzen nur Ungarn gegenüber besitzt. Dem Auslande gegenüber aber besitzt nicht Kroatien, sondern nur der ungarische Staat allein Grenzen. (Lebhafter Beifall links.) Ebenso geschah es bei der Regelung einer Vorlage, betreffend das Seerecht, welches auch als ein autonomes Recht Kroatiens ausgelegt wurde. Das ist gleichfalls unrichtig, denn die See ist nicht kroatisch, sondern ungarisch. Kroatien hat nicht das Recht, mit Oesterreich oder mit der gemeinsamen Regierung zu verhandeln.

Redner geht sodann zur Besprechung der finanziellen Verhältnisse Kroatiens über und erklärt die finanziellen Ansprüche Kroatiens für übertrieben; es wäre in einer Zeit, wo die Basis der staatlichen Gemeinschaft mit Kroatien erschüttert sei, nicht zeitgemäß, für Kroatien größere Opfer zu bringen.

Schließlich gibt Banffy seiner Ueberzeugung Ausdruck, daß die Zukunft des ungarischen Staates mit den Interessen der Dynastie verbunden sei und daß es im Einvernehmen mit der Dynastie möglich sei, den im Sinne des madjarischen Chauvinismus aufgefaßten ungarischen Staat aufzubauen, und daß man ihn auch aufbauen müsse, nur müsse man die Art und Weise dafür finden, daß wir keine Errungenschaften erzwingen, sondern diese nationalen Ansprüche im Einvernehmen mit der Krone befriedigen. (Bewegung links.) Banffy kommt dann auf den Ausgleich mit Oesterreich und auf die Kommando- und Dienstsprache zu sprechen: Da wir nun einmal die Frage der Kommandosprache aufwarfen, obzwar dies zu früh geschah, müssen wir sie auch erledigen und dürfen nicht zurückschrecken, wenn wir unser Recht geltend machen wollen. (Beifall links.) Als ein Resultat kann auch die Frage der Erziehung der Offiziere betrachtet werden. Dies aber genügt nicht, da sie unsere Rechte nicht geltend macht. Dies ist keine Parität, daß in Ungarn auf den Kasernen neben den deutschen Aufschriften auch die madjarischen affichiert sind. Parität wäre es, wenn bei uns bloß madjarische Aufschriften wären. Ebenso ist es auch mit unserer Diplomatie. In der Diplomatie akzeptiere ich, wenn es sein muß, die französische Sprache, das Recht der deutschen Sprache

aber niemals. (Beifall links.) Redner befaßt sich sodann des längeren mit dem wirtschaftlichen Ausgleich mit Oesterreich. Im Jahre 1897 waren wir nicht für das selbständige Zollgebiet vorbereitet, das aber bedeute nicht, daß sich die Regierung mit der Idee des selbständigen Zollgebietes nicht befaßt hätte. Redner erklärt, daß Ungarn auf Grund des Entwurfes des autonomen Zolltarifes sich in keinerlei Verhandlungen mit dem Auslande einlassen dürfe. (Zustimmung links.) Wir dürfen uns in dieser Weise in keine Zwangslage treiben lassen. Redner plaidiert für das selbständige Zollgebiet. Ob wir den Ausgleich mit Oesterreich auf Grund des § 14 schließen dürfen, hierauf habe er schon verneinend geantwortet, als er noch Ministerpräsident war, und damals habe ihm das ganze Haus applaudiert. Er protestiert auch heute dagegen, daß der Ausgleich auf Grund des § 14 geschlossen werde.

Bei Würdigung dieser Auslassungen klammere man sich nicht an den Umstand, daß Banffy zur Zeit der Opposition angehört und nicht für die amtliche Politik Ungarns verantwortlich ist. Die regierenden Staatsmänner Ungarns teilen ganz die Meinungen Banffys. Nur wird das Stück mit verteilten Rollen gespielt.

Was die Bedeutung der deutschen Sprache als Verkehrssprache für die Donau-Monarchie anbelangt, so muß man streng zwischen ihrer öffentlich rechtlichen und ihrer privatwirtschaftlichen Zulässigkeit und Anwendung unterscheiden. Es sind oft dieselben Menschen und Zeitungen (Pester Lloyd), die gegen die Pflege der deutschen Muttersprache in den noch vorhandenen Resten deutscher Schulen für deutschgeborene Kinder eifern und die den Madjaren, Juden und anderen Leuten den Rat geben, in den madjarischen Schulen deutsch zu lernen.

Die deutsche Sprache in Ungarn. In einem Aufruf beklagt die Handels- und Gewerbekammer von Temesvar, daß viele südungarische Kaufleute in ihrer geschäftlichen Wirksamkeit und sogar im Verkehr mit den Behörden sich der deutschen statt der madjarischen Sprache bedienen und daß man in südungarischen Städten vielen deutschen Firmenschildern und Aufschriften begegnet. Letzteres sei um so unangenehmer, als die fremden Reisenden daraus Folgerungen über die dortigen Verhältnisse ziehen könnten. Ungarn soll, obwohl zur größeren Hälfte von Nichtmadjaren bewohnt, einen möglichst madjarischen Eindruck machen. Die Handels- und Gewerbekammer in Temesvar fordert alle Geschäftsleute auf, die madjarische Sprache zu gebrauchen, madjarische Schilder anzubringen und sich madjarisch eintragen zu lassen, schon im Interesse der Reputation und des guten Rufes der südungarischen Geschäftswelt. Dieser letztere Hinweis ist sehr sonderbar, wenn man sich vergegenwärtigt, daß es in Ungarn madjarische Kaufleute überhaupt nicht gibt. Der Madjare ist entweder Beamter oder Grundbesitzer, nur in ganz vereinzelten Fällen Kaufmann und steht als solcher keineswegs in besonderer Reputation. Der Kaufmannsstand in Ungarn setzt sich im wesentlichen aus Juden, Deutschen und Serben zusammen. Berechtigter ist eine Klage des streng madjarischen „Pester Lloyd" über die Vernachlässigung der deutschen Sprache in den höheren Handelsschulen. Die deutsche Sprache sei für den unga-

rischen Kaufmann von unvergleichlich größerer Wichtigkeit wie die französische Sprache, werde aber so ungenügend gelehrt, daß die Abiturienten nicht einmal den einfachsten deutschen Formularbrief tadellos entwerfen können. Der „Pester Lloyd" macht darauf aufmerksam, daß der moderne Kaufmann in Ungarn vor allem die deutsche Sprache lernen muß, weil sie die Sprache der benachbarten Handelsvölker ist. Die deutsche Sprache müsse obligatorisch gelehrt werden, zwischen der französischen und englischen möge der Schüler wählen. (Ostdeutsche Rundschau vom 30. Juli 1903.)

Aehnliches gilt auch in Nordamerika. Dort bekämpft man deutsche Schulen und empfiehlt gleichzeitig die Pflege der deutschen Sprache, doch nicht als Verkehrssprache, sondern als Kultursprache in den englischen Schulen der Yankees.

---

13. Die Polen.

Unter denjenigen Völkern Europas die zur Zeit keinen Nationalstaat bilden und keinen Staat überhaupt, nehmen die Polen die erste Stelle ein, nicht nur deshalb, weil sie in der Rangordnung der europäischen Völker nach ihrer Zahl bemessen an 7. Stelle*) stehen, nämlich nach den Deutschen, Russen, Franzosen, Angelsachsen, Italienern und Ruthenen, sondern weil sie auch jahrhundertelang ein mächtiges polnisches Reich besessen haben, das vorübergehend von der Ostsee bis zum Schwarzen Meere reichte. Die Polen selbst gefallen sich zwar darin, ihre Gesamtzahl in Europa auf 20 Millionen zu beziffern. Zu einer derartigen Zahl werden sie nur gelangen können, wenn sie Teile der Littauer und Ruthenen sich zuzählen, die sie früher einmal beherrscht

*) Die Völker Europas nach ihrer Menge (Größe):

1.	67 504 000	Hochdeutsche	14.	7 272 000	Madjaren
2.	50 000 000	Großrussen	15.	5 800 000	Finnen
3.	44 064 000	Franzosen	16.	5 200 000	Schweden
4.	35 703 000	Angelsachsen	17.	5 068 000	Türken, Tataren und Mongolen
5.	31 176 000	Italiener			
6.	27 000 000	Ruthenen	18.	5 000 000	Weißrussen
7.	15 420 000	Polen	19.	4 600 000	Portugiesen
8.	13 012 000	Spanier	20.	3 700 000	Griechen
9.	10 000 000	Niederdeutsche	21.	3 380 000	Kelten
10.	8 747 971	Juden	22.	3 200 000	Letten und Littauer
11.	8 538 000	Südslaven	23.	2 850 000	Bulgarische Slaven
12.	8 383 000	Rumänen	24.	2 500 000	Dänen
13.	7 636 000	Tschechen, Mähren und Wenden	25.	2 300 000	Norweger
			26.	1 900 000	Albanesen.

haben, in Galizien noch jetzt beherrschen und in größerer Ausdehnung in Zukunft wieder beherrschen wollen.*) Die amtlichen Zahlen ergeben für die polnische Nation folgende Werte:**)

in Rußland	7 760 000
in Oestereich-Ungarn . . .	4 260 000
im Deutschen Reiche . . .	3 400 000
	15 420 000

dazu kommen in Amerika noch etwa 2 500 000 Polen, so daß sich die Gesamtzahl der Polen in der Welt auf 17 920 000 oder höchstens rund auf 18 Millionen belaufen dürfte. Das polnische Volk ist aber keineswegs etwa überall in der Mehrheit in den Grenzen des ehemaligen polnischen Reiches. Mehr als 50 % in der ortsanwesenden Bevölkerung bilden die Polen nur in einem Gebiete, das im Osten durch eine nordsüdliche Linie begrenzt wird, die etwa 50 Kilometer westlich von Grodnow bis Lemberg fällt. Im Westen ragt dieses Gebiet nur wenig nach den Provinzen Posen und Schlesien herein, im Norden nur wenig nach Ostpreußen und im Süden nur in einen Teil von Westgalizien.

Die Zahl der Polen in den russischen Gouvernements Podolien, Kiew, Minsk, Mohilew, Wittebsk beträgt dagegen nur wenig mehr als 1 %.***)

Wenn nun die Polen auf Grund des Nationalitätsprinzips die Herstellung ihres vor mehr als einem Jahrhundert zertrümmerten Staates verlangen, so muß man sich zunächst daran erinnern, daß jener Staat kein Nationalstaat, sondern ein Territorialstaat war, in welchem Millionen von Deutschen, Littauern und Ruthenen und andere Völker von den Polen beherrscht wurden, und daß auch die heutigen Bestrebungen, die in der sogenannten jagellonischen Idee verkörpert

*) Vgl. Ruthenische Revue I. 59.

**) Kartographische Darstellungen der Ausdehnung des polnischen Reiches zu Anfang des 11. Jahrhunderts, zu Ende des 14. Jahrh. und zwischen 1569 und 1660 sowie kartogr. Darstellungen der Teilungen Polens in den Jahren 1772, 1793 und 1795. Vergl. G. Droysens historischen Handatlas Seite 73.

***) Für die Kenntnis dieser Dinge besitzen wir leider nur wenig zuverlässiges neues kartographisches Material. Das verhältnismäßig beste ist noch immer eine Arbeit aus dem Jahre 1863, nämlich der Atlas Etnographique des Provinces Habitées en Totalité ou en Partie par des Polonais par R. D'Erkert, Capitaine aux Gards Membre effectif de la Société Geographique imperiale de Russie St. Petersbourg 1863. (Erkert lebte noch 1900 als Generalleutnant a. D. in Berlin.)

werden, sich durchaus nicht auf ein Gebiet beschränken, in dem die Polen die Mehrheit haben würden. Vielmehr streben die Polen die Wiederherstellung eines Staates an, der wiederum von der Ostsee bis zum Schwarzen Meere reichen würde und in dem die Polen die nationale Minderheit bilden würden. Was aber die Polen als Staat geleistet haben, das zeigt ihre ganze Geschichte, und was sie noch heute in der Beherrschung fremder Völker leisten, das zeigt das jüngste Jahrzehnt der Geschichte Galiziens. Wir können deshalb getrost behaupten, daß die Polen den Befähigungsnachweis für die Bildung eines Staates überhaupt und für die Erreichung eines Nationalstaates im besonderen nicht erbracht haben, sondern derartige Ansprüche geschichtlich „verwirkt" haben.*) Die Unmöglichkeit einer Wiederherstellung des polnischen Reiches ist denn auch neben anderen vom Fürsten Bismarck in ausführlicher Weise dargelegt worden.**)

Wir müssen uns darauf beschränken, zu dem vom Fürsten Bismarck in klassischer Weise Dargelegten für die neueste Zeit folgende Materialien beizubringen.

Für die Unterstützung der polnischen Forderungen in Europa wurde in steigendem Maße der Umstand belangreich, daß die in Nordamerika und Südamerika lebenden, mehr als 2 1/2 Millionen Polen sich dort straffe nationale Organisierungen zu schaffen gewußt haben, in denen sie ein Seitenstück zu den irischen Feniern für Großbritannien bilden.

In geschlossenen Massen haben sich die Polen namentlich in Chicago, Detroit, Buffalo, Pittsburg und Milwaukee angesiedelt. In diesen Städten haben sie auch in der kommunalen Verwaltung eine nicht unbedeutende Stellung gewonnen. Die Gesamtzahl der in den Städten wohnenden Polen schätzt man auf rund 1 500 000; eine genaue Zahlenangabe ist bei der Mangelhaftigkeit der amerikanischen Statistik in nationaler Hinsicht nicht möglich. Der eigentliche nationale Mittelpunkt des Polentums in den Vereinigten Staaten ist Chicago, dort wohnen etwa 150 000; sie nehmen lebhaften Anteil an der staatlichen und kommunalen Entwicklung, und nicht wenige Polen sind zu Wohlstand und Reichtum gekommen. Etwa 250 000 Polen sitzen in Kolonien in der Nähe der großen Städte und auf Farmen, und auch unter diesen gibt es viele, die dank der raschen Wertsteigerung von Grund und Boden wohlhabend geworden sind. Hunderttausende von Polen sind Arbeiter in den großen Fabriken in New-York, Baltimore u. s. w., sowie in den Kohlenbergwerken Pennsylvaniens. Nationa.al organisiert ist das Polentum

*) Wenn Treitschke I. 22. sagt: Nie ist ein Volk gerechter vernichtet worden, als die Polen, so wollte er jedenfalls vom polnischen Staate reden und nicht vom polnischen Volke.

**) Vergl. den Abschnitt Polen in dem Werke „Bismarck als Erzieher" von Paul Dehn S. 337—352.

der Vereinigten Staaten in seinen Vereinen; mehr als 600 solcher tragen ausgeprägt nationalen Charakter, neben denen aber noch Hunderte für wirtschaftliche und kirchliche Zwecke wirken. Von größter politischer Bedeutung ist der national-polnische Verband, der, schon lange vor dem „deutsch-amerikanischen National-Bunde" entstanden, im Oktober 1903 seinen 15. „Landtag" abgehalten hat. Er steht in enger Verbindung mit der Organisation des polnischen Nationalschatzes in Europa und bildet dessen Filiale in den Vereinigten Staaten, jedoch in voller Oeffentlichkeit. Es gehören ihm zurzeit 647 Vereine mit 55 976 Mitgliedern an: Gesang-, Vergnügungs-, Volksbildungs-, Militär-Vereine und Sokols (Turnvereine.) Die Militär-Vereine sind nach dem Muster des ehemaligen polnischen Heeres uniformiert und zählen 18 500 Mann mit 18 Musikkorps. Ihre Bewaffnung bilden Gewehre, Säbel und Lanzen. Während der letzten Weltausstellung in Chicago stellten sie sich in der „polnischen Wache" in Paradeuniform dar und machten dadurch so großen Eindruck, daß sich seitdem an 40 neue polnische Militär-Vereine gebildet haben. Sie halten in bestimmten Perioden ihre Uebungen ab, wobei als Instruktoren ehemalige Offiziere der Miliz tätig sind. Zu den Uniformstücken gehört die sogenannte Krakauer Mütze, die Urform unseres Ulanenhelms, ein umgekehrtes Kelchglas mit viereckigem Fuß, dann anliegende schwarze oder dunkelblaue Hose und die kurze polnische Jacke mit rotem Ausputz. An der Kopfbedeckung ist der weiße Adler angebracht; die Fahnen weisen auf der einen Seite den weißen Adler im roten Felde auf, auf der andern das Bild eines polnischen Königs oder Feldherrn. Bei ihren festlichen Gelagen spielt natürlich die Schürung des Hasses gegen die 3 Teilungsmächte eine Hauptrolle; beachtenswert ist dabei, daß die dabei gesungenen Lieder sich weit mehr über Preußen als über Rußland entrüsten.

Wir meinen, daß durch dieses Gebaren der Polen in Amerika Preußen sich nicht abhalten lassen sollte, die Auswanderung der Polen aus dem preußischen Staate nach Amerika möglichst zu fördern, oder auch den Polen anheimzugeben, dahin auszuwandern, wo die hauptsächlichste Masse des polnischen Volkstums gesiedelt ist und wo die Polen die meiste Anwartschaft haben, eine nationale Berücksichtigung zu finden, nämlich nach Galizien und nach Russisch-Polen. Dies um so mehr, als das galizische Polentum heute den Kryställisationskern für alle großpolnischen Bestrebungen bildet, unterstützt durch die Haltung der österreichischen Regierung und namentlich des österreichischen Hofes.*)

*) Das Organ der Schlachta „Przeglad Polski" schrieb im Jahre 1883: „In Wien denkt man an die Wiederherstellung Polens, die galizische Politik soll sich auf Oesterreich stützen". Einer der Führer des Adels, Reichstagsabgeordneter Powowski, sagt in seinen „Militär- und politischen Schriften" wörtlich: „Das was die Jagellonen nicht bewerkstelligt haben, soll Kaiser Franz Josef I. vollführen, in dessen Adern das jagellonische Blut fließt." Näheres hierüber vgl. Ruthenische Revue I. 300. Hiermit stimmt es überein, daß die österreichische Regierung heute (1904) Galizien immer mehr zu einem polnischen Sonderstaate ausbaut und ihm u. a. unter Verletzung der Rechte der Ruthenen, eine polnische „Staatssprache"

In Galizien führen die Polen auch die freieste Sprache und bekennen vor aller Oeffentlichkeit ihre großpolnischen Bestrebungen, während sie in Preußen bekanntlich wenigstens teilweise ein loyales preußisches Staatsbürgertum heucheln.*) In Russisch-Polen ist das Polentum nach der Niederschlagung der verschiedenen Aufstände des 19. Jahrhunderts erklärlicherweise am schweigsamsten. Nur bei besonderen Gelegenheiten und dann außerhalb der russischen Grenzen, wird die Stimmung der russischen Polen laut. So faßte Anfang Juli 1904 angesichts des russisch-japanischen Krieges eine Versammlung der polnischen Jugend in Krakau folgende Entschließung:

„Da eine möglichst empfindliche Schwächung Rußlands im polnischen Interesse liegt und den Wiederaufbau Polens erleichtert, so sympathisiert die polnische Jugend in innigster Weise mit den Japanern und beglückwünscht sie zu ihren bisher erzielten Erfolgen, die die Macht und das Ansehen Rußlands namhaft erschüttert haben. Im Hinblick auf die bevorstehende Mobilisierung in Russisch-Polen erachtet es die polnische Jugend für angezeigt, daß die Desertion der polnischen Soldaten und Reservisten nicht vor der Mobilisierung, sondern erst später auf dem Kriegsschauplatz erfolgen soll, da nur letzteres die russische Armee sowohl numerisch als auch moralisch zu schädigen vermag."

Die Hauptkraft der polnischen nationalen Bewegung richtet sich aber auffälligerweise nicht gegen Rußland, sondern gegen dasjenige Land, in dem nächst Galizien die polnische Nation die größte Bewegungsfreiheit besitzt, nämlich gegen Preußen und zwar nicht nur wie gemeiniglich angenommen wird, in den Provinzen Posen und Westpreußen, sondern auch in Ostpreußen und Schlesien. Hierüber besteht eine riesenhafte Literatur die im Alldeutschen Werbe- und Merkbüchlein in ihren Grundzügen zusammengestellt ist, deren Ergebnisse aber wir an dieser Stelle nicht einmal zu skizzieren vermögen. Wir wollen nur bemerken, daß eine der ausgiebigsten Quellen für die Kenntnis der Bestrebungen des Großpolentums die seit 1903 bestehende Ruthenische Revue bildet, da

---

einräumt, während sie es nicht wagt, für das ganze Reich oder wenigstens für Cisleithanien die deutsche Sprache als Staatssprache anzuerkennen. Uebrigens wird es bei den Polen neuerdings Mode, Galizien als das polnische Piemont zu bezeichnen, ein Vergleich, der an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig läßt. Sollte es sich hier wirklich nur um eine „innere Angelegenheit" der „befreundeten" Donau-Monarchie handeln, um die sich der deutsche Bundesgenosse nicht kümmern darf?

*) Die seit dem Jahre 1904 in Lemberg erscheinende Monatsschrift „Kuznica" sagt ganz offen: „Wir glauben an die Zukunft eines unabhängigen und vereinten Polenreiches, an seine geschichtliche Sendung als Vertreterin des Lichtes, der Grundsätze der Freiheit und des Fortschrittes unter den Nationen des östlichen Europa."

die Ruthenen in der Lage sind, das politische Gebaren der Polen dort, wo sie die freieste Bewegung haben, am unmittelbarsten zu beobachten.

Man hat uns oft den Vorwurf gemacht, daß es unkonsequent von uns sei, die nationalen Forderungen des Deutschtums selbst da wo es in der Minderheit ist zu vertreten und gleichzeitig die nationalen Forderungen der Polen zu bekämpfen.

Zunächst ist es eine Unbilligkeit in der Politik zu verlangen, man solle die Geschäfte des Gegners besorgen. Niemand ist zum Selbstmord oder zur Selbstverstümmelung verpflichtet. Und eine Vertretung der polnischen Interessen führt zu einer Verstümmelung des Deutschen Reiches. Dann aber sind auch diejenigen Nichtpolen, die polnische Interessen verfechten, nicht aus wissenschaftlichen Ueberzeugungen oder aus richterlichen Pflichten in dieser Beziehung tätig, sondern aus der alten politischen Erwägung heraus, daß meines Freundes Freund mein Freund und meines Gegners Gegner ebenfalls mein Freund ist. Dann aber möchten wir doch auch hier darauf aufmerksam machen, daß es nichts Ungleicheres auf der Welt gibt als die Menschen. Wenn also Nationen wie die Deutschen, die Italiener, die Franzosen, die Angelsachsen und andere Nationen berechtigt sind, Nationalstaaten anzustreben, so folgt daraus noch lange nicht, daß dies auch für die Polen, Tschechen oder Madjaren gilt. Endlich aber müssen wir erneut darauf hinweisen, daß wir den Polen eine nationalistische staatliche Betätigung in Oesterreich, in Rußland oder auch in Amerika von Herzen gönnen, daß aber für staatliche nationale Ansprüche für die Polen im Deutschen Reiche ebensowenig Raum ist, wie in anderen Nationalstaaten, etwa in Frankreich.

---

14. Die Ruthenen.

Keines der belangreichen Völker Europas hat bisher in Westeuropa eine so geringe Beachtung gefunden, wie das Volk der Ruthenen und soweit es eine solche Beachtung gefunden hat, ist es falsch beurteilt worden, indem man an der Hand gewisser Einzelerscheinungen glaubte, in den in Galizien und in Ungarn lebenden Kleinrussen (Ruthenen) Vorposten Rußlands in Westeuropa*) erblicken zu dürfen. Das Gegen-

*) Heute (1904) möchte man russischerseits diese Vorposten zurückrufen und im Interesse des Großrussentums verwerten, indem die „Nowoje Wremja" die in Galizien und Bukowina lebenden armen Ruthenen auffordert, nach Ostasien als Kolonisten auszuwandern. Das entspricht der russischen Methode, im Kriege gegen Japan möglichst viele Fremde (Polen, Deutsche, Ruthenen, Armenier u. s. w.) in die Front zu schicken.

teil ist der Fall. Die Ruthenen sind die entschiedensten Gegner der panslavistischen Bestrebungen der Großrussen und sie lehnen sich an die westeuropäischen Völker und an die westeuropäische Kultur inniger an, als irgend ein anderes slavisches Volk. Mit Hinblick auf die künftige Entwicklung des Nationalismus in Europa und die Differenzierung der irrtümlich vielfach unter dem Begriff des Panslavismus zusammengefaßten slavischen Völker, verdienen die Ruthenen aber unsere ganz besondere Beachtung. Dies gilt auch unter dem Gesichtspunkt der Anbahnung eines ruthenischen Nationalstaates, wenn auch vielleicht kein anderes Volk — namentlich ein solches von der Größe des ruthenischen — von jenem Ziele soweit entfernt ist wie dieses. Aber gerade hier sehen wir, wie auch die national zurückgebliebensten oder am meisten niedergehaltenen Völker dieses große Ziel für die Zukunft ins Auge fassen. Und bei der Größe des Gebietes der „Ukraine" (Kleinrußland) und des ruthenischen (kleinrussischen) Volkes darf man annehmen, daß hierin ein Ersatz liegt für eine große Reihe anderer Vorbedingungen für einen Nationalstaat, die hier allerdings noch nicht erfüllt sind, wie wir des Näheren wohl kaum darzulegen brauchen.

Aber bei der Unbekanntheit Westeuropas mit den ruthenischen Dingen scheint es uns geboten, hier einige Tatsachen in größerer Ausführlichkeit mitzuteilen, als wir dies bei anderen Völkern Europas getan haben, über die sich jedermann aus der zugänglichen Literatur unterrichten kann.

Zunächst gilt es festzustellen, daß die amtliche Statistik in den im Reichsrate vertretenen Königreichen und Ländern (Cisleithanien) am 31. Dezember 1900 3 381 570 Ruthenen gezählt hat, von denen 3 080 443 in Galizien, 297 798 in der Bukowina wohnen, die anderen aber sich über die verschiedenen österreichischen Länder verteilen. Dazu kommen 429 447 Ruthenen in Ungarn, die an der Grenze von Galizien und der Bukowina entlang wohnen. Die ruthenischen Bewohner der Bukowina sind zahlreicher als die dort wohnenden Rumänen und Deutschen. Die ruthenischen Bewohner Galiziens, die den Osten dieses Landes mit der Hauptstadt Lemberg einnehmen, sind nahe so zahlreich wie die 3 982 033 polnischen Bewohner Galiziens. In Oesterreich-Ungarn zusammen wohnen also nahezu 4 Millionen Ruthenen. Die Zahl der Ruthenen in Rußland ist amtlich nicht bekannt. Die Angaben der Ruthenen selbst hierüber schwanken zwischen 21 und 23 Millionen. Ohne eine Gewähr für diese Zahl zu übernehmen, haben wir oben

Seite 97 bei Rußland 23 Millionen Ruthenen aufgeführt und gelangen damit zu einer Gesamtzahl von 27 Millionen Ruthenen überhaupt; einer Volksmenge, die nur um weniges hinter der der Italiener und der Angelsachsen in Europa zurückbleibt, einer Volksmenge, die namentlich die Zusammensetzung des russischen Reiches in einem ganz anderen Lichte erscheinen läßt als bisher (vgl. oben bei Rußland S. 100).

Die nationale Eigenart der Ruthenen wird nun in allen drei in Frage kommenden Ländern, Rußland, Galizien und Ungarn in gleicher Weise unterdrückt, wenn auch in jedem Lande von anderen Völkern und aus anderen Beweggründen. Wir glauben über die jetzige Lage der Ruthenen in diesen drei Ländern unsere Leser am besten zu unterrichten, wenn wir aus der neuesten und wie es scheint besten Quelle für die Kenntnis der ruthenischen Bestrebungen, aus der in Wien seit 1903 in deutscher Sprache erscheinenden „Ruthenischen Revue" einige Ausschnitte geben. Gewiß wird das Urteil der Ruthenischen Revue ein einseitig ruthenisches sein und wir sind weit davon entfernt, uns dieses Urteil bedingungslos anzueignen. Aber nachdem die Russen, Polen und Madjaren in dieser Frage jahrhundertelang fast allein zum Worte gekommen sind, empfiehlt es die Billigkeit, heute die ruthenische Auffassung in den Vordergrund zu rücken. Um diese Auffassung in keiner Weise abzuschwächen, geben wir trotz der Beschränktheit unseres Raumes diese Ausführungen im Wortlaute. Sie sollen aber diese Frage nicht erschöpfend behandeln (hoffentlich wird uns bald von zuständiger Seite eine gründliche und erschöpfende Geschichte und Zustandsbeschreibung des heutigen ruthenischen Volkes geboten), sondern sie sollen mehr Stimmungsbilder geben.

Die Ruthenen in Rußland. „Der Lieblingsgedanke des Zaren Peter des Großen war es, seinem Reiche ein einheitliches Gepräge zu verleihen. Die ruthenischen Schriftsteller und Gelehrten hat er aus Kijew nach Moskau übersiedeln lassen, um in kultureller Hinsicht den krassen Unterschied zwischen der Ukraine und dem moskovitischen Reiche auszumerzen. Er verwarf auch den Titel seiner Vorgänger (moskovitischer Zar) und nannte sich „Zar der gesamten Reussen" — vielleicht hoffte der russische Reformator, auf diese Weise den historischen Antagonismus zwischen Moskovien und der Ukraine zu beseitigen. Als dann zu Ende des 18. Jahrhunderts die Zarin Katharina II. die Autonomie der Ukraine endgültig aufgehoben, hat sie dieses Ruthenenland in eine russische Provinz unter dem offiziellen Titel „Kleinrußland" verwandelt, was auch dem Nivellierungssystem des „großen russischen Reformators" entsprungen ist. Doch das war nicht das einzige Mittel, um das große russische Meer — das noch viele Gebiete überfluten soll — zu regulieren. Als ein für die russischen Zukunftspläne gefährlicher Damm wurde nicht nur die politische Autonomie, sondern auch die geistige Selbstständigkeit der Ukraine be-

trachtet. In der Ukraine bestanden bereits im XVI. Jahrhunderte freie Buchdruckereien, nicht nur für religiöse Bücher, sondern auch für die Weltliteratur.*) Als nun die Ukraine mit Rußland vereinigt, sowie deren Autonomie nach und nach derart geschmälert wurde, daß man die internen ukrainischen Angelegenheiten zu „regeln" begann, rief der erste „Zar der gesamten Reussen" eine Kulturinstitution ins Leben, die unter dem Namen „russische Zensur" wohl bekannt ist und in der zivilisierten Welt den verdienten Ruf genießt. Zar Peter I. erließ nämlich einen Ukas vom 5. Oktober 1720, durch welchen die freien ukrainischen Druckereien in Kijew und Tschernigow der Kontrolle der Synode in Moskau unterstellt wurden. Ferner verfügte der Ukas, daß in den genannten Druckereien nur mehr Kirchenbücher gedruckt werden dürfen und selbst diese nach dem russischen Muster, „damit keine andere Sprache sich in den Büchern einbürgern könne." Das ist also die erste den Druck von Büchern betreffende Verordnung in Rußland. Charakteristisch ist es aber, daß dieses erste Preßgesetz im Zarenreiche gerade die Ukraine und die ruthenische Sprache trifft.

Diese Versuche, aus den zwei größten slavischen Nationen, der ukrainischen und der moskovitischen, ein einheitliches russisches Meer zu schaffen — in welchem auch die anderen slavischen Ströme sich vereinigen sollen — dauern fort. In den maßgebenden Kreisen Rußlands hat sich die Ueberzeugung eingebürgert, daß ohne die vollständige Russifizierung der Ukraine die Durchführung der panrussischen Pläne unmöglich sei. Man glaubt, mit den drakonischen, kulturwidrigsten und unsinnigsten Maßnahmen den nationalen Unterschied verwischen zu können. So folgte Verordnung auf Verordnung, bis der famose Ukas vom Jahre 1876 der ganzen Nivellierungsarbeit die Krone aufsetzte. Nun ist aber die panrussische Staatskunst zu Ende. Noch schärfere Maßregeln sind nicht mehr möglich! Und doch hat der Zarenukas weder das ruthenische Volk, noch dessen Sprache aus der Welt zu schaffen vermocht. Die nationale Wiedergeburt dieses Volkes schreitet trotz allerlei Schwierigkeiten unaufhörlich vorwärts, seine Literatur hat bereits die Anerkennung der zivilisierten Welt erworben, jener Welt, der weder die russische Zensur noch die russische Polizeiweisheit imponieren und deren eminentester Vertreter — der norwegische Dichter und Denker Björnstjerne Björnson — den Ukas vom Jahre 1876 als das dümmste Stückchen des geistigen Lebens der Menschheit bezeichnet.**)

Quelle: R. Sembratowycz in der Ruthenischen Revue, 2. Jahrgang Nr. 14, zweites Juliheft 1904, S. 315.

Im 16. Heft führt dann derselbe Verfasser im Anschluß an die Ernennung des neugeborenen russischen Kronprinzen zum Hetman der

*) In Rußland verhielt sich die Bevölkerung der Kunst Guttenbergs gegenüber äußerst feindlich. Das Gebäude, in welchem sich die russische Buchdruckerei befand, wurde überfallen und demoliert. Die später gegründete Druckerei befaßte sich nur mit den Kirchenbüchern — bedurfte also keiner Zensur, welche Institution im moskovitischen Reiche, vor der Vereinigung der Ukraine mit demselben, nicht existierte.

**) Wichtige Mitteilungen über die Geschichte der Ukraine und der Ruthenen seit 1654 enthält auch Nr. 16 der Ruthenischen Revue vom August 1904 S. 463—467.

gesamten Kosakenregimenter aus, der Name des 1904 geborenen Kronprinzen Alexej Nikolajewitsch solle offenbar an den Zaren Alexej Michajlowitsch erinnern, den Vorgänger Peters des Großen, unter dem die politische Union der Ukraine mit Moskovien zustande gekommen sei. Unter dem jungen Alexej solle die nationale Vereinigung folgen.

Es seien gerade 250 Jahre seit der Zeit verflossen, als das Oberhaupt der ukrainischen Republik, Hetman Bohdan Chmelnyckyj, die Ukraine freiwillig mit dem moskovitischen Zarenreich vereinigt habe in dem (wörtlich mitgeteilten) Vertrage von Perejaslaw 1654, der selbst von russischen Staatsrechtslehrern als Personalunion bezeichnet werde. Die zugesicherte Selbstverwaltung der Ukraine sei aber von Seiten der Moskoviten niemals gehalten worden, obwohl die internationale Diplomatie bis zur Schlacht von Poltawa 1709 mit der Ukraine und mit Saporoze gerechnet habe.

Im Andrussower Vertrage 1667 sei es zu einer ersten Teilung der Ukraine zwischen Moskovien und Polen, im Jahre 1681 zur zweiten Teilung zwischen Polen, Moskovien und der Türkei gekommen. Die ruthenische Nationalkirche sei dem „heiligen Synod" unterstellt und allmählig russifiziert worden. Unter dem Hetman Iwan Mazepa kam es vorübergehend zu einer Wiedervereinigung und Selbstständigkeit der Ukraine. Die unglückliche Schlacht von Poltawa machte dem ein Ende. Von der einstigen Autonomie der Ukraine blieb nur ein Schatten. Doch auch diesem machte die Zarin Katharina 1764 ein Ende. Die Ukraine wurde unter dem offiziellen Namen „Kleinrußland" dem moskovitischen Reiche einverleibt und in Gouvernements geteilt.

Seit langem bemüht man sich, eine ruthenische Uebersetzung der Bibel in Rußland einzuführen. Aber obgleich dort die englische Bibelgesellschaft die Bibel in 36 Sprachen vertreibt, verbietet der kaiserliche Ukas von 1876 die gesamte ruthenische Literatur und auch die Bibel. Ein Gesuch des Professors Puluj gelegentlich der Taufe des Thronfolgers, die Einführung der Bibel in der Sprache des zweitgrößten Volkes des russischen Reiches zu gestatten, wurde abgeschlagen.

Die Ruthenen in Galizien. Der Vernichtung der im Perejaslawer Vertrage (1654) garantierten Autonomie der Ukraine und der Aufhebung der nationalen Miliz — mit anderen Worten der politischen Vernichtung der Ukraine, sollte bald die kulturelle und nationale folgen. Das ruthenische Schulwesen wurde ruiniert und man schritt bald an das Verbot der ruthenischen Sprache, was das Dekret des russischen Kaisers vom Jahre 1876*) besorgte.

*) Vgl. Ruth. Revue 1904, No. 9, S. 193—197.

Und so kam es, daß das Todesurteil über die Literatur und Sprache des zweitgrößten slavischen Volkes gerade das slavische Riesenreich verkündete. Heute noch, wo das Zarentum eine zivilisatorische Mission in Ostasien zu erfüllen, sowie die europäische Zivilisation zu verteidigen vorgibt, hat diese kulturwidrigste Verordnung — die die Geschichte der Menschheit überhaupt kennt — in Rußland Gesetzeskraft.

Aber einem Teile der Ruthenen war es gegönnt, dem russischen Joche zu entschlüpfen und unter das österreichische Szepter zu gelangen. Man glaubte, daß jener Teil der ruthenisch-ukrainischen Länder, der dem österreichischen Staate einverleibt wurde, jetzt zu einem wichtigen Kulturzentrum des ruthenischen Volkes wird. Die Ruthenen richteten auch wirklich ihre Blicke nach Oesterreich und versprachen sich sehr viel von der österreichischen Verfassung. In offiziellen Kreisen Rußlands befürchtete man, Oesterreich werde durch die Gewährung der nationalen Autonomie an die Ruthenen eine österreichfreundliche Bewegung in der ganzen Ukraine hervorrufen.

Es hatte den Anschein, daß die österreichische Regierung politisch so reif sei, um einen für Oesterreich so günstigen Moment nicht zu verpassen. Es schien auch, daß es den Ruthenen gegönnt sein werde, gleich anderen österreichischen Völkern die nationale Gleichberechtigung zu erlangen. Diese Hoffnung nährte die konstitutionelle Verfassung Oesterreichs. Wie erwähnt, blickte das Gros des ruthenischen Volkes voll Zuversicht über die Grenze herüber. Es hoffte hierher den Stützpunkt seines kulturellen und nationalen Lebens verlegen zu können und war offenkundig austrophil.

Doch diese Zuversicht erwies sich als eitel. Denn auch die tatsächlichen blutigen Verdienste der österreichischen Ruthenen um das Reich fielen der Vergessenheit anheim. Die leitenden Staatsmänner in Oesterreich wußten niemals die Treue des ruthenischen Volkes in Hinblick auf die Staatsidee und auf das Wohl des Staates richtig einzuschätzen. Im fortwährenden Ringen um die alltäglichen Interessen übergaben die maßgebenden Kreise die Herrschaft über die Ruthenen den Polen, wodurch sie die Ruthenen dem nationalpolitischen Tode aussetzten. Dieser Staat, der den Ruthenen Schutz bieten sollte, wo sie das Heim ihres nationalen Lebens zu errichten hofften, bot ihnen das Gegenteil und der ganze bureaukratische Apparat dieses Staates, die ganze staatliche Organisation wurde in den Dienst des polnischen Adels gestellt.

Wenn wir die Geschichte des ruthenisch-ukrainischen Volkes in Galizien von der Hälfte des vorigen Jahrhunderts an verfolgen, so ergibt sich die Schlußfolgerung, daß die österreichischen Staatsmänner gleichsam zweckmäßig dahin gearbeitet haben, das Oesterreich in Treue ergebene ruthenische Volk, diese Tiroler des Ostens, diesem Staate abspenstig zu machen. Die weitgehendsten Reformen, die anderen Völkern Oesterreichs zugute kamen, werden so gehandhabt, daß sie für die Ruthenen bedeutungslos, ja schädlich werden. Es ist keine Phrase, wenn der ruthenische Bauer die Jahre vor 1848 als besser im Vergleich mit den laufenden bezeichnet. Die Aufhebung des Frondienstes im Jahre 1848 erhob zwar den Bauer zum Staatsbürger, aber sie machte ihn auch der Wälder und Wiesen verlustig, in deren Besitz er gestanden, deren Rückerhaltung heute das wichtigste Postulat der ruthenischen Agrarpolitik bildet. Und an diesem himmelschreienden Unrecht war eben die österreichische deutsch-tschechische Bureaukratie schuldig, die durch keine Interessen mit dem Volke verbunden, dessen Sprache

unkundig, leicht von dem Gutsherrn zu bestechen war, die Servitutenverteilung zu gunsten des letzteren durchführte. Die Bauern, die die deutsche Amtsführung nicht verstanden, erschienen in der Regel nicht zu den Servituten-Verhandlungen und ließen in ihrer Abwesenheit alles geschehen. Die Behörde nahm sich aber ihrer nicht an, sondern nützte diesen Zustand aus. Sie merkten es erst, als man ihnen ihre Habe mit Gewalt zu entreißen begann. Sich ihrer Rechte bewußt, wallfahrten sie massenweise nach Wien, von dem angebeteten Kaiser ihr Heil erwartend. Man ließ sie aber nicht einmal die Schwelle des Audienzsaales betreten. Die österreichischen Staatsmänner schienen dem Prinzip zu huldigen: „Der Mohr hat seine Schuldigkeit getan."

Galizien ist nicht mehr eine von zwei Nationen bewohnte österreichische Provinz, sondern ein polnisches Königreich en miniature. Die Restaurierung der Residenz der polnischen Könige zu Krakau, sowie die von der Schlachta ersehnte und geplante Krönung des österreichischen Kaisers zum polnischen Könige, ungeachtet dessen, daß dieser schon den der ruthenischen Geschichte entnommenen Titel des Königs von Galizien und Lodomerien führt, würden das Werk vollenden.

Ja, so weit hat es die Politik der österreichischen Staatsmänner gebracht. Das ruthenische Volk aber, das früher nach Wien, dem Mekka, fromm pilgerte, fängt jetzt an, Wien mit Krakau zu identifizieren. „Die Tiroler des Ostens" schüttelten diesen Spitznamen ab. Sie haben eingesehen, daß sie von der Regierung nichts zu erwarten haben, die zum Unheil des ruthenischen Volkes und nicht zum Ruhme Oesterreichs die Wiederaufrichtung des altpolnischen Verwaltungssystems auf ruthenischem Boden fördert. Und gleichzeitig hörte das ruthenische Volk in Rußland auf, in Oesterreich sein Eldorado zu sehen. Enttäuschung hat den Ruthenen die Ueberzeugung beigebracht, daß sie in der Emanzipation ihres Volkes sich nach keiner Stütze einer Regierung umsehen dürfen, sondern mit eigenen Kräften kämpfen müssen — und diese Ueberzeugung hat bereits die besten Früchte gezeitigt.

Quelle: W. Kuschnir in der Ruthenischen Revue, 2. Jahrgang, Juli 1904, No. 13, S. 297 ff.

Die ruthenische Bewegung in Galizien macht lebhafte Fortschritte. Auf einer am 13. Januar 1904 in Tarnopol abgehaltenen Versammlung wurde die Teilung Galiziens in zwei Teile mit einem polnischen (Krakau) und einem ruthenischen (Lemberg) Landtage gefordert. In bezug auf die Volksschule wurde betont, es sei nützlicher, statt der polnischen die deutsche Sprache als Unterrichtsgegenstand einzuführen.

Gelegentlich der Ablehnung der Errichtung eines ruthenischen Gymnasiums in Stanislaw 1904 seiten des galizischen Landtages haben die Mitglieder des ruthenischen Landtagsklubs ihre Mandate niedergelegt.

Rudolf Springer (1902 I. S. 42) erwog die Möglichkeit, daß im österreichischen Reichsrate die Deutschen sich mit den Ruthenen und Italienern verbänden, um ein Gleichgewicht gegen Polen und Tschechen zu gewinnen.

Die Ruthenen in Ungarn. Die Lage der Ruthenen in Ungarn ist gar nicht rosig. Dieser kleinste Teil des ruthenisch-ukrainischen Volkes scheint einem Baumzweige ähnlich zu sein, der von dem Stamme abgeschnitten, dessen nährender Säfte beraubt, allmählich verwelkt. Von allen Seiten bedrängt und ausgebeutet, leistet dieses Volk nur einen ultrapassiven Widerstand, indem es an den Bettelstab gebracht, massenhaft seine Heimat verläßt, um sich in Amerika ein neues Heim zu gründen. Indem wir nun aber dieses Volk in Schutz nehmen wollen, müssen wir gleichzeitig als Kläger auftreten. Die Schuld daran trifft in erster Linie die madjarische Regierung, die in ihrem blinden Eifer, den Ländern der Stefanskrone ein exklusiv madjarisches Gepräge zu verleihen, der Entwicklung der anderen transleithanischen Nationen hemmend entgegentritt, den Ruthenen aber gegenüber um so rücksichtsloser vorgeht, da sie in ihnen ein staatsgefährliches, zum verhaßten Rußland hinneigendes Element erblickt. Und nachdem sie den ungarischen Ruthenen die Möglichkeit einer selbständigen Entwicklung entzog, brachte sie es so weit, daß dieser Teil des ukrainischen Volkes, welches schon damals eine hohe Kultur aufzuweisen hatte, da die Madjaren noch als ein unzivilisiertes Element der Schrecken Europas waren, heute dank der freiheitlichen Fürsorge dieser Regierung in tiefster Finsternis wandelt. Die madjarische Regierung erbaute zwischen das Gros des ukrainischen Volkes und dessen ungarländische Abzweigung eine chinesische Mauer und verwandelte das Karpathengebirge zum Kerker, von wo aus nur ein Weg offen steht, der über das Meer. Es gelang ihr, die ungarischen Ruthenen derart zu isolieren, daß die Worte des ruthenischen Gelehrten Dragomanow als treffend bezeichnet werden müssen, das ruthenische Volk Ungarns lebe zwar mitten in Europa, sei aber mehr von demselben abgeschnitten, wie etwa Australien.

Wann die Ruthenen nach Ungarn eingewandert sind, läßt sich nicht mit Sicherheit feststellen. Allerdings wissen geschichtliche Quellen von Ruthenen zu berichten, die sich schon im IX. Jahrhundert in dem damals slavischen Pannonien gleichzeitig mit den Madjaren niedergelassen haben sollten. Die letzte und zahlreichste Einwanderung der Ruthenen erlebte Ungarn im Jahre 1339. Damals kam der litauisch-ruthenische Fürst Fedor Korjatowytsch, sich vor der Rache des litauischen Großfürsten Olgerd flüchtend, mit 40,000 Ruthenen über das Karpathengebirge herüber, wo er von dem ungarischen Könige Karl I. gastfreundlich empfangen und mit großen Gütern am Karpathengebirge beschenkt wurde. Heute wohnen die ungarischen Ruthenen, deren Zahl nach der offiziellen Statistik 423,159 Köpfe,*) in Wirklichkeit aber weit mehr beträgt, hauptsächlich in den nordöstlichen Komitaten Ung, Bereg, Marmaros und Ugocsa, wenn sie auch in keinem dieser Komitate die absolute Mehrheit bilden. Ferner befinden sich Ruthenen in den Komitaten Sáros, Zemplin, der Zips und vielen anderen, wo sie sporadisch unter den Madjaren, Slovaken oder Deutschen wohnend, vieles zu gunsten dieser Nationen verloren haben, was sie freilich oft durch Ruthenisierung der in überwiegend ruthenischen Ortschaften sich befindlichen fremden Minderheiten an Zahl wiedergewinnen. Auswanderer aus dem Zempliner Komitate ließen sich gegen Ende des XVIII. Jahrhunderts im Süden Ungarns im Bácsker

*) Ueber den „Wert der offiziellen Statistik" siehe Ruth. Revue 1904. Heft 1.

Komitate nieder, wo sich gleichzeitig auch eine Anzahl ruthenischer Kosaken einfand, die nach der Aufhebung der ukrainischen Autonomie und der Zerstörung des ukrainischen Militärlagers unter der Zarin Katharina II. in der Wallachei an der Donau ihre Sitze aufschlugen, später aber teilweise nach Ungarn hinüberzogen und in Bánát und Bácska ihre Wohnstätten errichteten. Außerdem leben Ruthenen in manchen Gegenden Slavoniens und Siebenbürgens.

Nach der Ankunft in Ungarn erfreuten sich die Ruthenen freundschaftlicher Beziehungen zu den ungarischen Königen, ja sogar ihrer besonderen Gunst. Ungarische Ruthenen bildeten die königliche Leibgarde, sie bekleideten hohe Würden 2c. Aber schon im XVI. Jahrhundert beginnt die Unterdrückung anderer Nationalitäten seitens der Madjaren, zunächst auf kirchlichem Gebiete. Es war dies die Zeit der religiösen Verfolgung in ganz Europa, welche auch die damals orthodoxen Ruthenen in Polen und Ungarn nicht unbehelligt ließ. Um ihre Lage erträglicher zu machen, ergaben sich die ungarischen Ruthenen im Jahre 1649 dem römischen Papst. Doch dies änderte nicht viel an der Sache. Der übriggebliebene separate Ritus, sowie die verschiedenartige Nationalität war den madjarischen Katholiken ein Dorn im Auge. Sie arbeiteten eifrig weiter am Werke der Latinisation der ungarischen Ruthenen und bald gelang es wirklich den hinterlistigen Bemühungen der Jesuiten, die höheren Schichten des ruthenischen Volkes in Ungarn dem lateinischen, d. h. römisch-katholischen Ritus und eo ipso dem Madjarentum zuzuführen.

Von der regierenden Nation unterdrückt, von den eigenen höheren Ständen verlassen, gerieten die ungarischen Ruthenen, obwohl sie von dem ganzen ukrainischen Volke Westeuropa am nächsten leben, in eine weitaus tiefere Finsternis, als es je bei irgend einem anderen Teile dieses Volkes der Fall war. Das Selbstbewußtsein verschwand. Das ruthenische Wort erhielt sich noch nur unter der Strohhütte und in den kirchlichen Büchern.

Dieser Uebelstand dauerte bis Ende des XVIII. Jahrhunderts unverändert fort. Da bestiegen den Thron Oesterreichs die aufgeklärten Monarchen Maria Theresia und Joseph II., die sich die kulturelle und wirtschaftliche Hebung ihrer Völker angelegen sein ließen und auch von Seiten der Ruthenen eine dankbare Erinnerung verdienen. Um dem Verfall der ruthenischen Geistlichkeit vorzubeugen, begründete Maria Theresia ein Priesterseminar in Wien, wo ungarische und galizische Ruthenen untergebracht werden sollten. Diese Kaiserin erkannte auch den Munkácser Bischöfen das Selbständigkeitsrecht zu, die, obwohl von den Päpsten mit speziellen Privilegien und dem Ehrentitel der „päpstlichen Vikarien" ausgestattet, bis dahin in Wirklichkeit als Vikarien der madjarischen Bistümer betrachtet und behandelt wurden. Ebenso wie die Kirche, erfreute sich auch die Volksschule einer wohltuenden Fürsorge dieser Herrscher. Es entstand eine ansehnliche Anzahl von Volksschulen, die entweder dem Staate untergestellt, oder den Kirchengemeinden überlassen waren. So waren also die zur Entwicklung nötigen Bedingungen gegeben und sie haben auch in Bälde Früchte getragen. In Ungarisch-Ruthenien entstand eine wissenschaftliche Bewegung, eine ansehnliche Anzahl von Ruthenen betätigte sich wissenschaftlich, ungarische Ruthenen wurden Rektoren an den Seminarien in Wien und Lemberg, sie hielten an der Lemberger Universität ruthenische Vorlesungen und wirkten als Professoren in Rußland. Doch diese günstigen Bedingungen währten nicht lange. Denn seit dem

ersten Viertel des XIX. Jahrhunderts, da die madjarische Sprache in Ungarn überhand nahm und das neutrale Latein aus den Schulen und Aemtern verdrängte, entstand unter den Madjaren ein Nationalismus, der sich die Unterdrückung der Nationalitäten zum Ziele machte. Die nationale Verfolgung setzte ein. — Da kam die Revolution vom Jahre 1848. Die Ruthenen stellten sich auf die Seite der österreichischen Regierung und, von ihr unterstützt, fingen sie an, sich politisch zu betätigen. Schon im nächsten Jahre entsandten sie nach Wien eine Deputation, die dem Kaiser wichtige Postulate vorlegte. Sie forderte die Regierung auf, die österreichische Konstitution vom 4. März 1849 in Ungarn einzuführen, aus dem ostnördlichen Ungarn ein besonderes politisches Territorium zu bilden, dort ruthenische Schulen und eine juridische Fakultät mit ruthenischer Vortragssprache zu kreieren u. s. w. Ein kleiner Teil dieser Forderungen wurde auch erfüllt. Die österreichische Regierung legte die Verwaltung der von den Ruthenen bewohnten Komitate teilweise in ruthenische Hände und berief Ruthenen zu hohen Stellungen. Darunter zeichnete sich besonders der begabte Organisator Adolf Dobrjanskyj aus. Als Obergespan über vier von Ruthenen bewohnte Komitate führte er dort die ruthenische Administration ein, gründete ruthenische Volksschulen und ließ einige Gegenstände an den Gymnasien ruthenisch vortragen. Aber es dauerte nicht lange und die Madjaren verstanden es, nach und nach einzelne Privilegien von der österreichischen Regierung abzuhandeln, die ihnen eine dominierende Stellung über andere in Ungarn wohnende Nationalitäten zusicherte. Eine entscheidende Wendung bringt aber die Königgrätzer Schlappe mit sich. Ihre Folge war der unheilbringende Dualismus, welcher die eine Hälfte des Staates den Madjaren übergab. Nun waren die Madjaren die alleinigen Herren von ganz Ungarn.

Quelle: W. Kuschnir in der Ruthenischen Revue, 2. Jahrg., Juli 1904, No. 14, S. 320—325.

15. Nordamerika.

Schon bei der Besprechung Großbritanniens (S. 94) konnten wir darauf hinweisen, daß noch vor einem Menschenalter maßgebende englische Politiker in dem Volke der Vereinigten Staaten von Amerika nichts anderes erblickten, als ein angelsächsisches Tochtervolk. Aber heute schon steht es fest, daß das Volk der Vereinigten Staaten von Nordamerika eine selbständige Nation bilden wird, die zwar verhältnismäßig die meisten gemeinsamen Berührungspunkte mit der angelsächsischen Nation in Großbritannien hat, namentlich mit dieser gemeinsam die englische Sprache spricht, aber doch eine vollständig selbständige und eigenartige Nation ist. Diese ist freilich heute bei weitem noch nicht fertig und ihrer gleichartigen Entwicklung werden sich noch tausend Schwierigkeiten entgegensetzen, Schwierigkeiten, die aber bei dem

festen, auf die Schaffung einer Sondernation gerichteten Willen der Bevölkerung der Vereinigten Staaten jedenfalls überwunden werden.

Also noch im Jahre 1868 durfte Sir Charles W. Dilke in seinem „Greater Britain" sagen:

„In Amerika werden die Völker der Erde zusammengeschmolzen, aber sie werden in eine englische Form gebracht. Es ist das Recht Alfreds des Großen und die Sprache Chaucers, welche sie beherrschen, sie mögen wollen oder nicht. Man sagt wohl, England werde einst für sich den Ruhm in Anspruch nehmen, jenseits des Meeres neue Englande in größerem Maßstabe geschaffen zu haben. Man übersieht aber, daß unser Stamm schon jetzt viel Größeres vollbracht hat als die Kolonisation überseeischer Länder; er hat seine eigenen Kulturformen den Söhnen Deutschlands, Irlands, Skandinaviens, Frankreichs und Spaniens aufgeprägt. Durch das Gebilde Nordamerikas redet England zu der Welt."

Und heute darf der Präsident Roosevelt die „Züchtung einer energischen nicht zu sehr minderbewerteten Yankeerasse" als das hauptsächlichste Ziel einer nordamerikanischen Politik hinstellen, der man die wichtigsten politischen Grundsätze der Vergangenheit der Vereinigten Staaten von Nordamerika, wie z. B. die Freiheit der Einwanderung, opfern dürfe und müsse — und heute hält sich fast jeder einzelne Einwohner Nordamerikas männlichen oder weiblichen Geschlechts für berufen und verpflichtet, an dem Aufbau der ruhmreichen Yankeerasse*) mitzuwirken. Wir wollen sogleich hier aussprechen, daß wir vom deutschen Standpunkte aus kein Interesse an der Schaffung dieser neuen Nation haben, sondern daß wir von unserem Standpunkte aus wünschen müssen, die Selbständigkeit der nordamerikanischen Bruchteile der deutschen Nation entweder für immer oder doch für so lange als möglich aufrecht zu erhalten. Wenn dies aber nun nicht möglich ist, so kann es für uns nur vorteilhaft und deshalb wünschenswert sein, es bildet sich in Nordamerika auch auf Kosten des Fleisches von unserem Fleisch und des Blutes von unserem Blut eine neue Yankeenation, als daß, nach der

*) Wir nehmen hier den auch in Nordamerika üblich werdenden Ausdruck „Rasse" auf, obgleich es sich hier selbstverständlich nicht um den Begriff der Rasse, sondern um den der Nation handelt. Die Nordamerikaner sind im Vergleich mit den Nationen Europas keine selbständige Rasse, sondern wollen eben aus diesen verschiedenen Nationen eine andere Nation bilden. Rassenmäßig unterscheidet sich die weiße Mehrheit der Bevölkerung Nordamerikas nur von der roten, gelben und schwarzen Minderheit.

Auffassung von Dilke, unsere deutschen Volksgenossen zusammen mit unseren skandinavischen und sonstigen germanischen Verwandten dazu verwandt werden, die Masse, den Einfluß und die Bedeutung der angelsächsischen Nation in das Ungemessene zu steigern. Dürfen wir doch dann mit der Möglichkeit rechnen, daß die Angelsachsen der neuen Nation der Yankees ebensoviel oder wenig fremd gegenüberstehen, wie wir und daß die Kräfteverteilung der Welt für uns Bündnismöglichkeiten eröffnet, die ausgeschlossen sein würden, wenn alle Welt angelsächsisch wäre.

Mit der Kühle des ruhigen Beobachters wollen und müssen wir aber nun prüfen, welche Schwierigkeiten vorliegen, die der Zusammenschmelzung der Bevölkerung der Vereinigten Staaten von Nordamerika entgegenstehen.

Früher bestanden diese Schwierigkeiten im wesentlichen in der Zusammensetzung der nordamerikanischen Einwanderung und insbesondere darin, daß nicht etwa die englische Einwanderung die absolute Mehrheit der Einwanderung überhaupt gebildet hat, sondern daß das englische Element der nordamerikanischen Einwanderung reichlich aufgewogen wurde durch die Iren und durch die Deutschen. Sonderbarerweise haben dabei die Irländer, da sie englisch sprachen und sprechen, in Nordamerika das angelsächsische Element der Entwicklung gefördert, obwohl sie rassenmäßig und politisch sich in der großbritannischen Heimat und auch in Amerika als Gegner der Angelsachsen empfinden.

Unsere Tabelle S. 134 zeigt, in welcher Weise sich das Verhältnis zwischen der englischen und irischen und deutschen Einwanderung im Laufe des 19. Jahrhunderts verschoben hat. Einem Rückgang des deutschen Elementes steht zunächst ein Anschwellen des englischen und skandinavischen Elementes gegenüber, eine Entwicklung, die in der Tat Dilke zu seiner Auffassung berechtigen konnte. Gegen das Ende des 19. Jahrhunderts setzt nun aber ein mächtiger Umschwung in der Zusammensetzung der nordamerikanischen Einwanderung ein, der der Nation der Yankees einen mehr slavischen und romanischen Charakter beilegen wird.*)

Diese slavischen und romanischen Elemente werden sich in der

*) Ich habe mich über diese Entwicklung unter Beibringung ausführlichen statistischen Materials eingehend in Conrads „Handwörterbuch der Staatswissenschaften", 1. und 2. Auflage, in dem Aufsatze „Kolonien und Kolonialpolitik" 2. Auflage. 4. Band, S. 187 ff. ausgesprochen.

Die Einwanderung in die Vereinigten Staaten von Amerika nach Ursprungsländern 1821—1903.

Tabelle 7.

Aus:	1821—1880		1881—1890		1891—1900		1821—1900		1901—1903	
	absolut	rel. %	absolut	rel. %	absolut	rel. %	absolut	rel. %	absolut	rel. %
Deutschland	3 086 665	29,7	1 452 970	27,6	543 883	14,1	5 083 518	26,1	90 041	4,5
Oesterreich-Ungarn	82 865	0,7	353 719	6,7	596 660	15,5	1 033 244	5,3	491 390	24,6
Schweiz	89 855	0,8	81 988	1,6	33 150	0,8	204 993	1,0	8 528	0,4
Niederlande	47 659	0,4	53 701	1,0	31 823	0,8	133 183	0,6	8 634	0,4
Belgien	24 499	0,2	20 177	0,3	20 102	0,5	64 778	0,3	7 616	0,3
Dänemark					52 670	1,3			16 473	0,8
Norwegen	420 369	4,0	638 429	12,1	87 889	2,2	1 437 390	7,3	54 193	2,7
Schweden					238 033	6,2			100 253	5,0
England										
Schottland					745 784	19,4	7 051 379	36,2	160 589	8,0
Wales	1 705 394	16,4	895 599	17,0	darunt. Irländer		darunt. Irländer		darunt. Irländer	
Nicht spezifiziertes Großbritannien					371 823	9,6	4 076 425	20,9	94 999	4,7
Irland	3 137 364	30,2	567 238	10,8						
Frankreich	318 030	3,0	50 464	0,9	36 005	0,9	404 499	2,1	11 845	0,6
Italien	82 535	0,7	307 309	5,8	655 687	17,0	1 045 531	5,3	544 993	27,3
Spanien, Portugal					29 777	0,7			22 426	1,1
Europäisches Rußland	99 444	0,9	301 659	5,7	594 046	15,4	1 061 574	5,4	328 697 *)	16,4
Uebriges Europa					36 648	0,9			57 134	2,8
China					23 166	0,6	389 068	2,0	6 307	0,3
Uebriges Asien	233 886	2,2	68 373	1,3	63 643	1,6			59 523	2,9
Afrika	1 713	0,0	437	0,0	1 232	0,0	3 382	0,0	386	0,0
Britisch-Amerika										
Westindien										
Mexico	774 514	7,4	426 523	8,1	43 618	1,1	1 244 655	6,4	22 105	1,1
Central-Amerika										
Süd-Amerika										
Atlantische Inseln										
Australien und Polynesien	11 428	0,1	12 574	0,2	9 622	0,2	33 624	0,1	2 445	0,1
Andere Länder	249 836	2,4	15 453	0,2	916	0,0	266 205	1,3	120	0,0
	10 366 056	100,0	5 246 613	100,0	3 844 354	100,0	19 457 023	100,0	1 993 698	100,0

Quelle: Monthly summary of Commerce and Finance of the United-States. June 1903.

* inkl. Finnland.

Zukunft noch mehr geltend machen, wenn sie den natürlichen Uebergangszustand überwunden haben, der ihnen noch mehr als anderen Neueingewanderten zunächst wirtschaftlich, gesellschaftlich und politisch eine untergeordnete Rolle in dem Lande ihrer Wahl zuweist. In wie energischer Weise aber solche bis dahin fremde Volkskörper sich in den Vereinigten Staaten von Nordamerika zu behaupten wissen, das zeigen u. a. die Polen, die sich eine stramme nationale Organisation auch in Nordamerika geschaffen haben. Wenn diese polnische Agitation von der römischen Kirche unterstützt wird und wenn die römische Kirche wie es scheint eine Organisation auch aller anderen römisch katholischen Minderheiten in den Vereinigten Staaten plant, so können allerdings die Schwierigkeiten recht beträchtliche werden, die sich jenem Verschmelzungsprozesse in den Weg stellen.

Das Entscheidende bei dieser Entwicklung ist es aber, daß es den Vereinigten Staaten gelungen ist, eine geographische Gliederung und Sonderung der verschiedenen Einwanderungselemente bisher hintanzuhalten. Wenn es z. B. den Deutschen gelungen wäre, sich rechtzeitig geographisch zu organisieren, so wären Pennsylvanien und die Gebiete um die nördlichen Seen heute ganz entschieden deutsche Sonderstaaten der großen Union. Aber das hat man eben zu verhindern gewußt und so konnten nationale Gegensätze zwischen den Einzelstaaten auf der Grundlage der Verschiedenheit der europäischen Einwanderung nicht entstehen. Und als dann andere wirtschaftliche und politische Gegensätze sich geltend machten, da sind sie im Sezessionskriege mit bewaffneter Hand niedergeschlagen worden und werden auf absehbare Zeit auch kaum wieder auftauchen.

Nach unserer Auffassung ist es also nur eine Frage der Zeit, daß die alteingewanderte mit der neu aus Europa einwandernden Bevölkerung zusammen zu einer Nation der Yankees verschmolzen wird. Anders aber steht es um die Frage der etwaigen Verschmelzung aller dieser Elemente der kaukasischen Rasse mit den indianischen Ureinwohnern und mit den eingeführten Schwarzen und Gelben. Unsere Tabelle zeigt, daß die Zahl der Indianer, Chinesen, Japaner und vor allem der Neger eine recht beträchtliche ist und daß diese fremden Rassen auf unabsehbare Zeit hinaus ein fremder Pfahl im Fleische einer Yankeenation sein werden, ganz besonders da in dieser Beziehung auch eine gewisse geographische Absonderung stattgefunden hat, insofern als die Neger in geschlossenen Massen im Süden wohnen und die Chinesen und Japaner fast nur für den äußersten Westen in Betracht kommen.

Seit langer Zeit werden diese Schwierigkeiten in Nordamerika empfunden und von der gesamten deutschen, sich mit Amerika beschäftigenden Literatur festgestellt und hervorgehoben.*)

Heute gibt es also in Amerika eine Indianerfrage, eine Chinesenfrage, eine Japanerfrage und vor allem die so böse Negerfrage. Jede dieser Fragen hat ihre besonderen Schwierigkeiten.

Verteilung der Bevölkerung nach der Farbe 1900:

Eingeborene Weiße von eingeborenen Eltern	41 053 417	=	53,81 %
Eingeborene Weiße von fremden Eltern	15 687 322	=	20,55 „
Fremde Weiße	10 250 063	=	13,44 „
Weiße:	66 990 802	=	87,80 %
Neger und Mulatten	8 840 789	=	11,59 %
Indianer	266 760	=	0,34 „
Chinesen	119 050	=	0,15 „
Japaner	85 986	=	0,11 „
Farbige:	9 312 585	=	12,20 %
Summa:	76 303 387	=	100,00 %

Verteilung der Fremden nach dem Geburtsland 1900:

Deutschland . . .	2 819 396	=	26,95 %
Irland	1 619 469	=	15,48 „
Großbritannien . . .	1 171 934	=	11,20 „
Schweden und Norwegen .	913 051	=	8,73 „
Rußland	642 236	=	6,14 „
Oesterreich-Ungarn . .	638 019	=	6,10 „
Italien	484 703	=	4,63 „
Dänemark	154 616	=	1,47 „
Schweiz	115 959	=	1,10 „
Niederlande . . .	105 098	=	1,05 „
Frankreich	104 534	=	1,00 „
Uebriges Europa . .	133 673	=	1,27 „
Kanada und Neufundland	1 183 225	=	11,31 „
Mexiko	103 445	=	0,98 „
Uebriges Amerika . .	34 352	=	0,32 „
China	106 659	=	1,02 „
Andere Länder . . .	129 716	=	1,24 „
Summa:	10 460 085	=	100,00 %

*) Dies gilt ganz besonders von Friedrich Ratzel in allen seinen Arbeiten über Amerika und erklärlicherweise auch von der heutigen massenhaften Reiseliteratur, wie z. B. von Wilhelm von Polentz, Hugo Münsterberg u. a.

Verhältnismäßig die geringsten Schwierigkeiten werden in Zukunft die Indianer machen, die allerdings in früheren Jahrhunderten der Besiedelung Nordamerikas durch die kaukasische Rasse ernstlichen Widerstand entgegensetzen konnten. Bisher nahm man an*), daß die Indianer durch jene unausgesetzten Kriege, durch Feuer und Schwert, nicht minder aber durch Alkohol und Syphilis auf das Aergste zusammengeschmolzen und in einzelnen Stämmen vollständig vernichtet worden seien. Auffälliger Weise wird heute behauptet, z. B. von Münsterberg „Die Amerikaner" I, S. 259, es sei durchaus zweifelhaft, ob die Zahl der Rothäute jemals erheblich größer gewesen sei als heute, wo sie etwa 270000 Köpfe zählen.

Ganz eigenartig ist die Entwicklung der Chinesenfrage. Die Chinesen waren bei der plötzlichen Entwicklung Kaliforniens, die im Bergbau und Eisenbahnbau große Arbeitermassen beanspruchte, in hellen Haufen eingewandert und hatten den amerikanischen Arbeiter in jeder Beziehung unterboten. Die öffentliche Meinung entrüstete sich so sehr darüber, daß die Regierung der Vereinigten Staaten seit 1879 sich gezwungen sah, auf dem Wege der Gesetzgebung und der Verträge mit China eine Beseitigung oder mindestens Verminderung der chinesischen Einwanderung herbeizuführen. Dies hat unausgesetzt diplomatische Schwierigkeiten mit China herbeigeführt, die gerade heute (1904) infolge Ablaufes älterer Verträge und angesichts der Konflikte in Ostasien, den amerikanischen Staatsmännern das allergrößte Kopfzerbrechen bereiten. Zunächst will man es mit den amerikanischen Arbeitern nicht verderben, die in dem Vorhandensein der Chinesen einen unlauteren Wettbewerb erblicken; zum zweiten möchte man die großen Arbeitgeber nicht vor den Kopf stoßen, die solche billige Arbeitskräfte dringend wünschen; vor allem aber möchte man es mit China nicht verderben, da man in China selbst sich als möglichst chinafreundlich aufzuspielen wünscht. Aehnliche Schwierigkeiten dürfen auch bezüglich der Japaner erwartet werden.

Die roten, gelben und braunen Fremdlinge spielen aber in Amerika eine viel geringere Rolle und werden in Zukunft viel weniger unbequem sein, als die Masse von 8 Millionen Negern, die seit Jahrhunderten in Amerika sitzen, die man nicht in ihre afrikanische Heimat zurückschicken kann und deren etwaiger Verschmelzung mit den Yankees das kaukasische Bewußtsein der Letzteren einen geradezu fanatischen Widerstand

*) Und auch das 1904 erschienene Werk von Georg Friederici „Indianer und Angloamerikaner" ist auch dieser Meinung.

entgegenstellt. Hier hat man sich die Schwierigkeiten selbst geschaffen, indem man aus doktrinären Erwägungen die schwarzen Sklaven ohne jeden Uebergangszustand befreite und nicht genug damit, im Sezessionskriege die Südstaaten dazu zwang, die Neger auch politisch als gleichberechtigte Bürger anzuerkennen. Nun ist es zwar in keiner Weise gelungen, diese theoretische Gleichberechtigung in sozialer und wirtschaftlicher Hinsicht durchzusetzen. Im Gegenteil, durch jenen politischen Konflikt ist für das Gefühl der Amerikaner die Kluft zwischen dem Weißen und dem Schwarzen heute größer als sie jemals gewesen ist, so daß Münsterberg I, 282 Recht hat, wenn er die Negerfrage als die einzige wirklich schwarze Wolke am Horizonte des öffentlichen Lebens der amerikanischen Nation bezeichnet.

Im Jahre 1904 drohte ein zu Uebungen zusammengezogener größerer Truppenkörper eine aus Schwarzen gebildete Kompagnie scharf zu beschießen, wenn sie nicht aus dem Uebungsverbande ausgeschieden werde. Und der Kommandierende beugte sich diesem Ausfluß von Disziplin und Gleichberechtigungssinn.

Die Lynchmorde an Negern mehren sich von Jahr zu Jahr. Im Jahre 1904 haben sie in Georgia durch das Lebendigverbrennen von Negern und die photographische Aufnahme solcher Heldentaten besonders scheußliche Formen angenommen, ohne daß nur der Versuch gemacht worden wäre, die Lynchmörder strafrechtlich zu verfolgen. Bei dieser Sachlage ist es ein Wunder, daß fremde Staaten die Vereinigten Staaten in Verträgen als Rechts- und Kulturstaat anerkennen.

In der Tat ist noch niemals ein irgendwie ernsthaft zu nehmender Versuch empfohlen worden, die Negerfrage in einer beide Parteien befriedigenden Weise zu lösen. Vielleicht wird sie der Keim zu späteren gewaltsamen Auseinandersetzungen innerhalb der Vereinigten Staaten. Jedenfalls muß sich der Nationalismus der Nordamerikaner gewisse Schranken auferlegen und er wird niemals behaupten dürfen, es werde ihm gelingen wirklich alle Bewohner des gewaltigen Staatsgebietes auch zu einer einzigen gleichartigen Nation zusammenzuschweißen. Vielleicht wird man gar gezwungen sein, trotz aller republikanischen und demokratischen Auffassungen sich der Theorie der „Herrenvölker" anzubequemen und eine Differenzierung zwischen einer Herrennation der Yankees und den unter ihnen wohnenden Rasse- und Volksfremden als Heloten, anzuerkennen. Eine derartige Anerkennung könnte und würde nicht auf Amerika beschränkt bleiben.

Neuerdings treten nun aber noch andere Schwierigkeiten auf, die

sich aus der Monroe-Doktrin und aus der Weltpolitik für die Vereinigten Staaten ergeben. Wie wollen sich diese auf die Dauer zu der Fremdbevölkerung von Kuba und von den Philippinen*) stellen? Soll dort auch der Nationalismus anerkannt werden und welcher? Wird dort nicht die Anerkennug des Nationalismus gleichbedeutend sein mit einer Wiederablösung dieser Kolonialgebiete, man kann nicht sagen vom Mutterlande? aber doch vom Herrschaftslande? Und verträgt sich denn auf die Dauer ein auf die Spitze getriebener Nationalismus im Heimatlande mit einer den Nationalismus verneinenden Herrschaftsausübung nicht etwa gegenüber niedern Völkern, sondern einer halbeuropäischen Bevölkerung wie der von Kuba?

Und wenn dann etwa die Vereinigten Staaten es unternehmen wollen, Mexiko oder gar ganz Südamerika einzuverleiben, wie will man sich dort zu den spanischen, portugiesischen Bevölkerungen und zu den Mischvölkern jener Gebiete stellen?

Selbst die von den Yankees so heiß ersehnte Einverleibung von Kanada wird in nationaler Hinsicht neue Schwierigkeiten machen, insofern als dort bekanntlich das altfranzösische Element, das ja früher in Louisiana auch eine Rolle gespielt hatte, noch durchaus lebensfähig ist und innerhalb Kanadas selbst heute nach einer größeren Geltung strebt als bislang.

Wir sehen also auch hier, daß jede Expansion im Widerspruch steht zu dem Bemühen, den vorhandenen Kern homogen zu gestalten. Auch von diesem Gesichtspunkte aus, wird man die für Europa drohende amerikanische Gefahr nicht zu überschätzen brauchen.

16. Die Juden.

Es kann nicht unsere Aufgabe sein, an dieser Stelle die ganze, große, so überaus wichtige Judenfrage aufzurollen. Aber wir sind gezwungen, angesichts der großen Zahl und der noch größeren Bedeutung des Judentums zu der Frage hier Stellung zu nehmen, in-

*) Die Bevölkerung fügt sich nur widerwillig in die amerikanische Herrschaft; die allmähliche Ueberflutung der Inseln mit amerikanischen Beamten, Richtern, Anwälten und Lehrern, die insbesondere infolge der 1901 verkündeten Bestimmung, daß nach Ablauf von fünf Jahren das Englische die ausschließliche Amtssprache auf den Philippinen bilden wird, ruft allgemein tiefe Unzufriedenheit hervor, welche ein Befreunden der Eingeborenen mit der neuen Ordnung der Dinge in weite Ferne rückt.

wieweit die Juden sich selbst als eine Nation betrachten und ob und inwieweit sie einen Nationalismus pflegen, mit dem Endziel der Errichtung eines jüdischen Nationalstaates.

Da gilt es denn zunächst festzustellen, daß das „Jewish Yearbook" für 1905 die Zahl der Juden auf der Erde auf 11 017 721 berechnet, von denen auf Europa 8 747 971, Asien 342 410, Afrika 354 500, Amerika 1 556 000, Australien 16 840 entfallen.*) Die Zahl der Juden nach mehr oder weniger amtlichen Quellen ergibt die nachstehende Tabelle. Die Angaben beziehen sich in den meisten Fällen auf die jüngste Volkszählung vom Jahre 1900. Schon bei diesen einfachen Tatsachen ergibt sich die Vorfrage, wer eigentlich ein Jude sei. Bekanntlich wollte der ältere Liberalismus keine Eigentümlichkeit der jüdischen Rasse anerkennen, sondern nur ein mosaisches Religionsbekenntnis. Der moderne Antisemitismus betont im Gegenteil das Rassemäßige des jüdischen Volkes und behauptet wohl mit Recht, daß es keine Rasse oder, um bei unserem obigen Sprachgebrauch zu bleiben, keine Nation in der Welt gibt, die in bezug auf Abstammung und andere Merkmale so viele Eigenheiten besitzen als die Juden. Für die Statistik ist das mosaische (israelitische) Religionsbekenntnis nichts anderes als ein Merkmal für die Ermittelung der Zugehörigkeit zum jüdischen Volke, da andere Merkmale statistisch nicht erfaßbar sind.

Die Zahl der Juden in den europäischen Staaten.

Staaten	Jahr	Juden	Die Juden sind % der Gesamt-Bevölkerung
Deutsches Reich . . .	1900	586 833	1,04
Oesterreich	1900	1 224 899	4,68
Ungarn	1900	851 378	4,42
zus. Oesterreich-Ungarn	1900	2 076 277	4,57

*) Auffälligerweise sind diese Zahlen größer als die früher in der jüdischen und nichtjüdischen Statistik geführten Zahlen. So berechnete z. B. Freiherr von Fircks in seiner Bevölkerungspolitik noch im Jahre 1898 die Zahl der Juden auf der Erde auf 8 Millionen. Die Hauptabweichung besteht darin, daß Fircks für Amerika eine ganze Million Juden weniger berechnet als das Jewish Yearbook. Wir glauben nicht, daß in der jüngsten Zeit die Juden sich so wesentlich vermehrt haben. Die größeren Zahlen werden durch eine sorgfältigere Ermittelung der Juden entstanden sein. Daß sie selbst die bisherige Statistik nicht für erschöpfend halten, ergibt sich aus der Tatsache, daß im Jahre 1902 in Berlin ein Verein für jüdische Statistik begründet worden ist unter der Führung von Dr. Alfred Nossig und A. J. Kastelianski, Berlin NW., Klopstockstr. 24.

Staaten	Jahr	Juden	Die Juden sind % der Gesamt-Bevölkerung
Rußland	1897	3 765 766	4,02
Polen	1897	1 316 576	14,00
Finnland	1899	—	—
zus. europ. Rußland .		5 082 342	4,81
Schweiz	1900	12 551	0,37
Luxemburg	1900	1 201	0,50
Belgien	1900	4 000 (Schätzung)	0,05
Niederlande	1899	103 988	2,03
Großbritannien . . .	1901	210 000 (Schätzung)	0,50
Schweden	1890	3 402	0,07
Norwegen	1900	642	0,02
Dänemark	1900	3 476	0,14
Frankreich	1900	100 000 (Schätzung)	0,25
Spanien	1887	402	0,002
Portugal	1900	2 000 (Schätzung)	0,03
Italien	1880	38 000 (Off. Schätzung)	0,13
Griechenland	1881	5 792	0,29
Serbien	1895	5 102	0,22
Rumänien	1899	269 015	4,55
Bulgarien	1900	33 717	0,90
Bosnien und Herzegowina	1895	8213	0,52
Kreta	1900	726	0,23
Eigentliche Türkei . .	1900	90 000 (Schätzung)	1,46
Zusammen Europa:		8 637 679	2,23

Quellen: Juraschek, Die Staaten Europas, S. 135 ff. Gothaer Hofkalender 1904.

Wir haben oben, S. 8, gesehen, welche verhängnisvolle Rolle die Stellung zum Philosemitismus in der Wissenschaft gespielt hat bei der begrifflichen Umschreibung der Nationen und des Nationalismus. Wir können an dieser Stelle darauf Bezug nehmen und müssen hier nur fragen, wie die Juden selbst sich zu diesen Dingen stellen. Gleich im voraus können wir anerkennen, daß sie selbst diese Dinge vorurteilsfreier behandeln als viele Philosemiten.

Die Juden haben von jeher ihre nationale Eigenart betont. Nur haben sie aus ihr verschiedene Folgerungen abgeleitet in bezug auf ihre Stellung zu den anderen Nationen, unter denen sie lebten. Bis vor kurzer Zeit forderten sie in dieser Beziehung Doppelrechte: nämlich das Recht der Eigenart und zum anderen das Recht der

gleichen Behandlung mit anderen Staatsbürgern. Heute ringt sich bei ihnen selbst mehr und mehr das Bewußtsein des Nationalismus in dem Sinne durch, in dem wir den Nationalismus in unseren vorstehenden Darlegungen behandelt haben.

Man kann die Sache auch so auffassen, daß das orthodoxe Judentum von jeher die Absonderung, das moderne Reformjudentum die Gemeinsamkeit mit anderen Kulturvölkern betont hat. Und so widerspruchsvoll dies erscheinen mag, das jüngste Judentum tritt ebenso für seinen Internationalismus ein, gegenüber den anderen Völkern, wie für seinen eigenen Nationalismus, die Juden für sich betrachtet. Diese letztere Schattierung in der nationalen Anschauung der Juden hat im Zionismus zu den Bestrebungen geführt, in Palästina oder sonstwo in der Welt einen besonderen jüdischen Nationalstaat zu begründen. Noch vor kurzem war das maßgebende Judentum entgegengesetzter Meinung. So erklärte noch am 18. November 1892 in einer Akademikerversammlung in Berlin dem damaligen Rektor Professor Virchow gegenüber der jüdische Student Schwersenz:

„Das Judentum in seiner geschichtlichen Entfaltung ist zur Internationale geboren, die Juden sind die typischen Vertreter der Internationale. Bekämpfen Sie die Juden als die Vorkämpfer der Sozialdemokratie, so sind Ihnen die wahren Gegensätze gegeben — nennen Sie es Religion oder Orthodoxie und Monarchie auf der einen Seite, und die Internationale mit dem wirtschaftlichen Kommunismus und die Vernichtung aller Nationalitäten auf der anderen . . . Wer nicht wissen will, daß Lassalle, der Vater, und Marx, der wissenschaftliche Begründer der Sozialdemokratie, Juden waren, ist ein verlorner Sohn des Jahrhunderts. Wir wollen zum mindesten so offen sein, wie die Antisemiten — es ist zum großen Teil eine Lüge, wenn der Jude sagt, daß er national sein könne. Meine Herren, der orthodoxe Jude erkennt die bestehenden Nationalitäten nicht an, er hofft auf den Messias, der ihn nach Palästina zurückführen soll, und der wissenschaftlich aufgeklärte Jude ist sicher international, ist Sozialdemokrat und bekämpft als solcher den Antisemitismus, den man mit dem Namen einer Opposition gegen den Atheismus bezeichnen könnte. Die untergehenden Nationen bemühen sich, durch den Antisemitismus die Sozialdemokratie partiell zu bekämpfen. Sonst war der Jude immer schlauer als der Christ, aber jetzt sind die untergehenden Nationen insofern schlauer als die Juden, als sie nun ihre Angriffe gegen die Sozialdemokratie auf Antisemitismus gründen, und die Juden

bezeichnen als die, welche schuld sind an den sozialen Wirren . . . Wer von uns aufgeklärt ist, der möge sich offen auf die Seite der Sozialdemokratie stellen und den Antisemitismus als das bekämpfen was er ist, als Stütze der Reaktion!"

Seitdem ist nun eine wesentliche Wandlung eingetreten. Der Nationalismus der Juden hat sich in zwei verschiedenen Richtungen zu betätigen versucht, indem die einen, vor allem die Großkapitalisten, wie der Baron Hirsch, es versucht haben, rein jüdische landwirtschaftliche Siedelungen in fremden Staaten vorzunehmen, wie in Palästina, Argentinien u. s. w. Nebenbei bemerkt, sind diese Versuche bis jetzt sämtlich gescheitert. Die andere Richtung zielt auf Errichtung eines selbständigen und ausschließlich jüdischen Staates ab, wie sie sich namentlich im Zionismus verkörpert hat. Auf beide Bestrebungen sind die Versuche Dr. Theodor Hertzkas, am Kilimandscharo einen sozialistischen Staat aufzurichten, nicht ohne Einfluß geblieben.*)

Der eigentliche Begründer des Zionismus ist jedoch Dr. Theodor Herzl, ebenfalls ein ungarischer Jude, geboren 1859 in Ofen-Pest, gestorben 1904 in Edlach bei Reichenau, der im Jahre 1896 ein Werk unter dem Titel „Der Judenstaat" erscheinen ließ. Hier gelangte der jüdische Nationalismus am schärfsten zum Ausdruck, indem Herzl das Rassegefühl der Juden in einen staatlichen Nationalismus umzusetzen versuchte. Man wollte nicht bloß Gastvolk bleiben, nicht ewiger Schmarotzer in der Fremde. Man wollte einen eigenen Staat, eigenste Kultur schaffen und zwar in Zion, in Palästina; „Die Juden für den Judenstaat, Palästina den Juden", so war die Losung.

Diese Ideen haben sich natürlich in keiner Weise verwirklichen lassen und nach dem Tode Theodor Herzl's ist auch wenig Aussicht vorhanden, die praktischen Versuche der Errichtung eines jüdischen Staates in Palästina weiter fortzusetzen. Aber die Idee eines rein jüdischen staatlichen Nationalismus scheint bestehen bleiben zu wollen. Vorläufig bekämpfen sich allerdings die jüdischen Zionisten und die anderen Juden, die den Versuch machen wollen, in fremdem Staatstum und Volkstum aufzugehen. Und auch unter den Zionisten tobt ein

*) Dr. Theodor Hertzka, geboren in Ofenpest am 13. Juli 1845, in den Jahren 1872/1879 Redakteur an der Neuen freien Presse, dann 1880/1886 Herausgeber der Wiener Allgemeinen Zeitung, veröffentlichte im Jahre 1890 bei Duncker und Humblot ein umfangreiches Werk „Freiland", ein soziales Zukunftsbild (vergl. auch die Entgegnung „Dr. Hertzkas Ostafrikanaan", Leipzig, Schaumburg-Fleischer, 1891.)

gewaltiger Streit, indem die einen an Zion und Palästina festhalten, die anderen aber nach anderen geeigneteren Gebieten Umschau halten. Einer der Führer in letzterem Sinne ist der bekannte Schriftsteller Max Nordau, ebenfalls ein ungarischer Jude, der sich früher als deutscher Schriftsteller aufspielte und unter der deutschen Jugend viel Unheil angerichtet hat. Erst jetzt gefällt es ihm, sich als Juden und nur als Juden zu bekennen. Er hat ein sonderbares Schicksal gehabt, insofern auf ihn in Paris von jüdischer Seite ein Attentat verübt worden ist. Die beste Vorstellung von diesen Bewegungen und Strömungen erhalten wir, wenn wir Max Nordau selbst hören, wie er sich 1903 gegenüber einem Mitarbeiter der antisemitischen Zeitung „Libre Parole" geäußert hat.

Nordau begann mit seinem jüdisch-nationalistischen Glaubensbekenntnis: „Ich bin Nationalist, aber jüdischer Nationalist. Wenn eine Rasse so ausgeprägte Charakterzüge hat, die sich so leicht diagnostizieren lassen, wie das bei uns Juden der Fall ist, so kann und darf diese Rasse nicht in anderen aufgehen. Sie muß aufs neue zur Nation werden. Es ist da von keiner religiösen Frage die Rede, es handelt sich lediglich um eine Rassenfrage. Der Ruf meiner nationalistischen Gesinnung lautet: Palästina für die Juden! Wir sind weder Deutsche, noch Franzosen, noch Engländer, noch sonst irgend was: Wir sind Juden!"

Nach dieser Einleitung erzählt Nordau von der Entwicklung, die er selbst und der Zionismus bis zum letzten Basler Zionistenkongreß durchgemacht habe. Sein Traum war, noch bis vor kurzem, die Wiederaufrichtung des jüdischen Reiches in Palästina, der Wiederaufbau des Tempels. Aber er erkannte, daß dieses Ideal sich unter türkischer Herrschaft nicht verwirklichen lasse, da die Auswanderer sonst eines Tages vom „roten Sultan massakriert werden würden, wie die Armenier." Ebenso hat er die Aussichtslosigkeit eines zweiten Projektes durchschaut, nämlich, sich auf der Sinai-Halbinsel anzusiedeln. Das Wasser fehlt dort, und Aegypten ehnt den Plan ab, vom Nil aus unter dem Suezkanal her das fehlende Element zu schaffen. Da machte Chamberlain, von seiner Transvaalreise zurückgekehrt, den Zionisten den Vorschlag, Uganda mit Juden zu besiedeln. Diesen Vorschlag, der Nordau persönlich einleuchtete, legte er im August 1903 dem Basler Zionistenkongreß vor. Und nun fuhr er wieder wörtlich fort:

„Der Kongreß umfaßte genau 490 Mitglieder, darunter 178 russische Juden. In Frankreich fühlen sich die Juden wie zu Hause, aber Rußland wird für sie unbewohnbar, ich erinnere zum Beweis nur an die Morde in Kischinew. Ich schlug vor, der englischen Regierung den Dank des Kongresses auszusprechen und eine Kommission zur Prüfung des Uganda-Projektes zu ernennen. Weiter ging ich nicht mit meinem Antrag. Trotzdem brach der Sturm los. Die russischen Juden beschuldigten mich, für England gewonnen zu sein und das jüdische Ideal, das nur in Jerusalem das Ziel seiner Sehnsucht sehen dürfe, verraten zu haben. Damals hat man von diesen Vorgängen nichts erfahren, jetzt muß man sie kennen. Ich stieg auf die Rednerbühne und rief: „Unglückselige! Zum erstenmal seit der Zerstörung des Tempels bietet eine große Nation euch das Mittel, wieder zur

Nation zu werden und nicht mehr nur der Ewige Jude zu sein. Und ihr wollt dieses Anerbieten nicht einmal prüfen!" Meine Gründe, meine Bitten vermochten nichts. Von einem Delirium ergriffen, schrien sie nur mit heiserer Stimme: „Jerusalem! Jerusalem!" Dann geschah etwas Wahnwitziges, Schreckliches: Die Unglücklichen, 178 an der Zahl, begannen sich auf dem Boden zu wälzen, mit blutunterlaufenen Augen, verzerrten Gesichtern, Schaum vor den Lippen, in fürchterlichen Zuckungen. Man mußte sie hinausschaffen und ich mußte sie als Arzt behandeln. Und seitdem ist nichts geschehen. Sie rufen mir Verräter nach. Die Vision des wiedergewonnenen Jerusalem verfolgt sie, und sie sind überzeugt, daß ich diese Wiedereroberung hintertreiben will. Diese Leute haben mich zum Tode verurteilt. Ihr zu meiner Ermordung abgesandter Bote hat übrigens zugegeben, daß er am Zionistenkongreß teilgenommen hat."

Uebrigens mehren sich die Fälle, in denen hervorragende Juden und auch jüdische Zeitungen den jüdischen Nationalismus in obigem Sinne bekennen. So betont das Wiener „Jüdische Volksblatt" im Juli 1902 bei einer Besprechung der schimpflichen Rolle, die die Juden bei der jetzigen Madjarisierung in Ungarn spielen, daß die Juden in Ungarn „ihrer Nationalität nach weder Madjaren noch Deutsche, Slovaken, Rumänen u. s. w. sind, sondern Juden".

Bei dieser Sachlage haben literar-historische Fälschungen wie die nachstehende politisch eigentlich keinen Zweck.

In dem von Helmuth von Moltke veröffentlichten Werke: „Darstellung der inneren Verhältnisse und des gesellschaftlichen Zustandes in Polen". Berlin, G. Fincke, 1832, wieder abgedruckt in den gesammelten Schriften und Denkwürdigkeiten des Generalfeldmarschalls Grafen Helmuth von Moltke, II. Band, Berlin, Mittler & Sohn 1892, Seite 61 f. findet sich folgende Stelle:

> „Die Juden sind trotz ihrer Zersplitterung eng verbunden. Sie werden durch ungekannte Obere zu gemeinsamen Zwecken folgerecht geleitet. Nach tausendjährigem Aufenthalt in einem Lande stehen sie als Fremdlinge da, den Boden, auf dem sie geboren, nie als ihre Heimat, das Volk, mit welchem sie aufwuchsen, stets als ihren Feind betrachtend. Indem sie alle Versuche der Regierungen, sie zu nationalisieren, zurückweisen, bilden die Juden einen Staat im Staate und sind in Polen eine tiefe und heute noch nicht vernarbte Wunde dieses Landes geworden".

In der Zeitschrift „Vom Fels zum Meer" Band I, Oktober 1884 bis März 1885, Seite 1 ff. und 153 ff. und 270 ff., findet sich ein von Gustav Karpeles veranlaßter Wiederabdruck der Abhandlung Moltkes aus dem Jahre 1832, der den Anschein erwecken will und erweckt, als

sei er ein wörtlicher, indem die oben gesperrt gedruckten Sätze ohne weiteres weggelassen sind. Das ist nicht nur wie die Zeitschriften „Der Hammer" und Friedrich Langes „Deutsche Welt", denen wir diesen Hinweis verdanken, mit Recht meinen, ein frecher Eingriff in die Absichten eines angesehenen verstorbenen Schriftstellers und eines hervorragenden Staatsmannes, sondern es ist wieder einmal der Versuch, jüdischer sein zu wollen als die Juden selbst.

3 2044 010 103 885